

*Name:*

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

*Kurzbezeichnung:*

**GRÜNE**

*Zusatzbezeichnung:*

-

*Anschrift:*

**Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin**

*Telefon:*

**(0 30) 2 84 42 - 0**

*Telefax:*

**(0 30) 2 84 42 - 2 10**

*E-Mail:*

**info@gruene.de  
bgst@gruene.de**

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 07.07.2017)*



## Landesvorstand Bayern

*gewählt am 16. Oktober 2016 (Hallitzky) und am 17. Oktober 2015*

<b>Sigrid Hagl</b>	Landesvorsitzende
<b>Eike Hallitzky</b>	Landesvorsitzender
<b>Sascha Müller</b>	Landesschatzmeister
<b>Britta Walthelm</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Sendlinger Str. 47  
80331 München

Tel.: 089 – 211597-0  
Fax: 089 – 211597-24  
Email: [landesverband@bayern.gruene.de](mailto:landesverband@bayern.gruene.de)  
Internet: <http://www.gruene-bayern.de>

Der Parteirat wurde ersetzt durch den Landesausschuss, bei dem es sich um keinen erweiterten Landesvorstand handelt.

## Landesvorstand Berlin

*gewählt am 03. Dezember 2016*

<b>Werner Graf</b>	Landesvorsitzende
<b>Nina Stahr</b>	Landesvorsitzender
<b>Henning Bublitz</b>	Landesschatzmeister
<b>Andreas Audretsch</b>	Beisitzer
<b>Anja Engelmohr</b>	Beisitzerin
<b>Rhea Niggemann</b>	Frauenpolitische Sprecherin
<b>Hanna Steinmüller</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Kommandantenstr. 80  
10117 Berlin

Tel.: 030 – 615005-0  
Fax: 030 – 615005-99  
Email: [info@gruene-berlin.de](mailto:info@gruene-berlin.de)  
Internet: <http://www.gruene-berlin.de>

## Landesvorstand Brandenburg

*gewählt am 26. November 2016 (Freund, Pichl) und am 07. November 2015*

<b>Petra Budke</b>	Landesvorsitzende/ Frauenpolitische Sprecherin
<b>Clemens Rostock</b>	Landesvorsitzender
<b>Sabine Albrecht</b>	Landesschatzmeisterin
<b>Sabine Freund</b>	Beisitzerin
<b>Hans-Michael Fürst</b>	Beisitzer
<b>Till Heyer-Stuffer</b>	Beisitzer
<b>Alexandra Pichl</b>	Beisitzerin
<b>Andreas Rieger</b>	Beisitzer
<b>Marie Schäffer</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Jägerstr. 18  
14467 Potsdam

Tel.: 0331 – 97931-0  
Fax: 0331 – 97931-19  
Email: [info@gruene-brandenburg.de](mailto:info@gruene-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.gruene-brandenburg.de>

## Landesvorstand Bremen

gewählt am 03. Mai 2016 (Wedig) und am 17. Januar 2016

<b>Ralph Saxe</b>	Landesvorstandssprecher
<b>Kai Wargalla</b>	Landesvorstandssprecherin
<b>Michael Pelster</b>	Landesschatzmeister
<b>Petra Fritsche-Ejemole</b>	Beisitzerin
<b>Florian Kommer</b>	Beisitzer
<b>Ulrike Liebert</b>	Beisitzerin
<b>Ilona Osterkamp-Weber</b>	Beisitzerin
<b>Nima Pirooznia</b>	Beisitzer
<b>Thomas Schäfer</b>	Beisitzer
<b>Anja Wedig</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
**Altenwall 25 (neu)**  
28195 Bremen

Tel.: 0421 – 3011-170  
Fax: 0421 – 3011-250  
Email: [info@gruene-bremen.de](mailto:info@gruene-bremen.de)  
Internet: <http://www.gruene-bremen.de>

## Landesvorstand Hamburg

gewählt am 24. Juni 2017

<b>Anna Gallina</b>	Landesvorsitzende
<b>Martin Bill</b>	Stv. Landesvorsitzender
<b>Karl-Heinz Karch</b>	Landesschatzmeister
<b>Miriam Block</b>	Frauenpolitische Sprecherin
<b>Harald Hasselmann</b>	Beisitzer
<b>Andrea Nunne</b>	Beisitzerin
<b>Jenny Weggen</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Burchardstr. 21  
20095 Hamburg

Tel.: 040 – 399252-0  
Fax: 040 – 399252-99  
Email: [info@hamburg.gruene.de](mailto:info@hamburg.gruene.de)  
Internet: <http://www.hamburg.gruene.de>

## Landesvorstand Hessen

gewählt am 26. September 2015

<b>Daniela Wagner</b>	Landesvorsitzende
<b>Kai Klose</b>	Landesvorsitzender
<b>Jochen Ruoff</b>	Polit. Landesgeschäftsführer
<b>Martin Kirsch</b>	Landesschatzmeister
<b>Bettina Hoffmann</b>	Frauenpolitische Sprecherin
<b>Hildegard Förster-Heldmann</b>	Beisitzerin
<b>Sabine Häuser-Eltgen</b>	Beisitzerin
<b>Sebastian Popp</b>	Beisitzerin
<b>Gerda Weigel-Greilich</b>	erw. Landesvorstand (Vertreter der kommunalen Hauptamtlichen)
<b>Petra Elsenheimer</b>	erw. Landesvorstand (Vertreterin Grüne Alte)
<b>Ginan Osman</b>	erw. Landesvorstand (Vertreter Grüne Jugend)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Kaiser-Friedrich-Ring 77  
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 – 989-200  
Fax: 0611 – 989-2033  
Email: [landesverband@gruene-hessen.de](mailto:landesverband@gruene-hessen.de)  
Internet: <http://www.gruene-hessen.de>

## Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

gewählt am 15. Oktober 2016

<b>Claudia Müller</b>	Landesvorsitzende	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesgeschäftsstelle Gaußstr. 5 19055 Schwerin
<b>Johann-Georg Jaeger</b>	Landesvorsitzender	
<b>Andreas Haubold</b>	Landesschatzmeister	
<b>Silke Gajek</b>	Frauenpolitische Sprecherin	Tel.: 0385 – 5574-991
<b>Monika Göpper</b>	Beisitzerin	Fax: 0385 – 5574-229
<b>Robert Hintz</b>	Beisitzerin	Email: <a href="mailto:post@gruene-mv.de">post@gruene-mv.de</a>
<b>Timo Pfarr</b>	Beisitzer	Internet: <a href="http://www.gruene-mv.de">http://www.gruene-mv.de</a>
<b>Claudia Schulz</b>	Beisitzerin	

## Landesvorstand Niedersachsen

gewählt am 03. Dezember 2016

<b>Meta Janssen-Kucz</b>	Landesvorsitzende	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesgeschäftsstelle Odeonstr. 4 30159 Hannover
<b>Stefan Körner</b>	Landesvorsitzender	
<b>Matthias Wiebe</b>	Landesschatzmeister	
<b>Djenabou Diallo-Hartmann</b>	Beisitzerin	Tel.: 0511 – 126085-0
<b>Anne Kura</b>	Beisitzerin/ Frauen- und genderpolitische Sprecherin	Fax: 0511 – 126085-85
<b>Heiko Sachtleben</b>	Beisitzer	Email: <a href="mailto:landesverband@gruene-niedersachsen.de">landesverband@gruene-niedersachsen.de</a>
		Internet: <a href="http://www.gruene-niedersachsen.de">http://www.gruene-niedersachsen.de</a>

## Landesvorstand Nordrhein-Westfalen

gewählt am 23. April 2016

<b>Mona Neubaur</b>	Landesvorsitzende	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesgeschäftsstelle Oststr. 41-43 40211 Düsseldorf
<b>Sven Lehmann</b>	Landesvorsitzender	
<b>Marianne Weiß</b>	Polit. Landesgeschäftsführerin	
<b>Wolfgang Rettich</b>	Landesschatzmeister	Tel.: 0211 – 38666-0
<b>Maik Babenhauserheide</b>	erw. Landesvorstand	Fax: 0211 – 38666-99
<b>Janosch Dahmen</b>	erw. Landesvorstand	Email: <a href="mailto:info@gruene-nrw.de">info@gruene-nrw.de</a>
<b>Max Derichweiler</b>	erw. Landesvorstand	Internet: <a href="http://www.gruene-nrw.de">http://www.gruene-nrw.de</a>
<b>Katja Dörner</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Gönül Eglence</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Sven Giegold</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Ditte Gurack</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Bruno Jöbkes</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Sophie Karow</b>	erw. Landesvorstand/Frauenpolitische Sprecherin	
<b>Nathalie Konias</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Irene Mihalic</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Mehrdad Mostofizadeh</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Ophelia Nick</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Simon Rock</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Verena Verspohl</b>	erw. Landesvorstand	
<b>Robin Wagener</b>	erw. Landesvorstand	

## Landesvorstand Rheinland-Pfalz

gewählt am 20. Mai 2017 (Paulus, Meyreis) und am 10. Dezember 2016

<b>Jutta Paulus</b>	Landesvorstandssprecherin
<b>Josef Winkler</b>	Landesvorstandssprecher
<b>Birgit Meyreis</b>	Landesschatzmeisterin
<b>Bernhard Braun</b>	erw. Landesvorstand qua Amt
<b>Katrin Donath</b>	erw. Landesvorstand
<b>Dirk Raik Dreher</b>	erw. Landesvorstand
<b>Fabian Ehmann</b>	erw. Landesvorstand
<b>Lukas Hartmann</b>	erw. Landesvorstand
<b>Ulrike Höfken</b>	erw. Landesvorstand
<b>Tabea Rößner</b>	erw. Landesvorstand
<b>Wolfgang Schlagwein</b>	erw. Landesvorstand
<b>Lisett Stuppy</b>	erw. Landesvorstand

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Frauenlobstr. 59-61  
55118 Mainz

Tel.: 06131 – 89243-0  
Fax: 06131 – 89243-30  
Email: [lgs@gruene-rlp.de](mailto:lgs@gruene-rlp.de)  
Internet: <http://www.gruene-rlp.de>

## Landesvorstand Saarland

gewählt am 07. Mai 2017 (Tressel) und am 05. Juni 2016

<b>Tina Schöpfer</b>	Landesvorsitzende
<b>Markus Tressel</b>	Landesvorsitzender
<b>(vorläufig unbesetzt)</b>	Pol. Landesgeschäftsführer
<b>Ingrid Britten</b>	Landesschatzmeisterin
<b>Claudia Beck</b>	Stv. Landesvorsitzende
<b>Dieter Hoffmann</b>	Stv. Landesvorsitzender
<b>Barbara Meyer-Gluche</b>	Stv. Landesvorsitzende
<b>Simone Wied</b>	Stv. Landesvorsitzende
<b>Christian Bohr</b>	Beisitzer
<b>Klaus Borger</b>	Beisitzer
<b>Claudia Braga</b>	Beisitzerin
<b>Sören Bund-Becker</b>	Beisitzer
<b>Karin Burkart</b>	Beisitzerin
<b>Anna Dorfner</b>	Beisitzerin
<b>Deborah Hirth</b>	Beisitzerin
<b>Tiziana Inglisa-Brockenauer</b>	Beisitzerin
<b>Joachim Johannes</b>	Beisitzer
<b>Klaus Kessler</b>	Beisitzer
<b>Jutta Krüger</b>	Beisitzerin
<b>Christoph Küntzer</b>	Beisitzer
<b>Alexander Maul</b>	Beisitzer
<b>Frederike Merl</b>	Beisitzerin
<b>Michael Neyses</b>	Beisitzer
<b>Marc Piazzolo</b>	Beisitzer
<b>Adam Schmitt</b>	Beisitzer
<b>Yvette Stoppiera</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Eisenbahnstr. 39  
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 38970-0  
Fax: 0681 – 38970-70  
Email: [lgs@gruene-saar.de](mailto:lgs@gruene-saar.de)  
Internet: <http://www.gruene-saar.de>

## Landesvorstand Sachsen

gewählt am 03.03.2017 (Blücher, Meier, Walter) und am 26. November 2016

<b>Christin Melcher</b>	Landesvorstandssprecherin
<b>Jürgen Kasek</b>	Landesvorstandssprecher
<b>Sascha Thümmler</b>	Landesschatzmeister
<b>Charlotte Blücher</b>	Beisitzerin
<b>Katja Meier</b>	Beisitzerin
<b>Sebastian Walter</b>	Beisitzer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Wettiner Platz 10  
01067 Dresden  
  
Tel.: 0351 – 4940108  
Fax: 0351 – 4961975  
Email: [info@gruene-sachsen.de](mailto:info@gruene-sachsen.de)  
Internet: <http://www.gruene-sachsen.de>

## Landesvorstand Sachsen-Anhalt

gewählt am 18. Juni 2016

<b>Christian Franke</b>	Landesvorsitzender
<b>Susan Sziborra-Seidlitz</b>	Landesvorsitzender
<b>Levin Velt</b>	Landesschatzmeisterin
<b>Matthias Borowiak</b>	Beisitzer
<b>Britta-Heide Garben</b>	Beisitzerin
<b>Cathleen Hoffmann</b>	Beisitzerin
<b>Olga Wollmann</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Otto-von-Guericke-Str. 65  
39104 Magdeburg  
  
Tel.: 0391 – 40155-39  
Fax: 0391 – 40155-30  
Email: [info@gruene-sachsen-anhalt.de](mailto:info@gruene-sachsen-anhalt.de)  
Internet: <http://www.gruene-sachsen-anhalt.de>

## Landesvorstand Schleswig-Holstein

Gewählt am 09./10. Mai 2015

<b>Ruth Kastner</b>	Landesvorsitzende
<b>Arfst Wagner</b>	Landesvorsitzender
<b>Markus Stiegler</b>	Landesschatzmeister
<b>Resy de Ruijsscher</b> (vorläufig unbesetzt)	Beisitzerin Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Alter Markt 9 (Zugang über Haßstr. 3-5)  
24103 Kiel  
  
Tel.: 0431 – 59338-0  
Fax: 0431 – 59338-25  
Email: [landesverband@sh-gruene.de](mailto:landesverband@sh-gruene.de)  
Internet: <http://www.sh-gruene.de>

## Landesvorstand Thüringen

gewählt am 24. Oktober 2015

<b>Stephanie Erben</b>	Landesprecherin
<b>Rainer Wernicke</b>	Landesprecher
<b>Olaf Müller</b>	Landesschatzmeister
<b>Katharina Bautz</b>	Beisitzerin/ Grüne Jugend
<b>Rica Braune</b>	Beisitzerin
<b>Katrin Gabor</b>	Beisitzerin
<b>Andreas Hundertmark</b>	Beisitzer
<b>Michael Kost</b>	Beisitzer
<b>Kathleen Lützkendorf</b>	Beisitzerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesgeschäftsstelle  
Lutherstr. 5  
99084 Erfurt  
  
Tel.: 0361 – 576500  
Fax: 0361 – 5765035  
Email: [info@gruene-thueringen.de](mailto:info@gruene-thueringen.de)  
Internet: <http://gruene-thueringen.de>

# Grüne Regeln

Satzung  
Frauenstatut  
Beitrags- und Kassenordnung  
Schiedsgerichtsordnung  
Urabstimmungsordnung



Stand: 12.11.2016

## Inhalt

<b>Satzung des Bundesverbandes</b> .....	<b>5</b>
§ 1 NAME UND SITZ.....	5
§ 2 GRUNDKONSENS UND PROGRAMME.....	5
§ 3 MITGLIEDSCHAFT.....	6
§ 4 AUFNAHME VON MITGLIEDERN.....	6
§ 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT.....	6
§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER.....	7
§ 7 FREIE MITARBEIT.....	7
§ 8 EUROPÄISCHE GRÜNE PARTEI.....	8
§ 9 GLIEDERUNG.....	8
§ 10 STRUKTUR.....	8
§ 11 ORGANE (BUNDESORGANE).....	8
§ 12 DIE BUNDESVERSAMMLUNG.....	9
§ 13 LÄNDERRAT.....	12
§ 14 FRAUENRAT.....	12
§ 15 BUNDESVORSTAND.....	13
§ 16 PARTEIRAT.....	14
§ 17 Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen).....	15
§ 18 DER BUNDESFINANZRAT.....	15
§ 19 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND.....	16
§ 20 SCHIEDSGERICHTE.....	17
§ 21 ORDNUNGSMAßNAHMEN.....	18
§ 22 BESCHLUSSFÄHIGKEIT DER ORGANE.....	19
§ 23 WAHLVERFAHREN.....	19
§ 24 SATZUNG.....	19
§ 25 URABSTIMMUNG.....	20
§ 26 AUFLÖSUNG.....	20
§ 27 FRAUENSTATUT.....	21
§ 28 SCHLUSSBESTIMMUNG.....	21
<b>Frauenstatut</b> .....	<b>22</b>
§ 1 MINDESTQUOTIERUNG.....	22
§ 2 VERSAMMLUNGEN.....	22
§ 3 GREMIEN.....	22

§ 4	FRAUENABSTIMMUNG UND VETORECHT .....	22
§ 5	EINSTELLUNG VON ARBEITNEHMER*INNEN .....	23
§ 6	WEITERBILDUNG.....	23
§ 7	BUNDESFRAUENKONFERENZ (BFK).....	23
§ 8	FRAUENRAT .....	23
§ 9	BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN .....	24
§ 10	BUNDESFRAUENREFERAT .....	24
§ 11	GELTUNG DES FRAUENSTATUTES .....	25
<b>Beitrags- und Kassenordnung .....</b>		<b>26</b>
A.	RECHENSCHAFTSBERICHT .....	26
B.	MITGLIEDSBEITRÄGE .....	26
C.	BEITRAGSABFÜHRUNGEN .....	27
D.	SPENDEN .....	27
F.	BUNDESETAT .....	27
G)	Umgang mit Flügen .....	28
H)	BEITRAGS- UND KASSENORDNUNGEN DER LANDES- UND KREISVERBÄNDE.....	28
<b>Schiedsgerichtsordnung .....</b>		<b>29</b>
§ 1	VERFAHREN BEIM BUNDESSCHIEDSGERICHT .....	29
§ 2	VERFAHRENSBETEILIGTE .....	29
§ 3	ANTRAGSBERECHTIGUNG .....	29
§ 4	ANTRÄGE UND SCHRIFTSÄTZE.....	29
§ 5	BESTIMMUNG DER VON DEN STREITENDEN PARTEIEN ZU BENENNENDEN SCHIEDSRICHTER*INNEN .....	30
§ 6	ABLEHNUNG EINES/R SCHIEDSRICHTER*IN WEGEN BEFANGENHEIT .....	30
§ 7	VERFAHRENSVORBEREITUNG.....	30
§ 8	ALLEINENTSCHEID DURCH DEN/DIE VORSITZENDE/N DURCH VORBESCHIED.....	31
§ 9	MÜNDLICHE VERHANDLUNG .....	31
§ 10	ENTSCHEIDUNG .....	32
§ 11	ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS .....	32
§ 12	EINSTWEILIGE ANORDNUNG.....	32
§ 13	ABSCHLIEßENDE REGELUNGEN .....	32
§ 14	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	33

<b>Urabstimmungsordnung .....</b>	<b>34</b>
§ 1 URABSTIMMUNGSINITIATIVEN VON MITGLIEDERN .....	34
§ 2 URABSTIMMUNGSINITIATIVEN VON PARTEIGLIEDERUNGEN .....	34
§ 3 ANTRAGSTEXT .....	34
§ 4 INFORMATIONSPFLICHTEN DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE .....	35
§ 5 DISKUSSIONSPHASE .....	35
§ 6 URWAHL – BEWERBUNGSPHASE .....	36
§ 7 ORGANISATION .....	36
§ 8 DURCHFÜHRUNG DER URABSTIMMUNG .....	37
§ 9 AUSWERTUNG DER URABSTIMMUNG .....	37
§ 10 ABSTIMMUNGSVERFAHREN .....	37
§ 11 VERÖFFENTLICHUNG DES ERGEBNISSES .....	38

# Satzung des Bundesverbandes

*(Letzte Änderung BDK Münster, 11. – 13.11.2016)*

## § 1 NAME UND SITZ [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Name der politischen Vereinigung ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kurzbezeichnung lautet GRÜNE.
- (2) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes, ihr Arbeitsgebiet sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Bei zwischen- und überstaatlichen Organisationen und diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik, an denen eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern der Partei lebt und arbeitet, können Ortsverbände eingerichtet werden. Diese gehören zur regionalen Parteigliederung am Sitz der Bundesregierung, soweit nicht die Aufnahme durch einen anderen Kreisverband erfolgt.
- (3) Sitz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Berlin. Die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin.
- (4) Landesverbände führen den Namen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Zusatz des jeweiligen Ländernamens. Sie sind berechtigt, weitere Zusätze und Kurzbezeichnungen zu führen.

## § 2 GRUNDKONSENS UND PROGRAMME [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen Leitsätze in einem Grundkonsens nieder. Änderungen des Grundkonsenses bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen auf einer Bundesversammlung.
- (2) Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Sie bewegen sich im Rahmen des Grundkonsenses und werden mit einfacher Mehrheit von der Bundesversammlung verabschiedet.
- (3) Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen der Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante Minderheit dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der im Grundkonsens niedergelegten Grundsätze bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### § 3 MITGLIEDSCHAFT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die Grundsätze (Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen Partei angehört.
- (2) Abweichend von (1) können die Landesverbände auch Doppelmitgliedschaft mit dem Neuen Forum in ihren Landessatzungen zulassen.

### § 4 AUFNAHME VON MITGLIEDERN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des für den Wohnsitz zuständigen Gebietsverbands der jeweils untersten Ebene auf schriftlichen Antrag des/der Bewerber\*in. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann der/die Bewerber\*in bei der zuständigen Mitglieder- bzw. Delegiert\*innenversammlung Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- (2) Die Zurückweisung durch den Vorstand ist dem/der Bewerber\*in gegenüber schriftlich zu begründen.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt grundsätzlich mit der Zustimmung des zuständigen Gremiums gegenüber Kandidat\*innen.
- (4) Die Landesverbände können in ihren Satzungen ergänzende Regelungen zum Aufnahmeverfahren treffen.
- (5) Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in dem Gebietsverband des Wohnortes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsort und geht bei deren Wechsel auf den neuen Gebietsverband über. Bei mehreren Wohnsitzen besteht ein Wahlrecht des Mitglieds. Auf begründeten Antrag des Mitglieds können Ausnahmen vom Wohnort- bzw. Aufenthaltsprinzip zugelassen werden. Darüber entscheidet der Vorstand des Gebietsverbandes, in dem die Aufnahme gewünscht ist. § 4 (1) S. 2 gilt entsprechend.
- (6) Deutsche Staatsangehörige, die ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben, aber zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind, können ihre Mitgliedschaft bei einem nach § 4 (1) zuständigen Gebietsverband ihrer Wahl beantragen. Über die Aufnahme entscheidet das jeweils zuständige Gremium.
- (7) Der nach § 4 (1) zuständige Gebietsverband kann die Möglichkeit einer Probemitgliedschaft schaffen. Eine Probemitgliedschaft ist beitragsfrei und auf einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten befristet. Probemitglieder können an allen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede- und Antragsrecht. An Wahlen und Abstimmungen können Probemitglieder nicht teilnehmen.

### § 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt ist gegenüber dem zuständigen Gebietsverband zu erklären.

## § 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht,
  1. an der politischen Willensbildung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der üblichen Weise, z.B. über Aussprachen, Anträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken,
  2. an Bundesversammlungen als Gast teilzunehmen,
  3. im Rahmen der Gesetze und der Satzungen an der Aufstellung von Kandidat\*innen mitzuwirken, sobald es das wahlfähige Alter erreicht hat,
  4. sich selbst bei diesen Anlässen um eine Kandidatur zu bewerben,
  5. innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das aktive und passive Wahlrecht auszuüben,
  6. an allen Sitzungen von Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Parteiorganen teilzunehmen,
  7. sich mit anderen Mitgliedern in Fachgruppen eigenständig zu organisieren.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,
  1. den Grundkonsens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in den Programmen festgelegten Ziele zu vertreten.
  2. die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane anzuerkennen,
  3. seinen Beitrag pünktlich zu entrichten.
- (3) Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament und im Deutschen Bundestag sowie Inhaber\*innen von Regierungsämtern auf Bundesebene leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 6 [2], Pkt. 3) Mandatsträger\*innenbeiträge an den Bundesverband. Die Höhe der Mandatsträger\*innenbeiträge wird von der Bundesversammlung bestimmt.

## § 7 FREIE MITARBEIT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ermöglicht die Form der Freien Mitarbeit. Sie steht jeder und jedem offen, auch Mitgliedern anderer Parteien.
- (2) Freie Mitarbeit beginnt bzw. endet mit der schriftlichen Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle.
- (3) Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, sich an der politischen Arbeit und Diskussion in der Partei zu beteiligen, sowie das Recht auf umfassende Information.
- (4) Freie Mitarbeit endet
  - durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,
  - durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,
  - bei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,
  - bei Verstoß gegen die Prinzipien des Grundkonsenses und der Satzung.
- (5) Freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können keine Parteifunktion ausüben, wohl aber Mandate auf Wahllisten übernehmen. Sie können nicht stimmberechtigt in die Entscheidungsgremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN delegiert werden. Abweichend davon können sie stimmberechtigt in die Bundesarbeitsgemeinschaften delegiert werden.

(6) Näheres regeln die Landessatzungen.

## § 8 EUROPÄISCHE GRÜNE PARTEI [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Mitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP).
- (2) Der Länderrat wählt die Delegierten zum Rat der EGP für die Dauer von zwei Jahren.
- (3) Die Delegierten zum Kongress der EGP werden nach einem von der Bundesversammlung festgesetzten Schlüssel gewählt. Dabei wird die Mitgliederzahl der Landesverbände berücksichtigt.

## GLIEDERUNG UND ORGANE

### § 9 GLIEDERUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gliedert sich in Ortsverbände bzw. Basisgruppen, Kreis- bzw. Bezirks- und Landesverbände. Mehrere Kreisverbände können sich zu einem Bezirksverband zusammenschließen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Untergliederungen sollte sich mit der entsprechenden politischen Gliederung in Gemeinden, Landkreisen, Regierungsbezirken und Ländern decken. In Groß- bzw. Samtgemeinden können sich die Ortsverbände an den gewachsenen Ortszusammenhängen orientieren. Ortsverbände sollten mindestens 7 Mitglieder umfassen.

### § 10 STRUKTUR [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Um eine dezentrale Parteigliederung und Basisdemokratie zu entwickeln, regelt die Satzung eine größtmögliche Autonomie der Orts-, Kreis- und Landesverbände. Entscheidende Organe sind die jeweiligen Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen.
- (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Programm und Satzung dürfen dem Grundkonsens der Bundesorganisation nicht widersprechen.
- (3) Die ehemaligen Mitglieder von BÜNDNIS 90 haben das Recht, eine innerorganisatorische Vereinigung »Bürgerbewegung« zu bilden. Sie ist offen für alle Mitglieder.

### § 11 ORGANE (BUNDESORGANE) [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Organe im Sinne des Parteiengesetzes sind:
  - die Bundesversammlung,
  - der Länderrat,
  - der Bundesvorstand,
  - der Parteirat,

- der Bundesfinanzrat,
  - der Frauenrat.
- (2) Die Organe der Landesverbände und ihrer Untergliederungen werden durch die Satzungen der Landesverbände festgelegt.
  - (3) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Quotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Dies und weitere Maßnahmen regelt das Frauenstatut.
  - (4) Alle Bundesorgane, -kommissionen und Bundesarbeitsgemeinschaften sind zu mindestens 50% mit Frauen zu besetzen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die BAG Schwulenpolitik.
  - (5) Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Mindestparität). Frauen können auch auf den geraden Plätzen kandidieren. Reine Frauenlisten sind möglich.  
Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Verfahren. Die Frauen der Wahlversammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 4 des Frauenstatuts.
  - (6) Versammlungsorte müssen behindertengerecht sein. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## § 12 DIE BUNDESVERSAMMLUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Bundesversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände werden aufgefordert, bei den Delegierten die Parität (mindestens 50% Frauen) zu wahren. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 750 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bundesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 1 betragen muss (Grundmandat). Maßgeblich sind die dem Bundestagspräsidenten im letzten Jahresrechnungsbild vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.
- (2) Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel 8 Wochen vorher durch schriftliche Information der Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden. Zu Personenwahlen muss mindestens acht Wochen vor Beginn der Bundesversammlung eingeladen werden. Wenn aus wichtigem Grund eine Neu- oder Nachwahl erforderlich scheint, kann eine Ausnahme hiervon beschlossen werden. Eine solche Ausnahme bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden

Delegierten der Bundesversammlung; die Abstimmung darüber erfolgt auf Antrag schriftlich.

- (3) Die Bundesversammlung ist oberstes Organ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu ihren Aufgaben gehören:
1. Die Beschlussfassung über
    - a) den Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes,
    - b) den Rechnungsprüfungsbericht,
    - c) die Entlastung des Bundesvorstandes.
  2. Die Wahl des Bundesvorstandes, des Parteirates, des Bundesschiedsgerichtes und zweier Rechnungsprüfer\*innen sowie deren Stellvertreter\*innen.
  3. Die Beschlussfassung über den Grundkonsens, die Bundesprogramme, die Satzung des Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die Beitrags- und Kassenordnung.
  4. Die Aufteilung des Beitrags- und nichtgebundenen Spendenaufkommens sowie des Bundesanteils der staatlichen Teilfinanzierung zwischen den Landesverbänden und dem Bundesverband.
  5. Die Beschlussfassung über die ihr ordnungsgemäß vorgelegten Anträge und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen.
  6. Die Bestätigung des/der vom Bundesvorstand angestellten Geschäftsführer\*in.
  7. Die Beschlussfassung über die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei.
  8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei schwerwiegenden Verstößen gegen Grundkonsens oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.
- (4) Soweit diese Satzung nichts anders vorsieht, entscheidet die Bundesversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.
- (5) Gemäß § 4 Frauenstatut wird eine Abstimmung unter Frauen (Frauenvotum) auf Antrag von mindestens 10 stimmberechtigten Frauen vor der regulären Abstimmung durchgeführt.
- Die Mehrheit der Frauen einer Bundesversammlung hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Bundesversammlung erneut eingebracht bzw. von der Versammlung mehrheitlich an den Länderrat bzw. Frauenrat überwiesen werden. Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.
- (6) Eine außerordentliche Bundesversammlung ist einzuberufen
1. auf Beschluss einer ordentlichen Bundesversammlung,
  2. auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Parteirates,
  3. auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Bundesvorstandes,
  4. auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder der Bundespartei oder eines Zehntels der Kreisverbände,
  5. auf Antrag von mindestens drei Landesverbänden.

- (7) Die unter Punkt 4 und 5 erwähnten Quoren sind erreicht, wenn die benötigten Unterschriften bzw. Beschlüsse innerhalb einer Frist von 18 Wochen in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Frist beginnt mit dem ersten Antrag bzw. mit der ersten Unterschrift.
- (8) Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens 6 Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend online veröffentlicht werden. Spätestens 4 Wochen (Poststempel) vor der Bundesversammlung sollten die Anträge an die Kreisverbände verschickt werden. Antragschlüsse für Dringlichkeits- und Änderungsanträge werden in der Geschäftsordnung der Bundesversammlung geregelt.  
Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG-Sprecher\*innenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND. Dringlichkeitsanträge im Laufe der Bundesversammlung sind möglich, wenn ihre Behandlung von der Mehrheit der Delegierten nicht abgelehnt wird.
- (9) Die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines Tagesordnungsentwurfs übernimmt im Vorfeld der BDK die Antragskommission. Sie setzt sich zusammen aus der/dem politischen Geschäftsführer\*in, einem Mitglied des Parteirates, einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes sowie fünf durch die Bundesversammlung zu wählende Mitglieder. Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller\*innen vor. Sie kann der Bundesversammlung Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren für Anträge geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Bundesversammlung. Über ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der Kommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.
- (10) Beschlüsse und Wahlergebnisse der Bundesversammlung sind zu protokollieren und von dem/der Protokollführer\*in zu unterzeichnen. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Präsidiums und der Antragskommission der Bundesversammlung sofort nach Erstellung zur Prüfung übersandt. Wenn vier Wochen nach Übersendung vonseiten der Präsidiumsmitglieder kein Einspruch erfolgt, gilt das Protokoll als angenommen.
- (11) Die Bundesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für die folgenden Bundesversammlungen fort, soweit sie nicht geändert wird. Die Bundesversammlung ist mitgliederöffentlich.

## § 13 LÄNDERRAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Länderrat ist das oberste beschlussfassende Gremium zwischen den Bundesversammlungen; er beschließt über die Richtlinien der Politik zwischen den Bundesversammlungen. Ferner befasst er sich mit allen Angelegenheiten, die die Bundesversammlung an ihn delegiert.
- (2) Dem Länderrat gehören an:
  1. die Mitglieder des Parteirates,
  2. je zwei Delegierte pro Landesverband, davon ein Mitglied des Landesvorstands (Grundmandat). Danach gilt ein Schlüssel 1.000 : 1. Das heißt, bis mehr als 2.000 Mitglieder entsenden die Landesverbände 2 Delegierte, ab 3.000 Mitgliedern entsenden sie 3 Delegierte, ab 4.000 Mitgliedern 4 Delegierte, ab 5.000 Mitgliedern 5 Delegierte, ab 6.000 Mitgliedern 6 Delegierte, ab 7000 Mitgliedern 7 Delegierte, ab 8.000 Mitgliedern 8 Delegierte, ab 9.000 Mitgliedern 9 Delegierte, ab 10.000 Mitgliedern 10 Delegierte, usw. Maßgeblich für Delegiertenmeldungen sind die dem Bundestagspräsidenten im letzten Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen,
  3. die beiden Sprecher\*innen und der/die parlamentarische Geschäftsführer\*in der Bundestagsfraktion, soweit sie nicht bereits Mitglied des Parteirates sind,
  4. zwei Mitglieder der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament,
  5. zwei Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bundesverband,
  6. fünf vom BAG-Sprecher\*innenrat gewählte Delegierte.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Länderrats beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die entsendenden Gremien haben die Mindestquotierung sicherzustellen.
- (4) Der Länderrat tagt mindestens einmal jährlich. Er wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen einberufen. Zu einer weiteren Sitzung tritt der Länderrat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder der Bundesvorstand dies verlangen. Antragsberechtigt sind der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die BAGen, der BAG-Sprecher\*innenrat, die Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND sowie drei Mitglieder des Länderrates, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen.
- (5) Der Länderrat tagt in der Regel öffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.
- (6) Der Länderrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 14 FRAUENRAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Frauenrat beschließt über die Richtlinien der Frauenpolitik der Partei zwischen den Bundesversammlungen.  
Er koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen

und den Landesverbänden. Er entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Er berät den Bundesvorstand und befasst sich mit Angelegenheiten, die die Bundesversammlung an ihn delegiert.

Der Frauenrat kontrolliert die Einhaltung und Umsetzung des Frauenstatuts.

- (2) Dem Frauenrat gehören an:
1. die weiblichen Mitglieder des Bundesvorstandes,
  2. je zwei weibliche Delegierte der Landesverbände, von denen eine von der LAG Frauen vorzuschlagen ist. Landesverbände mit mehr als 4.000 Mitgliedern entsenden eine weitere weibliche Delegierte, Landesverbände mit mehr als 8.000 Mitgliedern zwei weitere weibliche Delegierte. Gegen das Votum der Frauen einer Landesversammlung kann keine Frau in den Frauenrat gewählt werden,
  3. zwei weibliche Mitglieder der Bundestagsfraktion und zwei weibliche Mitglieder der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt werden,
  4. je zwei Delegierte der Bundesarbeitsgemeinschaften Frauenpolitik und Lesbenpolitik, die von den BAGen bestimmt werden,
  5. zwei weibliche Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bundesverband,
  6. die Bundesfrauenreferentin, die Landesfrauenreferent\*innen sowie eine Frauenreferentin der Bundestagsfraktion mit beratender Stimme.
- (3) Alle Mitglieder des Frauenrates müssen Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder im Frauenrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- (5) Der Frauenrat tagt mindestens zweimal jährlich. Er wird vom Bundesvorstand einberufen. Zu weiteren Sitzungen tritt der Frauenrat zusammen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder der Bundesvorstand dies verlangen.
- (6) Der Frauenrat tagt in der Regel frauenöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.
- (7) Der Frauenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 15 BUNDESVORSTAND [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Er führt deren Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.
- (2) Dem Bundesvorstand gehören sechs Mitglieder an:
1. zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine Frau,
  2. der/die politische Geschäftsführer\*in,
  3. der/die Bundesschatzmeister\*in,
  4. zwei weitere Mitglieder.
- Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Die Bundesversammlung wählt ein Mitglied des Bundesvorstandes zur frauenpolitischen Sprecherin und

- ein Mitglied des Bundesvorstandes zur/zum europäischen und internationalen Koordinator\*in.
- (3) Die Mitglieder des Bundesvorstandes werden von der Bundesversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des Bundesvorstandes werden auf derselben Bundesversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Mitglieder des Bundesvorstandes führen bis zur Neuwahl des Bundesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.
  - (4) Im Bundesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Abgeordnete sein. Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in einem Landtag, im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.
  - (5) Die Vorsitzenden und der/die politische Geschäftsführer\*in werden mit der Wahl in den Bundesvorstand zugleich zu Mitgliedern des Parteirates gewählt. Die Mitglieder des Bundesvorstandes können von der Bundesversammlung insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.
  - (6) Der Bundesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Entschädigungsordnung, die der Zustimmung eines weiteren Parteiorgans bedürfen.
  - (7) Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Bundespartei stehen, können kein Bundesvorstandsamt bekleiden; Regelungen zur finanziellen Absicherung des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.
  - (8) Mitglieder des Bundesvorstandes müssen von ihnen ausgeübte bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verbänden und Vereinen oder von ihnen abgeschlossene Berater\*innenverträge gegenüber der Bundesversammlung offen legen.

## § 16 PARTEIRAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen.
- (2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer\*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Parteirats beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Parteirats werden auf derselben Bundesversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Amtszeit der Mitglieder qua Amt erlischt mit diesem Amt. Die gewählten Mitglieder des Parteirats können von der Bundesversammlung insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.
- (4) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Bestätigung durch den Länderrat bedarf. Der Bundesvorstand hat das Recht, ein Zusammentreten des Parteirats zu verlangen. Der Parteirat kann mit Mehrheit die Mitgliederöffentlichkeit ausschließen.
- (5) Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Bundespartei stehen, können nicht für den Parteirat kandidieren. Regelungen zur finanziellen Absicherung des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.
- (6) Mitglieder des Parteirates müssen von ihnen ausgeübte bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verbänden und Vereinen oder von ihnen abgeschlossene Berater\*innenverträge gegenüber der Bundesversammlung offen legen.

#### § 17 Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Bundesarbeitsgemeinschaften sind fachpolitische Beratungs- und Vernetzungsgremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie entwickeln inhaltliche Positionen, Konzepte und Strategien und bringen dafür Delegierte und Interessierte aus Basis, Landes-, Bundes- und Europaebene sowie externe Fachleute zusammen.
- (2) Die Bundesarbeitsgemeinschaften haben das Recht, Anträge an die Organe der Bundespartei zu stellen.
- (3) Die Bundesarbeitsgemeinschaften setzen sich aus Sprecher\*innen, Delegierten und Kooptierten zusammen. Die BAG-Sprecher\*innen bilden gemeinsam den BAG-Sprecher\*innenrat.
- (4) Das Nähere regelt das BAG-Statut, welches vom Länderrat oder der Bundesdelegiertenkonferenz mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.“

#### § 18 DER BUNDESFINANZRAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen. Insbesondere ist er zuständig für:
  1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten Bundesversammlung und die Budgetkontrolle,
  2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den

- Bundesverband für die Bundesversammlung,
3. die Beschlussfassung über sämtliche Fragen hinsichtlich der Sonderbeiträge auf Grundlage der Bundesversammlungsbeschlüsse und in Zusammenarbeit mit der Bundesdiätenkommission,
  4. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,
  5. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen werden,
  6. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband.
- Weiteres regelt die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.
- (2) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus
    1. dem/der Bundesschatzmeister\*in,
    2. den gewählten Landesschatzmeister\*innen oder einem sonstigen Landesvorstandsmitglied je Landesverband,
    3. einem/einer Basisvertreter\*in je Landesverband,
    4. dem/der Bundesschatzmeister\*in der GRÜNEN JUGEND Bundesverband oder einem sonstigen Bundesvorstandsmitglied.

Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter\*innen regeln die Landessatzungen.
  - (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesverbänden beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesvorständen endet spätestens mit dem Ausscheiden aus dem Landesvorstand.
  - (4) Der Bundesfinanzrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Auf Antrag des/der Bundesschatzmeister\*in oder eines Fünftels der Mitglieder des Bundesfinanzrates ist eine außerordentliche Sitzung des Bundesfinanzrates einzuberufen.
  - (5) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
  - (6) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.
  - (7) Der Bundesfinanzrat tagt in der Regel parteiöffentlich. Er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.
  - (8) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die Bundesversammlung Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagt er in der Regel am Rande der Bundesversammlung.

## § 19 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.
- (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9) Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt

Grundsätze und Ziele der Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen dem Grundkonsens der Bundespartei nicht widersprechen.

- (3) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat das Recht, Anträge an die Organe der Bundespartei zu stellen. Vertreter\*innen der GRÜNEN JUGEND Bundesverband in Organen der Partei müssen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

## § 20 SCHIEDSGERICHTE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Beim Bundesverband und bei den Landesverbänden bestehen Schiedsgerichte. Auf der Ebene der Kreisverbände können Kreisschiedsgerichte gebildet werden. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist:
  1. Streitigkeiten zwischen Parteimitgliedern oder zwischen Parteiorganen oder zwischen Parteimitgliedern und Parteiorganen oder zwischen Parteiorganen und den Organen der Vereinigungen zu schlichten oder zu entscheiden, soweit dadurch Parteiinteressen berührt werden,
  2. Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände, Parteiorgane, Organe der Vereinigungen oder gegen einzelne Mitglieder auszusprechen.
- (2) Mitglieder des Vorstandes einer Parteigliederung oder Parteimitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei stehen, können nicht Schiedsrichter\*innen sein. Alle Mitglieder der Schiedsgerichte sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie können nicht abgewählt werden.
- (3) Das Bundesschiedsgericht entscheidet grundsätzlich in der Besetzung mit einem/einer Vorsitzenden und vier Beisitzer\*innen. Der/die Vorsitzende und die zwei Beisitzer\*innen sowie zwei Stellvertreter\*innen werden von der Bundesversammlung für zwei Jahre gewählt. Je eineN weitereN Beisitzer\*in benennen von Fall zu Fall die streitenden Parteien. EineR der gewählten Beisitzer\*innen wird von der Bundesversammlung zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden benannt. Die Durchführung des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsgerichtsordnung.
- (4) Das Bundesschiedsgericht entscheidet über
  1. Beschwerden gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte,
  2. Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesverband und Gebietsverbänden, zwischen Bundesverband und Vereinigungen, zwischen Landesverbänden, zwischen Gebietsverbänden, die nicht demselben Landesverband angehören, sowie zwischen Organen der genannten Verbände,
  3. Anfechtung von Wahlen und Entscheidungen der Bundesorgane,
  4. die Bestimmung eines Landesschiedsgerichts im Einzelfall, wenn das an sich zuständige Landesschiedsgericht nicht ordnungsgemäß besetzt ist.
- (5) Die Landesschiedsgerichte entscheiden über
  1. Beschwerden gegen Entscheidungen der Kreisschiedsgerichte,
  2. Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Bundesvorstands, Ordnungsmaßnahmen gegen Organe der Landesverbände und deren Mitglieder sowie die Auflösung von Kreis- bzw. Ortsverbänden,

3. in allen Fällen, in denen weder eine Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts noch eine Zuständigkeit der Kreisschiedsgerichte gegeben ist bzw. diese nicht ordnungsgemäß besetzt sind.

Für Ordnungsmaßnahmen gegen die Mitglieder des Bundesvorstands ist das für den Wohnsitz des Mitglieds zuständige Landesschiedsgericht zuständig.

## § 21 ORDNUNGSMABNAHMEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Ordnungsmaßnahmen werden grundsätzlich von den zuständigen Schiedsgerichten ausgesprochen.
- (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder den Grundkonsens verstößt oder in anderer Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das einen Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:
  1. Verwarnung,
  2. Enthebung von einem Parteiamt bzw. Aberkennung der Ämterfähigkeit bis zur Höchstdauer von 2 Jahren,
  3. das zeitweilige Ruhen der Mitgliedsrechte bis zu 2 Jahren.
- (3) Ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstößt und der Partei damit schweren Schaden zufügt, kann ausgeschlossen werden.
- (4) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Bundesvorstand oder der für das Mitglied zuständige Landesvorstand ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand hat in diesem Fall gleichzeitig ein Parteiauschlussverfahren beim zuständigen Schiedsgericht einzuleiten. Wird die Maßnahme nicht innerhalb von drei Monaten vom zuständigen Schiedsgericht bestätigt, so tritt sie mit Ablauf dieser Frist außer Kraft. Gegenüber einem Mitglied des Bundesvorstandes kann die Maßnahme nur vom Länderrat ausgesprochen werden.
- (5) Gegen Gebietsverbände, Organe oder Organe der Vereinigungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bestimmungen der Satzung missachten, insbesondere auch Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder sich weigern, begründete Beschwerden aufzugreifen und an ein Schiedsgericht heranzutragen, oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handeln, können verhängt werden:
  1. ein Verweis, ggf. verbunden mit der Auflage, eine bestimmte Maßnahme innerhalb der gesetzten Frist zu treffen,
  2. die Amtsenthebung von Vorständen oder einzelner Mitglieder derselben; in diesem Fall kann das Schiedsgericht auf Vorschlag des Bundes- oder des Landesvorstands ein oder mehrere Parteimitglieder mit der kommissarischen Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bis zur unverzüglichen satzungsgemäß einzuleitenden Neuwahl des Vorstands beauftragen,

3. die Auflösung des Gebietsverbandes, wenn der Vorstand der nächsthöheren Verbandsstufe es beantragt.

## VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### § 22 BESCHLUSSFÄHIGKEIT DER ORGANE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (2) Der Parteirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Die Bundesversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
- (4) Der Länderrat ist beschlussfähig, wenn und solange die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Frauenrat ist beschlussfähig, wenn und solange die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (6) Der Bundesfinanzrat ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

### § 23 WAHLVERFAHREN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder, der Wahlbewerber\*innen und der Delegierten zu Delegiertenversammlungen sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- (2) In den Vorstand ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.
- (3) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden. Zur besseren Vertretung von Minderheiten kann dabei das Stimmrecht so geregelt werden, dass die Stimmzahl auf zwei Drittel der in einem Wahlgang zu wählenden Bewerber\*innen beschränkt wird; bei einem derartigen Wahlverfahren ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

### § 24 SATZUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten der satzungsändernden Bundesversammlung erforderlich. Für Satzungsänderungen gilt eine Beschlussfähigkeit von 50 % der Stimmberechtigten. Vor der Beschlussfassung über satzungsändernde Anträge muss die Beschlussfähigkeit der Bundesversammlung festgestellt werden. Die Tagesordnung

muss den Zeitpunkt für Satzungsänderungen festlegen. Satzungsändernde Anträge können nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages sein.

- (2) Änderungen der Satzung nach dieser Vorschrift treten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft, soweit nichts anderes beschlossen wird.

## § 25 URABSTIMMUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der Programme, des Grundkonsenses und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- (2) Die Urabstimmung findet statt auf Antrag
  1. von fünf von Hundert der Mitglieder oder
  2. von einem Zehntel der Kreisverbände oder
  3. von drei Landesverbänden oder
  4. des Länderrates oder
  5. der Bundesversammlung oder
  6. des Frauenrates oder
  7. des Bundesvorstands und des Parteirats gemeinsam mit jeweiliger 2/3-Mehrheit
  8. Die unter Punkt 1 – 3 erwähnten Quoren sind erreicht, wenn die benötigten Unterschriften bzw. Beschlüsse innerhalb einer Frist von achtzehn Wochen in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Frist beginnt mit dem ersten Antrag bzw. mit der ersten Unterschrift.  
Die Antragsteller\*innen legen durch die Antrags-schrift den Inhalt der Urabstimmung fest.
- (3) Der/die Bundesgeschäftsführer\*in ist für die Durchführung der Urabstimmung verantwortlich. Das Nähere wird in Ausführungsbestimmungen geregelt, die der Länderrat erlässt.
- (4) Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.
- (5) Der/die Bundesgeschäftsführer\*in übernimmt für Urabstimmungsinitiativen die Aufgabe, im Rahmen der regelmäßigen Verteiler der Partei die Mitglieder zu informieren.
- (6) Ein einmal urabgestimmter Inhalt kann erst nach Ablauf von 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.
- (7) Über Spitzenkandidaturen der Bundespartei aus Anlass allgemeiner Wahlen kann die Urwahl durchgeführt werden. Absätze (2) bis (5) finden entsprechende Anwendung. Es gilt dabei die Mindestquotierung. Ausnahmen beschließt eine Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit.

## § 26 AUFLÖSUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Über die Auflösung oder die Verschmelzung der Partei entscheidet die Bundesversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Dieser Beschluss bedarf der Bestätigung

durch eine Urabstimmung der Mitglieder. Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird das Vermögen anerkannten Wohlfahrtsverbänden überwiesen.

§ 27 FRAUENSTATUT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Das Frauenstatut ist Bestandteil der Satzung.

§ 28 SCHLUSSBESTIMMUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung hierüber in Kraft.

# Frauenstatut

## I. Rahmenbedingungen

### § 1 MINDESTQUOTIERUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Mindestparität). Frauen können auch auf den geraden Plätzen kandidieren. Reine Frauenlisten sind möglich.

Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Verfahren. Die Frauen der Wahlversammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 4 des Frauenstatuts.

### § 2 VERSAMMLUNGEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Präsidien von Bundesversammlungen werden paritätisch besetzt. Die Versammlungsleitung übernehmen Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.
- (2) Diese Regelungen sollen auch für sonstige Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelten.

### § 3 GREMIEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Alle Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu beschickende Gremien sind paritätisch zu besetzen.

### § 4 FRAUENABSTIMMUNG UND VETORECHT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Eine Abstimmung unter Frauen (Frauenvotum) wird auf einer Bundesversammlung auf Antrag von mindestens 10 stimmberechtigten Frauen vor der regulären Abstimmung durchgeführt. Für ein Frauenvotum beim Länderrat sowie allen anderen Gremien genügt der Antrag einer stimmberechtigten Frau für ein Frauenvotum.
- (2) Die Mehrheit der Frauen einer Bundesversammlung, eines Länderrates und anderer Gremien hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Bundesversammlung erneut eingebracht bzw. von der Versammlung mehrheitlich an den Länderrat überwiesen werden.  
Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.

Die Landes- und Kreisverbände sind aufgefordert, analoge Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen.

## § 5 EINSTELLUNG VON ARBEITNEHMER\*INNEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als Arbeitgeber\*in die Gleichstellung von Männern und Frauen sicherstellen. Bezahlte Stellen werden auf allen Qualifikationsebenen mindestens zur Hälfte an Frauen vergeben. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden so lange bevorzugt Frauen eingestellt, bis die Mindestparität erreicht ist. Bei der Vergabe von Aufträgen wird analog verfahren.

## § 6 WEITERBILDUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestaltet in Zusammenarbeit mit anderen Träger\*innen der Erwachsenenbildung auf Bundesebene Angebote zur politischen Weiterbildung für Frauen und Mädchen.

## II. INNERPARTEILICHE STRUKTUREN

### § 7 BUNDESFRAUENKONFERENZ (BFK) [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt jährlich zu einer Bundesfrauenkonferenz ein und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die BFK ist öffentlich für alle Frauen. Sie hat u.a. die Aufgabe, den Dialog mit der Frauenöffentlichkeit herzustellen.
- (2) Der Frauenrat bereitet die BFK vor.

### § 8 FRAUENRAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Frauenrat beschließt über die Richtlinien der Frauenpolitik der Partei zwischen den Bundesversammlungen. Er koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden. Er entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Er berät den Bundesvorstand und befasst sich mit Angelegenheiten, die die Bundesversammlung an ihn delegiert. Der Frauenrat kontrolliert die Einhaltung und die Umsetzung des Bundesfrauenstatuts.
- (2) Dem Frauenrat gehören an:
  1. die weiblichen Mitglieder des Bundesvorstandes,
  2. je zwei weibliche Delegierte der Landesverbände, von denen eine von der LAG Frauen vorzuschlagen ist; Landesverbände mit mehr als 4.000 Mitgliedern entsenden eine weitere weibliche Delegierte, Landesverbände mit mehr als 8.000 Mitgliedern zwei weitere weibliche Delegierte; gegen das Votum der Frauen einer Landesversammlung kann keine Frau in den Frauenrat gewählt werden,
  3. zwei weibliche Mitglieder der Bundestagsfraktion und zwei weibliche Mitglie-

der der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt werden,

4. je zwei Delegierte der Bundesarbeitsgemeinschaften Frauenpolitik und Lesbenpolitik, die von den BAG-en bestimmt werden,

5. die Bundesfrauenreferentin, die Landesfrauenreferentinnen sowie eine Frauenreferentin der Bundestagsfraktion mit beratender Stimme.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder im Frauenrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Frauenrat tagt mindestens zweimal jährlich. Er wird vom Bundesvorstand einberufen. Zu weiteren Sitzungen tritt der Frauenrat zusammen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder der Bundesvorstand dies verlangen.
- (5) Der Frauenrat tagt in der Regel frauenöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.
- (6) Der Frauenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 9 BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zu den innerparteilichen Frauenstrukturen gehören weiter die Bundesarbeitsgemeinschaften Frauenpolitik und Lesbenpolitik.

Näheres regelt das Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften.

## § 10 BUNDESFRAUENREFERAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) In der Bundesgeschäftsstelle wird ein Frauenreferat eingerichtet. Hierzu stellt der Bundesvorstand eine Frauenreferentin ein.  
Die Auswahl der Bundesfrauenreferentin trifft eine Kommission, die vom Frauenrat eingesetzt wird. Sie besteht aus zwei Ländervertreterinnen, zwei Frauen des Bundesvorstandes und je einer Vertreterin der BAGen Frauen- und Lesbenpolitik.
- (2) Das Bundesfrauenreferat wird finanziell und materiell angemessen ausgestattet. Es wird ein eigener Haushaltstitel eingerichtet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Frauenreferentin in Absprache mit dem Bundesvorstand.
- (3) Das Bundesfrauenreferat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und den frauenpolitischen Gremien Maßnahmen, die zur politisch und satzungsmäßig angestrebten Verbesserung der Situation von Frauen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in der Gesellschaft beitragen.
- (4) Die Frauenreferentin hat in Abstimmung mit den Frauen des Bundesvorstandes ein eigenes Öffentlichkeitsrecht. Sie hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht in allen bundesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- (5) Die Bundesfrauenreferentin legt dem Frauenrat jährlich einen Arbeitsbericht vor.

### III. GELTUNG

#### § 11 GELTUNG DES FRAUENSTATUTES [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Das Frauenstatut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

Anhang zum Frauenstatut

## Statut zur Gleichstellung

### PRÄAMBEL

Damit Menschen, die Verantwortung für Kinder oder betreuungsbedürftige Erwachsene tragen, nicht an der Ausübung ihrer politischen Aktivitäten anderen gegenüber benachteiligt sind, will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Ausgleich schaffen. Dem gesellschaftlich eher kinderfeindlichen Klima müssen wir mit unseren Inhalten, aber auch mit praktischem Handeln entgegenwirken.

- (1) Kinderbetreuung während politischer Veranstaltungen wird von den zuständigen Geschäftsstellen organisiert. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen werden eigene Kinderprogramme gestaltet.
- (2) Menschen mit Kindern, die in bundesweiten Gremien der Partei (z.B. Bundesvorstand, Bundesschiedsgericht, BAGen, Kommissionen) ein politisches Mandat wahrnehmen, erhalten auf Antrag Geld für Kinderbetreuung. Die Form der Kinderbetreuung bleibt den Antragsteller\*innen überlassen.
- (3) Gleiches gilt für Menschen, die betreuungsbedürftige Erwachsene zu versorgen haben. Landes- und Kreisverbände werden aufgefordert, analog zu verfahren.

## Anhang 1 zur Satzung

# Beitrags- und Kassenordnung

Entsprechend dem Grundsatz weitgehender Dezentralisierung und autonomer Regelungen, die allerdings ihre Grenzen in den Notwendigkeiten einer politisch wirksamen Organisation und der Rechenschaftslegung entsprechend dem Parteiengesetz finden, regelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

1. Der/die Bundesschatzmeister\*in verwaltet die zentralen Finanzen. Zusammen mit den Landesschatzmeister\*innen, je einem/einer auf den Landesversammlungen gewählten Basisvertreter\*in und dem/der Bundesschatzmeister\*in der GRÜNEN JUGEND bildet er/sie den Bundesfinanzrat.
- A. RECHENSCHAFTSBERICHT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)
2. Der/die Bundesschatzmeister\*in sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem sechsten Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten/der Präsidentin des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeister\*innen der Landesverbände und Bundesvereinigungen ihm/ihr bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres die Rechenschaftsberichte vor.
3. Die Kreis- und Ortsverbände legen den Landesverbänden jährlich bis zum 31. März Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und ihre Ausgaben nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Parteiengesetz ab.
4. Mit Datum 15.2. des Folgejahres werden die Mitglieder, die zum 31.12. in der Adressverwaltung der Partei gemeldet sind, als Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 24 (10) Parteiengesetz gewertet.
5. Die Landesschatzmeister\*innen kontrollieren die ordnungsmäßige Kassenführung der Kreisverbände und gewährleisten damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerks für den Rechenschaftsbericht nach § 29,3 Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind. Ist die rechtzeitige Abgabe des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz auf Bundesebene gefährdet, muss der jeweils höhere Gebietsverband über sein entsprechendes Organ die Kassenführung des nachfolgenden Organs an sich ziehen oder einen Beauftragten/eine Beauftragte einsetzen.
- B. MITGLIEDSBEITRÄGE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)
6. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
7. Die Höhe des Beitrages beträgt bundeseinheitlich mindestens 1 % vom Nettoeinkommen.
8. Der zuständige Kreis- bzw. Ortsverband ist berechtigt, auf Antrag für Personen mit besonderen finanziellen Härten (z. B. Sozialhilfeempfänger\*innen), Ausnahmen hiervon im Einvernehmen mit den Mitgliedern zu vereinbaren (Sozialklausel).

## C. BEITRAGSABFÜHRUNGEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Um eine möglichst unbürokratische und dezentrale Beitragserhebung zu gewährleisten, zahlen die Landesverbände pro Monat und Mitglied einen Anteil der Mitgliedsbeiträge, der von der Bundesversammlung beschlossen wird. Für Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GRÜNEN JUGEND sind, erhält die GRÜNE JUGEND Bundesverband eine Mitgliedsbeitragsumlage von der Bundespartei. Über das Verfahren und die Höhe der Umlage beschließt der Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzrat.
10. Diese Umlage dient zugleich zur Feststellung der Delegiertenstärke für Bundesversammlungen.

## D. SPENDEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Bundesverband, Landesverbände, Kreisverbände und Vereinigungen sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Solche Spenden sind über die Landesverbände und den Bundesverband unverzüglich an das Präsidium des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.
12. Spenden an einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, sind im Rechenschaftsbericht des Gebietsverbandes, der sie vereinbart hat, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders bzw. der Spenderin zu verzeichnen.
13. Hat ein Gebietsverband unzulässige Spenden vereinbart, ohne sie gemäß Nr. 10 an das Präsidium des Deutschen Bundestages weiterzuleiten, oder erlangte Spenden nach Nr. 11 nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, so verliert er gemäß § 31a Parteiengesetz den ihm nach der jeweiligen Beschlusslage zustehenden Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung in Höhe des Zweifachen der rechtswidrig erlangten oder nicht veröffentlichten Spenden.
14. Spendenbescheinigungen werden vom Bundes-, den Landes-, Kreisverbänden und Vereinigungen erteilt. Jeder Ebene stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu.

## E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister\*in beantragt jährlich zum 15. Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel. Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen Bundes- und Landesverbänden vor. Am Rande der Bundesversammlung sollte auch jeweils der Bundesfinanzrat delegiertenöffentlich tagen.

## F. BUNDESETAT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Die/der Bundesschatzmeister\*in stellt einen Haushaltsplan auf, der vom Bundesfinanzrat zwischenzeitlich, von der Bundesversammlung endgültig genehmigt wird.

Ist es absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht, hat die/der Bundesschatzmeister\*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen. Sie/er ist bis zu dessen Verabschiedung an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

17. Eine Ausgabe, die beschlossen ist, muss durch einen entsprechenden Etattitel auch möglich sein. Beschlüsse, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind und für deren Deckung kein entsprechender Etattitel vorgesehen ist, sind nur über die Umwidmung von anderen Etatposten auszuführen. Diese Umwidmung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung durch die/den Bundesschatzmeister\*in. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, muss diese Ausgabe über einen entsprechenden Nachtragshaushalt bei den dazu notwendigen Gremien beantragt werden. Bis zu dieser Entscheidung erfolgt keine Ausführung des Beschlusses.
18. Wird der von der BDK genehmigte Etat des Bundesverbandes ohne Zustimmung des Bundesfinanzrates nicht eingehalten, dann muss der Haushalt des Folgejahres durch neue Veranschlagung oder über eine Haushaltssperre um denselben Betrag bei den Ausgaben reduziert werden. Dies gilt nicht, wenn die Überziehungen durch die Einberufung einer Sonder-BDK oder einer Urabstimmung verursacht werden.
19. Zur treuhänderischen Übernahme und treuhänderischen Verwaltung von unbeweglichem Vermögen sowie Forderungen und sonstigen vermögenswerten Rechten der Bundespartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Wahrnehmung von deren Interessen in Grundstücksangelegenheiten dient ein Vermögensverwaltungsverein. Er besteht aus den Mitgliedern des Vorstands. Die Satzung des Vereins bedarf der Genehmigung durch den Bundesvorstand. Der Vermögensverwaltungsverein legt der Bundesversammlung jährlich einen Geschäftsbericht vor. Finanzwirksame Beschlüsse des VVV e.V. bedürfen der Bestätigung durch den Bundesvorstand.

G) Umgang mit Flügen [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führen für Flugreisen eine Abgabe zur Behebung der entstandenen Klimaschäden ab. Die Abgabe erfolgt an ein Projekt zum klimaneutralen Fliegen. Bei Inlandsflügen werden die Kosten für die Abgabe von der fliegenden Person getragen. Bei internationalen Flügen werden die Kosten von der jeweiligen Gliederung übernommen.

H) BEITRAGS- UND KASSENORDNUNGEN DER LANDES- UND KREIS-  
VERBÄNDE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Entsprechend § 10 der Bundessatzung erlassen die Landes- und Kreisverbände die im Sinne des Parteiengesetzes notwendigen ergänzenden Regelungen.

## Anhang 2 zur Satzung

# Schiedsgerichtsordnung

### § 1 VERFAHREN BEIM BUNDESSCHIEDSGERICHT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die nachfolgende Schiedsgerichtsordnung regelt das Verfahren beim Bundesschiedsgericht.

### § 2 VERFAHRENSBETEILIGTE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

(1) Verfahrensbeteiligte sind:

1. Antragsteller\*in,
2. Antragsgegner\*in,
3. BeigeladeneR.

(2) Die Beiladung erfolgt durch unanfechtbaren Beschluss des Schiedsgerichts. Der Beiladungsbeschluss ist allen Beteiligten zuzustellen.

(3) Die Verfahrensbeteiligten können sich eines Beistandes oder eines/r Verfahrensbvollmächtigten bedienen. Diese müssen dem Schiedsgericht eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

### § 3 ANTRAGSBERECHTIGUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Antragsberechtigt sind:

1. alle Parteiorgane und Organe der Vereinigungen,
2. 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer\*innen einer Versammlung, sofern eine Wahl oder Entscheidung dieser Versammlung angefochten wird,
3. jedes Parteimitglied, sofern es in der Sache unmittelbar persönlich betroffen ist.

### § 4 ANTRÄGE UND SCHRIFTSÄTZE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

(1) Jeder Antrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform, er ist zu begründen und mit Beweismitteln zu versehen. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte sind binnen eines Monats nach Kenntnis der schriftlichen Gründe der angefochtenen Entscheidung einzulegen, soweit der zuständige Landesverband keine eigene Regelung hierüber getroffen hat.

(2) Anträge, Schriftsätze und Urkunden, auf die Bezug genommen wird, sollen in sechsfacher Ausfertigung eingereicht werden.

## § 5 BESTIMMUNG DER VON DEN STREITENDEN PARTEIEN ZU BENENNENDEN SCHIEDSRICHTER\*INNEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die streitenden Parteien benennen für das Schiedsgerichtsverfahren je einen Schiedsrichter\*in. Sie müssen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.
- (2) Der/die Vorsitzende des Schiedsgerichts kann den Parteien für die Benennung des/der Schiedsrichter\*in eine Ausschlussfrist setzen. Wird der/die Schiedsrichter\*in nicht innerhalb dieser Ausschlussfrist benannt, ist der/die Vorsitzende berechtigt, im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen einen Schiedsrichter\*in seiner/ihrer Wahl zu benennen. Die Parteien sind über diese Folge der Fristversäumnis schriftlich zu belehren. Die Belehrung ist zuzustellen.

## § 6 ABLEHNUNG EINES/R SCHIEDSRICHTER\*IN WEGEN BEFANGENHEIT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Mitglieder des Schiedsgerichts können von jedem Beteiligten wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären, wenn ein Grund dafür vorliegt.
- (2) Der/die Beteiligte hat das Ablehnungsgesuch unverzüglich vorzubringen, nachdem ihm/ihr der Umstand bekannt geworden ist, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte. Eine Ablehnung ist ausgeschlossen, wenn sich der/die Beteiligte in eine Verhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat, ohne den ihm/ihr bekannten Ablehnungsgrund geltend zu machen. Die Beteiligten sind über diese Rechte und Pflichten zu belehren.
- (3) Über Ablehnungsgesuche entscheidet das Schiedsgericht in der jeweiligen Besetzung ohne ihr abgelehntes Mitglied. Dem Ablehnungsgesuch ist stattzugeben, wenn mindestens zwei Mitglieder des Schiedsgerichts es für begründet erachten.

## § 7 VERFAHRENSVORBEREITUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Verfahrensvorbereitung liegt in den Händen des/der Vorsitzenden. Er/sie trifft die Entscheidungen, die ohne mündliche Verhandlung ergehen, allein, soweit diese Schiedsgerichtsordnung und die Satzung keine anderweitigen Regelungen treffen.
- (2) Der/die Vorsitzende setzt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung fest. Die Terminladung erfolgt schriftlich. Sie ist den Beteiligten und den von den Parteien benannten Schiedsrichter\*innen zuzustellen. Sie muss enthalten:
  1. Ort und Zeit der Verhandlung,
  2. den Hinweis, dass bei Fernbleiben eines/einer Beteiligten in dessen/deren Abwesenheit entschieden werden kann. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen. Im Einvernehmen mit den Beteiligten kann sie verkürzt werden.
- (3) Der/die Vorsitzende kann seine/ihre Aufgaben im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen einem/einer der gewählten Beisitzer\*innen übertragen. Die Beteiligten sollen hierüber informiert werden.

## § 8 ALLEINENTSCHEID DURCH DEN/DIE VORSITZENDE/N DURCH VORBESCHIED [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Erweist sich ein Antrag als offenbar unzulässig oder offenbar unbegründet, so kann der/die Vorsitzende im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen den Antrag durch Vorbescheid zurückweisen. Die Entscheidung ergeht ohne mündliche Verhandlung.
- (2) Gegen einen Vorbescheid des/der Vorsitzenden können die Beteiligten binnen eines Monats nach Zustellung des Vorbescheids Einspruch einlegen. Wird der Einspruch rechtzeitig eingelegt, so gilt der Vorbescheid als nicht ergangen, sonst wirkt er als rechtskräftige Entscheidung. In dem Vorbescheid sind die Beteiligten über den zulässigen Rechtsbehelf zu belehren.

## § 9 MÜNDLICHE VERHANDLUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Das Schiedsgericht trifft die verfahrensbeendenden Entscheidungen aufgrund mündlicher Verhandlung, jedoch kann im Einvernehmen aller Beteiligten auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden. Die Bestimmung des zuständigen Schiedsgerichts nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 Bundessatzung erfolgt ohne mündliche Verhandlung durch die/den Vorsitzenden im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen.
- (2) Die mündliche Verhandlung ist für Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse eines/einer Beteiligten geboten ist. Im Einverständnis aller Beteiligten ist die Verhandlung für jedermann/jedefrau öffentlich.
- (3) Die mündliche Verhandlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet. Er/sie kann diese Aufgabe im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen einem/einer der gewählten Beisitzer\*innen übertragen.
- (4) Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache und – sofern die Beteiligten hierauf nicht verzichten – der Darlegung des wesentlichen Akteninhalts. Sodann erhalten die Beteiligten das Wort, um ihre Anträge zu stellen und zu begründen.
- (5) Nach der Erörterung der Sache und nach Abschluss einer etwaigen Beweisaufnahme wird die mündliche Verhandlung für geschlossen erklärt. Neue Tatsachen und Beweisanträge können die Beteiligten danach nicht mehr vorbringen. Das Schiedsgericht kann jedoch die Wiedereröffnung beschließen.
- (6) Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung wiedergibt. Anträge der Beteiligten sind im Wortlaut aufzunehmen. Das Protokoll ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer\*in zu unterschreiben. Es ist allen Beteiligten unverzüglich zuzuleiten.

## § 10 ENTSCHEIDUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Entscheidung des Schiedsgerichtes dürfen nur solche Feststellungen zugrunde gelegt werden, die den Beteiligten bekannt sind und zu denen sie Stellung nehmen konnten.
- (2) Entschieden wird aufgrund nicht öffentlicher Beratung des Schiedsgerichts. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Entscheidung ist von dem/der Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zu unterzeichnen und soll den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der mündlichen Verhandlung zugestellt werden.

## § 11 ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Das Schiedsgericht ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Es entscheidet nach freier Überzeugung. In Parteiordnungsverfahren (vgl. § 19 der Bundessatzung) ist es an die Anträge der Beteiligten nicht gebunden. Das Schiedsgericht kann in diesem Fall eine mildere als die beantragte Maßnahme aussprechen, nicht jedoch eine schärfere.

## § 12 EINSTWEILIGE ANORDNUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Das Schiedsgericht kann jederzeit auf Antrag eine einstweilige Anordnung erlassen, ausgenommen die Anordnung eines Parteiausschlusses.
- (2) Die Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung und in dringenden Fällen allein durch die/den Vorsitzende/n ergehen. Die/der Vorsitzende soll sich in diesem Fall mit den gewählten Beisitzer\*innen abstimmen.
- (3) Gegen eine Entscheidung gem. Abs. (2) kann der/die Betroffene binnen zwei Wochen nach Zustellung der Anordnung Beschwerde einlegen. Der/die Betroffene ist in dem Beschluss über diese Rechtsmittel zu belehren.

## § 13 ABSCHLIEßENDE REGELUNGEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Zustellungen
  1. Zustellungen im Sinne dieser Schiedsgerichtsordnung erfolgen durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder durch Gerichtsvollzieher. Ist ein/e Beteiligte/r anwaltlich vertreten, kann die Zustellung entsprechend § 198 der Zivilprozessordnung erfolgen.
  2. Die Zustellung gilt auch dann als erfolgt, wenn der/die Adressat\*in die Annahme verweigert oder wenn sie einem/einer Angehörigen seines/ihrer Haushalts übergeben worden ist.
  3. Kann der/die Beteiligte unter der Anschrift, die er/sie zuletzt gegenüber der zuständigen Parteigliederung angegeben hat, nicht erreicht werden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn die Sendung für die Dauer von einer Woche beim zuständigen Postamt niedergelegt war.

(2) Kosten

1. Verfahren vor dem Schiedsgericht sind kostenfrei.
2. Kosten anwaltlicher Vertretung und weitere notwendigen Auslagen können der/dem Beteiligten auf Antrag erstattet werden.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Diese Schiedsgerichtsordnung ist Bestandteil der Bundessatzung.
- (2) Diese Schiedsgerichtsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Bundesversammlung in Kraft.

## Anhang 3 zur Satzung

# Urabstimmungsordnung

gemäß § 24 (3) der Bundessatzung

(Beschlossen auf der 2. ordentlichen Länderratssitzung am 28. März 1992 in Kassel.)

### § 1 URABSTIMMUNGSINITIATIVEN VON MITGLIEDERN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist berechtigt das Verfahren für eine Urabstimmungsinitiativen einzuleiten.
- (2) Eine Urabstimmungsinitiative muss folgende Bestandteile enthalten:
  - Antragstext,
  - Anschrift von 2 Vertrauenspersonen (Initiator\*innen),
  - Name, Anschrift, Kreisverband, Unterschrift von fünf von hundert Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- (3) Maßgeblich für die Berechnung des 5-Prozent-Quorums ist die Zahl der Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres lt. Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfungsinstituts.

### § 2 URABSTIMMUNGSINITIATIVEN VON PARTEIGLIEDERUNGEN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Urabstimmungsinitiative von Parteigremien entsprechend §25 Abs. 2 Satzung sind zusätzlich zu dem Antragstext einer Urabstimmungsinitiative folgende Unterlagen beizufügen:
  - von dem/der Protokollführer\*in unterzeichneter Protokollauszug der Versammlung, auf der die Unterstützung der Urabstimmungsinitiative durch den Gebietsverband beschlossen wurde,
  - Anschrift von zwei Vertrauenspersonen.
- (2) Maßgeblich für die Berechnung des 10-Prozent-Quorums der Kreisverbände ist die Zahl der beim Bundesverband zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Kreisverbände.

### § 3 ANTRAGSTEXT [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Der Antragstext muss eine Abstimmungsfrage enthalten, die mit ja, nein oder Enthaltung beantwortet werden kann. Suggestivfragen sind unzulässig. Für eine Abstimmung nach § 24 Absatz 7 der Satzung gilt Absatz 2.
- (2) Ein Antragstext, der sich auf die Benennung von Spitzenkandidaturen nach § 24 Absatz 7 der Satzung bezieht, muss die genaue Anzahl der zu benennenden Positionen enthalten.

- (3) Urabstimmungsinitiativen, deren Umsetzung in die Autonomie der Landes- oder Kreisverbände eingreifen würden, deren Inhalte gegen das Parteiengesetz verstoßen sowie Urabstimmungsinitiativen zum Haushalt des Bundesverbandes oder zu Einzelpositionen des Haushaltes sind unzulässig.
- (4) Über eine mögliche Unzulässigkeit von Urabstimmungsinitiativen entscheidet das Bundesschiedsgericht auf Antrag. Antragsberechtigt sind alle Organe der Bundespartei, der Landesverbände und der Kreisverbände.

#### § 4 INFORMATIONSPFLICHTEN DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Einleitung einer Urabstimmungsinitiative ist der Bundesgeschäftsstelle unter Beifügung des Antragstextes mitzuteilen.
- (2) Der/die politische Geschäftsführer\*in ist gemäß § 24 (5) der Bundessatzung verpflichtet, im Rahmen der regelmäßigen Verteiler der Partei die Mitglieder zu informieren.
- (3) Über die Unterschriftensammlung zur Einleitung einer Urabstimmungsinitiative nach § 1 (1) UrabStO ist die Mitgliederbasis innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antragsschreibens in der Bundesgeschäftsstelle durch Versendung des Antragstexts im Rahmen der regelmäßigen Verteiler zu informieren.
- (4) Über die erfolgreiche Einleitung einer Urabstimmungsinitiative ist die Mitgliederbasis innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der gemäß § 1 oder § 2 UrabStO vorzulegenden Unterlagen über die Kreisverbände zu informieren.

#### § 5 DISKUSSIONSPHASE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Im Anschluss an die Information der Mitgliederbasis über die erfolgreiche Einleitung einer Urabstimmungsinitiative beginnt der organisierte Diskussionsprozess der Partei.
- (2) Innerhalb von 4 Wochen nach Information der Kreisverbände gemäß § 4 (4) UrabStO können Mitglieder, Gremien und Organe der Partei Stellungnahmen zu den Inhalten der Urabstimmungsinitiative in Textform bei der Bundesgeschäftsstelle einreichen. Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen nach § 24 Absatz 7 der Satzung entfällt die Möglichkeit der Stellungnahme. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der Bundesgeschäftsstelle.
- (3) Aus den eingegangenen Stellungnahmen erstellen zwei vom Bundesvorstand benannte Mitglieder, die beiden Vertrauenspersonen der Urabstimmungsinitiative und eine von beiden Seiten gemeinsam benannte Person einen Reader zu den Inhalten der Urabstimmungsinitiative. Der Reader soll nicht mehr als sechzehn DIN A-4 Seiten (gesetzt) umfassen.
- (4) Liegen mehrere Anträge zum selben Inhalt vor, so können die Reader mit Zustimmung der jeweiligen Vertrauenspersonen zusammengelegt werden.

- (5) Der erstellte Reader ist innerhalb von 2 Wochen nach Erstellung allen Kreisverbänden zur Verfügung zu stellen. Die Kreisverbände übernehmen die Verteilung der Reader an die Ortsverbände.
- (6) Die Kreis- und Ortsverbände sind aufgefordert den Inhalt der Urabstimmungsinitiative auf ihren Mitgliederversammlungen zu behandeln.

## § 6 URWAHL – BEWERBUNGSPHASE [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Ist der Gegenstand der Urabstimmungsinitiative eine Benennung von Spitzenkandidaturen nach §24 Absatz 7 der Satzung, so können innerhalb von mindestens einer Woche nach Information der Kreisverbände gemäß § 4 Absatz 4 UrabStO Bewerbungen auf die zu entscheidenden Positionen in Textform bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der Bundesgeschäftsstelle. Bewerben können sich alle Mitglieder, die nach Bundeswahlgesetz das passive Wahlrecht besitzen und als Wahlbewerber\*in der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Deutschen Bundestag aufgestellt sind. Außerdem ist es möglich, sich mit einem Votum eines Landes- oder Kreisverbandes zu bewerben, soweit der Landesverband noch keine Landesliste gewählt hat oder der Kreisverband noch nicht an der Aufstellung von Direktkandidat\*innen beteiligt war. Jede Gliederung kann maximal ein Votum für eine Person zur Kandidatur als Spitzenkandidat\*in vergeben.
- (2) Sollten weniger oder genau so viele Bewerbungen eingehen, wie zu besetzende Positionen vorhanden sind, findet eine Urwahl nicht statt. In diesem Fall entscheidet die nächste Bundesversammlung über die Besetzung der Positionen.
- (3) Ist der Gegenstand der Urabstimmungsinitiative eine Benennung von Spitzenkandidaturen nach § 24 Absatz 7 der Satzung, werden die eingegangenen Bewerbungen nach Bewerbungsschluss gemeinsam in geeigneter Form allen Kreisverbänden zur Verfügung gestellt. Diese übernehmen die Weiterleitung an die Mitglieder.

## § 7 ORGANISATION [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Nach erfolgreicher Einleitung einer Urabstimmungsinitiative ist in der Bundesgeschäftsstelle ein Urabstimmungsbüro einzurichten.
- (2) Es ist ein Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. Dieser muss spätestens 4 Wochen vor der Versendung der Urabstimmungsunterlagen liegen.
- (3) Frühestens nach sechs Wochen und spätestens neun Wochen nach Aussendung der Reader an die Kreisverbände sind die Urabstimmungsunterlagen an die Mitglieder zu versenden. Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen nach § 24 Absatz 7 der Satzung sowie bei der Abstimmung über einen Koalitionsvertrag darf von der genannten Frist abgewichen werden.

## § 8 DURCHFÜHRUNG DER URABSTIMMUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Jedes Mitglied erhält Urabstimmungsunterlagen mit folgendem Inhalt:
  - Abstimmungsformular/Wahlzettel,
  - Persönliche Versicherung,
- (2) Das Abstimmungsformular sowie die ausgefüllte persönliche Versicherung sind bis zum Einsendeschluss zurück zu senden.
- (3) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist im Regelfall auf einen Zeitpunkt zwischen dem 21. und 42. Tag nach Absendung der Urabstimmungsunterlagen an die Mitglieder festzulegen. In den Monaten Juli und August können keine Urabstimmungen durchgeführt werden. Würde der Einsendeschluss nach Satz 1 auf einen Tag in diesen Monaten fallen, so ist stattdessen ein Tag in der letzten Septemberwoche als Einsendeschluss festzulegen.
- (4) Die Kosten des Versendens der Abstimmungsunterlagen trägt der/die Absender\*in. Das Abstimmungsbüro hat die Annahme unfrankierter Abstimmungsbriefe prinzipiell zu verweigern.

## § 9 AUSWERTUNG DER URABSTIMMUNG [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Die Urabstimmung ist am 1. - 5. Tag nach dem festgelegten Einsendeschluss auszuwählen. Die Auszählung ist mitgliederöffentlich.
- (2) Bei der Auszählung sind festzustellen:
  - die Zahl der versandten Urabstimmungsunterlagen,
  - die Zahl der zum Auszählungszeitpunkt fristgerecht zurückgelaufenen Urabstimmungsbriefe,
  - die Zahl der abgegebenen Abstimmungsformulare,
  - die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsformulare,
  - die Zahl der auf eine Urabstimmungsfrage entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.
  - bei Benennungen von Spitzendkandidaturen nach § 24 (7) der Satzung: die auf die jeweiligen Bewerber\*innen entfallenen JA-Stimmen, die NEIN-Stimmen und die Enthaltungen.
- (3) Abstimmungsformulare, denen keine gültige, unterschriebene eidesstattliche Erklärung beigelegt ist, sind ungültig. Enthaltungen sind gültige Stimmen.

## § 10 ABSTIMMUNGSVERFAHREN [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Über mehrere Urabstimmungsinitiativen kann gemeinsam abgestimmt werden.
- (2) Steht nur eine Abstimmungsfrage zur Entscheidung, so ist sie positiv entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf Ja lautet.
- (3) Stehen zwei oder mehr Abstimmungsfragen zur selben Thematik zur Entscheidung, so ist über jede Abstimmungsfrage einzeln mit Ja/Nein oder Enthaltung zu entscheiden. (Erhält mehr als eine Alternative eine Mehrheit der gültigen Stimmen, so

gilt die Alternative als angenommen, die die meisten Ja-Stimmen erhält.) Erhält keine Alternative eine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so sind alle Alternativen abgelehnt.

- (4) Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen nach § 24 Absatz 7 der Satzung kann jede/r Abstimmungsberechtigte soviel JA-Stimmen vergeben, wie Positionen zu besetzen sind. Pro Kandidat\*in kann nur eine Stimme vergeben werden. Der Wahlzettel kann insgesamt mit NEIN oder ENTHALTUNG gekennzeichnet werden. Die Zahl der abgegebenen Stimmen für männliche Bewerber darf die Zahl der für Männer offenstehenden Positionen nicht übersteigen; in diesem Fall ist der Stimmzettel ungültig.
- (5) Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen nach §24 Absatz 7 der Satzung ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereint. Wenn mehrere Kandidat\*innen zur Wahl stehen, ist mindestens die Hälfte der Plätze mit Frauen entsprechend der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen zu besetzen.
- (6) Bei Stimmgleichheit entscheidet die nächste Bundesversammlung über die Benennung in dem entsprechenden Fall.

#### § 11 VERÖFFENTLICHUNG DES ERGEBNISSES [zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- (1) Das Ergebnis der Urabstimmung ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu veröffentlichen.
- (2) Die Urabstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

*(zuletzt geändert beim 1. ordentlichen Länderrat in Berlin am 09.04.2016)*

Impressum:  
grüne@work: Grüne Regeln

Herausgeber\*in:  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundesverband,  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin  
Tel.: 030-28442-0  
Fax.: 030-28442-210  
Email: [info@gruene.de](mailto:info@gruene.de)  
Internet: [www.gruene.de](http://www.gruene.de)

November 2016

# ***Die Zukunft ist grün.***

**Grundsatzprogramm von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Das Grundsatzprogramm wurde auf der Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15. - 17. März 2002 im Berliner Tempodrom beschlossen.

Herausgeberin:  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin  
Tel.: 030.28442.0  
Fax: 030.28442.210  
Email: [info@gruene.de](mailto:info@gruene.de)  
Internet: [www.gruene.de](http://www.gruene.de)

Koordination: Kompakt-Medien, Berlin.  
Satz und Layout: m2-network, Berlin.  
Druck: Clausen & Bosse, Leck.  
April 2002

# ***Inhalt***

<b>Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>Präambel .....</b>	<b>9</b>
I. Unsere Werte .....	9
Ökologie heißt Nachhaltigkeit .....	10
Selbstbestimmung verwirklicht Freiheit .....	11
Gerechtigkeit geht weiter .....	12
Demokratie ist die Basis .....	13
Ausdruck unserer Werteorientierung: Menschen- rechte und Gewaltfreiheit .....	14
II. Herausforderungen in einer veränderten Welt .....	15
III. Woher wir kommen – wer wir sind .....	21
IV. Zwölf für 2020 .....	22
<b>Aufbruch ins ökologische Zeitalter .....</b>	<b>24</b>
I. Grundorientierung unserer Umweltpolitik .....	25
II. Nachhaltige Entwicklung als Handlungsmaxime .....	27
III. Sparsamer Ressourcenverbrauch und Effizienz- revolution .....	28
IV. Ökologie und Lebensstil .....	29
V. Neue Energie – Vom fossilen und atomaren Zeitalter in die solare Zukunft .....	30
➡ Schlüsselprojekt Solarzeitalter .....	32
VI. Für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Regionen .....	33
VII. Verkehr umweltfreundlich gestalten .....	35
➡ Schlüsselprojekt Ökologisch mobil .....	37
VIII. Natur- und Landschaftsschutz .....	38
IX. Tiere brauchen Rechte .....	40
X. Eine globale Perspektive für Umwelt und Entwicklung .....	41
<b>Aufbruch in eine ökologische und soziale     Marktwirtschaft .....</b>	<b>43</b>
I. Grundorientierung unserer Wirtschaftspolitik .....	45
➡ Schlüsselprojekt Gesamtdeutsche Zukunft .....	48
II. Marktwirtschaft und Ordnungspolitik .....	50

➡ Schlüsselprojekt Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher .....	51
III. Ökologische Finanzreform .....	51
IV. Verbraucherschutz .....	52
V. Wissensökonomie .....	53
VI. Regionales Wirtschaften .....	54
➡ Schlüsselprojekt Neue Landwirtschaft .....	55
VII. Nachhaltige Finanzpolitik.....	57
VIII. Internationale Wirtschaftspolitik .....	59

## **Aufbruch in eine emanzipative Sozialpolitik ..... 61**

I. Grundorientierung unserer Sozialpolitik .....	61
II. Menschengerecht: Armut überwinden .....	63
➡ Schlüsselprojekt Grundsicherung .....	64
III. Bürgergerecht: Sozialstaat als Partner – Bürgerschaftliches Engagement.....	66
IV. Zugangsgerecht: Brücken in den Arbeitsmarkt .....	67
V. Kindergerecht – mehr Lebensqualität für alle! .....	71
Eine kinderfreundliche Gesellschaft für die erste Generation des 21. Jahrhunderts .....	71
Auf die Kinder kommt es an .....	71
Bildungsreform für die Zukunft .....	72
Kinderfreundlichkeit ganz alltäglich .....	73
Generationengerechtigkeit – sozial und ökologisch nachhaltig .....	74
Den Kindern gerecht werden .....	74
➡ Schlüsselprojekt: Politik auf Kindernasenhöhe .....	75
VI. Jugendgerecht: Politik für morgen .....	77
VII. Geschlechtergerecht: Leben in Gleichberechtigung ....	78
VIII. Versichertengerecht: Sozialversicherungssysteme umbauen .....	79
IX. Patientinnen- und Patientengerecht: Gesundheitspolitik für die Zukunft .....	80
X. Behinderungsgerecht: Es ist normal, verschieden zu sein .....	87
XI. Altersgerecht: Aktive Teilhabe im Alter .....	88
XII. Pflegeabsicherung .....	89

## **Aufbruch in die Wissensgesellschaft ..... 91**

I. Grundorientierung unserer Politik in der Wissensgesellschaft .....	92
---	----

II. Bildung in der Wissensgesellschaft .....	95
Eine neue Bildungsreform .....	95
Schule für den ganzen Tag .....	97
Bildungspolitik gegen Ausgrenzung .....	98
Qualitätsziele und Evaluation .....	98
Bildungsauftrag des Kindergartens .....	98
Bildungspolitik in der Einwanderungsgesellschaft .....	99
Zugang zum Lebensbegleitenden Lernen .....	99
Hochschulen in der Wissensgesellschaft .....	100
Weiterbildung und Qualifizierung .....	101
Bildungsfinanzierung in der Wissensgesellschaft .....	102
III. Wissenschaft und Forschung in der Wissensge- sellschaft .....	104
IV. Information in der Wissensgesellschaft .....	106
➡ Schlüsselprojekt: Wissenszugang als Bürgerrecht .....	108
V. Kultur .....	109
Kultur und Selbstbestimmung .....	109
Kultur und Demokratie .....	110
Kulturförderung als öffentlicher Auftrag .....	110
Kulturgut Sport .....	112
Kultur der Stadt – Kultur im ländlichen Raum .....	112
Kulturelles Erbe .....	113
Kultur in Europa – Kulturen der Welt .....	114

## **Aufbruch zur Erneuerung der Demokratie ..... 115**

I. Grundorientierung unserer Politik der Bürgerrechte und der demokratischen Teilhabe .....	116
Neue Herausforderungen für Demokratie und Rechtsstaat .....	117
II. Staat und Gesellschaft .....	119
III. Partei des Pluralismus .....	121
Lesben und Schwule in die Mitte der Gesellschaft .....	121
Menschen mit Behinderung gleichstellen .....	122
➡ Schlüsselprojekt Einwanderungsgesellschaft .....	122
IV. Partei der Freiheits- und Bürgerrechte .....	125
V. Medien als vierte Säule der Demokratie .....	127
VI. Technologische Entwicklung und informationelle Selbstbestimmung .....	127
VII. Die demokratischen Institutionen reformieren .....	128
VIII. Beteiligungsrechte stärken .....	129

IX. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung .....	130
X. Neue Wege der Mitbestimmung in Gesellschaft und Wirtschaft .....	130

## **Aufbruch in eine geschlechtergerechte**

<b>Gesellschaft .....</b>	<b>132</b>
I. Grundorientierung unserer Geschlechterpolitik .....	132
II. Herausforderungen an eine geschlechtergerechte Politik .....	135
III. Gewaltfreiheit zwischen Männern und Frauen .....	136
IV. Abtreibung, Fortpflanzungsmedizin und körperliche Unversehrtheit .....	137
V. Neue Wege in der Geschlechterpolitik .....	139
➡ Schlüsselprojekt: Frauen an die Macht .....	139
VI. Frauenrechte international .....	140

## **Aufbruch nach Europa und in die Eine Welt .....**

I. Grundorientierung unserer Außenpolitik .....	143
II. Verantwortung für die Weltgesellschaft über- nehmen .....	145
Globalisierung und Gerechtigkeit .....	147
Globalisierung und Nachhaltigkeit .....	148
Globalisierung und Demokratie .....	149
Globalisierung und Frieden .....	150
III. Einbindung – Selbstbeschränkung – Multilaterale Kooperation .....	150
IV. Aufbruch ins demokratische Europa .....	152
➡ Schlüsselprojekt Europa der Bürgerinnen und Bürger .....	155
V. Erweiterung: Die große Aufgabe .....	156
VI. Ein soziales und ökologisches Europa .....	157
VII. Konfliktprävention, internationale Rechtsordnung, Abrüstung .....	159
VIII. UNO reformieren und stärken .....	165
IX. Menschenrechte .....	167
X. Nord-Süd-Politik .....	169
➡ Schlüsselprojekt Fairer Welthandel und interna- tionale Standards .....	171

## **Stichwortregister .....**

## ***Vorwort***

Die Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dieses Grundsatzprogramm am 17. März 2002 in Berlin beschlossen. Dieses „Berliner Programm“ tritt an die Stelle des „Saarbrücker Programms“ aus dem Jahr 1980.

Die Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms schloss eine dreijährige Debatte erfolgreich ab. Im Frühjahr 1999 hatte der Bundesvorstand beschlossen, eine Grundsatzprogrammkommission einzusetzen. Der Grundsatzkongress im November 1999 in Kassel eröffnete die parteiöffentliche Debatte. Die Bundesdelegiertenkonferenz im März 2001 in Stuttgart diskutierte Grundsatzthesen des Bundesvorstandes. Mitte Juli 2001 legte die Grundsatzprogrammkommission einen ersten Programmentwurf öffentlich vor. Dieser wurde unter anderem bei der ersten grünen Sommerakademie und in mehreren Regionalkonferenzen debattiert. Einen überarbeiteten zweiten Entwurf verabschiedete der Bundesvorstand Mitte Januar 2002. Die bündnisgrüne Basis und zahlreiche Parteigliederungen legten dazu insgesamt über 1000 Änderungsanträge vor. Viele davon übernahm der Bundesvorstand. Über 50 Anträge entschied die Bundesdelegiertenkonferenz in Abstimmungen. Das Programm wurde schließlich mit einer Mehrheit von über 90 Prozent angenommen.

Mein Dank gilt allen an dieser Programmdiskussion Beteiligten innerhalb und außerhalb unserer Partei. Besonders hervorheben möchte ich das hohe Engagement der Mitglieder der Grundsatzprogrammkommission; dafür danke ich Antje Radcke, Bärbel Höhn, Claudia Roth, Franziska Eichstädt-Bohlig, Frithjof Schmidt, Fritz Kuhn, Klaus Müller, Niombo Lomba, Peter Siller, Pino Olbrich, Ralf Fücks, Ramona Pop, Renate Künast, Thea Dückert, Undine Kurth. Dank geht auch an David Handwerker, der die Arbeit am Grundsatzprogramm betreute, an Dietmar Strehl (nicht nur) für die Endredaktion, an Michael Weltzin für die Antragsbetreuung und an Norbert Schmedt, der die Drucklegung besorgte.

Reinhard Bütikofer,  
Politischer Bundesgeschäftsführer und geschäftsführender Vorsitzender der Grundsatzprogrammkommission



# ***Präambel***

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seiner Würde und seiner Freiheit. Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist unser Ausgangspunkt. Sie ist der Kern unserer Vision von Selbstbestimmung und Parteinahme für die Schwächsten. Als Vernunftwesen ist der Mensch in der Lage zu einem verantwortlichen Leben in Selbstbestimmung. Als Teil der Natur kann der Mensch nur leben, wenn er die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und sich selbst demgemäß Grenzen setzt. Der Schutz der Natur und ihrer Lebensformen ist auch um ihrer selbst willen geboten. Jeder Mensch ist einzigartig und verdient gleiche Anerkennung – heute und morgen, hier und anderswo. Deshalb ist bündnisgrüne Politik dem Maßstab der Gerechtigkeit verpflichtet. Freiheit und Gerechtigkeit lassen sich nur in einer lebendigen Demokratie verwirklichen. Demokratie ist Basis und Art und Weise unseres politischen Handelns.

Vor 20 Jahren gegründet, aus den Oppositionskulturen der beiden deutschen Staaten gewachsen, haben wir gemeinsam schon viel erreicht und noch mehr vor. Unsere Vision ist eine Welt, in der die natürlichen Lebensgrundlagen geachtet und bewahrt werden. Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der die Menschenrechte unteilbar und universell gültig sind und in der Selbstbestimmung in Verantwortung verwirklicht werden kann. Unsere Vision ist die Verwirklichung von Gerechtigkeit in allen ihren Dimensionen. Wir stärken die Demokratie und verteidigen sie gegen Angriffe.

## **I. Unsere Werte**

Uns eint, uns verbindet ein Kreis von Grundwerten, nicht eine Ideologie. Aus vielfältigen Wurzeln sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammengewachsen. Wir haben als Partei der Ökologie linke Traditionen aufgenommen, wertkonservative und auch solche des Rechtsstaatsliberalismus. Die Frauenbewegung, die Friedensbewegung und die Bürgerrechtsbewegung in der damaligen DDR haben das Profil unserer Partei mit geprägt. In Ost wie West waren Christinnen und Christen an der Entwicklung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktiv beteiligt. So haben wir zu einer eigenständigen politischen und gesellschaftlichen Perspektive

zusammengefunden. Unsere Grundposition heißt: Wir verbinden Ökologie, Selbstbestimmung, erweiterte Gerechtigkeit und lebendige Demokratie. Mit gleicher Intensität treten wir ein für Gewaltfreiheit und Menschenrechte. In ihrer Wechselbeziehung öffnen diese Grundsätze den Horizont bündnisgrüner Visionen. Wir laden alle zur Mitarbeit ein, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen. Wir wollen die Ideen, die Kritik und den Protest von Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen, sie zu Aktivität ermutigen und ganzheitliche Konzepte entwickeln.

### **Ökologie heißt Nachhaltigkeit**

Unser Denken ist von Anfang an ökologisches Denken. Wir verbinden die aufklärerische Tradition mit der durch die Ökologie neu ins Bewusstsein gedungenen Erfahrung der Grenzen des Industrialismus. Wir nehmen Abstand von unkritischem Fortschrittsglauben, sei er sozialistischer, sei er kapitalistischer Ausprägung.

Als Partei der Ökologie geht es uns um die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, die durch industriellen Raubbau und überschießenden Ressourcenverbrauch gefährdet sind. Bewahren können wir nicht durch ein Zurück, sondern nur indem wir die heutigen Industriegesellschaften nachhaltig verändern. Ökologie ist eine unverzichtbare Dimension der Modernisierung unserer Gesellschaft. Mit der ökologischen Erweiterung des Gesellschaftsvertrages setzen wir Bündnisgrünen der Zukunftsvergessenheit traditioneller Politik unsere Politik der Verantwortung für die künftigen Generationen und unsere Mitwelt entgegen.

Umweltpolitik als gesamtgesellschaftliche Politik hat mit der Nachhaltigkeit einen grünen Leitbegriff gewonnen. Nachhaltigkeit bedeutet die zukunftsfähige Verbindung von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Dabei ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen unser zentrales Anliegen. Produktion und Konsumtion müssen so gestaltet werden, dass sie nicht heute die Lebenschancen von morgen zerstören. Ökologie verlangt nachhaltige Wirtschafts- und Technikpolitik. Nachhaltigkeit ist kein allein national zu bewältigendes Ziel; sie verlangt internationale Kooperation. Nur wenn die Wende zur

Nachhaltigkeit weltweit gelingt, wird unsere Lebensweise zukunftsfähig.

Nachhaltigkeit meint auch die Entwicklung von Lebensstilen, die Behutsamkeit und Achtung vor dem Leben zur Grundlage haben. Ökologisch reflektierte Lebensstile enthalten einen Zuwachs an Lebensqualität für alle. Nachhaltigkeit heißt Lebensqualität für heute und morgen.

### **Selbstbestimmung verwirklicht Freiheit**

Wir treten ein für Emanzipation und Selbstbestimmung. Vielfältige emanzipatorische Bewegungen, libertäre und liberale Traditionen prägen gemeinsam diese freiheitliche Orientierung. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Menschen eine Chance haben ihr Leben selbst zu gestalten – frei von Bevormundung.

Wir wissen, dass die Freiheit der Einzelnen an rechtliche und soziale Voraussetzungen gebunden ist. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht nur eine privilegierte Minderheit die Freiheit wahrnehmen kann, ihr Leben selbst zu gestalten. Selbstbestimmung schließt ökologische und soziale Verantwortung ein.

Den Begriff der Freiheit überlassen wir nicht jenen, die ihn mit Vorliebe verengen auf reine Marktfreiheit, die Freiheit des Ellenbogens. Freiheit ist die Chance zur Emanzipation und Selbstbestimmung über soziale und ethnische Grenzen oder Unterschiede der Geschlechter hinweg. Dazu müssen sich die Menschen in frei gewählten Zusammenschlüssen engagieren können. Das gilt gerade auch für Minderheiten. Verantwortung für die Zukunft kann nur durch selbstbestimmte Individuen gewährleistet werden.

Wir wollen die Einzelnen stärken und die Gesellschaft, in der sie ihre Freiheit und Verantwortung verwirklichen. Wir treten für einen demokratischen Rechtsstaat ein, der klare Rahmenbedingungen zur Sicherung der Freiheit und der Rücksichtnahme auf andere setzt.

Selbstbestimmung findet ihre Grenze, wo sie die Freiheit und Selbstbestimmung anderer einschränkt. Wir wollen deshalb auch nicht in einer Weise leben, die Möglichkeiten für Selbstbestimmung der Menschen in anderen Ländern oder künftiger Generationen untergräbt oder zerstört.

## Gerechtigkeit geht weiter

Bündnisgrüne Politik orientiert sich am Grundsatz der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit verlangt eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Güter. Das erfordert insbesondere eine Parteilnahme für die sozial Schwächsten. Verteilungsgerechtigkeit auch in unserer eigenen Gesellschaft bleibt in Zukunft unverändert von Bedeutung. Weil Gerechtigkeit eine Antwort geben muss auf die Probleme einer veränderten Welt, geht aber unsere Vorstellung von Gerechtigkeit über traditionelle Verteilungspolitik hinaus. Bündnisgrüne Politik steht für Teilhabegerechtigkeit, für Generationengerechtigkeit, für Geschlechtergerechtigkeit und für Internationale Gerechtigkeit. Diese Dimensionen von Gerechtigkeit dürfen trotz praktischer Konflikte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gerechtigkeit verlangt Solidarität und bürgerschaftliches Engagement.

**Geschlechtergerechtigkeit.** Gerechtigkeit meint auch Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Hier hat Bündnisgrüne Politik viel erreicht. Aber noch immer ist die gleiche Definitionsmacht von Frauen und Männern für die gesellschaftliche Entwicklung nicht verwirklicht. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter ist nicht gewährleistet. Solange es ein Gefälle in der Verteilung von Machtpositionen, Einkommen und Zeit zu Lasten von Frauen gibt, ist diese Gerechtigkeitsfrage ungeklärt.

**Teilhabegerechtigkeit** soll allen Menschen Zugang verschaffen zu den zentralen gesellschaftlichen Ressourcen: Arbeit, Bildung und demokratische Mitbestimmung. Gerechter Zugang muss immer wieder bewusst gegen die vorhandene soziale Ungleichheit hergestellt und institutionell abgesichert werden. Bildung entscheidet in unserer Gesellschaft maßgeblich über die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens. Arbeit bringt die eigenen Fähigkeiten zum Tragen und betrifft einen wichtigen Teil unserer Identität. Mitbestimmung ist Grundvoraussetzung dafür, sich in die Gesellschaft einzubringen und diese mitzugestalten.

**Generationengerechtigkeit.** Unser alter Slogan „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt“ ist heute aktueller denn je. Durch ökologischen Raubbau und zukunftsvergessene Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik steht die Zukunft unserer Kin-

der auf dem Spiel. Dagegen treten wir ein für Generationengerechtigkeit.

**Internationale Gerechtigkeit** muss umso mehr gelten, je mehr eine globale Wirtschaft Menschen in aller Welt miteinander verbindet und voneinander abhängig macht. Sie bezieht sich insbesondere auf die Menschen außerhalb der Wohlstandsregionen unseres Planeten. Nachhaltigkeit auf der industrialisierten Nordhalbkugel darf nicht zu Lasten der Länder des Südens definiert werden.

**Solidarität.** Gerechtigkeit braucht Solidarität und bürgerschaftliches Engagement. Solidarität lebt durch selbstbewusste Individuen; sie stärkt die Bürgerinnen und Bürger, anstatt sie zu entmündigen. Die Alternative zwischen den Befürwortern eines bevormundend-fürsorglichen Staates und den Propagandisten von „Je weniger Staat, desto besser“ ist überholt. Der Staat soll die öffentlichen Aufgaben nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Er soll sie auch nicht anstelle der Gesellschaft lösen, sondern mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Investieren wollen wir daher auch in Netzwerke und Gemeinschaften, in denen wechselseitige Hilfe praktiziert wird. Der Staat kann die Bürgerinnen und Bürger dann für mehr Verantwortung für das Gemeinwesen gewinnen, wenn er sie darin unterstützt.

### **Demokratie ist die Basis**

Unser Denken gründet auf der Demokratie. Zur Demokratisierung unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten haben auch wir einen wichtigen Beitrag geleistet. Demokratie ist der Ort, an dem freie Willensäußerung und gleiche Anerkennung zusammenfinden. Radikaldemokratische, feministische, partizipatorische und multikulturelle Anstöße bringen wir ein in die Weiterentwicklung des Rechtsstaates. Im Bewusstsein historischer Verantwortung treten wir ein gegen Rassismus und Antisemitismus, Rechtsextremismus und jeglichen anderen Extremismus. Wir wollen nicht beim Status quo stehen bleiben, sondern die Demokratie weiterentwickeln zu einer vielfältigen Demokratie mit direkten Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Demokratische Politik ist etwas anderes als möglichst effektiver Vollzug von Sachzwängen. Politik soll die Wahl zwischen Al-

alternativen ermöglichen. Oftmals erweisen sich Sachzwänge als vermeintliche. Transparenz und Klarheit bei der Erarbeitung von Entscheidungsalternativen ist für bündnisgrüne Politik entscheidend. Dazu gehört auch die Offenlegung von Machtstrukturen und Interessen. Für einen solchen Weg der Renaissance des Politischen wollen wir sowohl die Stärkung der parlamentarischen Demokratie wie eine Stärkung der Bürgerbeteiligung in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen.

Demokratie kann angesichts der Entwicklung zur Weltgesellschaft nicht national beschränkt bleiben. Auf der Agenda steht die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen aus demokratischer Perspektive. Die Vollendung der Einigung Europas und die Vertiefung der Europäischen Union spielt dabei eine herausragende Rolle. Wir unterstützen einen demokratischen Verfassungsprozess in Europa, in dem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger respektiert werden, die Rolle der Nationen anerkannt, aber auch die Vielfalt der Regionen als Stärke begriffen wird. Über Europa hinaus müssen die Vereinten Nationen als politisches Dach der internationalen Gemeinschaft gestärkt werden.

### **Ausdruck unserer Werteorientierung: Menschenrechte und Gewaltfreiheit**

Zwei Grundprinzipien sind und bleiben für unsere Politik von zentraler Bedeutung: Unser Eintreten für Menschenrechte und unsere Politik der Gewaltfreiheit.

**Menschenrechte.** Unser Grundwert der Selbstbestimmung prägt sich aus in der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die von den Vereinten Nationen verbrieften Menschenrechte sind für uns nicht verhandelbar – weder gegenüber machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem falschen kulturellen Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist Selbstverpflichtung nationaler und internationaler grüner Politik. Individuelle Freiheitsrechte, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Recht auf Entwicklung und ökologische Rechte gehören für uns zusammen.

**Gewaltfreiheit.** Bündnisgrüne Politik ist Politik für Gewaltfreiheit. Das Ziel der Gewaltfreiheit folgt aus den Grundwerten der

Selbstbestimmung, der Gerechtigkeit und der Demokratie. Um Gewalt präventiv zu verhindern und Frieden auf Dauer fest zu gründen, muss Demokratie weltweit gefördert werden, muss Gerechtigkeit über die Grenzen einzelner Nationen hinaus gelten, müssen ökologische Krisen vermieden werden und die universellen Menschenrechte weltweit Geltung gewinnen. Unsere Politik ist darauf gerichtet, international die Geltung des Rechts zu fördern, Konfliktprävention voranzustellen und die Anwendung von Gewalt immer weiter zurückzudrängen. Gewalt darf Politik nicht ersetzen. Das allgemeine Gewaltverbot, das in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben wurde, stellt eine große zivilisatorische Errungenschaft und einen bedeutenden völkerrechtlichen Fortschritt dar. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um dem Krieg seine Selbstverständlichkeit als Mittel der Politik zu entziehen. Anwendung militärischer Gewalt und insbesondere der Einsatz von Massenvernichtungswaffen bedeutet Töten und Verstümmeln von Menschen, hat Zerstörung und Verfeindungen zur Folge und kann nach wie vor in eine globale Katastrophe münden. Wir wissen aber auch, dass sich die Anwendung rechtsstaatlich und völkerrechtlich legitimer Gewalt nicht immer ausschließen lässt. Wir stellen uns diesem Konflikt, in dem gewaltfreie Politik gerät, wenn völkermörderische oder terroristische Gewalt Politik verneint. Unser Ziel ist, in allen gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereichen gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern, um die politische Institution des Krieges zu überwinden. Dazu setzen wir uns in allen Politikfeldern für die Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit und der Prävention ein.

## **II. Herausforderungen in einer veränderten Welt**

Die Welt um uns herum wird von revolutionären Veränderungen umgestaltet – angetrieben von der ökonomischen, der wissenschaftlichen und der kulturellen Entwicklung. Die Stichworte dafür heißen Ökologische Herausforderung, Globalisierung, Individualisierung, neue Informationstechnologien, Bio- und Gentechnologie, demografischer Wandel, Migration und Veränderung im Geschlechterverhältnis.

Wir sehen die Gefahren und wir sehen die Möglichkeiten und Chancen. Zukunftstaugliche Politik will erreichen, dass wir politisch, gesellschaftlich und kulturell gestalten. Wir wollen nicht von Sachzwängen überrollt werden, sondern verschiedene Entwicklungspfade beschreiben. Dies beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Deswegen üben wir Kritik an einer Wirtschaftsweise, die den Verbrauch natürlicher Ressourcen irreversibel vorantreibt. Der Profit von heute kann so zur ökologischen Schuldenlast von morgen werden. Deswegen üben wir Kritik an einer Verteilung des Reichtums zwischen Nord und Süd, die weite Teile dieser Erde fernhält von der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Deswegen versuchen wir den Sozialstaat durch Reformen so zukunftsfähig zu machen, dass er der demografischen Herausforderung standhält. Deswegen kritisieren wir die Gentechnik da, wo sie den Menschen in seiner Würde angreift, indem sie ethische Grenzen ignoriert oder durch die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen unverantwortliche Risiken schafft.

**Ökologische Herausforderung.** Die Ökologiebewegung, deren politischer Ausdruck wir Bündnisgrünen sind, hat viel erreicht. Trotzdem und trotz vielfältiger nationaler und internationaler Anstrengungen nehmen Emissionen von Treibhausgasen und Umweltschäden weltweit zu. Die Klimaveränderung hat bereits begonnen. Sie wird bisher nicht übersehbare weltweite Auswirkungen mit sich bringen. Gelingt es nicht, die Tendenz umzukehren, drohen Katastrophen mit globalen Auswirkungen. Die Klimaveränderung ist aber keineswegs das einzige große ökologische Risiko. Landschaftsverbrauch, Artensterben, Waldvernichtung, Wüstenausbreitung und Verlust fruchtbarer Böden, Überfischung und Verseuchung der Meere schreiten fort. Die bisherige Wirtschaftsweise der hochindustrialisierten Gesellschaften ist nicht globalisierbar. Die ökologische Herausforderung erfordert einen Umbau der ökonomischen und sozialen Systeme.

Doch bündnisgrüne Politik erschöpft sich nicht im Warnen. Unsere Kompetenz liegt in der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung. Ökologie ist ein unverzichtbarer Rahmen für verantwortbare Ökonomie geworden. Sie ist das Leitbild vieler technischer Innovationen. Das Umsteuern auf größtmögliche Energie- und

Ressourceneffizienz ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahrzehnte. Ökologisch reflektierte Lebensstile machen uns reicher.

**Globalisierung.** Globalisierung verändert die Welt. Sie vernetzt und verbindet alle Gesellschaften auf dem Planeten. Grün als politische Bewegung ist aus weltweiter Verantwortung für den Zustand der Erde entstanden; auch daher können und wollen wir unsere Politik nicht auf den Rahmen nationalstaatlicher Programme beschränken. Globalisierung ist eine Herausforderung für uns. Wir wollen eine ökologisch nachhaltige, freiheitliche, demokratische und solidarische Welt gestalten, ohne Hunger, Armut und Krieg. Wir werden aktiv an der globalen Vernetzung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte mitwirken, die diese Ziele teilen.

Das Ergebnis der weltweiten Verbindung von Handel und Finanzmärkten ist eine Spaltung der Welt. Mit der globalen Verflechtung von Märkten und Informationen wächst die Kluft zwischen Arm und Reich, innergesellschaftlich und vor allem weltweit. Die Grenze verläuft zunehmend zwischen Gewinnern und Verlierern der wirtschaftlichen Globalisierung. Umweltzerstörung und Hunger in vielen Ländern der Erde, Rassismus, Nationalismus und Gewalt, die Unterdrückung von Frauen und die Ausbeutung von Kindern sind nicht zurückgegangen, sondern größer geworden. Deshalb ist Widerstand gegen diese Globalisierung richtig und notwendig. Zu einer weltweiten Wende und Kurskorrektur zu kommen, gehört zu den größten Herausforderungen und Aufgaben der Politik in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Die Lücke zwischen ökonomischer Globalisierung und der mangelnden politischen Steuerung und Einbettung dieses Prozesses ist zu schließen. Die Europäische Union ist der bisher weitreichendste Ansatz für eine gemeinsame Verantwortung von Staaten, die dafür Teile eigener Souveränität abgegeben haben. Die EU muss ihre neoliberale Fixierung in der Wirtschaftspolitik verlassen und eine noch aktivere internationale Rolle bei der sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung spielen.

Die Globalisierung von Unsicherheit ist weltweit ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Tatsächlich wächst seit Jahren privatisierte, kommerzialisierte und terroristische Gewalt. Sie wütet vor allem in den innerstaatlichen „neuen Kriegen“, die seit dem

Ende des Ost-West-Konfliktes in den Vordergrund treten und mit dem Zerfall von Staatlichkeit einhergehen. Der Internationale Terrorismus bedroht den Weltfrieden. Seine Bekämpfung muss sich nicht nur gegen die Urheber richten, sondern auch gegen die Ursachen des Hasses, aus denen Terroristen den Nährboden für ihre schrecklichen Anschläge gewinnen. Dabei sind die Normen des internationalen Rechts und die Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Stärkung der Vereinten Nationen ist zentral für Legitimation und Wirksamkeit des Kampfes gegen den Terrorismus.

**Individualisierung.** Die Menschen in unserer Gesellschaft sind eigenständiger und selbstbewusster geworden. Sie wollen freier leben. Lebensformen und Lebensstile, die heute Anerkennung finden, wurden noch vor wenigen Jahrzehnten diskriminiert und ausgegrenzt. Wir sind froh um die Vielfalt in unserer Gesellschaft und wollen uns dort für Pluralismus einsetzen, wo er noch ein uneingelöstes Versprechen ist. Individualisierung kann gleichzeitig die Probleme sozialer Ungleichheit verschärfen, da sie Vereinzelung und Entsolidarisierung mit sich bringen kann. Traditionelle soziale und kulturelle Bindungen werden schwächer. Deshalb müssen neue Formen gesellschaftlichen Zusammenhalts gestärkt werden. Eine neue Gestaltung sozialer Sicherheit ist nötig, die in Netzwerken auch individuell eingegangene neue Bindungen nutzt.

**Neue Informationstechnologien.** Mit hoher Geschwindigkeit entstehen die Umriss einer Weltgesellschaft, in der Wissen die entscheidende Produktivkraft ist. Vorangetrieben durch das Internet entsteht ein Netzwerk des globalen Informationsaustauschs und der globalen Kommunikation. Das Netz bietet neue Möglichkeiten demokratischer Partizipation und gesellschaftlicher Organisation. Es verändert die Struktur der Wirtschaft im globalen Maßstab, schafft neue Arbeitsplätze und lässt alte verschwinden. Die Frage der Zugangsgerechtigkeit stellt sich hier in besonderer Weise. Wir wollen den freien und gleichberechtigten Zugang zu Informationen – und keine Spaltung in Informationsreiche und Informationsarme. Und wir brauchen ein Bildungssystem, das die neuen Qualifikationen der Wissensgesellschaft auch wirklich in die Breite vermitteln kann.

**Bio- und Gentechnologie.** Der Einsatz bio- und gentechnologischer Verfahren in vielen Bereichen von Medizin, Landwirt-

schaft und Nahrungsmittelherstellung stellt unsere Gesellschaft vor völlig neue Fragen. Die neuen Erkenntnisse und die neuen Eingriffsmöglichkeiten werden unser Bild vom Menschen, unsere Vorstellung von Krankheit und Gesundheit ebenso verändern wie unsere Sicht auf die Natur. Dies verlangt eine Verständigung der Gesellschaft darüber, welche Chancen sie nutzen und welche Risiken sie vermeiden will. Eine verantwortungsvolle Politik muss tunlichst vermeiden, Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen zu stellen. Politische Entscheidungen, die unumkehrbare Folgen für die Gesellschaft mit sich bringen können, sollten auf weitgehendem gesellschaftlichen Konsens beruhen.

Nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch ethisch und politisch legitim. Die Freiheit des Menschen erweist sich auch in seinem Vermögen, ethische und rechtliche Grenzen des Machbaren zu ziehen, um die Menschenwürde zu schützen.

**Demografischer Wandel.** Unsere Gesellschaft wird älter. Aufgrund des Rückgangs der Geburtenrate und der wachsenden durchschnittlichen Lebenserwartung sinkt der Anteil des im Erwerbsarbeitsleben stehenden Teils der Bevölkerung. Der daraus sich ergebende kulturelle Wandel erfordert vor allem, dass unsere Gesellschaft die Frage der aktiven Integration der Älteren löst. Diese Entwicklung stellt auch das gesamte Sozialversicherungssystem vor weitreichende Herausforderungen. Denn dessen traditionelle Finanzierungsbasis schrumpft. Auch unsere Steuer-, Bildungs- und Beschäftigungssysteme müssen sich im Zuge des demografischen Wandels verändern. Der demografische Wandel stellt die Gerechtigkeitsfrage neu.

**Migration.** Weltweit wachsen die Migrationsströme – bedingt durch wirtschaftliche und kulturelle Umbrüche, kriegerische Konflikte und ökologische Krisen. Internationale Strukturpolitik muss sich dieser Entwicklung stellen. Europa kann sich nicht als Wohlstandsinsel gegen die übrige Welt abschotten. Nicht zuletzt aus demografischen Gründen sind die europäischen Gesellschaften auf Zuwanderung angewiesen. Aus historischen und humanitären Gründen verteidigen wir gleichzeitig das individuelle Grundrecht auf Asyl. Einwanderung ist eine produktive Kraft. Unser Land, früher jahrhundertlang ein Auswanderungsland, ist faktisch längst zum Einwanderungsland geworden. Einwan-

derung erfordert auch gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Der Umgang mit Neuankömmlingen und Fremden ist ein Gradmesser für die Offenheit unserer Gesellschaft. Unser Leitbild ist das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei Anerkennung ihrer kulturellen Vielfalt. Dafür setzt unsere Verfassung den politischen Rahmen.

**Veränderung im Geschlechterverhältnis.** Die Lebensentwürfe von Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten enorm verändert. Moderne Lebensentwürfe, die Berufstätigkeit und Familie gleichermaßen als selbstverständlich begreifen, haben sich durchgesetzt. Dennoch sind Hierarchien und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern längst nicht beseitigt. Das gegenwärtige, noch von Ungleichheit geprägte Geschlechterverhältnis ist auch ein strukturelles Gewaltverhältnis. Bündnisgrüne Politik will dies durch ein neues, egalitäres und gewaltfreies Verhältnis der Geschlechter, eine tatsächliche Geschlechterdemokratie und eine Kultur des Friedens ablösen. Dank der politischen Erfolge der Frauenbewegung haben Frauen zwar ihre gesellschaftlichen und politischen, ihre privaten und ihre beruflichen Handlungsräume erweitern können. Doch die Lebensrealitäten von Frauen – und vielen Männern – sind weiterhin von einer Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestimmt. Den Veränderungen in den persönlichen Vorstellungen von privaten und gesellschaftlichen Geschlechterarrangements stehen beharrliche, männlich geprägte gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Muster und Einstellungen gegenüber. Die Politik basiert noch oft auf Leitbildern von sozialer Arbeitsteilung, Familie und Berufsbiografien, die den Lebensvorstellungen von Frauen nicht entsprechen. Trotz aller Fortschritte ist die Selbstbestimmung der Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen und politischen Leben noch nicht erreicht – das gilt im nationalen wie im internationalen Maßstab. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben Frauenemanzipation und Geschlechterdemokratie deshalb zentrale Herausforderungen für alle Politikfelder.

### III. Woher wir kommen – wer wir sind

Man steigt nicht zweimal in denselben Fluss. Verändert hat sich seit unserem Grundsatzprogramm von 1980 nicht nur die Welt um uns herum. Auch wir haben uns verändert.

Aus der westdeutschen grünen Partei entstand nach den Umwälzungen des Jahres 1989 durch Fusion mit der grünen Partei der DDR und Zusammenschluss mit Gruppen aus den ostdeutschen Bürgerrechtsbewegungen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit der Vereinigung zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Grundkonsens von 1993 wurden wir endgültig eine gesamtdeutsche Partei. Ohne die Vorstellung des „ganz Anderen“ hätten wir den erfolgreichen Einbruch bündnisgrüner Ideen in die politischen Systeme in Ost und West sicherlich nicht erreicht. Inzwischen sind wir nicht mehr „Anti-Parteien-Partei“, sondern die Alternative im Parteiensystem. Die entscheidende Veränderung war, dass wir uns zu einer Reformpartei entwickeln wollten und mussten, um erfolgreich zu bleiben. Unsere politischen Visionen und Ziele wollen wir heute durch eine langfristig angelegte Reformstrategie erreichen.

Am stärksten hat sich unsere politische Rolle seit der Gründung deshalb geändert, weil wir in den letzten 20 Jahren außerordentlich erfolgreich waren. Themen, mit denen wir zu Beginn als Außenseiter auftraten, sind heute im Zentrum der Gesellschaft angekommen. Ökologische Verantwortung ist als Eckstein jeder zukunftsfähigen Politik weitgehend anerkannt, wenn auch noch nicht durchgesetzt; erweiterte demokratische Teilhabe aller, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, Akzeptanz von Minderheiten, Öffnung gegenüber kultureller Vielfalt – das sind nur einige der Perspektiven, die wir im Verein mit gesellschaftlichen Akteuren in unserer Gesellschaft verankert haben.

Wir Bündnisgrünen haben in den letzten 20 Jahren nicht nur neue Themen gesetzt, sondern – zum Beispiel mit dem Eintreten für die Quotierung – auch zur Erneuerung der politischen Kultur beigetragen. Aus dieser Tradition heraus stellen wir uns der Aufgabe, die Demokratie weiterzuentwickeln. Parteien sind dabei nicht Selbstzweck, sondern haben eine dienende Aufgabe. Ein Schlüssel zur Weiterentwicklung der demokratischen Institutionen und der Stärkung der Gewaltenteilung liegt in einer

Reform des Parlamentarismus, der die einzelnen Abgeordneten in ihrer Verantwortlichkeit stärkt. Gleichzeitig geht es uns um die Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft und des zivilgesellschaftlichen Engagements. Das setzt voraus, dass möglichst viele Menschen in die Lage versetzt werden, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen. Dies gilt vor allem für die Bereiche der Ökonomie und der Wissenschaft, in denen immer mehr gesellschaftliche Weichenstellungen entschieden werden.

Als erfolgreiche ModernisiererInnen haben wir die Grundlage geschaffen für breite gesellschaftliche Reformbündnisse. Wir finden heute PartnerInnen auch dort, wo vor Jahrzehnten nur Widerstand zu finden war. Dabei wissen wir, dass zur Erreichung des grundlegenden gesellschaftlichen Wandels, für den wir eintreten, auch weiterhin viele Kämpfe auszufechten sein werden. Wir setzen darauf, diese Veränderungen aus der selbstkritischen Entfaltung der Fantasie und Kreativität unserer Gesellschaft voranzutreiben.

#### IV. Zwölf für 2020

Mit den Schlüsselprojekten modernisieren wir unsere Gesellschaft entlang unserer Grundwerte, anstatt den Herausforderungen strukturkonservativ entgegenzutreten. So wollen wir der Modernisierung eine grüne Richtung geben.

➡ Mit dem **Aufbruch ins Solarzeitalter** thematisieren wir die grüne Energiepolitik als Antwort auf die ökologische Herausforderung. **Ökologisch mobil** setzt grüne Ziele für eine nachhaltige Mobilität. **Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher** benennt grüne Prioritäten zur Erneuerung der Marktwirtschaft. **Neue Landwirtschaft** heißt die Perspektive für einen neuen Interessenausgleich zwischen Bauern und Verbrauchern im Sinne nachhaltiger Entwicklung. Das Projekt **Gesamtdeutsche Zukunft** entwickelt grüne Perspektiven für Ostdeutschland. Das Konzept der **Grundsicherung** benennt unsere Perspektive für eine neue Grundlage sozialer Sicherheit. Das Projekt **Kindernasenhöhe** macht Generationengerechtigkeit praktisch. **Wissenszugang als Bürgerrecht** ist die zentrale bildungspolitische Herausforderung, die vor uns liegt. **Frauen an die Macht** dreht sich zentral um

gleiche Chancen für beide Geschlechter zur Definition und Ausgestaltung gesellschaftlicher Entwicklung. Die **Einwanderungsgesellschaft** sehen wir als die Chance zur Entwicklung einer weltoffenen, multikulturellen Demokratie. Das **Europa der Bürgerinnen und Bürger** stellt bei der europäischen Integration die Demokratie in den Mittelpunkt. **Fairer Welt-handel und internationale Standards** sind zentrale Anliegen im Rahmen unseres Engagements für Internationale Gerechtigkeit. ←



# ***Aufbruch ins ökologische Zeitalter***

Wir Bündnisgrünen verdanken unsere Entstehung als politische Kraft vor allem dem erwachenden Bewusstsein, dass die natürlichen Lebensgrundlagen durch industriellen Raubbau und überschießenden Ressourcenverbrauch gefährdet werden. Vor dem Auftreten der Ökologiebewegung war die herrschende Politik und Ökonomie blind gegenüber den „Grenzen des Wachstums“. Wie die sozialen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts die soziale Bändigung des Industriekapitalismus betrieben haben, so hat die grüne Bewegung die ökologische Erneuerung unserer Produktions- und Konsumweise zum Thema gemacht. Wir sorgen dafür, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf der Tagesordnung bleibt.

Ökologische Politik ist Gesellschaftspolitik und hat deshalb Konsequenzen für viele Politikfelder: für die Gestaltung der Wirtschaft, des Verkehrssystems, für Forschung und Technologie wie für die Steuerpolitik. Wer die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren will, muss bereit sein, Wirtschaft und Gesellschaft zu reformieren.

Es ist das Verdienst der internationalen Ökologiebewegung und der Grünen, dass Umweltbewusstsein und Umweltverantwortung seit den 70er-Jahren zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Wert geworden sind. Eine umfassende nationale und europäische Umweltgesetzgebung wurde auf den Weg gebracht. Auch auf globaler Ebene gibt es Fortschritte in Gestalt von Umweltabkommen, Programmen und Institutionen. Die Umweltforschung hat sich etabliert, Industrie und Handwerk haben neue, umweltfreundliche Technologien und Produkte entwickelt.

In den letzten Jahren haben sich neue Allianzen für ökologische Innovation herausgebildet. Dazu zählen kommunale Städtebündnisse für nachhaltige Entwicklung und Agenda 21-Initiativen ebenso wie ökologisch orientierte Unternehmensnetzwerke, eine größere umweltpolitische Aufgeschlossenheit der Gewerkschaften, eine wachsende Zahl von ökologischen For-

schungsinstituten oder das Engagement der Kirchen für internationale ökologische Gerechtigkeit. Ökologische Innovation, die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, Produkte und Dienstleistungen, ist zum Schlüssel für den Wohlstand von heute und morgen geworden. Damit haben sich die Handlungschancen ökologischer Politik stark erweitert.

In einer globalisierten Wirtschaft sind Nichtregierungsorganisationen wichtige internationale Akteure, wenn es um die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen geht. Global zu denken und zugleich auch in globalen ökologischen Netzwerken zu handeln, das ist heute eine zentrale Herausforderung im Sinne einer alternativen, nachhaltigen Globalisierung.

Wir stehen mitten in einem Wettlauf mit den verschiedenen Dimensionen der Umwelt- und Naturzerstörung. Wir haben dabei nicht unbegrenzt viel Zeit, wenn die Erde auch in Zukunft ein lebensfreundlicher Ort bleiben soll. Die klimaverändernden CO<sub>2</sub>-Emissionen nehmen weltweit trotz aller gegenteiliger politischer Proklamationen weiter zu. Anhaltendes Bevölkerungswachstum, Armut und Landflucht, ebenso wie ein rücksichtsloser Industrialisierungskurs münden in einen bedrohlichen Raubbau an der Natur. Menschliche Kurzsichtigkeit führt mehr und mehr zu Naturkatastrophen wie Dürren, das Voranschreiten der Wüstenbildung oder die Häufung von Überschwemmungen und schweren Stürmen. Deshalb gibt es keinen Anlass, sich zurückzulehnen.

## **I. Grundorientierung unserer Umweltpolitik**

**Ökologie und Gerechtigkeit.** Umweltschutz ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es sind die ärmeren Bevölkerungsschichten innerhalb einer Gesellschaft, die am meisten unter Verkehrslärm, Luftverschmutzung, ungesunden Nahrungsmitteln, vergifteten Böden oder Trinkwassermangel zu leiden haben. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist vor allem auch eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. „Nach uns die Sintflut“ ist kein akzeptables Prinzip. Deshalb müssen wir den Naturverbrauch auf ein Maß zurückschrauben, das die Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme nicht überfordert. Der Leitbegriff für diese Aufgabe heißt nachhaltige Entwicklung. Umweltschutz ist auch eine Frage der internationalen Gerechtigkeit. Die

hochindustrialisierten Gesellschaften des Nordens verbrauchen einen weit überproportionalen Anteil an den natürlichen Reichtümern und sie verursachen einen ebenso übermäßigen Anteil der Belastungen der Biosphäre. Sie stehen daher vor allem in der Pflicht, den Ressourcen- und Energieverbrauch auf Bruchteile des jetzigen Standes zu verringern. Wir brauchen einen internationalen ökologischen Lastenausgleich zwischen reichen und armen Ländern. Der „Norden“ hat nicht das Recht, den Umwelttraum der Erde stärker zu nutzen als der „Süden“. Ökologie ist auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Die Folgen ökologischer Schäden werden oft vor allem durch die unbezahlte Sorge und Reproduktionsarbeit von Frauen aufgefangen. Zugleich ist der Zugang zu natürlichen Ressourcen und deren Verbrauch zwischen den Geschlechtern ungleich.

**Ökologie und Selbstbestimmung.** Umweltzerstörung schafft neue Zwänge, die das Leben der Menschen einschränken. Der Verbrauch der natürlichen Reichtümer reduziert die Entscheidungsspielräume künftiger Generationen, beschneidet deren Chance zur Selbstbestimmung. Das gilt auch für „Erblasten“ wie die drohende Klimakatastrophe oder die über Jahrtausende radioaktiv strahlenden Abfälle der Atomkraftwerke. Deshalb ist ökologische Vernunft die Bedingung für Selbstbestimmung heute und morgen. Ökologische Vernunft verlangt, fehlerfreundlicher und angepasster Technologie den Vorzug vor irreversiblen Großtechnologien zu geben. Umgekehrt kann ökologische Politik nur gelingen, wenn sie die Menschen überzeugt und in ihren Freiheitsrechten achtet.

**Ökologie und Demokratie.** Für uns hängen Ökologie und Demokratie untrennbar zusammen. Die Erfahrungen der internationalen Umweltbewegung haben gezeigt, dass der Umweltschutz am schnellsten in Gesellschaften voranschreitet, in denen Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen artikulieren und sie in ein offenes politisches Entscheidungssystem hineinbringen können. Wir wollen nicht, dass zentrale ökologische und ökonomische Fragen von marktbeherrschenden Global Playern entschieden werden, statt durch die demokratische Teilhabe der Menschen. Deshalb setzen wir einerseits auf einen demokratisch verantworteten Ordnungsrahmen und andererseits auf ökologische Information und Bildung, auf ökonomische Anreize für um-

weltfreundliche Techniken und Produkte sowie auf Vereinbarungen mit der Industrie. Wir setzen uns für erweiterte Informations- und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit bei umweltrelevanten Planungsverfahren ein und fordern die Transparenz öffentlicher Umweltdaten von Betrieben und Verwaltungen.

## **II. Nachhaltige Entwicklung als Handlungsmaxime**

Wir wollen das Leitbild der Nachhaltigkeit zum Maßstab unserer Lebens- und Wirtschaftsweise machen. Nachhaltige Entwicklung bedeutet nichts anderes, als dass angesichts begrenzter ökologischer Spielräume durch erhöhte Ressourceneffizienz und Ressourceneinsparung in der Wirtschaft und die Etablierung alternativer Konsummuster der Spielraum für die sozialen Entwicklungschancen der Menschen in den Ländern des Südens geschaffen wird und die Befriedigung der Bedürfnisse heutiger Generationen nicht zu Lasten kommender Generationen gehen darf.

Das Wirtschaftswachstum alten Typs, das an einen wachsenden Naturverbrauch gekoppelt ist, ist nicht zukunftstauglich. Die bisher verdrängten ökologischen und sozialen Folgekosten unserer Wirtschaftsweise übersteigen ihre Wohlfahrtsgewinne. Zukünftig soll die Wirtschaft der hochentwickelten Industriegesellschaften sich so entwickeln, dass gleichzeitig eine deutliche Minderung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen erreicht wird. Das Umsteuern auf einen nachhaltigen Kurs ist nicht nur ökologisch sinnvoll, es ist auch wirtschaftlich vernünftig. Ökologie ist Langzeit-Ökonomie.

Die Arbeiterbewegung hat einen sozialen Ordnungsrahmen für den Markt durchgesetzt. Heute besteht die Aufgabe darin, einen ökologischen Ordnungsrahmen für die globalisierte Wirtschaft zu installieren. Wir setzen uns deshalb für verbindliche ökologische Ziele auf nationaler und internationaler Ebene ein, an die sowohl die Regierungen wie die Wirtschaft gebunden sind. Innerhalb dieses ökologischen Zielkorridors soll sich die wirtschaftliche Dynamik entfalten können. Die Vorsorge vor umweltbedingten Krankheiten und der Schutz der Natur vor gefährlichen Stoffen gehört zu unseren Prioritäten. Wir müssen wegkommen von einer Politik, die den Enthüllungen über den Schadstoff der Woche hinterherläuft. Deshalb muss der Eintrag von

gefährlichen Stoffen, vor allem von solchen, die sich in der Umwelt anreichern, mittelfristig eingestellt werden.

### **III. Sparsamer Ressourcenverbrauch und Effizienzrevolution**

Unser Ziel ist eine ökologische Kreislaufwirtschaft, die mit Rohstoffen und Energie sparsam und effizient umgeht. Regionale Güterkreisläufe sollen Vorrang vor weitläufigen Transportketten haben, Nahrungsmittel möglichst verbrauchernah erzeugt werden. Verbrauchermacht muss dies fördern. Umweltverträglichkeit muss ein zentrales Kriterium für Forschung und Entwicklung sein.

Um das globale ökologische Gleichgewicht wiederherzustellen und die Lebensbedingungen einer wachsenden Weltbevölkerung zu sichern, brauchen wir eine ökologisch-technische Revolution, die den Umweltverbrauch der hochindustrialisierten Länder innerhalb der nächsten Jahrzehnte um den Faktor 10 reduziert.

In der Vergangenheit hat vor allem der nachsorgende Umweltschutz im Mittelpunkt der Umweltpolitik gestanden. Mit ihm haben wir große Erfolge beispielsweise in der Luftreinhaltung oder bei der Verbesserung der Gewässerqualität erreichen können. Die Zukunft gehört jedoch dem produktions- und produktintegrierten Umweltschutz. Nicht die nachträgliche Beseitigung von Umweltschäden kann unser Ziel sein, sondern vielmehr die Vermeidung von Umweltproblemen durch schadstofffreie und ressourcensparende Technologien und Produkte. Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Mit der Orientierung auf Ressourcenschutz und Ökoeffizienz konzentrieren wir uns auf das, was die ökologische Modernisierung am dringendsten braucht: neue Produktions- und Managementverfahren, umweltverträgliche Produktionsverfahren, die es erlauben, den Bedarf an Energie, Rohstoffen und Flächen zu senken. Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz bedeutet weniger Energie- und Materialverbrauch, weniger Rückstände bedeuten weniger Kosten und mehr betriebswirtschaftliche Vorteile. Je weniger Ressourcen in ein Produkt und eine Dienstleistung fließen, umso weniger Kosten entstehen auch für den Einkauf der Ressourcen.

Mit dem Produktions- und produktintegrierten Umweltschutz eröffnen wir der Wirtschaft neue Möglichkeiten. Auf den europäischen und ostasiatischen, den süd- und nordamerikanischen Märkten wächst insbesondere die Nachfrage nach energie-, wasser- und abfallsparenden Techniken schnell an.

#### **IV. Ökologie und Lebensstil**

Ohne Effizienzrevolution keine ökologische Zukunft. Aber Nachhaltigkeit ist mehr als technische Innovation: Sie hat auch eine kulturelle Dimension. Sie beinhaltet auch, dass wir Werte schätzen, die keinen Preis haben: den Wert naturnaher Landschaften, die Vielfalt der Flora und Fauna, die Bedeutung freier Zeit, selbstbestimmter Tätigkeit und eines aktiven kulturellen und sozialen Lebens.

Nachhaltigkeit ist ein normatives Leitbild für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltige Entwicklung wird nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen in ihrer jeweiligen Verantwortung und in ihrem jeweiligen Handlungsbereich sich daran orientieren. Erziehung, Bildung und Ausbildung sowie der private oder öffentliche Diskurs können zwar nachhaltige Konsummuster und Lebensstile nicht konkret vorschreiben. Sie müssen jedoch verstärkt dazu beitragen, dass Menschen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verantwortlich handeln lernen. Die prinzipielle Handlungsfreiheit des Einzelnen erfährt ihre Einschränkung durch Gesetze und Verordnungen wie auch durch die Orientierung an der Handlungsmaxime Nachhaltigkeit.

Freiheit hat nur, wer die Wahl hat. Dazu gehören Informationen über die ökologische Qualität von Produkten, ihre Verfügbarkeit für breite soziale Schichten zu angemessenen Preisen, das Vorhandensein umweltfreundlicher Verkehrsmittel oder räumliche Strukturen, die ein Zusammenrücken der Lebensfunktionen Arbeiten, Freizeit und Wohnen erlauben.

Ökologische Verantwortung und Lebensgenuss passen gut zusammen. Das gilt für die Ernährung ebenso wie für die Architektur und die Art des Wohnens, für die Freizeit, das Reisen oder das Engagement in Initiativen und Verbänden.

## V. Neue Energie – Vom fossilen und atomaren Zeitalter in die solare Zukunft

Die Zukunft der Energieversorgung ist solar und dezentral. Sonne, Wind, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft, Meeresenergie: Erneuerbare Energie ist weltweit im Überfluss vorhanden.

Alle Menschen dieser Welt sind auf eine sichere Energieversorgung angewiesen: Wohlstand, Gesundheit und Mobilität sind davon abhängig. Es steht fest, dass diese Versorgung auf Basis fossiler, also begrenzter Energieressourcen nicht gesichert werden kann. Vor allem die Energiewirtschaft und der Verkehr in den Industrienationen sind verantwortlich für das Aufheizen der Atmosphäre, den Treibhauseffekt. Alle Anzeichen deuten darauf hin: Die Klimaveränderungen haben bereits begonnen.

Die Atomkraft ist keine verantwortbare Option für die Energiewirtschaft der Zukunft. Atomkraftwerke und Atommülllager sind nicht sicher gegen militärische und terroristische Anschläge. Die terroristischen Angriffe vom 11. September 2001 stellen den Begriff „Restrisiko“ in ein neues Licht. Ein Supergau wie Tschernobyl mit unermesslichen Folgen für Mensch und Natur kann durch noch so viel Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Weltweit gibt es noch keine Lösung für die Entsorgung des Zehntausende von Jahren strahlenden Atomabfalls. Das ist unverantwortlich gegenüber zukünftigen Generationen. Die Nutzung der Atomkraft birgt zudem weitere Gefahren: So entstehen Tonnen von waffenfähigem Plutonium, das die weltweite Abrüstung behindert und in der multipolaren Welt zu neuen Sicherheitsrisiken führt. Die Atomkraft ist keine Lösung für das Energieproblem, sie schafft nur unkalkulierbare neue. Deshalb muss der Atomausstieg innerhalb der gesetzlichen Regelungen beschleunigt zu Ende gebracht werden. Dafür müssen Ersatzenergien besonders schnell bereitgestellt werden. Unsere Kritik an der Nukleartechnik schließt die Fusions-technologie ein, deren – unwahrscheinliche – Verwirklichung unbeherrschbare Folgeprobleme für Umwelt und Gesundheit schaffen würde.

Eine sichere Energieversorgung kann nur mit zukunftsfähigen Technologien erreicht werden. Wir können schon heute Häuser bauen, die mehr Energie erzeugen als verbrauchen. Wir können in Fabriken arbeiten, die keine Emissionen mehr erzeugen. Sie müssen morgen zum allgemeinen Maßstab für eine lebenswerte Gesellschaft mit geringem Ressourcenverbrauch werden. Wir brauchen Lebensstile und Konsummuster, die mit der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen und ihrer gerechten Verteilung auf alle Menschen vereinbar sind.

Neue großflächige Tagebauvorhaben lehnen wir ab. Mittelfristig werden fossile Energieträger wie Gas oder auch Kohle eine abnehmende, aber immer noch wichtige Rolle spielen. Deshalb muss der Effizienzgrad dieser Kraftwerke deutlich verbessert werden. Die sinnvolle Ausnutzung der bei der Stromerzeugung anfallenden Wärme spielt dabei eine Schlüsselrolle. Das geht nur auf Grundlage einer dezentralen Struktur. Dezentrale Systeme bieten darüber hinaus eine Versorgungssicherheit, die mit Großkraftwerken nicht oder nur mit unnötigen Überkapazitäten zu erreichen ist.

Die Wasserstofftechnologien bieten neben dem Vorteil der dezentralen Energieversorgung auch Vorteile bei der Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern.

Wir brauchen diese Logistik und ressourcenschonenden, effizienzsteigernden Techniken aber nicht nur für den Übergang aus dem fossilen Zeitalter hinaus. Wir brauchen diese Technik als Grundlage für die Versorgung von acht, vielleicht zehn Milliarden Menschen mit regenerativer Energie. Hocheffiziente Umwandlung und ein standortangepasster, weitgehend minimierter Verbrauch sind für uns in erster Linie Einstiegstechnologien in eine gerechte und nachhaltige, also vollständig solare Energieversorgung.

Diese technologische Weiterentwicklung, ihre Markteinführung und stetige Kostensenkung ist eine Herausforderung für den Innovationsstandort Deutschland. Hier liegt angesichts eines weltweit wachsenden Energiebedarfs die große Chance für eine Exportnation, die als Pionier diesen Innovationsmarkt besetzt.

Der Übergang vom atomaren und fossilen Zeitalter ins Solarzeitalter hat schon begonnen. Viele Menschen unterstützen ihn.

Wir werden uns auch in Zukunft mit aller Kraft für eine nachhaltige Energiewirtschaft einsetzen.

### ➔ **Schlüsselprojekt Solarzeitalter**

Für den Übergang vom fossil-atomaren Zeitalter ins Solarzeitalter haben wir Bündnisgrünen in den letzten Jahren eine ganze Reihe politischer Instrumente entwickelt und viele davon in Regierungsverantwortung bereits umgesetzt. Damit haben wir das Ruder gedreht, die Energiewende ist eingeleitet, jetzt müssen wir auf diesem Kurs Fahrt aufnehmen. Deshalb muss zügig und konsequent gehandelt werden. Im Vergleich zu 1990 muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent, bis 2050 um 80 Prozent reduziert werden. Innerhalb weniger Jahrzehnte können und werden wir den Übergang vom fossilen zum solaren Zeitalter schaffen. Technisch sind wir zur vollständigen Umstellung in der Lage, politisch bedarf es dazu noch großer Kraftanstrengungen.

Der Wandel von der Verbrennung fossiler Energierohstoffe zu regenerativen Energien ist mehr als eine technologische Revolution. Er führt auch zu einer neuen, dezentralen Struktur der Energiewirtschaft. Gleichzeitig muss die Energieeffizienz drastisch erhöht und der Ressourcenverbrauch ebenso gesenkt werden. Unser mittelfristiges Ziel ist Faktor 4, die Vervierfachung der Ressourcenproduktivität. Langfristig ist eine Steigerung um den Faktor 10 möglich und notwendig.

Solare Technologien haben jahrzehntelang ein Schattendasein geführt. Wir werden weiter ihre Erforschung fördern und ihre Präsenz an Schulen und Hochschulen verbessern. Wir werden vor allen Dingen ihre marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrem volkswirtschaftlichen Stellenwert anpassen, also technische Normen für den Energieverbrauch von Gebäuden, Produkten und Dienstleistungen weiterentwickeln und die ökologische Steuer- und Finanzreform fortführen.

Die Liberalisierung der Energiemärkte bietet eine Chance für dezentrale Versorgungssysteme. Diese werden wir nutzen, um möglichst vielen Menschen, Kommunen und unabhängigen Energielieferanten die Möglichkeit zu bieten, den

Energiemarkt der Zukunft selbstbestimmt und diskriminierungsfrei zu gestalten. Wir setzen auf schnelle, effiziente und flexible Systeme, die Versorgungslogik der alten Energiemonopolisten ist nicht zukunftsfähig.

Energie ist ein Allgemeingut, mit dem wir im Interesse aller Menschen und der uns nachfolgenden Generationen nicht gedankenlos umgehen dürfen.

Solare Energieproduktion genießt bereits eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Das gesellschaftliche Engagement vieler Initiativen gilt es über das bereits Erreichte hinaus politisch zu unterstützen und zu verstärken. Diese Multiplikatoren werden uns helfen, gesellschaftliche Mehrheiten für die Durchsetzung eines globalen Solarprogramms zu erreichen.

Das Klima kennt keine nationalen Grenzen, Klimaschutz ist eine internationale Aufgabe. Wir werden weiter auf internationale Abkommen und deren Umsetzung drängen. Wir werden Maßnahmen fördern, die den Transfer von Regenerativen Energien-Technologien besonders in Entwicklungsländer sicherstellen. Denn neben dem Klimaschutz ist auch für die Armutsbekämpfung in unterentwickelten Regionen die Bereitstellung regenerativer Energien eine unverzichtbare Grundvoraussetzung.

Erneuerbare Energien werden zur Verringerung von Kriegsursachen beitragen. 

## **VI. Für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Regionen**

Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Wandel verändert die sozialen und räumlichen Strukturen der Städte und Siedlungsräume grundlegend. Angesichts der zunehmenden Standortkonkurrenz im regionalen, europäischen und globalen Kontext müssen die Städte ihre Rollen und Chancen neu definieren. Das Leitbild der Raumordnung fordert gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands. In der Realität verstärken sich aber die Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd, vor allem zwischen Ost und West.

Der Niedergang traditioneller Industrien, die Bevölkerungsentwicklung und Zuwanderung verändern die Gesellschaft. Wirtschaftliche Einbrüche, hohe Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang und steigende Kosten für soziale Aufgaben bei gleichzeitig sinkender Finanzausstattung sind zentrale Herausforderungen für Städte und Regionen. Hier sind – insbesondere in Ostdeutschland – Schrumpfungsprozesse zu organisieren. Immer mehr Familien mit Kindern wandern aus den Kernstädten ins Umland. In den Städten wächst die Tendenz zur sozialen und ethnischen Abgrenzung und zur Stigmatisierung von Stadtteilen und Siedlungen. Die Konkurrenz zwischen Stadt und Umland führt zu extensivem Flächen- und Ressourcenverbrauch, Umweltbelastungen und steigenden Kosten für die Infrastruktur. Trotz stagnierender Bevölkerungsentwicklung wächst die Siedlungsfläche in Deutschland um 129 Hektar täglich. Im Umland entstehen Einzelhandelszentren, Gewerbe- und Freizeitparks, die eigentlich zentrale Funktionen haben. Hier wollen wir gegensteuern und die städtischen Zentren gegenüber der „grünen Wiese“ stärken.

Wir wollen die Städte und Regionen als vitale Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandorte festigen und Suburbanisierung und Flächenverbrauch eindämmen. Wir wollen an das bauliche, kulturelle und demokratische Erbe der Städte und Regionen anknüpfen und es weiterentwickeln.

Unser Leitbild ist die Stadt der kurzen Wege, in der die verschiedenen Funktionen der Stadt wieder enger zusammengeführt werden. Wohnen und Arbeiten, Freizeit und Bildungseinrichtungen wie auch Einkaufsmöglichkeiten sollten möglichst keine langen Anfahrtswege verlangen. Die Qualität des Wohnens und der Wohnumgebung ist in vielen Stadtteilen und Siedlungen zu verbessern – für Kinder ebenso wie für die älter werdende Stadtgesellschaft. Dazu gehören attraktive Grün- und Freiflächen, weniger Verkehr, Lärm- und Unfallgefahren, bessere Schulen, Spiel- und Sportangebote und wohnungsnaher Dienstleistungen. Städte müssen spiel- und bewegungsfreundlicher werden.

Wir setzen uns für eine angemessene Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ebenso ein wie für eine differenzierte Eigentumspolitik, die Individual-, Gemeinschafts- und Genossenschaftseigentum umfasst, um Verfügungs-, Mitbestimmungs-

und Identifizierungsmöglichkeiten der Bewohner zu erweitern und die Bindung an „ihren Stadtteil“ zu festigen. Dem Erhalt und dem Ausbau der preis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestände kommt für die Versorgung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen ebenso wie für die Steuerung der sozialen Mischung in den Stadtquartieren auch in Zukunft eine große Bedeutung zu. Das Programm „Soziale Stadt“ wollen wir stärken, um im Stadtteil Initiativen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Baupolitik zu bündeln und Nachbarschaft und Selbsthilfe zu unterstützen.

Nachhaltige Stadtentwicklung setzt auf das Bauen im Bestand. Subventionen, die die Zersiedlung begünstigen, wollen wir umwandeln in Instrumente zur Stärkung der Städte und Erneuerung des Bestandes. Eigenheimzulage, Entfernungspauschale und die degressive Abschreibung im Mietwohnungsbau sind zu reformieren. Bodenrecht und Bodenbesteuerung sollen zum Abbau des Bodenpreisgefälles zwischen innen und außen beitragen. Die Erschließung von Neubauland soll an die Bildung von Fonds für Flächenrecycling gebunden werden. Kommunales Bodenmanagement muss selbstverständlich werden.

Die Kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt werden. Angesichts der wachsenden regionalen Verflechtungen muss Kommunalpolitik jedoch in ein System tragfähiger regionaler Abstimmungen eingebettet werden.

## **VII. Verkehr umweltfreundlich gestalten**

Mobilität ist Bewegungsfreiheit. Sie ist eine Grundbedingung individueller Entfaltung sowie sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe. Bewegungsfreiheit und Reisen sind Bestandteil der offenen Gesellschaft. Allerdings beeinträchtigt der motorisierte Verkehr die Lebensqualität in Stadt und Land: Er verursacht Lärm, Staus und Umweltschäden bis hin zum Klimakollaps, er macht Menschen krank und er verursacht Jahr für Jahr eine inakzeptabel hohe Zahl von Toten und Verletzten.

Unsere Ziele sind deshalb: Unsinnigen Verkehr vermeiden, Straßen- und Flugverkehr auf die Schiene verlagern, Emissionen vermindern. Dies verlangt kostengerechte Transportpreise sowie Verbesserungen der Planung, Logistik und Technik. Nur so können wir auch im erweiterten Europa die negativen Folgen

des Verkehrs reduzieren und sicherstellen, dass in angemessener Zeit und zu angemessenen Kosten die wichtigsten Ziele der Versorgungs- und Erwerbsarbeit sowie öffentliche Einrichtungen, Freizeit- und Naherholungsziele erreichbar sind.

Mit der Ökosteuer, der Steigerung der Bahninvestitionen, der Lkw-Maut und dem Masterplan FahrRad haben wir bereits wichtige Impulse zum Umsteuern in der Verkehrspolitik gegeben. Auf kommunaler Ebene haben wir Konzepte zur Verkehrsberuhigung und Verbesserungen im Öffentlichen Nahverkehr durchgesetzt. Aber nach Jahrzehnten einer einseitig autofixierten Politik kann eine Umorientierung im Verkehr nur schrittweise umgesetzt werden.

Wir haben die Leitvorstellung einer nachhaltigen Mobilität. Verkehrliche Maßnahmen sind nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Verträglichkeitskriterien zu beurteilen. Unsere verkehrspolitischen Grundsätze sind Kostenwahrheit in den Transportpreisen, Vorrang für Bus und Bahn und Qualitätsverbesserungen im Öffentlichen Verkehr. Auch für die Fahrgäste wollen wir die vollen Verbraucherrechte sicherstellen.

Besonders im Güterverkehr müssen unnötige Transporte vermieden und erhebliche Anteile auf die Bahn und auf eine naturverträgliche Binnenschifffahrt verlagert werden. Dabei lehnen wir den Ausbau naturnaher Flüsse ab. Große Gewerbe- und Industriegebiete benötigen einen Anschluss an Schienenverkehr. Der Straßengüterverkehr muss nicht nur die von ihm verursachten Straßenschäden, sondern auch seine Umweltkosten tragen. Die Bahn muss konsequent modernisiert werden und sich verstärkt dem Wettbewerb privater Bahnunternehmen öffnen. Auch im Luftverkehr müssen die Kosten für Klimaschäden, Gesundheit und Sicherheit verursachergerecht in den Preisen enthalten sein. Eine europaweite Besteuerung des Flugbenzins ist überfällig.

Verkehrswachstum und die fortschreitende Zersiedelung von Landschaften gehen Hand in Hand. Wir wollen die Verkehrswegeplanung an neuen Leitlinien orientieren: Wohnung, Arbeiten und Freizeit näher zusammenbringen, Verkehrsvermeidung statt Verkehrserzeugung, Schutz des Menschen und der Landschaft vor weiterem Flächenverbrauch, Substanzerhalt und Modernisierung des Bestandsnetzes sowie Lärmschutz vor Neubau, Systemverbesserungen vor Ausbau. Wir stehen für eine integrierte

Mobilitätspolitik: Verkehr sparende Stadt- und Raumstrukturen, fließende Übergänge vom öffentlichen zum Individualverkehr. Der Öffentliche Verkehr muss individueller und attraktiver, der Individualverkehr muss öffentlicher und sozialer werden.

Ein Kernthema ist der Kampf gegen Unfallgefahren, besonders für Kinder. Verkehrslärm wollen wir deutlich spürbar vermindern, weil er sich in Städten und Siedlungen, im Umkreis von Flughäfen und entlang hoch belasteter Verkehrsachsen immer mehr zur Volkskrankheit Nummer eins entwickelt. Insbesondere die Störung der Nachtruhe führt zu Gesundheitsschäden. Gesetzlicher Schutz vor Verkehrslärm muss nach dem Vorsorgeprinzip wirksam werden. In der Umgebung von Flughäfen muss die Nachtruhe der Bevölkerung Priorität haben, weshalb wir uns für Nachtflugverbote einsetzen. Auch ein Tempolimit auf außerörtlichen Straßen – wie bei den meisten unserer europäischen Nachbarn – wird kein Tabu bleiben.

### **⇒ Schlüsselprojekt Ökologisch mobil**

Das Rückgrat unseres Mobilitätssystems ist der Umweltverbund – zu Fuß, per Rad, mit Bus und Bahn. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen im Öffentlichen Verkehr auf mehr Qualität durch geregelten Wettbewerb. Auch im ländlichen Raum stärken wir regionale Angebots- und Versorgungsstrukturen und fördern erfolgversprechende Modelle mit regionalen Bahnangeboten oder flexiblen Rufbussen. Um bequem und umweltverträglich zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen, zur Schule, ins Kino oder an den Urlaubsort zu gelangen, organisieren wir den mühelosen Wechsel zwischen den Verkehrsträgern. Wahlfreiheit hat, wer von Tür zu Tür unterschiedliche Verkehrsangebote mit fließenden Übergängen nutzen kann, z. B. durch elektronische Fahrgastinformation, bargeldlosen Fahrscheinverkauf und übersichtliche Verbundtarife. Dazu sind der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, aber auch neue Dienstleistungsformen Voraussetzung. Nicht das Besitzen, sondern das Nutzen von Autos wird Teil von Mobilitätsketten sein: Car-Sharing und Taxen in Kombination mit Bus und Bahn ersparen Parkplatzsuche und unnötigen Flächenverbrauch. In den Städten und Regionen wollen wir binnen zehn Jahren den Radverkehrsanteil durch eine fahr-

radfreundliche Siedlungsgestaltung verdoppeln. Das wird eine spürbare Steigerung der Lebensqualität in unseren Kommunen bringen.

Auch im Verkehr lassen sich Energieverbrauch und damit CO<sub>2</sub> vermindern. Diesen Trend wollen wir verstärken. In den nächsten zehn Jahren muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Verkehrs um mindestens ein Drittel verringert werden. Dazu muss die Effizienzrevolution der Fahrzeuge vorangetrieben werden. Das Ein-Liter-Auto muss vom Reißbrett auf die Straße gebracht werden. Parallel dazu wollen wir die Markteinführung emissionsneutraler Antriebe – Solarwasserstoff, Brennstoffzelle, Pflanzenöle – beschleunigen. Dafür müssen anwendungsorientierte Forschung, steuerliche Anreize, Sanktionen und technische Zielvorgaben zusammenwirken.

Integrierte Verkehrsplanung heißt Beteiligung der Betroffenen. Wir stehen für die Partizipation der Menschen in Planungsprozessen und Fahrgastbeiräten. Die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse von Frau und Mann, Jung und Alt oder Menschen mit Behinderungen bilden dafür den gemeinsamen Bezugspunkt.

Der Anteil der Schiene am Güterverkehr muss rasant gesteigert werden, der Anstieg des Güterverkehrs auf der Straße ist zu bekämpfen. Dazu sind die Öffnung des Schienennetzes für private Güterbahnen und eine verursachergerechte Lkw-Maut auf der Straße notwendig.

Wir wollen den Verkehrslärm drastisch reduzieren, insbesondere während der Nacht. Dazu wollen wir einen nationalen Lärminderungsplan. Wir wollen in allen Verkehrsbereichen Lärmzertifizierungen durchsetzen und lärmarme Fahrzeuge fördern, lärmintensive Fahrzeuge belasten und zurückdrängen. Auch bei neuen und stärker belasteten Bahnstrecken wollen wir zusätzlichen Lärmschutz. Für die Flughäfen müssen Nachtflugverbote durchgesetzt werden.



## VIII. Natur- und Landschaftsschutz

Für uns Bündnisgrüne haben Natur- und Landschaftsschutz eine wichtige Bedeutung. Die Menschheit kultiviert die Natur und

nutzt die Erde. Gleichzeitig sind wir Teil der Natur und bleiben trotz aller Wissenschaft und Technik von ihr abhängig. Die Vielfalt der Natur, den Reichtum ihrer Arten und die unwiederbringliche Eigenart naturnaher Landschaften schützen wir aus Respekt vor ihrem Eigenwert, aber auch weil eine intakte Umwelt für uns Menschen einen nicht in Zahlen messbaren Wert hat. Die Schönheit der Natur ist unbezahlbar.

Wir treten daher für die Erhaltung der verbliebenen Naturräume und der traditionellen Kulturlandschaften ein. Wir wollen Natur- und Landschaftsschutzgebiete möglichst großräumig vernetzen. Naturschutz, sanfter Tourismus und die neue Landwirtschaft sind für uns unverzichtbare Teile einer neuen Naturschutzkonzeption. Das beinhaltet auch eine Form der Wald- und Landbewirtschaftung sowie eine Fischerei, bei der die so genannte gute fachliche Praxis durch Rücksicht auf Natur- und Landschaftsschutz definiert wird. Global müssen die letzten großen Naturräume, wie die Antarktis, die Weltmeere oder die verbliebenen Urwälder, durch völkerrechtlich bindende Verträge vor ökonomischer Ausbeutung und Zerstörung geschützt werden. Sie gehören zum gemeinsamen, unveräußerlichen Naturerbe der Menschheit. Die Rechte der indigenen Völker müssen gewahrt bleiben.

Es ist ein zentrales Anliegen zum Schutz der Natur und Bewahrung der natürlichen Lebensräume für künftige Generationen, der Versiegelung der Landschaft entgegenzutreten. Dem Erhalt vorhandener Grünflächen in Naherholungsgebieten und innerhalb der Ballungszentren als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, als Standort für Kulturpflanzen, für hochwertige Böden in der Land- und Forstwirtschaft und als Schutz vor Lärm muss endlich Priorität eingeräumt werden gegenüber der wachsenden Inanspruchnahme durch Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsfläche. Der Wald ist eine unverzichtbare natürliche Ressource und ein wichtiges, vielfältiges Ökosystem. Der Schutz aller Wälder, der Tropenwälder wie der heimischen Wälder, ist daher ein zentrales Ziel unserer Politik. Ein Umsteuern durch eine forcierte Nutzung von Altbauten und Industriebrachen sowie durch eine gezielte Förderung des ÖPNVs im ländlichen Raum ist überfällig, um den unverhältnismäßigen Freiflächenverbrauch in Siedlungs- und Verkehrsfläche zu stoppen. Wir setzen uns für

eine weitere Verbesserung der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers ein. 2020 soll man wieder in allen Flüssen Deutschlands baden können.

## IX. Tiere brauchen Rechte

Es ist an der Zeit, das Verhältnis Mensch zu Tier neu zu überdenken und zu definieren und anzuerkennen, dass Tiere Rechte haben. Deshalb soll in der Ökologie ein besonderes Augenmerk auf tierschutzrelevante Themen gelegt werden. Wichtig ist neben der Erhaltung der Lebensräume und der Arten auch der Schutz der Tiere als Lebewesen um ihrer selbst willen. Dazu braucht es ein Umdenken auf vielen Gebieten. Wir arbeiten daher daran, den Prozess der Bewusstseinsbildung schon in Kindergarten und Schule deutlich zu verstärken.

Der Umgang des Menschen mit Tieren in der landwirtschaftlichen Nutzung muss geprägt sein von der Verantwortung gegenüber den Tieren. Ziel ist eine art- und verhaltensgerechte Tierhaltung, in der Schutz der Tiere und ein umweltgerechtes Wirtschaften sich gegenseitig bedingen. Tierquälerische Haltungsformen müssen verschwinden.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die tierquälerische Haltung und das Töten von Tieren zu Luxus Zwecken, z. B. Pelztierhaltung, ethisch nicht vertretbar.

Wir setzen uns ein für eine grundlegende Neuausrichtung der Jagd, die sich verstärkt am Tierschutz und an ökologischen Notwendigkeiten orientiert. Tierschutz muss auch beim Fischfang und Angeln zur Anwendung kommen.

Unser Ziel ist auch die Überwindung von Tierversuchen, ihr Ersatz durch alternative Methoden und ein verbesserter Artenschutz. Im vereinten Europa muss Tierschutz staatenübergreifend geregelt werden. Wenn die Abstimmung mit anderen Staaten aber zu Verschlechterungen unserer Tierschutzstandards führen würde, können nationale Alleingänge nicht nur für sich sinnvoll sein, sie können auch Vorbildfunktionen haben.

Die Stellung der Tierschutzverbände soll in Planungs- und Genehmigungsverfahren so gestärkt werden, dass sie ihrer Funktion als Anwälte der Tiere tatsächlich gerecht werden können.

## **X. Eine globale Perspektive für Umwelt und Entwicklung**

Ökologische Krisen werden zu den wichtigsten internationalen Konfliktursachen des 21. Jahrhunderts gehören. Eine solidarische internationale Umweltpolitik, die den eigenen Ressourcenverbrauch reduziert und zugleich den wenig industrialisierten Ländern finanziell und technologisch hilft, einen nachhaltigen Entwicklungsweg einzuschlagen, ist deshalb zentraler Bestandteil ziviler Krisen- und Gewaltprävention. In der UNO und in der Nord-Süd-Zusammenarbeit muss der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stärker berücksichtigt werden. Dafür braucht es neue Institutionen und Instrumente, in deren Zentrum eine deutlich stärkere und finanziell besser ausgestattete Umweltorganisation stehen muss. Diese Weltumweltorganisation könnte ein Dach für bestehende und neue Umweltabkommen bilden und die Umsetzung dieser Vereinbarungen auch gegenüber der Welthandelsorganisation stärken.

Wir wollen im Rahmen der Welthandelsabkommen ökologische Mindeststandards realisieren.

Frauen tragen in vielen Regionen der Welt die Verantwortung für die Ernährung der Familien und die Erziehung der Kinder. Nachhaltige Entwicklungspolitik muss vor allem die sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Frauen stärken, um ihnen einen gerechten Ressourcenzugang zu ermöglichen.

Die Länder an der Industrialisierungsschwelle brauchen Unterstützung beim umweltverträglichen Ausbau ihrer Infrastruktur und bei der Ausrichtung ihrer Wirtschaft auf nachhaltige Prinzipien. Angesichts des rapide wachsenden Energiebedarfs und der sprunghaft ansteigenden Mobilität in den neuen Industrieländern ist es eine ökologische Überlebensfrage, diese Entwicklung mit den modernsten, umweltschonendsten Technologien zu organisieren. Die deutsche Außenwirtschaftspolitik muss deshalb den Transfer von moderner Umwelttechnik und des entsprechenden Know-how fördern.

Ein Instrument für den internationalen ökologischen Lastenausgleich ist die Einführung eines globalen Systems handelbarer Emissionszertifikate, insbesondere für CO<sub>2</sub>-Emissionen. In Verbindung mit einem solchen System sollen für die Dritte-Welt-

Länder neue Wege zur Schuldentilgung wie zur Finanzierung des Imports umweltfreundlicher Technologien eröffnet werden.



***Aufbruch ins ökologische Zeitalter***

# ***Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft***

Die entscheidende Herausforderung für eine moderne Wirtschaftspolitik besteht im Übergang zu einer nachhaltigen, ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Wirtschaftsweise. Wir wollen unser Wirtschaftssystem zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln und damit Lebensqualität für heute und morgen sichern. Nachhaltig ist eine Marktwirtschaft, die Umweltschutz, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Dynamik in ein Gleichgewicht bringt. Sie setzt die schöpferischen Kräfte der Menschen frei, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben möglich macht. Und sie respektiert die Begrenztheit des Ökosystems Erde als Rahmen für wirtschaftliches Handeln.

Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft der Zukunft verlangt die Stärkung der Gesellschaft. Sie wirkt einer ausschließlich an maximalem privaten Gewinn orientierten Wirtschaftsweise entgegen. Dauerhafte Massenarbeitslosigkeit und Ausgrenzung von der Teilhabe an wirtschaftlichem Wohlstand sind zu überwinden. Daher wird die bisherige soziale Marktwirtschaft, die zu sehr auf den Unternehmensprofit ausgerichtet ist, ihrem Anspruch nicht gerecht und muss dringend weiter entwickelt werden. Das Soziale kann nicht auf eine Behördenfunktion des Staates reduziert werden. Ohne Freiheit der gesellschaftlichen Kräfte, ohne Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, ohne Subsidiarität erstarrt soziale Solidarität in Bürokratie. Es geht uns um die Förderung der zivilen Gesellschaft mit Mitteln des Staates bei gleichzeitiger Begrenzung des Staates. Das unterscheidet uns von staatssozialistischen, konservativen wie marktliberalen Politikmodellen.

Ökologisch-soziale Marktwirtschaft hat nicht mehr allein das Bruttosozialprodukt als Maßstab des Wohlstands. Das Bruttosozialprodukt soll zu einer „umweltökonomischen Gesamtrech-

nung“ erweitert werden, die auch ökologische Folgekosten einschließt. Der gesellschaftliche Reichtum muss umfassender beschrieben werden. Das Bruttosozialprodukt soll zu einem Ökosozialprodukt erweitert werden, das auch ökologische Folgekosten einschließt. Zum Wohlstand gehören Dinge, die sich nicht in Euro und Dollar ausdrücken lassen. Wir messen Wirtschaft auch daran, was sie dazu beiträgt, den Reichtum der kulturellen und sozialen Beziehungen der Menschen zu steigern, die Möglichkeit, frei und gleichberechtigt miteinander zu leben – ohne Benachteiligung auf Grund von Klasse, Schicht, Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Lebensstil.

Wir stehen für einen differenzierten Arbeitsbegriff. Arbeit ist Erwerbsarbeit, aber Arbeit ist auch Hausarbeit, Versorgungs- und Pflegearbeit und Gemeinwesenarbeit. Einkommenslosigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht identisch. Eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft der Zukunft muss alle Formen der Arbeit anerkennen, aufwerten und gerecht zwischen den Geschlechtern verteilen.

Eine ökologische und soziale Ökonomie muss auf einer Theorie der ganzen Wirtschaft aufbauen und alle mittelbaren und unmittelbaren wirtschaftlichen Austauschbeziehungen erfassen, einschließlich der privaten Haushalte und der auf unbezahlter Arbeit basierenden Produkte und Dienstleistungen. Die Asymmetrie in den Geschlechterverhältnissen, die Ausblendung der nicht marktförmigen ökonomischen Verhältnisse und die Minderbewertung der Arbeit an der Humanressource führen zu einem großen volkswirtschaftlichen Schaden. Die einseitige Zuweisung nicht bezahlter „Care-Ökonomie“ an Frauen ist unproduktiv und ein entscheidendes Wachstumshindernis für Wirtschaft und Gesellschaft. Demgegenüber stehen wir für eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als einem eigenständigen Gestaltungskriterium für Wirtschaft und einem Qualitätsmerkmal von sozialer Marktwirtschaft. *Gender Mainstreaming* muss sich insbesondere auch auf alle Finanz- und Wirtschaftspolitik beziehen. Bei der Haushaltspolitik des Staates muss ein *Gender Budgeting* eingeführt werden.

## I. Grundorientierung unserer Wirtschaftspolitik

Wohlstand für alle setzt Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Ökologie sowie Demokratie voraus. Diese Grundwerte bestimmen auch unsere Wirtschaftspolitik.

**Wirtschaft und Ökologie.** Wir stehen für die ökologische Modernisierung der Wirtschaft. Ökologie eröffnet ein wichtiges Wachstumsfeld. Das bedeutet mehr als ökologisch-technische Innovation. Wir wollen, dass sich unsere Gesellschaft auf langfristige Ziele für eine Wirtschaftspolitik verständigt, die dem Markt klare ökologische Rahmenbedingungen setzt. Dazu gehört die drastische Verminderung von klimaschädlichen Emissionen in den kommenden Jahrzehnten, die Bewahrung der naturnahen Landschaften und der Schutz der biologischen Vielfalt unseres Planeten ebenso wie die Beendigung der Produktion von Atom- müll. Davon ausgehend ist jeweils zu prüfen, welche Instrumente am besten geeignet sind, diese ökologischen Ziele auch durchzusetzen.

Ökologisches Wirtschaften schafft neue Arbeitsplätze. Die grüne Strategie der Nachhaltigkeit beschreibt damit ein ökonomisches Erfolgsmodell. Eine dezentrale Energiewirtschaft auf der Basis regenerativer Energiequellen bietet mehr qualifizierte Arbeitsplätze als die extrem kapitalintensive Atomenergie. Der Übergang von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft bietet neue Arbeitsplätze für Wartung, Reparatur und Recycling. Wir wollen den ökologischen Strukturwandel vorantreiben und wissen dabei um die Notwendigkeit, ihn sozialverträglich zu gestalten.

Es gehört zu den Prinzipien einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, dass die Gewinne des Einzelnen nicht auf Kosten der Gesellschaft erzielt werden dürfen. Preise müssen deshalb die tatsächlichen Kosten widerspiegeln, statt sie auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Die Einführung der Ökosteuer war dafür ein entscheidender Durchbruch. Wir treten ein für die ökologische Weiterentwicklung unseres Steuer- und Finanzsystems. Das schont die Umwelt und fördert die Beschäftigung. Umweltschädliche Subventionen müssen systematisch abgebaut werden. Dies gilt im nationalen wie internationalen Rahmen.

**Wirtschaft und Gerechtigkeit.** Gerechtigkeit stellt sich nicht schon dadurch für alle ein, dass jeder seinen Eigennutz fördert, zumal die Startchancen ungleich verteilt sind. Wir stehen daher ausdrücklich zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Wirtschaftliche Gerechtigkeit bedeutet für uns dabei insbesondere Gerechtigkeit bei Steuern und Abgaben, für Privatpersonen wie Unternehmen. Wir setzen uns für einen Ordnungsrahmen ein, in dem ökologische, soziale und kulturelle Interessen gewährleistet werden und Startchancen sich angleichen. Nur mit einem solchen Ordnungsrahmen kann Wettbewerb auch Gerechtigkeit fördern.

Teilhabe an der Erwerbsarbeit und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt damit zu bestreiten, sind entscheidend für die Entfaltungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Integration der Einzelnen. Die Möglichkeit, dass alle, die erwerbstätig sein wollen, das auch können, ist elementar. Dazu gehört aber auch der Zugang zu Aus- und Weiterbildung und zur Existenzgründung. Hürden für den Berufszugang und ausgrenzende Regelungen gegenüber Migrantinnen und Migranten wollen wir beseitigen.

Lang andauernde Erwerbslosigkeit schafft Ausgrenzung und Armut. Sie ist schon aus diesem Grund für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft nicht hinzunehmen. Unsere Politik hat das Ziel die Erwerbslosigkeit abzubauen. Neben einer Qualifikationsoffensive und einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommt es hierbei darauf an, Investitionen in Arbeit zu erleichtern. Ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die systematische Senkung der hohen Lohnnebenkosten. Die fast ausschließliche Lohnbezogenheit unseres Sozialversicherungssystems verteuert die Arbeit, erschwert so Investitionen und fördert die Schwarzarbeit. Deswegen brauchen wir neben Reformen der Sozialversicherungssysteme sowohl eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage als auch eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Grundsicherung, die auf der Basis einer gerechteren Verteilung der Steuerlasten stattfinden muss. Sozial ist eine Gesellschaft, der es gelingt, Diskriminierung und Armut zu beseitigen.

**Wirtschaft und Selbstbestimmung.** Ökologisch-soziale Marktwirtschaft ist auch ein Rahmen der Verwirklichung von Selbstbestimmung. Wirtschaftliche Betätigung dient den Menschen

nicht nur zur Sicherung ihrer ökonomischen Existenz. Sie ist auch der Ort, an dem viele Menschen ihre Ideen verwirklichen und Lebenspläne umsetzen möchten. Eine freiheitsorientierte Wirtschaftsordnung, die auch wirtschaftliche Effektivität ermöglicht, folgt daher dem Ziel, den Einzelnen ein hohes Maß an wirtschaftlicher Eigeninitiative zu ermöglichen. Freiheit und Selbstbestimmung brauchen eine gerechte Eigentumsordnung. Die Umwälzung der Arbeitswelt löst alte berufliche Sicherheiten teilweise auf, fordert von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Flexibilität und setzt sie mehr Risiken aus. Sie kann das nur, wenn sie zugleich für den Fall des Scheiterns Chancen für einen Neuanfang eröffnet. Wir wollen die dementsprechende Kultur der Selbständigkeit nicht beschränkt sehen auf wenige Privilegierte, wir wollen auch echte Wahlchancen zwischen verschiedenen Lebensentwürfen ermöglichen. Dazu muss sowohl eine funktionsfähige soziale Sicherung gewährleistet sein, wie auch ein effizientes Steuer- und Abgabensystem und ein hohes Maß an Informationsfreiheit. Selbstbestimmung ist die Bedingung für echte Kooperation. Gerade unter den Bedingungen der Globalisierung sind die Unternehmen, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich sein wollen, auf Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen (z. B. Netzwerke). Es ist unverzichtbar, dass beide Geschlechter Zugang zu allen Arbeiten und wirtschaftlichen Tätigkeiten haben und ihre Fähigkeiten umfassend entwickeln können. Frauen und Männer müssen beide an Erwerbs- und Sorgearbeiten beteiligt werden.

**Wirtschaft und Demokratie.** Uns kommt es darauf an, dass möglichst viele Menschen bewusste Akteure im Wirtschaftsleben sein können. Daher treten wir für ihr Recht auf Mitgestaltung und Mitbestimmung ein. Sie soll die Beschäftigten in die Lage versetzen, ihre Interessen wahrzunehmen und zugleich effiziente, langfristig orientierte betriebliche Entscheidungen ermöglichen.

Tarifautonomie und starke Tarifpartner sind Grundlagen für die sozialpartnerschaftlichen Traditionen in der Bundesrepublik. Diese dürfen nicht ausgehöhlt werden. Wir halten fest an Flächentarifverträgen und starken Betriebsräten. Eine moderne Ökonomie braucht innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, handlungsfähige und reformbereite Gewerkschaften und

Betriebsräte, wenn sie den sozialen Frieden schützen will. Dies gilt nicht weniger, wenn die wachsende Differenzierung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigungsstruktur auch regional und branchenspezifisch differenzierte tarifliche Lösungen erfordert. Wir wollen Flächentarifverträge grundsätzlich erhalten, da sie wertvolle Errungenschaften zum Schutz der Beschäftigten sind und genügend Möglichkeiten flexibler Gestaltung bieten. Wir halten gegenüber den Tarifpartnern daran fest, auch die Interessen der Erwerbslosen zu berücksichtigen.

Wir vertreten den Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher, ökonomisch mitzugestalten, statt bloße Objekte zu sein. Wir wollen auch die Gesellschaft stärker an Planungsprozessen beteiligen. Wir unterstützen den gemeinwohlorientierten, den genossenschaftlichen und den selbstverwalteten Sektor unserer Wirtschaft. Wir wollen diesen Wirtschaftssektor überall da stärken, wo die Verknüpfung von ökonomischer Effizienz mit einem gemeinwirtschaftlichen Versorgungsauftrag oder mit gemeinschaftlicher Selbsthilfe gefordert ist, insbesondere im Wohnungswesen, im Gesundheits- und sozialwirtschaftlichen Bereich.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Unternehmenserfolg und am Produktivvermögen und für eine erweiterte Mitbestimmung ein. Wir sehen darin Ansätze für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Teilhabe.

### ➡ **Schlüsselprojekt Gesamtdeutsche Zukunft**

Wir halten den schrittweisen Aufbau der Wirtschaftskraft in Ostdeutschland für eine zentrale nationale Aufgabe der nächsten Jahrzehnte. Wir werben in Wirtschaft und Gesellschaft dafür, den Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West aktiv und kontinuierlich zu unterstützen.

Die Zukunft Ostdeutschlands darf nicht allein aus dem Blickwinkel der nachholenden Entwicklung diskutiert werden. Wir wollen aus der Auseinandersetzung mit den heutigen Strukturproblemen in Ost und West neue, zukunftstaugliche Entwicklungswege suchen. Dies gilt insbesondere für die Ver-

knüpfung von wirtschaftlicher und ökologischer Innovation. Wir wollen für Ostdeutschland eine Entwicklung fördern, die nicht in der Kopie dessen besteht, was im Westen Deutschlands unter völlig anderen Bedingungen erfolgreich war und jetzt selbst reformbedürftig ist, u. a. bei den Verkehrs- und Energiesystemen. Wir setzen darauf, die regionalen Fähigkeiten und Besonderheiten zur Grundlage einer eigenständigen Entwicklung in Ostdeutschland zu machen. Das heißt auch, dass wir weg wollen von einer Förderpolitik nach dem Gießkannenprinzip – hin zu einer zielgenauen Förderung, die die regionalen Entwicklungspotenziale in besonderem Maße berücksichtigt und die auf Zuschüsse statt auf Abschreibungsmodelle setzt. Wir wollen die Förderung mit Kontrollmechanismen versehen, die Ineffizienz und Missbrauch verhindern.

Wir legen besonderen Wert auf den Aufbau von „Wissens-, Bildungs- und Forschungsregionen“ im Osten. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen, die die Wissensgesellschaft mit sich bringt, sehen wir im Ausbau einer leistungsfähigen wissenschaftlichen Infrastruktur die Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Schaffung und den Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Dazu gehören auch – im Sinne der „lernenden Regionen“ – neue Formen der Weiterbildung, der Kooperationen von Bildungseinrichtungen untereinander und der Vernetzungen innerhalb der Regionen.

Unser Ziel ist es, die Mittel für den Hochschulbau und für die Forschung in Ostdeutschland überproportional aufzustocken und mit der Bereitstellung eines Innovationsfonds die Herausbildung regionaler Entwicklungskerne zu fördern. Im Sinne eines Chancenausgleichs wollen wir die Eigenkapitalausstattung und den Vermögensaufbau gezielt fördern. Die ostdeutschen Länder haben eine Brückenfunktion zu den Beitrittsländern der EU in Osteuropa. Wir wollen die daraus entstehenden kulturellen und ökonomischen Chancen nutzen und fördern. ◀

## II. Marktwirtschaft und Ordnungspolitik

In der sozialen Marktwirtschaft verbindet sich wirtschaftliche Freiheit mit einem sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen. Freiheit im Marktzugang, Rechtssicherheit und Vertragstreue, umfassende Transparenz und die Verhinderung und Beseitigung von Monopolen sind Voraussetzungen für das Funktionieren der Märkte, die der Staat garantieren muss. Monopole und Oligopole werden nur verhindert beziehungsweise beseitigt, wenn es für regionale Märkte, nationale Märkte und den EU-Binnenmarkt eine starke Fusionskontrolle und Kartellaufsicht und ein effektives Entflechtungsrecht gibt. Wir wollen den funktionsfähigen Wettbewerb zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Theorie freier Märkte und die wirtschaftliche Realität sind oft zwei Paar Stiefel. Markt und Wettbewerb führen zudem nicht von selbst zu ökologisch, sozial und gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen.

Das schematische Entweder-oder von Wettbewerb und staatlicher Intervention ist längst überholt. Wettbewerb, insbesondere wenn er zu sozial und ökologisch verträglichen Ergebnissen führen soll, bedarf staatlicher Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen staatliche Interventionen darauf achten, die Funktions- und insbesondere Innovationsfähigkeit des Marktes zu erhalten. Auf dieser Grundlage ist jeweils zu prüfen, welche Instrumente zur Lösung eines wirtschaftspolitischen Problems am besten geeignet sind. Wir wollen einen gestaltenden Staat, der auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger setzt und dieses fördert.

Leistungsgerechte Steuersätze, ein einfaches und transparentes Steuersystem erhöhen die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihren Beitrag zu leisten. Ausnahmeregelungen und Sondertatbestände verzerren die realen Beitragsleistungen und führen zu einer nicht mehr nachvollziehbaren Komplexität. So ist auch aus demokratischen Gesichtspunkten eine Vereinfachung zwingend geboten. Steuerdumping erzeugt unfaire Wettbewerbsbedingungen.

## ➡ **Schlüsselprojekt Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher**

Transparenz, Information und Kennzeichnung sind notwendige Voraussetzungen für die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für eine funktionierende Marktwirtschaft. Nur aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher, die über die Art der Produktion, die Inhaltsstoffe und mögliche Gefährdungen umfassend informiert sind, sind in der Lage, verantwortliche Entscheidungen beim Kauf von Lebensmitteln und anderen Produkten zu treffen. Wir wollen, dass zum Beispiel Allergikerinnen und Allergiker erkennen können, welche Nahrungsmittel sie unbedenklich essen und welche Produkte sie gefahrlos verwenden können. Wir wollen ein erweitertes Haftungsrecht, das die Verantwortung der Produzenten für die Qualität ihres Produkts gewährleistet.

Wir wollen die Informations- und Kennzeichnungspflichten so verbessern, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihr Kauf- und Nachfrageverhalten Einfluss auf die Produktion gesunder, qualitativ hochwertiger und ethisch vertretbarer Produkte nehmen können. Zukünftig müssen sie leicht erkennen können, woher ein Produkt stammt und unter welchen Umwelt-, Tierschutz- und sozialen Standards es produziert wurde. Hier leisten Verbraucherschutzorganisationen einen wichtigen Beitrag.

Wir wollen, dass die Behörden das Recht und auch die Pflicht haben, regelmäßig öffentlich über ihre Arbeit und Kontrolleergebnisse zu berichten und über Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu informieren.

Da das nationale Recht an EU-Normen und internationales Recht gebunden ist, wollen wir die Schutznormen auf internationaler Ebene weiterentwickeln. ◀

### **III. Ökologische Finanzreform**

Staatliches Handeln muss sich konsequent am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Finanz- und Haushaltspolitik. Mit der Einführung der Öko-

logischen Steuerreform und der beschlossenen Lkw-Maut auf Autobahnen haben wir einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer Einbeziehung von Natur und Umwelt in unser Steuersystem geschafft. Dies kann aber nur der Anfang sein.

Das gesamte Steuer- und Abgabensystem muss nach ökologischen Kriterien reformiert werden, um finanzielle Anreize für umweltfreundliches Produzieren und Konsumieren zu schaffen und die Umweltbelastung zu verringern. Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen deshalb den Grundsatz der ökologischen Besteuerung fortführen und auch auf andere Bereiche außerhalb des Energieverbrauchs ausdehnen. Dies kann durch zweckgebundene Nutzungsentgelte etwa für den Flug- und Schiffsverkehr geschehen. Die Ökologische Finanzreform muss auch verstärkt dem Flächenverbrauch und ökologisch schädlichen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft entgegenwirken. Steuer- und Finanzpolitik müssen ökologisch schonendes Verhalten belohnen, umweltschädliches dagegen verteuern. Die Gesamtbelastung der Bürger soll dadurch nicht steigen. Das deutsche Steuer- und Finanzsystem enthält zudem eine Fülle ökologisch schädlicher Subventionen, vor allem in den Bereichen Kohle, Landwirtschaft und Verkehr. Mit ihrem Ab- und Umbau soll ein Beitrag zum Umweltschutz und zur Verknüpfung von nachhaltiger Finanz- und Umweltpolitik geleistet werden. Die Ökologische Finanzreform ist auch ein Beitrag zu mehr internationaler Gerechtigkeit. So geht Klimaschutz einher mit mehr Steuergerechtigkeit und dem effizienten Einsatz von Staatsausgaben. Wir wollen auch die Integration ökologischer Aspekte in den föderalen Finanzausgleich.

#### **IV. Verbraucherschutz**

Gegenüber professionell agierenden MarktteilnehmerInnen sind Verbraucherinnen und Verbraucher strukturell benachteiligt, weil sie nicht in allen Konsum- und Dienstleistungsbereichen ebenso gut informiert sein können wie Anbieter und Anbieterinnen mit ihren jeweils speziellen Produkten oder Dienstleistungen. Um den „natürlichen“ Nachteil des Verbrauchers am Markt auszugleichen und einen gleichberechtigten Wettbewerb zu fördern, ist organisierter Verbraucherschutz notwendig. Besonders gilt

das in Bereichen, wo es um Sicherheit und Gesundheit oder mögliche Verschuldung von VerbraucherInnen geht oder wo sich neue Marktstrukturen entwickeln. Dabei ist der Begriff Verbraucherschutz weitgehend zu verstehen. Er soll einerseits tatsächlich ein „Schutz“ für diejenigen sein, die sich aufgrund mangelnder Möglichkeiten nicht ausreichend informieren können oder aktiv beraten werden müssen, andererseits soll er diejenigen, die sich selbst um Informationen bemühen, ausreichend Transparenz gewährleisten. Im ersten Fall hat Verbraucherschutz auch eine soziale Dimension.

## V. Wissensökonomie

Die exponentielle Beschleunigung der Informationsverarbeitung und Datenübertragung hat nicht nur die Globalisierung der Finanzmärkte und der Güterproduktion auf eine neue Stufe gehoben. Sie verändert auch die Arbeitsprozesse und die Wirtschaftsstruktur. Ein immer größerer Teil der Wertschöpfung basiert auf Forschung, Entwicklung, Informationsverarbeitung und Kommunikation. Die Innovationszyklen verkürzen sich rapide. Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten steigt; Bildung und Weiterbildung werden zum Schlüssel für beruflichen Erfolg. Die Teilhabe daran darf nicht vom Einkommen oder der sozialen Herkunft abhängen.

Gleichzeitig wandeln sich die Arbeitsbeziehungen. Das Zeitalter des Fordismus, der zentralistisch organisierten Massenproduktion, ist zu Ende. Der Wert moderner Unternehmen besteht vor allem im Wissen seiner MitarbeiterInnen. Erweiterte Arbeitsautonomie, Teamarbeit, Eigeninitiative und flache Hierarchien werden zu Kennzeichen der neuen Ökonomie. Mehr Selbstbestimmung in der Arbeit wird zu einer realen Chance.

Allerdings hat diese Entwicklung auch ihre Kehrseiten: steigender Leistungsdruck, wachsende Konkurrenz, die Auflösung langfristiger Betriebsbindungen und beruflicher Sicherheiten. Die *New Economy* macht deshalb kollektive soziale und tarifliche Sicherungssysteme nicht überflüssig.

In der Wissensökonomie müssen die Kategorie des „geistigen Eigentums“ und das Patentrecht neu gefasst werden, um die Entstehung von Wissens-Monopolen zu verhindern, die zur Barriere für den technologischen Fortschritt werden und den

Marktzugang für neue Unternehmen erschweren. Besonders brisant ist diese Frage für die Gentechnologie. Wir sprechen uns strikt gegen die Erteilung von Stoffpatenten auf Lebewesen sowie Gene oder Gensequenzen pflanzlichen, tierischen oder menschlichen Ursprungs aus. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien können zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise beitragen. Sie können eine ressourcenschonendere Steuerung von Produktionsprozessen und Transportketten ermöglichen und den Weg zu einer modernen Kreislaufwirtschaft eröffnen. Null-Emissions-Fabriken sind keine Utopie mehr. Die Miniaturisierung von Geräten und Maschinen spart Energie und Rohstoffe. Videokonferenzen und Online-Kommunikation können aufwändige Reisen ersetzen. Die Wertschöpfung verlagert sich zunehmend auf Dienstleistungen. Diese „Dematerialisierung“ der Ökonomie erleichtert die dringend notwendige Verminderung des Naturverbrauchs, ohne die wirtschaftliche Dynamik stillzulegen.

## VI. Regionales Wirtschaften

Die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist eine notwendige Ergänzung der Globalisierung. Sie erhöht die Stabilität von Wirtschaft und Beschäftigung. Durch klare ökologische Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaften steigt die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Wir setzen auf regionale Wirtschaftskreisläufe zwischen Stadt, Region und ländlichem Raum, die sich durch Kooperation, Führungsvorteile, Austauschfunktion und wechselseitige Nachfrage stärken. Innovative Dienstleistungs- und Produktionsmethoden, umweltfreundliche Technologien und ortsspezifische Wissens- und Bildungsmerkmale werden zum Standortfaktor und Imagewert einer ganzen Region.

Regionale Wirtschaftskreisläufe sind förderlich für Handwerk, kleine Dienstleistungsbetriebe und eine verbrauchernahe Landwirtschaft. Eine starke kulturelle Identität von Regionen begünstigt ihre nachhaltige Entwicklung. Langfristig angelegte Regionalpolitik ermöglicht Planungssicherheit für Investoren, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen uns für regionale Entwicklungspläne ein, die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Ziele miteinander verbinden.

Deutschland soll auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein. Dabei kommt es nicht nur auf die so genannten harten Standortfaktoren wie die Steuerbelastung oder die Verkehrsinfrastruktur an. So genannte weiche Standortfaktoren werden vor allem für die modernen Zweige der Wirtschaft immer wichtiger. Intakte Umwelt, Qualität des Bildungssystems und der Kinderbetreuung und Qualifikation der Arbeitskräfte, kulturelles Angebot, Toleranz und Weltoffenheit entscheiden heute oftmals darüber, wo wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen wird und wo nicht. Modernisierungspolitik, die diesen Zusammenhang ignoriert, kann ihre Ziele nicht erreichen. Regionen, die das beachten, sind erfolgreicher.

Unsere Wirtschaftspolitik widmet sich in besonderer Weise kleinen und mittleren Unternehmen. Der Mittelstand ist im Gegensatz zu den großen Wirtschaftselefanten in der Lage, sich schnell an neue Situationen und Herausforderungen anzupassen und flexible, menschnahe Antworten zu geben. Hier wird ein Großteil der Arbeitsplätze geschaffen. Produktqualität und Kundennähe finden in erster Linie im Mittelstand statt. UnternehmensgründerInnen und Selbständige treiben mit innovativen Produkten und Dienstleistungen den Strukturwandel voran und schaffen neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wir wollen darum optimale Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer schaffen.

### **⇒ Schlüsselprojekt Neue Landwirtschaft**

Die Reform der Landwirtschaft ist für uns eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Eine grüne Agrarwende ist auch ein entscheidender Beitrag zum Abbau der Produktionsüberschüsse und damit der Exportsubventionen der EU. Eine ökologisch ausgerichtete, nachhaltige Landwirtschaft bietet die beste Gewähr für qualitativ gute, gesundheitlich unbedenkliche und schmackhafte Lebensmittel. Wir wollen deshalb die Bewirtschaftung des Landes insgesamt stärker am Umwelt- und Tierschutz ausrichten. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auf die Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit landwirtschaftlicher Produkte vertrauen können. Ohne dieses Vertrauen haben die Bäuerinnen und Bauern keine wirtschaftliche Si-

cherheit. Gesundheitsgefährdende Stoffe wie Antibiotika und Hormone haben in Nahrungsmitteln nichts zu suchen. Klare Qualitätssiegel sowie eine lückenlose Etikettierung und Kontrolle über die gesamte Lebensmittelerzeugungskette hinweg, vom Stall zur Theke, sollen Transparenz auf den ersten Blick sicherstellen. Regional erzeugte Nahrungsmittel sind für uns erste Wahl. Durch das Schlüsselprojekt Neue Landwirtschaft wollen wir auch den ländlichen Raum stärken. Wir wollen ein Bündnis von Verbraucherschutz und Landwirtschaft entwickeln.

Die konventionelle Landwirtschaft muss umweltverträglicher werden. Die Mittel der nationalen und der EU-Agrarförderung sollen so ausgerichtet werden, dass faire Wettbewerbsbedingungen für eine verbraucher- und umweltorientierte Qualitätsproduktion bestehen. Wir wollen artgerechte Tierhaltung fördern. Wir unterstützen und fördern die Kommunalisierung der Schlachthöfe, um eine Begrenzung für Schlachttiertransporte auf vier Stunden zu ermöglichen. Landwirtschaft und Naturschutz haben nur gemeinsam eine Zukunft. Extensive Landwirtschaft erhält die traditionellen Kulturlandschaften, die seit Jahrhunderten bewirtschaftet werden, und schützt die Artenvielfalt. Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte sollen angemessen entlohnt werden.

Der andauernde Flächenverbrauch durch Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbe- und Wohnbaugebiete entzieht dem Naturhaushalt wertvolle Böden und damit der Landwirtschaft, vor allem in den dichter besiedelten Regionen, zunehmend die Produktionsgrundlage. Hier werden wir bündnisgrüne Umweltpolitik mit der Agrarpolitik zum beiderseitigen Nutzen verbinden, indem wir die landwirtschaftlichen Nutzflächen stärker vor nicht wieder rückgängig zu machender Zerstörung schützen und damit landwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten erhalten.

Ökologischer Landbau ist zukunftsfähig, weil er Erzeugung gesunder Lebensmittel verbindet mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und tiergerechten Haltungsformen. Der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Produktion soll bis 2020 auf deutlich über 20 Pro-

zent erhöht werden. Dabei spielt die Verbraucherinformation eine wichtige Rolle. Gesunde, hochwertige Nahrungsmittel haben auch ihren Preis.

Neben der Lebensmittelerzeugung eröffnen sich gerade für umweltverträglich wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe neue Erwerbsmöglichkeiten. Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen, Windkraft, Biogas, sanfter Tourismus, Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz können sich in Zukunft zu bedeutenden Einkommensquellen entwickeln.

Unsere Politik will die Landwirtschaft in die Lage versetzen, auch weiterhin ohne Gentechnik zu produzieren. Gentechnik in der Landwirtschaft erhöht die Abhängigkeit der Bauern von der Agro-Industrie und reduziert die Sortenvielfalt. Gentech-Saatgut-Monopole drohen die Agrarstrukturen insbesondere in den Entwicklungsländern zu zerstören. Gleichzeitig sind die ökologischen und gesundheitlichen Risiken gentechnischer Tier- und Pflanzenproduktion noch längst nicht ausgeleuchtet. Die gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln muss Vorrang haben und garantiert werden. Das Recht der Landwirtinnen und Landwirte auf gentechnikfreie Produktion und das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten auf gentechnikfreie Lebensmittel muss in allen Bereichen, vom Anbau über die Verarbeitung bis zur Ladentheke, gesichert sein. Eine transparente Kennzeichnung und lückenlose Rückverfolgbarkeit aller gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel ist dazu unumgänglich.



## VII. Nachhaltige Finanzpolitik

Unsere Finanzpolitik ist an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auszurichten. Ein einfaches Einkommensteuersystem ist die Voraussetzung für ein gerechtes Steuersystem. Die Einkommensteuer auf Erwerbs- und Kapitaleinkünfte und die vermögensbezogenen Steuern wie z. B. die Erbschaftssteuer sind die Gerechtigkeitssteuern, denn sie bemessen den Beitrag zum Gemeinwesen an der individuellen

Leistungsfähigkeit jeder und jedes Einzelnen. Wir wollen eine gleichmäßige Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, die nicht nach Einkunftsarten oder -quelle unterscheidet. Finanzpolitische Selbstbegrenzung ist die notwendige Voraussetzung für die Freiheit von heute und morgen. Wir wollen keine Blankoschecks auf die Zukunft ausstellen. Steuerausnahmen und Sonderregelungen müssen weiter reduziert und das Finanzsystem muss transparenter gemacht werden. Subventionen müssen offen ausgewiesen und regelmäßig überprüft werden, Hilfen zur Markteinführung müssen zeitlich begrenzt werden.

Für eine stärkere Förderung der Kindererziehung müssen steuerrechtliche und sozialpolitische Komponenten in Einklang gebracht werden. Dazu gehört eine höhere finanzielle Förderung für Kinder statt der Subventionierung des Trauscheins.

Unser Ziel ist eine nachhaltige Finanzpolitik, die Generationengerechtigkeit gewährleistet. Übermäßige Verschuldung ist abzubauen, um eine Verschuldungsfalle zu vermeiden, politische Handlungsspielräume zu erhalten und um auf allen föderalen Ebenen Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Gleichzeitig müssen für die Zukunft wichtige Investitionen möglich bleiben. Um die richtige Balance zwischen Sparen und Investieren zu finden, muss der Investitionsbegriff im Sinne der Nachhaltigkeit neu gefasst werden und auch Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und vorsorgenden Umweltschutz umfassen.

Wir sind für einen aktivierenden Föderalismus, bei dem die Rolle der Kommunen gestärkt wird. Für die demokratische Legitimation unseres föderalen Systems müssen die unübersichtlichen Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen zugunsten von mehr Gestaltungsfreiheit für Länder und Gemeinden neu geordnet werden. Dazu gehört auch die Erweiterung der steuerpolitischen Gestaltungsspielräume der Gemeinden in Form eigenständiger Steuer- und Hebesatzrechte.

An der durch die Verfassung vorgegebenen Verpflichtung zu bundesstaatlicher Solidarität der Länder halten wir fest. Wir wollen sicherstellen, dass die neuen Länder so an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gesamtstaates teilhaben, dass sie ihren Aufholprozess fortsetzen können.

## VIII. Internationale Wirtschaftspolitik

Eine starke Position auf den Weltmärkten verpflichtet zur Solidarität gegenüber schwächeren Ländern, insbesondere auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig halten, ohne andere Volkswirtschaften zu ruinieren. Die beiden größten Beiträge, die hochindustrialisierte gegenüber ärmeren Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas leisten müssen, sind die Öffnung ihrer Märkte für deren Produkte und der Abbau der massiven Subventionen für die Landwirtschaft im Norden. Eine Politik der Marktöffnung gegenüber dem Süden muss durch das Engagement für international geltende soziale, ökologische und geschlechterdemokratische Mindeststandards flankiert werden, um eine bloße Dumpingkonkurrenz zu vermeiden. Zu diesen Mindeststandards gehören das Streikrecht und das Recht auf Bildung freier Gewerkschaften.

Wir unterstützen den Aufbau solidarischer Handels-Netzwerke, die einen fairen Preis für Produkte garantieren, um sicherzustellen, dass diese unter humanen und ökologisch vertretbaren Bedingungen hergestellt werden.

Darüber hinaus setzen wir uns ein für eine Weiterentwicklung internationaler Institutionen sowie verbindlicher Regeln und Standards für Finanztransaktionen, Handel und Investitionen. Die Vervielfachung des kurzfristig um den Globus zirkulierenden, spekulativ angelegten Finanzkapitals erhöht die Risiken von Währungs- und Finanzkrisen mit weitreichenden sozialen Folgen. Dagegen muss die Transparenz der Finanzmärkte vergrößert und die Koordination der Notenbanken ausgebaut werden. Die Möglichkeiten der Geldwäsche und der Kapitalflucht in Steueroasen müssen systematisch unterbunden werden.

Wir sind für die Besteuerung spekulativer Kapitaltransaktionen, z. B. durch die Tobinsteuer.

Wir wollen den Einfluss supranationaler Einrichtungen, wie der Internationalen Arbeitsorganisation, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der UN-Organisation für Handel und Entwicklung, auf die Weltwirtschaft stärken. In den Statuten und Programmen der Welthandelsorganisation, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds muss das Ziel der nachhaltigen Entwicklung verankert werden.

Die Europäische Union hat bei verstärkter Integration der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Chance und die Pflicht, als Vorreiterin für ein nachhaltiges Modell der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft aufzutreten. Wir sind gegen eine Re-Nationalisierung der Märkte, auch gegen einen europäischen Protektionismus, der die Gefahr von Handelskriegen in sich birgt und die weniger entwickelten Volkswirtschaften mit Schutzzöllen ausschließt. Wir bejahen einen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte, der nicht zu Lasten der jeweiligen Sozialsysteme und der Umwelt geht.

# ***Aufbruch in eine emanzipative Sozialpolitik***

Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der niemand ausgegrenzt wird, in der alle ihre Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten bekommen, in der Kinder willkommen sind, Alte nicht aufs Altenteil abgeschoben werden und Menschen mit Behinderungen nicht ausgesondert, in der Armut der Vergangenheit angehört, in der die Zukunft nicht verplant, sondern aktiv gestaltet wird. Wir wollen eine politische Kultur der Solidarität entwickeln, in der Respekt, Toleranz und Hilfe sowie das Engagement für die Schwächsten selbstverständlich ist. Wir wollen eine gerechte zivile Bürgergesellschaft, die ihren Beitrag leistet zu einer gerechten Weltgesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung von Menschen und Natur.

## **I. Grundorientierung unserer Sozialpolitik**

**Sozialpolitik und Gerechtigkeit.** Wir setzen auf soziale Sicherung und gerade deshalb auf den Mut zum Wandel. Soziale Sicherung braucht den Wandel. Und der Wandel braucht seinerseits neue Formen der Sicherung. Das eine geht nicht ohne das andere. Die gerechte Verteilung der wichtigen gesellschaftlichen Güter ist Kernbestandteil bündnisgrüner Politik. Unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität gehen weiter als die klassische Umverteilungspolitik. Vorrangiges Ziel unserer Politik ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und die soziale Lage der am schlechtesten Gestellten zu verbessern. Wir wollen Teilhabegerechtigkeit herstellen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit und politische Partizipation eröffnet. Massenarbeitslosigkeit ist unakzeptabel und nach wie vor eine ungelöste Gerechtigkeitsfrage in unserer Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit kann aber nicht länger allein als Ausgleich zwischen oben und unten begriffen werden. Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und gleiche Beteiligungsrechte für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes

gehören für uns genauso zum Kern der Gerechtigkeitsfragen wie die Generationengerechtigkeit zwischen Alten und Jungen. Auch wollen wir einen fairen Ausgleich für Menschen, die mit Kindern leben. Der politische Auftrag besteht darin, die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse so zu gestalten, dass alle daran gleichberechtigt teilhaben können, egal welche Voraussetzungen sie mitbringen.

**Sozialpolitik und Selbstbestimmung.** Unser Sozialstaatsverständnis stellt den Menschen in den Mittelpunkt der Politik. In einer fairen und sozialen Bürgergesellschaft setzt der Staat Rahmenbedingungen, die allen die Möglichkeiten eröffnen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen verbindlich und altersgerecht in Planungsprozesse einbezogen werden. Gleichzeitig brauchen die Bürgerinnen und Bürger für die Bewältigung schwieriger Lebenslagen eine verlässliche soziale Sicherung und Vernetzungen, um ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen zu können. Nicht die entmündigende Fürsorge für andere ist das Kernstück bündnisgrüner Sozialpolitik, sondern die Schaffung einer sozialpolitischen Infrastruktur, die zu einer selbstbestimmten Entwicklung aller Menschen ermutigt und solidarisches Handeln fördert. Sozialpolitik hat die Aufgabe, gleichberechtigte Lebenschancen und -bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

**Sozialpolitik und Nachhaltigkeit.** Wir machen die soziale Sicherung zukunftstauglich. Auch die Interessen der jungen Menschen und künftiger Generationen sollen in den Sicherungssystemen angemessen berücksichtigt werden. Nachhaltige Sozialpolitik verfolgt darüber hinaus das Ziel, durch vorsorgende Angebote gesundheitliche und soziale Risiken so weit wie möglich zu vermeiden.

**Neue Herausforderungen für die Sozialpolitik.** In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bedingungen, in denen die Menschen leben, arbeiten und lernen, entscheidend verändert. Diese Veränderungen gehen weiter und beschleunigen sich. Deshalb muss sich der Sozialstaat seiner Verantwortung stellen und seine Leistungsfähigkeit beweisen. Er muss modernisiert werden, um seine integrative Kraft zu bewahren und um einen sozialen Ausgleich und Chancengleichheit für alle nicht dem freien Markt zu überlassen.

Die Globalisierung verändert die Wirtschaft und gestaltet die Arbeitswelt um. Das bringt auch Chancen, aber es verlangt hohe räumliche und soziale Veränderungsbereitschaft von den Menschen. Dabei muss bündnisgrüne Politik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Notwendigkeit aktiven Engagements in der Bürgergesellschaft vorrangig Rechnung tragen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger leben in Furcht vor Arbeitslosigkeit und Armut. Diese Erfahrungen reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Dieser berechtigten Angst vor sozialem Abstieg muss die Politik entgegen durch das Eröffnen neuer Perspektiven. Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft löst überkommene soziale Strukturen und traditionelle Bindungen in den Familien, in den Betrieben, in den Städten und auf dem Lande auf und lässt vielfältige neue Lebensformen entstehen. Ein moderner Sozialstaat muss der Vielfalt von Lebensformen und Risikolagen gerecht werden.

Seit Jahrzehnten vollziehen sich Entwicklungen, welche den Altersaufbau der Bevölkerung verändern. Die Reform der Sozialversicherungssysteme, eine familienfreundlichere Politik, eine Kultur der Altersarbeit und die Gestaltung der Einwanderung sind wichtige Antworten, um die Anforderungen der demografischen Entwicklung in der Zukunft zu meistern.

Die Migration stellt neue Herausforderungen an die soziale Integrationsbereitschaft der Gesellschaft. Wir brauchen auch die Fähigkeiten, das Engagement und die Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten, wenn unsere Gesellschaft wirtschaftlich und sozial bestehen und sich weiter entwickeln soll.

## **II. Menschengerecht: Armut überwinden**

Armut bedeutet Ausgrenzung. Armut bei Kindern bedeutet in besonderem Maße Einschränkungen ihrer Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten und verbaut auch für die Zukunft faire Ausgangsbedingungen für eine selbstbestimmte Entwicklung. Armut bedeutet für die betroffenen Menschen nicht nur, aus dem Erwerbsleben und der Konsumgesellschaft, sondern weitgehend auch aus der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens ausgeschlossen zu sein. In Armutsquartieren häufen sich soziale Problemlagen wie geringe Schulbildung, erhöhte Krankheitsrisiken und Sucht. Wege aus der Arbeitslosigkeit

und Armut brauchen als Ausgangsbasis eine verlässliche soziale Grundsicherung.

Zuverlässige Sozialsysteme und gute Bildungschancen sind eine entscheidende Voraussetzung, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden, Risikobereitschaft und Veränderungsfähigkeit zu fördern und politische Stabilität zu sichern.

Das höchste Armutsrisiko tragen junge Familien mit Kindern, weil sie einen höheren Finanzbedarf haben, über geringere Einkommen verfügen und noch nicht auf Vermögen zurückgreifen können. Besonders prekär ist dabei die Situation von Alleinerziehenden – meistens Frauen – und deshalb auch von ihren Kindern. Kinder sind die größte Gruppe unter den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern.

Armut zeigt sich in einem Mangel an Geld, aber sie entsteht oft aus einem Mangel an sozialen Beziehungen und an Gelegenheiten, eigene Fähigkeiten zu entwickeln und einzusetzen. Je besser Menschen mit anderen vernetzt sind, um so wahrscheinlicher ist es auch, dass sie in bezug auf Arbeit, Bildung und Gesundheit bessere Chancen haben. Eine moderne Politik gegen die Armut muss deshalb mehr umfassen als materielle Transfers. Sie muss auch die sozialen Voraussetzungen der Armut bekämpfen, das soziale Kapital in Städten und Gemeinden vermehren und insgesamt die Entwicklung von Menschen und Netzwerken fördern.

### ➔ **Schlüsselprojekt Grundsicherung**

Die Sozialhilfe, als nachrangige Hilfeleistung konzipiert, wird den heutigen Anforderungen an eine soziale Grundsicherung nicht mehr gerecht. Für die Bekämpfung der auch heute noch herrschenden Armut ist ein Maßnahmenbündel notwendig, das sich aus der Verbesserung der materiellen Situation von Hilfebeziehenden sowie aktivierenden Angeboten zusammensetzt, die ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirken. Dazu gehört die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die tatsächlich Armut verhindert.

Die Leistungen müssen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und nach einem festen System (Statistikmodell) neu bemessen werden. Dabei muss auch berück-

sichtigt werden, was Menschen brauchen, um am kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Die veränderte Arbeitswelt von heute erfordert eine zunehmende Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität – dieses aber kann von den Menschen nur erwartet werden, wenn sie gleichzeitig vor Armut geschützt und sozial abgesichert sind. Die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung stellt sicher, dass Menschen unbürokratische Hilfe bei Armut, bei Arbeitslosigkeit, in anderen Notlagen oder beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Arbeitsformen und Weiterbildung bekommen können. Die Grundsicherung ersetzt die Sozial- und Arbeitslosenhilfe – sie zu bekommen ist ein Recht und kein Almosen. Eine schlichte Umwandlung der Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe zur Durchsetzung weiterer Kürzungen der Unterhaltsleistungen für Arbeitslose lehnen wir ab.

Die Grundsicherung wird weitgehend pauschaliert gezahlt. Dies ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz. Bürgerinnen und Bürger können sich schnell und unkompliziert über ihre Ansprüche informieren, sie können und müssen eigenverantwortlich über ihre Ausgaben entscheiden. Die Ämter werden von bürokratischen Aufgaben entlastet. Damit können sie sich auf die Beratung der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren und zu gleichberechtigten Partnern in einem lokalen Verbund von Netzwerken und Dienstleistungsunternehmen entwickeln. Regionale Unterschiede im allgemeinen Lebensbedarf, wie z. B. Wohnkosten, werden dabei berücksichtigt. Die Grundsicherung ist steuerfinanziert und wird die Kommunen finanziell entlasten. Wir halten es für notwendig, dass durch eine verstärkte Heranziehung von Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit ein wesentlicher Beitrag zur Solidargemeinschaft geleistet wird.

Alle Berechtigten erhalten sozialen Schutz ohne Diskriminierung. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt wird verbessert. Alle Arbeitssuchenden werden berechtigt, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen. Für sie werden individuelle Eingliederungspläne erstellt. Eigeninitiative wird gefördert und gefordert, wobei Engagement bei der Jobsu-

che, Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung, Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt berücksichtigt wird. Dabei ist sicherzustellen, dass Hilfestellung bei der Vermittlung geeigneter Tätigkeiten geleistet wird. Die Deckung des Grundbedarfs darf nicht angetastet werden. Wer aufgrund von Handicaps oder seines Alters auf Unterstützung angewiesen ist, erhält einen erhöhten Grundsicherungsbetrag. Eine Grundsicherung für Kinder stellt sicher, dass Eltern und Alleinerziehende mit geringem Verdienst nicht unter die Armutsschwelle geraten. Ihre persönlichen Spielräume – nicht zuletzt am Arbeitsmarkt – werden damit erhöht. 

### III. Bürgergerecht: Sozialstaat als Partner – Bürgerschaftliches Engagement

Die Bürgerinnen und Bürger wollen und sollen nicht vom Staat bevormundet werden. Viele können sich selbst helfen, wenn ihnen die Mittel dazu an die Hand gegeben werden. Wer auf Hilfe angewiesen ist, dem muss solidarisch geholfen werden. Sie sind keine BittstellerInnen, sondern gleichberechtigte Partnerinnen und Partner mit eigenen Rechten und Pflichten. Nur wer gute Startchancen bekommt und in schwierigen Situationen Hilfe von außen erfährt, kann sich seinen eigenen Weg durch die unterschiedlichen Lebenswelten erschließen.

Wer nicht zur Selbsthilfe fähig ist, dem muss solidarisch geholfen werden. Der Sozialstaat muss bürgerschaftliche Gruppen als Kooperationspartner begreifen und fördern. Hierzu gehört es, Nachbarschaften zu stärken, kleine soziale Netze zu unterstützen wie auch die Arbeit von Selbsthilfe-Initiativen, Trägern sozialer Arbeit mit sozialräumlichen Bezügen, Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen. Diese können an den lokalen und persönlichen Gegebenheiten besser anknüpfen als Angebote „von oben“. In solchen Strukturen werden oft innovative soziale Angebote und Arbeitsweisen entwickelt. Dabei kann unbezahlte Freiwilligenarbeit die professionelle Hilfe nicht ersetzen.

Lebendiges und vielfältiges bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft. Verantwortung für sich selbst und Verantwortung für das soziale Umfeld ist wichtiger Bestandteil für eine lebendige

soziale Kultur. Nur wer am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, kann es beeinflussen. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern muss vom Staat unterstützt werden. Ehrenamtliches Engagement braucht Rechte.

Bürgerschaftliches Engagement und Selbstverwirklichung sind keine Gegensätze. Nach wie vor sind viele Menschen zu freiwilligem Engagement bereit, aber die gewünschten Formen und die Motive haben sich geändert: Die Menschen wollen sich einbringen und aktiv mitwirken, sie wollen einen Sinn erkennen und nicht zuletzt Freude und auch Spaß dabei haben. Aufgabe der kommunalen Politik ist es, für moderne Menschen und veränderte Motivlagen passende Angebote und Gelegenheiten zu fördern, in denen sich Menschen selbst entfalten und gleichzeitig etwas für andere tun können. In einer Zeit, in der die traditionellen Quellen der Solidarität eher schwächer werden, kommt diesen neuen Formen des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Bedeutung zu. Es sind diese Orte an den Wurzeln der Gesellschaft, an denen Solidarität gelernt und eingeübt werden kann.

#### **IV. Zugangsgerecht: Brücken in den Arbeitsmarkt**

Erwerbsarbeit ist mehr als bloßer Broterwerb. Sie ist ein Mittel der Integration und für viele Menschen ein Mittel der Selbstbestätigung und persönlichen Entfaltung. Lang andauernde Erwerbslosigkeit schafft Armut und isoliert die Betroffenen und ihre Familien. Die jahrelange Massenerwerbslosigkeit ist unter keinen Umständen hinzunehmen. Der Abbau von Arbeitslosigkeit steht deshalb ganz oben auf unserer politischen Agenda.

Arbeit ist mehr als die klassische Erwerbsarbeit. Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft der Zukunft muss alle Formen der Arbeit anerkennen, aufwerten und die Voraussetzungen für eine gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern schaffen. Hausarbeit, Erziehungsarbeit, Gemeinwesenarbeit und Nachbarschaftshilfe sind die Grundlagen einer sozial gestalteten Bürgergesellschaft, ohne sie hätten auch Solidarität und soziale Netzwerke keine Chance. Deshalb wollen wir Rahmenbedingungen schaffen und Instrumente entwickeln, die nicht nur die Zugangsgerechtigkeit zur Erwerbsarbeit herstellen, sondern auch

die unterschiedlichsten Lebensformen und Kombinationen zwischen Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit ermöglichen und sozial absichern. Zugangsgerechtigkeit und faire Chancen für alle, die Arbeit suchen, ist eine zentrale Aufgabe bündnisgrüner Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen integrieren statt ausgrenzen.

*Gender Mainstreaming* formuliert geschlechterdemokratische Ansprüche an Arbeit. Das gilt zuvorderst für die unbezahlte Reproduktionsarbeit, für die Unterbewertung weiblicher Qualifikation und Arbeit und für die Diskriminierung in der Erwerbsarbeit.

Längst sind nicht alle Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Ökologische Politik schafft Arbeit, das haben wir längst bewiesen. Bündnisgrüne Reformen des Gesundheitswesens, die Umstellung in der Landwirtschaft und die Energiewende und eine ökologische Verkehrspolitik sind arbeitsintensive Zukunftsprojekte, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen werden. Die Dienstleistungsbereiche und die neuen Informationstechnologien haben erhebliche Zukunftspotenziale. Deshalb wird es darauf ankommen, diese Möglichkeiten für zusätzliche Beschäftigung durch eine gezielte ökologisch-soziale Wirtschaftspolitik zu entwickeln, die auch zahlreiche innovative Existenzgründungen für Selbständige fördert.

Zusätzlich sollen öffentlich finanzierte, sozial und ökologisch sinnvolle, existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir setzen darauf, bestehende Ansätze lokaler Ökonomie weiterzuentwickeln.

Und es wird darauf ankommen die Zugangsmöglichkeiten zur Erwerbsarbeit gerecht zu gestalten, intelligente Lebensarbeitszeitmodelle zu entwickeln, Lebensbegleitendes Lernen für alle zu ermöglichen, die Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen systematisch abzubauen und ältere Menschen und Migranten zu integrieren statt auszugrenzen.

Die Arbeitsgesellschaft wird sich weiter wandeln. Mit der Entwicklung der neuen Medien und neuer Berufsfelder wird sich auch die Struktur der Arbeit weiter verändern. Daher ist es notwendig, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Arbeitsgesellschaft der Zukunft nicht zu einer gänzlich entfremdeten Gesellschaft führt, in der das Zusammenleben der Flexibilisierung am Arbeitsmarkt untergeordnet wird. Deswegen ver-

bindet bündnisgrüne Arbeitspolitik Innovationen, Flexibilität und soziale Sicherheit. Wir wollen nicht den Weg der grenzenlosen Flexibilisierung gehen, weil *Working Poor* keine soziale Lösung sein kann. Genauso wollen wir Barrieren gegenüber denjenigen, die außerhalb des Arbeitsmarktes stehen, abbauen. Uns kommt es darauf an, in der Arbeitsmarktpolitik einen neuen Weg zu öffnen, der Flexibilisierung und soziale Sicherung verbindet und so zu differenzierten und effektiven Lösungen kommt. Nur so haben wir eine Chance, auch strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen und bei den Betroffenen den Mut und die Fähigkeit zur Veränderung zu erhöhen.

Wir bauen Beschäftigungsbrücken. Wir brauchen Instrumente, die einen fließenden Übergang zwischen Nicht-Erwerbsarbeit und Erwerbsarbeit unterstützen. Es ist besser, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit. Wir brauchen Beschäftigungsbrücken zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, zwischen Kindererziehung, Erwerbstätigkeit und Ehrenamt, Pflegearbeit sowie zwischen Erwerbstätigkeit und Rente. Der Erwerb von sozialen Ansprüchen auch in der Nicht-Erwerbsarbeit ist dabei wichtige Rahmenbedingung.

Die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt eine wichtige Aufgabe. Nach unserer Überzeugung müssen sich die Unternehmen wieder stärker ihrer Verantwortung stellen und Jugendliche ausbilden. Jugendliche ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz brauchen besondere Unterstützung. Zielgenaue Hilfen müssen weiterentwickelt werden und mit individuellen Angeboten gilt es weitere Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote auch unter Einbeziehung der Jugendhilfe zu schaffen.

Ältere Menschen werden mit ihren Erfahrungen im Erwerbsleben gebraucht. An die Stelle des klaren Gegensatzes von Rente und Erwerbsleben muss eine Kultur der Altersarbeit mit langfristigen Übergangsmöglichkeiten treten. Um dies zu erreichen müssen besondere Anstrengungen der Weiterbildung in den Betrieben für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefördert werden.

Das Konzept des Lebensbegleitenden Lernens ist ein Schlüssel beim Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit. Qualifizierung und Weiterbildung setzt an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Betroffenen an und muss für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Arbeitszeitpolitik ist ein entscheidendes Mittel, um Beschäftigungssicherheit zu gewährleisten und vorhandene Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Deshalb wollen wir weitere Schritte gehen auf dem Weg hin zu einer flexiblen und sozial verträglichen Arbeitszeitpolitik, die größere individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnet. Zukünftig wird es darauf ankommen, Teilzeitarbeit so zu entwickeln, dass sie von einer Domäne der Frauen zu einer Chance auch für Männer wird. Eine moderne Beschäftigungspolitik muss die Nutzung von Überstunden und Mehrarbeit zum Freizeitausgleich über Arbeitszeitkonten, zu *Sabbaticals*, zur Qualifikation, zu Erziehungsarbeit oder zur Erholung voranbringen. Flexible Arbeitszeitmodelle dürfen nicht zur Armut im Alter führen. Kürzere Arbeitszeiten müssen durch eine bessere soziale Absicherung begleitet werden. Wir wollen Unternehmen und die Tarifparteien anregen, neue Wege für die beschäftigungsfördernde Arbeitszeitverkürzung zu finden.

Wir wollen die Lohnnebenkosten senken. Auch dafür ist die Reform der sozialen Sicherungssysteme dringend erforderlich. Hohe Lohnnebenkosten wirken sich gerade bei Teilzeitarbeit und bei niedrigen Einkommen als strukturelles Beschäftigungshemmnis aus, und befördern Schwarzarbeit. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein effektiver Beitrag zur Beschäftigungsförderung mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Auch können Job-Rotation, berufliche Weiterbildung, Förderung älterer Arbeitnehmer, öffentlich geförderte Beschäftigung sowie zusätzlich Förderung neuer Selbständigkeit regional aufs Sinnvollste miteinander kombiniert werden.

## **V. Kindergerecht – mehr Lebensqualität für alle!**

### **Eine kinderfreundliche Gesellschaft für die erste Generation des 21. Jahrhunderts**

Wir wollen durch den Aufbruch in eine kinderfreundliche Gesellschaft die Lebensqualität für alle in unserem Land verbessern. „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt!“ bleibt dafür unser Leitsatz. Bündnisgrüne Politik kämpft für eine grundsätzliche Neubewertung des Verhältnisses der Gesellschaft zu ihren Kindern. Kinder brauchen nicht nur Eltern, sondern ein ganzes Gemeinwesen, um gut leben zu können.

Als Partei der ökologischen und sozialen Gerechtigkeit wollen wir die gesellschaftliche Umsetzung der Nachhaltigkeit vorantreiben. Die Schonung ökologischer Ressourcen ist zum allgemeinen politischen Ziel geworden. Nachhaltigkeit muss auch für andere Bereiche der Gesellschaft gelten. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Teilhabegerechtigkeit und der Gerechtigkeit zwischen Frau und Mann gehören zu den Grundlagen der Gesellschaft, die wir gestalten wollen. Sie sind Voraussetzung für ein kinderfreundliches Land.

Wir wollen dazu beitragen, dass sich in der Gesellschaft eine kinderfreundliche Kultur entfaltet. Wir wollen für ein gutes Leben mit Kindern sorgen und somit für mehr Lebensqualität, die allen zugute kommt. Wir wollen eine Kultur der Vielfalt und der Akzeptanz für jeden, der anders ist, ob Kind oder Erwachsener. Zu einer nachhaltigen Gesellschaft gehört, dass in die Lebensbedingungen der Kinder investiert wird, denn ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft.

### **Auf die Kinder kommt es an**

Wir wollen eine moderne Gesellschaftspolitik, die Grundlagen für zukünftige Generationen gestaltet, unabhängig von Nationalität, von kultureller oder religiöser Herkunft oder der Familienstruktur. Egal ob in klassischen Ehen, in unverheirateter Partnerschaft, Ein-Eltern- oder Patchwork-Familien, wiederverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren lebend, auf die Kinder kommt es an.

Wir wollen, dass die Entscheidung für Kinder eine echte, freie Wahl ist, die nicht von wirtschaftlichen Erwägungen dominiert wird. Für ein gutes Leben mit Kindern fehlen vor allem Müttern bislang die notwendigen Voraussetzungen. Flexible Arbeitszeitregelungen, mehr Teilzeitarbeitsplätze, erweiterte Laden- und Kindergartenöffnungszeiten oder ein gesundes Mittagessen in Kindertagesstätte und Schule machen das Leben mit Kindern einfacher.

Es braucht eine langfristige Qualitätsoffensive, die den Anforderungen an kindgerechte Betreuung, vorschulische Bildung und Wertevermittlung gerecht wird. Das Leben mit Kindern darf nicht automatisch auch das Ausscheiden eines Elternteils aus dem Berufsleben erfordern. Wir wollen ein beitragsfreies qualifiziertes Ganztagsbetreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 12. Lebensjahr durchsetzen. Wir treten ein für eine gemeinsame Erziehung für Kinder mit und ohne Behinderung.

Zur Gestaltung einer kinderfreundlichen Gesellschaft bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, bei der alle gesellschaftlichen Gruppen anpacken müssen. Dazu gehören auch Unternehmen, die sich dieser Aufgabe stellen und mithelfen, zum Beispiel mit Hilfen für die Kinderbetreuung, Teilzeitangeboten und Offenheit für flexible Arbeitszeiten für Mütter und Väter. Es kommt aber nicht nur auf die Betreuungsangebote an, mehr denn je ist eine in jeder Hinsicht kinderfreundliche Unternehmenskultur notwendig, die stärker als in der Vergangenheit auch Thema der Tarifparteien werden muss.

### **Bildungsreform für die Zukunft**

Eine kindergerechte Gesellschaft ist ohne eine grundlegende Bildungsreform nicht denkbar. Schulen und Kindergärten brauchen mehr Freiheiten, um sich besser an den Bedürfnissen der Kinder orientieren zu können. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen. Die Förderung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen über den derzeitigen Unterrichtsrahmen hinaus ist sozialpolitisch geboten. Eine besondere Förderung der Kinder von Einwanderern ist von großer Bedeutung, um deren Rechte auf Teilhabe abzusichern. Wir wollen mehr Autonomie für die Schulen. Hohe Qualität, Vielfalt und Autonomie, aber auch ein Wettbewerb um die beste Schule

für Kinder braucht auch Wahlfreiheit der Eltern, die ermöglicht und motiviert werden soll. Gerade Schulen in Problemgebieten brauchen vielfältige und individuelle Möglichkeiten, auf ihre Schülerinnen und Schüler einzugehen. Danach werden wir im zweiten Schritt eine Betreuungsgarantie einführen. Bis die Infrastruktur ausreichend vorhanden ist, wird es also auch noch einen Beitrag der Eltern geben müssen.

### **Kinderfreundlichkeit ganz alltäglich**

Mehr Lebensqualität für alle wird erreicht, wenn sich das Alltagsleben stärker an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orientiert. Wir brauchen dazu eine Kultur, die Unterschiedlichkeit akzeptiert und darauf Rücksicht nimmt. Die Politik auf Kindernasenhöhe ist unsere Norm. Ein kindgerechtes Wohnumfeld durch die Reduzierung des Autoverkehrs, ökologische Bauweise und genügend freie Flächen, das verbessert die Lebensqualität und Gesundheit von allen. Für die erste Generation des 21. Jahrhunderts muss es einen völlig neuen Begriff von Mobilität und Lebensqualität geben. Diese Mobilität wird niedrigere Unfallzahlen vorweisen können, den öffentlichen Raum an die Menschen zurück und besonders den Kindern wieder Platz zum Spielen geben.

Kinder reagieren empfindlicher auf Schadstoffbelastungen. Daher müssen die Grenzwerte noch konsequenter an der Zumutbarkeit für Säuglinge und Kleinkinder orientiert werden, eben auf Kindernasenhöhe gemessen werden, statt sich an der Konstitution eines Erwachsenen auszurichten. Vor allem geht es uns aber darum, angesichts der längst bekannten Zusammenhänge über Krankheiten, die auf Umweltbelastungen und falsche Ernährungsgewohnheiten zurückführbar sind, endlich konsequent zu handeln.

Wir haben es in der Hand, Lebensmittel so herzustellen und zu verarbeiten, dass sie gut für Kinder sind. Die nächsten Jahrzehnte werden geprägt sein von einem radikalen Umbau der Landwirtschaft. Wir wollen erreichen, dass die Kinder gesündere Nahrungsmittel zur Verfügung haben und auch die Zusammenhänge der Nahrungsmittelherstellung begreifen. Dafür werden wir die Agrarwende für gesündere Lebensmittel, mehr Na-

turschutz und die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe für die Energiegewinnung konsequent vorantreiben.

### **Generationengerechtigkeit – sozial und ökologisch nachhaltig**

Der Schutz des Klimas und der Umwelt ist eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den heutigen und den zukünftigen Generationen. Dafür tragen wir eine besondere Verantwortung: Unser Handeln heute entscheidet über die Lebensbedingungen der Generation von morgen. Wir wollen deshalb moderne, umweltschonende Technologien vererben. Energienutzung durch erneuerbare Energieträger, Recycling- und Energiesparsysteme, aber auch Transportsysteme, die Mobilität statt Stau ermöglichen, sind Technologien, die unseren Kindern Lebensqualität langfristig sichern. Das ist eine Aufgabe, die über Deutschland hinausgeht und einer globalen Anstrengung bedarf.

In den fünfziger Jahren dachte man, Atomkraftwerke seien unschädlich und die Menschen bekämen ohnehin immer Kinder. Heute wissen wir, dass Rahmenbedingungen den Kinderwunsch entscheidend beeinflussen. Rahmenbedingungen können durch die Politik kinderfreundlich gestaltet werden – dann werden sich auch wieder mehr Menschen für Kinder entscheiden.

Das Funktionieren unserer sozialen Sicherungssysteme baut darauf, dass der Generationenvertrag auch in Zukunft erfüllt wird. Der „Nutzen“ der Kinder wurde selbstverständlich vergesellschaftet, während die Kosten der Lebenshaltung und Betreuung nur teilweise und unzureichend von der Gesellschaft übernommen worden sind. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Sozialsysteme nachhaltig für alle Generationen gerecht zu gestalten.

### **Den Kindern gerecht werden**

In einer für viele Familienformen offenen Gesellschaft muss jedes Kind in der Gesellschaft die gleichen Chancen haben. Weder Alleinerziehende noch Paare dürfen bei den finanziellen Rahmenbedingungen bevorteilt oder benachteiligt werden. Die Absicherung von jungen Müttern und Vätern gehört deshalb ebenso zu den gesellschaftlichen Aufgaben wie die Kinderbetreuung selbst. Die finanzielle Unterstützung von Kindern muss transparenter und unbürokratischer werden. Unser Modell der Kinderkasse soll

alle finanziellen, familienpolitischen Sozialtransfers, die bisher auf verschiedene Töpfe verteilt waren, in den Städten und Gemeinden transparent und effizient unter einem Dach zusammenfassen. Das umfasst die Lohnersatzleistungen für Kinder aus der Arbeitslosenversicherung, Mutterschafts- und Erziehungsgeld, die Kindergrundsicherung für Kinder in prekären Einkommensverhältnissen, das Kindergeld, das Baukindergeld und Rückerstattungen für Betreuungskosten.

Die größten Arbeitslosigkeitsrisiken sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts mangelnde Weiterbildung und die Geburt und Erziehung von Kindern. Sie werden angesichts des demografischen Wandels die Hauptprobleme am Arbeitsmarkt der Zukunft darstellen. Wir müssen daher jungen Eltern ein faires Angebot machen, sei es durch die Gewährung von Lohnersatzleistungen über das derzeitige Mutterschafts- und Erziehungsgeld hinaus, über die Ausdehnung der Förderung von Teilzeit nicht nur im Alter, sondern auch in der Kindererziehungsphase oder die Kindergrundsicherung. Die bestehenden Leistungen unserer Sozialversicherung für die Familien müssen weiter erhöht werden und bilden mit einer Neuausrichtung des Leistungsangebots an die Kinder eine Grundlage für eine steigende Akzeptanz unserer Sozialversicherungssysteme für die junge Generation.

### **➔ Schlüsselprojekt: Politik auf Kindernasenhöhe**

Mehr Lebensqualität durch Kinderfreundlichkeit ist für uns ein Leitgedanke für die Modernisierung unseres Landes. Die ökologische Modernisierung wird die Umweltbelastungen reduzieren, eine tragfähige Ressourcennutzung entwickeln und für kindgerechte Mobilität sorgen. Das ist Politik für die erste Generation des 21. Jahrhunderts. Daran messen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Wir werden eine wirkliche Wahlfreiheit für ein Leben mit Kindern für alle schaffen. Die Eltern sollen entscheiden können, wie die Betreuung ihrer Kinder aussehen soll. Im Vordergrund unserer Anstrengungen steht daher die Betreuungsgarantie für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr, die zu einem bedarfsdeckenden Angebot führen wird. Ein Aktionsplan für eine nachhaltige, kinder- und elternfreundliche

Gesellschaft sorgt für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen. Städte und Gemeinden, Elterninitiativen und Kirchen, aber auch Unternehmen, die ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot schaffen, werden hierzu die notwendigen finanziellen Mittel bekommen. Die Eltern selbst sind es, die entscheiden, welche Form und welcher Umfang der Betreuung für ihr Kind gut ist.

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung verhindern wir, dass Kinder für Familien, insbesondere für Frauen, zum Armutsrisiko werden. Das ist präventive Sozialpolitik. Die Kindergrundsicherung ist auch deshalb eine bessere Unterstützung für Familien, weil sie anders als die Sozialhilfe Eltern den Anreiz gibt, zusätzliche Beschäftigungen aufzunehmen. Die Umverteilung von Finanzströmen unserer sozialen Sicherungssysteme zugunsten der Kinder ist sachlich geboten, denn sie sichern ihren langfristigen Erhalt. Alle Leistungen, die Kindern zugute kommen, wollen wir in der Kinderkasse bündeln. Das schafft Transparenz und ist die Voraussetzung für eine gerechte Verteilung.

Kinder und Jugendliche benötigen eine aktive Förderung ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen. Angebote und Beratungen müssen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu fördern und weiterzuentwickeln, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Unserem Verständnis des erweiterten Gerechtigkeitsbegriffs folgt, dass wir die Teilhabe aller Kinder gleichermaßen fördern wollen. Die Defizite bei der Integration der Kinder von Einwanderern und die noch immer existierenden Barrieren im Leben von Kindern mit Behinderungen werden wir beseitigen. Kinder an Entscheidungen aktiv zu beteiligen, ist ebenso eine Voraussetzung für die Schaffung der kindgerechten Gesellschaft wie die Orientierung von Bauplanung, Schadstoffgrenzwerten und Haushaltskonsolidierung an den Bedürfnissen von Kindern.

Ein Aufbruch in eine kinderfreundliche, nachhaltige Gesellschaft lässt sich nur durch eine ressortübergreifende Initiative verwirklichen. Für die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ist dies erste Voraussetzung, aber auch das Engage-

ment von BürgerInnen und Unternehmen ist gefragt, zum Beispiel durch Familienfreundlichkeit im Betrieb für Väter und Mütter. Wir wollen das Zusammenleben mit Kindern auch ganz praktisch und finanziell erleichtern, indem wir mit einem Modell der Kinderkasse Bürokratie abbauen und mehr Transparenz schaffen für die, die Hilfe benötigen. Wir wollen besonders junge Familien deutlich besser absichern und einer Dequalifizierung der Eltern während der Kindererziehungsphase vorbeugen. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit müssen die Prinzipien einer kinderfreundlichen Politik und Gesellschaft sein. 

## **VI. Jugendgerecht: Politik für morgen**

Junge Menschen stehen heute und in Zukunft durch Individualisierung, Globalisierung und demografischen Wandel vor besonderen Herausforderungen. Jugendliche stehen nicht mehr vor klar vorgezeichneten Lebenswegen. Unterschiedliche Lebensformen und Perspektiven stehen offen – gleichzeitig vergrößert sich die Unsicherheit über den einzuschlagenden Weg. Jungen Menschen muss es möglich sein, diese Herausforderungen annehmen zu können. Deshalb besteht die Notwendigkeit, über Grundsicherung und Netzwerke eine Absicherung zu schaffen. Deshalb müssen wir den Lebensraum für junge Menschen verbessern. Wir brauchen einen Raum der Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensformen und Lebensstilen. Unser Ziel ist es, Heranwachsenden zu ermöglichen, Leistungsdruck und Konformitätszwängen selbstbewusst entgegenzutreten. Junge Menschen brauchen Orte und Freiräume, an denen sie Erfahrungsmöglichkeiten, Unterstützung und Beratung finden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Herabsetzung des Wahlalters ein.

Die Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft wird sich stark auf das Leben junger Menschen auswirken. Die Interessen der jungen Menschen und künftigen Generationen müssen in den Sicherungssystemen angemessen berücksichtigt werden. Eine generationengerechte Gesellschaft wird mit den ökologischen wie den finanziellen Ressourcen so umgehen, dass den nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielraum bleibt. Der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft führt dazu, dass die

Frage der Generationengerechtigkeit besonders für die Altersvorsorge neu gestellt werden muss.

Die Veränderung im Geschlechterverhältnis fordert unsere Gesellschaft heraus. Junge Frauen wollen vielfältige Perspektiven. Damit dies nicht zu besonderem gesellschaftlichen Druck auf sie führt, muss sich unsere Gesellschaft entsprechend weiter wandeln. Die Öffnung eines breiten Berufsspektrums auch für Mädchen muss weiter vorangetrieben werden. Die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt gerade für junge Frauen und Männer einen ernst zu nehmenden Hinderungsgrund für ihre Karrieren dar. Es fehlt in Deutschland an kultureller Akzeptanz und sozialer Unterstützung für erwerbstätige junge Mütter und Väter. Je mehr beide Bereiche für beide Geschlechter offen bleiben, desto bessere Chancen haben junge Menschen in einer veränderten Welt.

## VII. Geschlechtergerecht: Leben in Gleichberechtigung

Die Veränderungen im Geschlechterverhältnis prägen unsere Gesellschaft. Frauen haben sich erkämpft, dass ihre Beteiligung am Erwerbsleben inzwischen selbstverständlich ist, auch wenn sie in Leitungspositionen viel zu gering vertreten sind. Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch weniger als Männer und haben geringere Aufstiegschancen. Die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen ernst zu nehmenden Hinderungsgrund für Karrieren dar. Erziehungsarbeit als wichtige gesellschaftliche Aufgabe benötigt mehr Anerkennung. Erziehungszeiten wirken insbesondere für Frauen zunehmend als Job-Killer. Wir wollen die Nachteile ausgleichen, die durch Kindererziehung entstehen. Zugleich nimmt die Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen zu. Die klassische Kleinfamilie wird seltener und die Scheidungsraten steigen. Neue Lebensgemeinschaften sind entstanden. Auch die Zahl der Single-Haushalte nimmt zu. Wir unterstützen die unterschiedlichen Formen solidarischen und partnerschaftlichen Zusammenlebens und würdigen deren soziale Integrationsleistung.

Wir wollen Frauen und Männern den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen. Das heißt auch, dass wir uns gegen Tendenzen in den ostdeutschen Bundesländern wenden, die Arbeits-

losenstatistik durch Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu schönen. Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern in der Wirtschaft verlangt auch das Verbot jeder Form von Diskriminierung und eine Politik der Frauenförderung, die der Staat im eigenen Bereich, aber auch in der Wirtschaft insgesamt verfolgt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist ebenso eine Frage der Gerechtigkeit wie der ökonomischen Dynamik. Erziehungsarbeit als gleichwertige gesellschaftliche Aufgabe benötigt mehr finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung. Wir wollen die Erziehungszeiten für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv gestalten. Unsere Politik fördert daher familienfreundliche Arbeitszeiten, betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote, Wiedereinstiegsangebote für Eltern nach der Kinderphase wie auch eine Steuerpolitik, die der Beschäftigungsrealität von Frauen gerecht wird. Nur Betriebe, die Frauen fördern und Geschlechtergerechtigkeit praktizieren, werden in Zukunft erfolgreich wirtschaften.

Ein Leben in Gleichberechtigung ist auch eine wichtige Voraussetzung für eine moderne Familienpolitik. Überall dort, wo es kulturell akzeptiert und selbstverständlich ist, dass Frauen beruflich engagiert sind, werden die Kinder- und Familienwünsche in einem größeren Umfange realisiert. Je stärker erwerbstätige Mütter dagegen unter Rechtfertigungsdruck geraten, umso eher verzichten sie auf Kinder. Es fehlt in Deutschland an kultureller Akzeptanz und sozialer Unterstützung für erwerbstätige Mütter und familienorientierte Männer. Je mehr beide Bereiche für beide Geschlechter offen stehen, desto bessere Chancen haben Kinder und Familien in einer veränderten Welt.

## **VIII. Versichertengerecht: Sozialversicherungssysteme umbauen**

Die sozialen Sicherungssysteme zukunftstauglich zu machen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sollen alle Einkommensarten an ihrer Finanzierung beteiligt werden. Die Beteiligung von Vermögenden und Unternehmen an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und an der Schaffung eines öffentlichen, gemeinnützigen Sektors ist ein notwendiger Beitrag zur Solidargemeinschaft. Die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ist ein

Gebot der sozialen Gerechtigkeit, das allen zugute kommt. Gerade deshalb ist es wichtig durch Reformen der Sicherungssysteme eine breite Akzeptanz für die Solidargemeinschaft der Zukunft zu festigen.

Sozialversicherungssysteme brauchen eine breite Finanzierung und eine belastbare Solidargemeinschaft, zu der auch die Stärkeren, die Gesunden, die Jungen und die Erwerbstätigen sich bekennen. Nur so ist die notwendige verlässliche soziale Sicherheit für alle Lebenslagen finanzierbar und für alle eine Selbstverständlichkeit und kein Almosen. Eine Sicherheit, zu der alle beitragen – alle nach ihrer Leistungsfähigkeit – und auf die alle einen Anspruch haben.

Wir streben beitragsfinanzierte moderne Bürgerversicherungen für Krankheit, Alter und Pflege an. Unser Ziel ist es dabei, die Beitragsbasis zu verbreitern, steuerliche Zuschüsse in die Sozialkassen auf Dauer zu minimieren und lediglich die allgemeine soziale Grundsicherung durch Steuermittel zu finanzieren. Alle sollen nach ihrer Leistungsfähigkeit zum Solidarsystem beitragen. Alle Einkommensformen müssen sozialversicherungspflichtig sein. Sonderregelungen für Beamte, Selbständige und Besserverdienende sollen aufgehoben werden. Die autonome, beitragsfinanzierte Sozialversicherung mit erweiterten Bemessungsgrenzen und ohne Aussparen bestimmter Einkommensarten kann ein dynamisches, finanzierbares und hocheffizientes System der Sozialversicherungen begründen.

Formen der privaten Vorsorge über kapitalorientierte Modelle und genossenschaftliche und Selbsthilfe-Zusammenschlüsse zur sozialen Vorsorge müssen entsprechend unterstützt werden. Sie können dann das staatliche Hilfesystem sinnvoll ergänzen. Wir halten an der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung fest.

## **IX. Patientinnen- und Patientengerecht: Gesundheitspolitik für die Zukunft**

Zentrales Ziel bündnisgrüner Gesundheitspolitik ist ein Gesundheitssystem, in dem alle in Deutschland lebenden Menschen freien Zugang zu den zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit notwendigen Leistungen erhalten. Wir wollen die Gesetzliche Krankenversicherung zu einer modernen Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln, in der durch

das Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Finanzierung und das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit bei der Leistungserbringung in allen sozialen Situationen eine hohe Versorgungssicherheit besteht.

In der Versorgung bestehen heute Unausgewogenheiten. Bestehende Fehl-, Unter- und Überversorgung sind auch Ausdruck mangelnder Beteiligung und Qualität. Der demografische Wandel und wissenschaftliche und informationstechnische Entwicklungen stellen uns vor zusätzliche Herausforderungen.

Wir wollen die bestehenden Versorgungsstrukturen weiterentwickeln und Versorgungslücken schließen. Hierbei muss die besondere Situation von PatientInnen mit Behinderung und chronischen Krankheiten, die eine andere und weiterreichende Patientenbetreuung benötigen, berücksichtigt werden.

Der medizinische Fortschritt stellt uns vor die Frage, ob das technisch Mögliche auch das moralisch Vertretbare sowie das gesellschaftlich Richtige ist. Krankheit und Tod gehören zum menschlichen Leben. Jede Weiterentwicklung muss sich an der Menschenwürde, den Rechten von Bürgerinnen und Bürgern und an der Vielfalt des menschlichen Lebens orientieren. Die jeweils schwächsten Mitglieder sind unser Maßstab für die ethische Güte von Entscheidungen.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Für eine nachhaltige Gesundheitspolitik ist eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik nötig. Umweltbelastungen, gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz und durch Freizeitverhalten und Fehlernährung, psychosozialer Stress, soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen stellen individuell nur schwer beeinflussbare Krankheitsauslöser dar. Deshalb muss eine gesundheitsförderliche Politik stärker als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend verankert werden. Das System ist einseitig kurativ ausgerichtet. Die hohe Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention muss ebenso wie die der Rehabilitation in den Versorgungsstrukturen umgesetzt werden.

Die Interessen von Patientinnen, Patienten und Versicherten müssen Vorrang erhalten. Das System wird dominiert von den unterschiedlichen Versicherungen und denjenigen, die Leistungen erbringen. Mehr Partizipation von Patienten, Patientinnen und Versicherten bei Planung, Ausgestaltung und Kontrolle des

Gesundheitssystem ist notwendig. Sie müssen Partner und Partnerinnen auf Augenhöhe werden. Nur ein gleichberechtigtes „Dreieck“, das sie mit Gesundheitsberufen und Kassen bilden, wird das Gesundheitssystem langfristig sichern. Das erfordert, die notwendigen finanziellen, institutionellen und individuellen Voraussetzungen für eine reelle Partnerschaft mit den anderen Akteuren und Akteurinnen in der politischen Gestaltung herzustellen und zu verbessern. Vorhandene Ansätze der Selbstorganisation, wie sie zum Beispiel in der Selbsthilfebewegung bestehen, müssen gestärkt werden. Die Rechte der Patienten und Patientinnen müssen weiterentwickelt und in einem Schutzgesetz zusammengefasst werden. Patienten und Patientinnen muss durch unabhängige institutionalisierte Beratung die Inanspruchnahme geltenden Rechts erleichtert werden.

Im Sinne einer Stärkung lokaler Demokratie sollen verstärkt Aufgaben auf die regionalen und örtlichen Ebenen delegiert werden. Im Zentrum dieser Aufgabe steht für uns ein an Bürgern und Bürgerinnen orientierter öffentlicher Gesundheitsdienst und unabhängige Gesundheitszentren (nach WHO).

Hierarchien, Sektorisierungen und Abhängigkeiten im Gesundheitswesen müssen abgebaut, partnerschaftlicher Umgang und das Verständnis füreinander verbessert werden. Die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe müssen durch stärkere inhaltliche wie finanzielle Autonomie aufgewertet werden.

Wir wollen eine menschlichen Bedürfnissen entsprechende, bedarfsgerechte, leistungsfähige und effektive Versorgung durch integrierte, kooperative und berufsübergreifende Angebote erreichen. Die Vergütung der Leistungserbringer muss leistungs- und ergebnisorientiert und für Patienten, Patientinnen und Versicherte nachvollziehbar geschehen. Eine wohnortnahe stationäre wie ambulante Versorgung muss gesichert bleiben. Psychisch und somatisch erkrankte Menschen müssen endlich gleichgestellt werden. Für psychisch kranke Menschen muss eine umfassende gemeindepsychiatrische Versorgung im Sinne der Psychiatrie-Enquete selbstverständlich werden. Wir wollen eine wesentliche Stärkung der sprechenden Medizin. Kern der gesundheitlichen Versorgung muss der persönliche Umgang „von Mensch zu Mensch“ bleiben. Verbesserungen insbesondere im pflegerischen Bereich sind notwendig. Wir setzen uns dafür ein,

dass auch Leistungen der besonderen Therapierichtungen solidarisch finanziert werden.

Ein Schwerpunkt dabei ist auf die Gesundheitserziehung für Kinder und den Ausbau der Gesundheitsberatung und öffentlicher Gesundheitsinformationsdienste zu legen, um die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betroffenen zu stärken. Bei der Förderung von Gesundheit geht es um die Senkung krankheitsverursachender und die Stärkung gesundheitsförderlicher Faktoren – und damit langfristig auch um Kostensenkung. Prävention in diesem Sinne ist als Kern nachhaltiger Gesundheitspolitik eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Eine stärkere Orientierung der Gesundheitspolitik auf gemeinsame Gesundheitsziele ist überfällig. Zudem sind die Angebote und Hilfen stärker an den Bedürfnissen einzelner Zielgruppen (z. B. Alte und chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten) auszurichten. Negativen gesundheitlichen Auswirkungen von sozialer Benachteiligung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, muss über ein interdisziplinäres Angebot an Prävention und Förderung u. a. in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie einer sozial-räumlich ausgerichteten Gesundheits- und Familienhilfe entgegengewirkt werden.

Bewegung und Sport tragen entscheidend zur Gesunderhaltung und Vorbeugung von Krankheiten bei. Deshalb ist eine umfassende Sportförderung von großer Bedeutung. Ausgaben für Gesundheitsprävention sind Gesundheitsinvestitionen.

Wichtig ist eine betriebliche Gesundheitsförderung, die aktuelle Erkenntnisse aus Arbeitsschutz und epidemiologischen Studien zur gesundheitlichen Gefährdung berücksichtigt. Den präventiven Arbeitsschutz gilt es zu verstärken und die Ursachen für eine gesundheitliche Gefährdung zu beseitigen.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für ein allen Menschen entsprechendes Gesundheitswesen. Dies bedeutet eine grundsätzliche Neuorientierung und eine Überprüfung aller bisher bestehenden Normen und Werte im Sinne des *Gender Mainstreaming*. Weiterhin nötig sind geschlechterspezifische Ansätze.

Sucht und Abhängigkeit sind nicht allein gesundheitliche Probleme. Süchte haben komplexe Ursachen und erfordern den akzeptierenden und humanen Umgang, z. B. durch das Ange-

bot freiwilliger Therapien. Vielfältigere Suchtformen machen differenziertere Behandlungsmethoden notwendig. Spezifische Zielgruppen benötigen bedarfsorientierte Angebote der Überlebens- und Ausstiegshilfe. Wir stehen für das Prinzip: Therapie und Hilfe statt Strafe. Die bestehenden Hilfssysteme wollen wir weiter ausbauen. Darüber hinaus muss in die Primärprävention investiert werden, um Suchtprobleme bereits im Vorfeld dort zu verhindern, wo die Möglichkeit besteht. Das Thema Sucht geht alle an; denn Sucht hat soziale Ursachen wie z. B. Jugendarbeitslosigkeit und emotionale Schutzlosigkeit von Kindern und Jugendlichen und weitreichende Folgen. Gesellschaftliche Fehlentwicklungen, die Sucht erzeugen, müssen von allen korrigiert, die Heilung der Sucht muss von allen getragen und bezahlt werden. Ebenso muss es ein wichtiges Ziel sein, aus der medizinischen Neubewertung weicher Drogen Konsequenzen für die Realität zu ziehen.

Wir wollen die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems sichern: als Garantin einer hoch stehenden medizinischen und gesundheitlichen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen, sozialer Stellung und Wohnort. Wir treten deshalb jedem Versuch entgegen, für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung notwendige Leistungen aus der solidarischen Finanzierung auszugliedern. Vielmehr wollen wir die bestehenden Versorgungsstrukturen weiterentwickeln und Versorgungslücken schließen. Die solidarische Finanzierung hilft auszugleichen und zu sichern, dass Personen und Gruppen, die aufgrund belastender Arbeitssituationen oder sozialer Faktoren ein höheres Risiko tragen, zu erkranken oder vorzeitig zu sterben, eine gute medizinische Versorgung erhalten, unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten: Der Zugang zu gesundheitsrelevanten Leistungen muss allen offen stehen. Eine umfassende Versicherung der Bürgerinnen und Bürger sichert dies durch einen solidarischen Ausgleich. Das Solidaritätsprinzip dieser Versicherung beruht auf gewollten Umverteilungsprozessen von Gesunden zu Kranken, von alleinstehenden Versicherten zu Familien, von jüngeren zu alten Versicherten und von Menschen mit höherem zu Menschen mit geringerem Einkommen.

Wir begrüßen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen sowie zwischen Anbietern und Anbieterinnen von Leistungen dort, wo er zu mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit führt, indem Strukturen überprüft, Verwaltungen gestrafft und Kosten eingespart werden. Wettbewerb muss sich auf Qualität und Wirtschaftlichkeit begründen, nicht auf Selektion von Patientinnen und Patienten. Wir treten für ein lernendes Gesundheitswesen ein, das Qualität und Ökonomie verknüpft. Ein verbindliches Qualitätsmanagement (intern und extern) bei allen Versicherungen und denjenigen, die Leistungen erbringen und Kosten tragen, fördert Transparenz, Weiterentwicklung und wirtschaftliches Handeln. Wo die überkommenen Strukturen der Selbstverwaltung notwendigen Reformen entgegenstehen, müssen sie verbessert werden.

Wahlfreiheit im Gesundheitswesen bedeutet für uns, dass Versicherte die Möglichkeit haben, sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten und Therapien zu entscheiden. Patienten und Patientinnen muss die Möglichkeit gegeben sein, frei aus Angeboten auszuwählen und anhand objektiver und umfassender Informationen über einschlagende Behandlungswege zu entscheiden. Dazu bedarf es frei zugänglicher, verlässlicher Informationen über die Qualität sowohl von Leistungen als auch von denjenigen, die Leistungen erbringen.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) als eine Methode zur Selektion behinderten Lebens bei künstlicher Befruchtung lehnen wir ab, auch wenn sie für einzelne betroffene Elternpaare eine zusätzliche Entscheidungsoption sein mag.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, muss die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf einer soliden Grundlage stehen. Neben kurzfristigen Maßnahmen einer Steuerfinanzierung einzelner Leistungen der GKV, die nicht nur von den Versicherten getragen werden sollen, sollte über den sukzessiven Abbau der Sonderregelungen für Beamte, Selbständige (Einbeziehung in die Versicherungspflicht) und Besserverdienende (Wegfall der Versicherungspflichtgrenzen) der Weg zu einer Versicherung aller Bürger und Bürgerinnen eingeschlagen werden. In diesem Zusammenhang ist auch Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern der Zugang zu ermöglichen.

**Umgang mit der Gentechnik in der Medizin.** Für grüne Politik hat der Wunsch der Menschen nach Gesundheit und körperlicher und seelischer Integrität einen hohen Stellenwert. Dort, wo die realistische Chance besteht, Krankheiten zu therapieren oder zu verhindern, stehen wir in der Pflicht, diese Chance im Interesse der Betroffenen zu nutzen, sofern nicht die Lebensinteressen anderer oder elementare Grundwerte dagegen stehen und eine fundierte Folgenabschätzung stattgefunden hat.

Wir wollen die realistischen Chancen für die Heilung von Menschen nutzen und fördern. Aber wir lehnen die Zielsetzung ab, mit Hilfe der Gentechnik den „perfekten Menschen“ zu erschaffen. Unser Maßstab ist die Individualität jedes Menschen, nicht seine Anpasstheit an vermeintliche Normen der körperlichen „Gesundheit“, „Fitness“ oder „Schönheit“.

Jede Form von Forschung und Anwendung der Gentechnik messen wir am Menschenwürdebegriff des Grundgesetzes, für den das menschliche Leben von Anfang an schützenswert ist und nicht instrumentalisiert werden darf. Verbrauchende Embryonenforschung lehnen wir ab.

Gesundheitsforschung und Biotechnologie gehen weit über die Gentechnik hinaus und bieten auch außerhalb der Gentechnik große Chancen, die genutzt werden sollten. Die Nutzung vielfältiger Ansätze gewährleistet zudem, dass keine einseitigen Abhängigkeiten von einer bestimmten Technologie entstehen. Forschungsvielfalt stellt daher einen Wert an sich dar. Das muss sich auch in der Forschungsförderung niederschlagen.

Um die Risiken der Gentechnologie zu begrenzen und ihre Protagonisten in die Verantwortung für ihr Handeln zu nehmen, fordern wir wirksame haftungsrechtliche Regeln und die Pflicht zur Deckungsvorsorge für Unternehmen und Forschungsinstitute, die grüne oder rote Gentechnologie betreiben. Individuelle genetische Daten müssen geschützt werden. Mit dem Wunsch, genetische Informationen über sich selbst zu erhalten, muss ein Recht auf Nichtwissen korrespondieren. Die Freiwilligkeit der Genomanalyse und der Schutz der Vertraulichkeit müssen Vorrang vor etwaigen wirtschaftlichen Interessen haben.

Auch bei der Privatisierung und Kommerzialisierung des genetischen Erbes müssen strikte Grenzen gezogen werden. Wir

lehnen Patentrechte auf Gene, genetisch manipulierte Pflanzen und Tiere oder gar auf Teile des menschlichen Körpers ab. Patente soll es ausschließlich für gentechnische Forschungsverfahren und anwendungsbezogene Gentechniken geben. Weder bei arbeitsvertraglichen noch bei versicherungsvertraglichen Beziehungen dürfen Gentests durchgeführt oder das Wissen aus bereits durchgeführten Tests genutzt werden.

## **X. Behinderungsgerecht: Es ist normal, verschieden zu sein**

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung am Leben der Gemeinschaft, ihre Chancengleichheit und das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sind die Leitprinzipien bündnisgrüner Behindertenpolitik. Neben einem leistungsfähigen Rehabilitationsrecht, das mit seinen Nachteilsausgleichen ständig weiterentwickelt und wandelnden Anforderungen angepasst werden muss, soll vor allem durch Gleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene der rechtliche Rahmen verbessert werden, innerhalb dessen sich Selbstbestimmung und Teilhabe entwickeln können. Alle Lebensbereiche der Gesellschaft müssen schrittweise barrierefrei werden, damit sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit bedeutet nach unserem Verständnis nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung.

Der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung in der traditionellen Behindertenpolitik wollen wir auf allen Ebenen entgegenwirken. Der Vorrang ambulanter vor stationärer Pflege soll wirksamer verankert und umgesetzt werden, um einer Aussonderung grundsätzlich entgegenzuwirken. Das Heimsystem gehört auf den Prüfstand. Auch Menschen mit Behinderungen müssen sich wirklich für ein Leben zu Hause entscheiden können.

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gilt auch für Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen. Bei den modernen Bio- und Gentechnologien, der Organtransplantati-

on, der Diskussion über Forschungsmaßnahmen ohne wirksame Einwilligung der „Beforschten“ geraten diese Rechte immer wieder in Gefahr. Sie müssen Vorrang haben vor einem allgemeinen Forschungsinteresse oder Nützlichkeitsabwägungen. Grundrechte sind nicht teilbar.

Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsleben muss weiter verstärkt werden. Neue Informationstechnologien bieten auch neue Chancen für eine berufliche Tätigkeit Behinderter. Diese müssen konsequent genutzt werden.

Die unterschiedlichen Formen der Pflege, Begleitung und Betreuung – professionelle wie auch Laienpflege und ehrenamtliche Hilfen – gilt es weiterzuentwickeln, zum Teil auch neu auszurichten und stärker miteinander zu verzahnen. Berücksichtigt werden müssen auch solche Belange von Menschen, die bisher in der Pflegepolitik vernachlässigt worden sind. Wir treten ein für eine Pflegepolitik, die der Individualität und Selbstbestimmung der Menschen gerecht wird und Alternativen zu den herkömmlichen Konzepten eröffnet.

## **XI. Altersgerecht: Aktive Teilhabe im Alter**

In einer Gesellschaft mit einem immer höheren Anteil älterer Menschen brauchen wir einen neuen Generationenvertrag. Dieser soll nicht nur die sozialen Sicherungssysteme umfassen, sondern auch die aktive Teilhabe der Älteren in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Dies muss sich auf unterschiedliche Politikfelder wie Sozial-, Wohnungs- und Verkehrspolitik ebenso wie Stadtplanung niederschlagen. Die Älteren tragen produktiv zur Zukunftsgestaltung bei. Sie werden mit ihren Erfahrungen in Arbeit und Gesellschaft gebraucht. Wir wollen ältere Menschen dabei unterstützen, ihr in ihrem Leben erworbenes Wissen weiter zu vermitteln und neues Wissen, insbesondere Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen ein differenziertes und auf viele unterschiedliche Lebenssituationen ausgerichtetes Wohn-, Pflege-, Betreuungs- und Hilfeangebot schaffen. Dazu gehört für uns das generationsübergreifende Zusammenleben als eine wichtige Grundlage der Verbesserung des Verständnisses von Jung und Alt, sowie „Neue Wohnformen“ wie Haus- oder Siedlungsgemeinschaften, die den individuellen Le-

bensbedürfnissen älterer Menschen eher gerecht werden als traditionelle Großeinrichtungen. Politik muss die Belange älterer Menschen unterschiedlicher kultureller Herkünfte einbeziehen.

**Rentenversicherung.** Der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft führt dazu, dass die Frage der Generationengerechtigkeit besonders für die Altersvorsorge neu gestellt werden muss. Nur eine Kombination aus gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge kann Beitragsstabilität und gleichzeitig eine Altersversorgung gewährleisten, die den Lebensstandard sichert. Langfristig ist die gesetzliche Rentenversicherung für alle Berufsgruppen und Einkommensarten in Form einer Bürgerversicherung zu entwickeln. Die Grundsicherung für Seniorinnen und Senioren kann in ein solches System integriert werden.

## **XII. Pflegeabsicherung**

Voraussetzung für eine menschenwürdige Pflege ist die Sicherung der Selbstbestimmung, der Grundrechte und die Förderung der vorhandenen individuellen Ressourcen. Noch immer wird zu oft über ältere und hilfebedürftige Menschen verfügt, werden ihre Menschenrechte missachtet bis zu Gewaltakten. Eine der wesentlichen Ursachen ist im vielerorts drückenden Pflege- und Personalnotstand zu suchen, der zu Überforderung von Pflegekräften und Angehörigen führt. Qualifizierung, Beratung und Begleitung müssen dem entgegenwirken. Für eine menschlichere Versorgung ist eine umfassende Erhebung der krank machenden Umstände, die Beseitigung des Personal- und Pflegenotstandes und individuellere Schulung des Personals und der Angehörigen dringend notwendig.

Wir wollen neue, auf die individuellen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zielende Angebotsformen und Versorgungsstrukturen unterstützen. Der Pflegebegriff muss unter Einbeziehung der ganzheitlichen Pflege erweitert werden. Die Vielfalt unterschiedlicher Formen der Pflege ist weiterzuentwickeln und stärker miteinander zu verzahnen – professionelle mit ehrenamtlichen Angeboten sowie der Pflege durch Angehörige. In der häuslichen Pflege wie auch in der professionellen Pflegearbeit sind überwiegend Frauen tätig. Ihre Arbeitsbedingungen müssen entscheidend verbessert werden. Ein gemeinsames Berufsbild „Pflege“ durch die Einbeziehung ver-

schiedener Berufsfelder und Qualifikationen ist ein entscheidender Schritt. Die Finanzierungsgrundlage für die Pflege muss deutlich erweitert werden, damit sie den Anforderungen einer menschenwürdigen Pflege gerecht werden kann. Denn Pflege ist mehr als die Versorgung der körperlichen Grundbedürfnisse. Auch durch eine bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen wollen wir die notwendigen Mittel zur Sicherung der Rehabilitation, Behandlung, Pflege und sozialen Begleitung – auch zu Hause – besser absichern.

## ***Aufbruch in die Wissensgesellschaft***

Aufbruch in die Wissensgesellschaft bedeutet für uns, allen Menschen die soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe an einer sich rasch wandelnden Gesellschaft zu ermöglichen. Bildung ist mehr als instrumentelles, auf Verwertung gerichtetes Wissen. Sie ist ein Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit und die kritische Auseinandersetzung mit der Welt.

Mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft vollzieht sich ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel. Er erfasst Arbeitswelt und Beruf, das gesellschaftliche Leben, die politische Kultur und damit die Möglichkeiten politischer Teilhabe. Er ist begleitet von rasanten Veränderungen der Informations- und Kommunikationsverhältnisse. Wissensbestände wachsen, gleichzeitig werden die „Verfallszeiten“ des Wissens immer kürzer. Je nach Bildungsvoraussetzungen und sozialem Status erfahren Menschen diesen Wandel stärker als Chance oder als Bedrohung überkommener Sicherheiten.

Wissen ist zur entscheidenden Produktivkraft moderner Ökonomien geworden. Es ist der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Neues Wissen zu produzieren und dafür verbindliche Regeln und Grenzen festzulegen, ist das eine. Das andere ist der Zugriff auf vorhandenes Wissen. Moderne Gesellschaften sind für beides auf eine hoch differenzierte, leistungsfähige Infrastruktur angewiesen. Dafür müssen neue Wege des Zusammenspiels von staatlichem und privatem Engagement gefunden werden. Denn der private Sektor profitiert mehr denn je von den öffentlichen Vorleistungen bei der Produktion und Vermittlung von Wissen. Das gilt für Unternehmen wie für die Individuen.

In einer dynamischen, auf Dienstleistungen orientierten Wirtschaft werden die Arbeitsverhältnisse differenzierter. An die Stelle von autoritären Strukturen können prozessorientierte, dezentrale und flexible Abläufe in Betrieben und Verwaltung treten. Bildung, Forschung und Entwicklung erhalten eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft. Mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft verschieben sich die Grenzen zwischen Erwerbstätigen und Lernenden.

In der Arbeitsgesellschaft der Zukunft werden die Wissensarbeiter die prägende Rolle spielen. Damit ist ein tiefgreifender Wandel in der Arbeitsorganisation und den Arbeitsbeziehungen verbunden. Die Arbeitswelt wird differenzierter und individualisiert sich. Die alten Arrangements zwischen Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Staat werden ausgehöhlt und ergänzt durch neue Kooperationsformen. Damit verbunden sind auch wachsender Leistungsdruck und biografische Unsicherheit. Auf der anderen Seite setzt die neue Wissensökonomie aber verstärkt auf die Bereitschaft der Menschen zu Kommunikation, Engagement, Kreativität und kollektiver erfinderischer Tätigkeit, auf Werte also, die durch Vereinzelung gefährdet werden.

Von großer Tragweite ist auch der Zusammenhang von Wissensgesellschaft und demografischer Entwicklung in den hochindustrialisierten Gesellschaften. Die Menschen in der Bundesrepublik werden im Durchschnitt immer älter, auf ihr Wissen und ihre Lernfähigkeit kann aber in Zukunft nicht verzichtet werden. Lernen wird in allen Lebensabschnitten wichtiger. Lebensbegleitendes Lernen ist die große Chance, um an der rasanten Entwicklung teilhaben zu können. Lebensbegleitendes Lernen wird zu einem Schlüssel für die Innovationsfähigkeit der Wissensgesellschaft.

## I. Grundorientierung unserer Politik in der Wissensgesellschaft

**Selbstbestimmung in der Wissensgesellschaft.** Die Wissensgesellschaft eröffnet eine gesellschaftliche Perspektive, die entscheidend auf den Willen der Menschen zu Selbstbestimmung, Selbststeuerung und Selbstorganisation setzt. Wissen ist die Voraussetzung für vernünftiges Handeln und eröffnet die Möglichkeit, „etwas in Gang zu setzen“. Die Verarbeitung von Eindrücken, Informationen, Ideen, Normen und Wertvorstellungen macht Wissen aus. Ständiges Lernen wird zu einer wesentlichen Voraussetzung, um im Beruf, als Staatsbürger, als Konsument, in der Familie – wo auch immer – bestehen zu können. Bildung und Beruf verschränken sich miteinander oder wechseln sich in rascher Folge ab. Erstausbildung und Weiterbildung, Erst- und Zweitstudium lösen sich in neuen integrierten Formen und Konzepten des Lebensbegleitenden Lernens auf.

In der Wissensgesellschaft wird experimentelles, risikoreiches, fehlerfreundliches Denken und Handeln zentrale Schlüsselqualifikation für die Bürgerinnen und Bürger. Ihre Chancen liegen darin, dass sie Verfahren entwickeln, aus Erfahrungen zu lernen. Die Einsicht, dass mehr Wissen auch ein mehr an Nicht-Wissen, Unsicherheit und Wagnis produziert, bedeutet keine Abdankung der Vernunft, sondern ist gegenüber dem Glauben an die Sicherheits- und Wohlstandsmehrung durch mehr Wissen eine Steigerung kritischer Rationalität.

**Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft.** In dem Maße, in dem in unserer Gesellschaft Wissen zum Schlüssel für die beruflichen Chancen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten wird, gewinnen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung an Bedeutung. Damit werden der Zugang zu Bildung und der souveräne Umgang mit dem explodierenden Wissen zentral für die Verteilung von Berufs- und Lebenschancen.

Eine Politik für soziale Gerechtigkeit muss daher aufmerksam sein für ungleiche Verteilung von Bildungschancen. Es ist ein verheerendes Attest für unser Bildungssystem, dass es wie kaum ein anderes in den industrialisierten Ländern soziale Ungleichheit verstärkt. Das gilt insbesondere für die Kinder von MigrantInnen, die zu einem Großteil ohne qualifizierten Schulabschluss bleiben. Demokratische Bildungspolitik darf Benachteiligungen nicht fortschreiben, sondern muss sie so weit wie möglich ausgleichen.

Die Erneuerung unseres Bildungssystems, von den Kindertagesstätten, den Schulen bis zu den Hochschulen und den Weiterbildungsinstitutionen, ist deshalb eine Schlüsselfrage für Chancengerechtigkeit in der Zukunft.

Der Übergang zur „Wissensökonomie“ wirft die Frage nach der privaten Verwertung von Wissen und öffentlichen Zugänglichkeit zu Wissen in neuer Schärfe auf. In einem noch nicht da gewesenen Umfang und Tempo wird heute gesellschaftlich folgewirksames Wissen von Unternehmen erzeugt, finanziert und vermarktet. Demgegenüber muss die Politik gewährleisten, dass das Wissen unserer Zeit für alle zugänglich bleibt.

Zugangsgerechtigkeit setzt der privatwirtschaftlichen Verfügung durch Patente Grenzen. Wissen, das mit öffentlichen Mitteln gefördert oder gar in öffentlichen Institutionen erzeugt wur-

de, gehört der Gesellschaft. Dementsprechend sollten öffentlich finanzierte Hochschulen und Institute ihre Forschungsergebnisse und Lehrmaterialien zur freizügigen Nutzung für alle zu Verfügung stellen. Das World Wide Web ist dafür prädestiniert.

Zum freien Zugang zu den Möglichkeiten der Neuen Medien gehört auch der verstärkte Einsatz freier Software. Wir fordern deshalb die Anwendung von Open-Source-Systemen in Bildungseinrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung dort, wo es sinnvoll ist.

Zukunftsfähige, auf globale Gerechtigkeit orientierte Politik steht vor der Aufgabe, eine wachsende Wissens- und Wohlstandskluft zwischen den forschungsstarken, informationstechnologisch hochgerüsteten Gesellschaften und den verarmten Regionen an der Peripherie der globalen Wissensgesellschaft zu vermeiden. Die Spaltung in prosperierende und ökonomisch ausblutende Regionen wird durch die Ungleichverteilung von Forschungskapazitäten, Bildung und technologischer Infrastruktur verdoppelt und verschärft; das Internet verwandelt die Welt mitnichten in ein einziges „globales Dorf“, das alle mit allen vernetzt.

**Nachhaltigkeit in der Wissensgesellschaft.** Bildung muss am Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ orientiert sein. Sie soll die Menschen befähigen, ihre berufliche Tätigkeiten ebenso wie ihren persönlichen Lebensstil unter dem Aspekt ökologischer Folgewirkungen, sozialer Risikoabschätzungen und globaler Gerechtigkeit kritisch zu reflektieren.

In einer dynamischen Gesellschaft, in der Wissensbestände schnell veralten und sich neue Handlungsfelder auftun, ist vorausschauendes Handeln wichtiger denn je. Diese Kompetenz zielt nicht vorrangig auf die Fähigkeit zur „Anpassung“ an den gesellschaftlichen Wandel ab, sondern auf die Fähigkeit zum Gestalten der Zukunft durch das Individuum in Kooperation mit anderen.

Die Wende zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft benötigt vertieftes Wissen über die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur. Die ökologischen Folgewirkungen neuer Technologien und Wirkstoffe, von Verkehrsprojekten, energiepolitischen oder handelspolitischen Weichenstellungen müssen geprüft und als zentrales Entscheidungskriteri-

um berücksichtigt werden. Ökologisches Wissen ist als Querschnittskompetenz in den Lehrplänen der Schulen und in den Studienprogrammen der Hochschulen zu verankern.

**Demokratie in der Wissensgesellschaft.** Bildung legt die Grundlage für die gesellschaftliche, politische und ökonomische Teilhabe jedes einzelnen Menschen. Sie ermöglicht, eigene Interessen zu formulieren, soziale Zusammenhänge zu erkennen und sich selbstbewusst in Gesellschaft und Demokratie einzumischen. Diese Fähigkeiten müssen von jedem Menschen neu erworben und gelernt werden. Bildungseinrichtungen, vor allem die Schulen und Hochschulen, müssen deshalb zu Orten demokratischen Lebens und Lernens werden, die durch ihre innere Verfassung zu selbstverantwortlichem und sozialem Verhalten ermutigen.

## **II. Bildung in der Wissensgesellschaft**

Bildung ist für uns vor allem Persönlichkeitsbildung. Sie ist Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen mit sich selbst, mit anderen Menschen und mit der Umwelt. Eine solche Bildung ermöglicht Urteils- und Kritikfähigkeit, Empathie und Solidarität. Sie schärft den Blick für gesellschaftliche und politische Alternativen zum Status quo und fördert das kreative und innovative Potenzial jedes Einzelnen. Bündnisgrüne Bildungspolitik steht für entdeckendes und selbständiges Lernen. Kinder wollen lernen. Diese Freude am Lernen zu fördern, Menschen ein Leben lang die Lust auf neue Herausforderungen zu erhalten, ist der Auftrag aller Bildungseinrichtungen.

### **Eine neue Bildungsreform**

Das miserable Zeugnis, das internationale vergleichende Studien dem deutschen Bildungssystem ausstellen, unterstreicht: Deutschland braucht eine neue Bildungsreform, eine Renaissance von Bildung und Bildungspolitik. In den 60er- und 70er-Jahren waren Bildungsreformen zentraler Motor gesellschaftspolitischer Innovation. Die positiven Impulse dieser Reformphasen sind jedoch verblasst. Die neue Bildungsreform kann jedoch nicht, wie ihre Vorgängerin, in erster Linie auf große staatliche Entwürfe und Interventionen setzen. Deshalb müssen die dezentralen Einheiten gestärkt und insbesondere die Akteure vor

Ort in die Lage versetzt werden, eigenständige Reformanstrengungen zu unternehmen. Sie müssen selbständig, kontinuierlich und angemessen schnell aus dem dynamischen Wandel in allen gesellschaftlichen Sektoren Konsequenzen ziehen können. Sie müssen auf die Entwicklung der Wissensgesellschaft aber nicht nur reagieren können, sondern diese selbst mitgestalten. Hierbei stellen die Schulen in freier Trägerschaft eine wertvolle pädagogische Bereicherung des Schulangebotes dar; wir wollen deren Existenz fördern.

Die in Deutschland vorherrschende Schulstruktur ist Ausdruck der Lernkultur einer Gesellschaft, die Leistung eher den Begabungen zuschreibt und nicht als Folge von Anstrengung und als Ergebnis von Lernprozessen ansieht. Veränderungen von Schulstrukturen müssen daher mit einer veränderten Lernkultur Hand in Hand gehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren dafür, nicht mehr die alten Strukturdebatten zu führen, sondern sich für die innere Veränderung der Einzelschule einzusetzen, die sich allerdings auch strukturell entwickeln und verändern können muss. Dafür muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Alle Bestrebungen in verschiedenen Bundesländern, die Schulstrukturen zugunsten früherer Sortierung von Kindern zu verändern, werden von uns abgelehnt. Stattdessen unterstützen wir alle Bemühungen für eine längere gemeinsame Grundschulzeit sowie zur Integration verschiedener Bildungsgänge in einer Schule. Die Schule der Zukunft muss der zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerschaft Rechnung tragen, ohne neue soziale Barrieren zu errichten. Begabtenförderung und Förderung der Benachteiligten schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander. Wer Spitzenleistung will, muss alle SchülerInnen fördern. Auch das ist ein empirisch verbürgtes Ergebnis der internationalen Bildungsforschung.

Unter Berücksichtigung der föderalen Zuständigkeiten und der unterschiedlich ausgestalteten Schulsysteme in den einzelnen Bundesländern müssen in den jeweiligen Ländern unterschiedliche Wege beschritten werden. „Länger miteinander und voneinander lernen“, das soll das Leitbild sowohl für die einzelne Schule als auch für das System als Ganzes werden. Die Verlängerung der gemeinsamen Grundschulzeit ist z. B. ein Schritt in die richtige Richtung.

Selbstbestimmung und Verantwortung müssen zentrale Prinzipien der Schulorganisation werden. Das betrifft die inhaltliche Gestaltung als auch die Lernorganisation. Nur eine Schule mit großer Selbständigkeit, getragen von Lehrern, Schülern und Eltern, kann auf Dauer eine gute Schule sein. Dazu gehört auch das Recht der Schulen, das Lehrpersonal selbst einzustellen und über ihr eigenes Budget zu verfügen. Schüler und Eltern müssen im Rahmen der anderen berechtigten Interessen echte Teilhabe an den Entscheidungen erhalten. Schulen in sozialen Brennpunkt-Gebieten sollten eine höhere Grundfinanzierung erhalten. Unterschiedliche Schulprofile und mehr Wettbewerb zwischen Bildungseinrichtungen um das qualitativ beste Angebot sollten ebenso selbstverständlich sein wie ein transparenter Leistungsvergleich zwischen ihnen. Um die Übergänge zwischen den Bildungsangeboten offen zu halten, müssen Abschlüsse aus den verschiedenen Bildungseinrichtungen miteinander kompatibel sein.

Ein Aufbruch in die Wissensgesellschaft ist ohne das Bildungspotenzial von Frauen ebenso wie von Männern nicht möglich. Obwohl Frauen in den herkömmlichen Bildungsabschlüssen überproportional gut und häufig abschließen, sind ihnen viele Berufsbereiche und Führungspositionen nach wie vor verschlossen. Die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit muss deshalb zum Qualitätsmerkmal der Bildungsreform wie der Bildungsinstitutionen werden. Die Defizite der Institutionen, die Frauen benachteiligen, sind aufzuheben. Alle Bildungsprozesse, Handlungen und Institutionen sind einem *Gender Mainstreaming*-Verfahren zu unterwerfen.

### **Schule für den ganzen Tag**

In einer offenen Schule findet Lernen nicht nur in der Schule statt. Deshalb sollen sich Schulen öffnen zu ihrer Umwelt und in ihre Kommune. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen in allen Schularten, so dass alle Eltern die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule für ihr Kind zu wählen. Die Förderung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen über den derzeitigen Unterrichtsrahmen hinaus ist sozialpolitisch geboten. Sie ist zugleich eine Voraussetzung für Eltern, um Beruf und Familie zu vereinbaren, und ein Beitrag zur

Qualitätsverbesserung von Schulen. Wir wollen daher die Schule für den ganzen Tag als ein offenes Haus des Lernens und der Begegnungen, die Kindern und Jugendlichen vielfältige Lernerlebnisse, Anregungen und soziale Kontakte ermöglicht.

### **Bildungspolitik gegen Ausgrenzung**

Die gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fängt in Kindergarten und Schule an. Im gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen wird gelernt, dass es normal ist, verschieden zu sein. Die sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der wohnortnahen Regelschule muss gesichert werden.

In einer freien und pluralen Gesellschaft sind Bildungseinrichtungen Orte der Integration von Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund und mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen. An einer guten Schule erleben junge Menschen, was diese Gesellschaft zusammenhält und dass es sich lohnt, sich für das faire Zusammenleben einzusetzen.

### **Qualitätsziele und Evaluation**

Wir wollen Bildungsinstitutionen unterstützen, die Schlüsselqualifikationen von heute vermitteln: Selbstverantwortung, Eigeninitiative, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Lernkompetenz, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, emotionale Intelligenz und Medienkompetenz. Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten bis zur Hochschule – müssen Qualitätsziele für ihre Arbeit definieren und sich einer transparenten Qualitätskontrolle stellen. Die Evaluierung von öffentlich geförderten Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Lehrpläne und Didaktik müssen auf geschlechtsspezifische Bevorzugung und Benachteiligung hin überprüft werden. Dies gilt insbesondere für naturwissenschaftliche Fächer. Wir wollen, dass eine Erziehung zum Frieden als fester Bestandteil in allen Bildungseinrichtungen verankert wird.

### **Bildungsauftrag des Kindergartens**

Wir betonen den Bildungsauftrag des Kindergartens und wollen ihn stärken. Vorschulische Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Chancenausgleich. Kinder haben ein Recht

darauf, in ihrer natürlichen Neugier unterstützt zu werden. Es geht nicht um ein Vorziehen der Schule, sondern um das Schaffen einer anregenden Lernumgebung, in der Kinder entdecken, etwas ausprobieren, selbständig tätig sein können. Kindergärten, die nur als Betreuungseinrichtungen verstanden werden, nehmen die Lernwünsche und -interessen der Kinder nicht ernst. Interkulturelles Lernen, das Interesse an und der Respekt vor anderen kulturellen Traditionen, muss im Kindergarten beginnen.

### **Bildungspolitik in der Einwanderungsgesellschaft**

Integration von MigrantInnen und deren demokratische Teilhabe an der Gesellschaft kann nur erfolgreich sein, wenn sie stärker in Bildung, Aus- und Weiterbildung einbezogen werden. Bildung ist gerade für MigrantInnen der Schlüssel für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Integration. Dafür braucht es eine Umstellung unserer Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten bis zur Hochschule – auf interkulturelles Lernen. Das erfordert auch die stärkere Repräsentanz von MigrantInnen unter den Lehrenden. Insbesondere in den frühen Stufen ist die Erlangung von Sprachkompetenz und die Förderung der deutschen Sprache elementar für den späteren Schulerfolg.

### **Zugang zum Lebensbegleitenden Lernen**

In einer lernenden Gesellschaft gestaltet der Mensch seine Bildungsbiografie individuell. Grundsätzlich werden Lernzeiten anders als heute auf die Biografie verteilt sein. Die Zeit der Erstausbildung wird kürzer, während die Bedeutung der Weiterbildung in späteren Lebensphasen steigt. Um diese unterschiedlichen Bildungszeiten besser als heute miteinander verknüpfen zu können, treten wir für eine bessere Verzahnung der Erst- und Weiterbildung sowie für eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Bildungseinrichtungen ein.

Auch die Berufsausbildung muss sich den veränderten Bedingungen sich ständig wandelnder Anforderungen und Berufsbilder stellen. Daher soll sich die berufliche Bildung zukünftig als „Baukastensystem“ aufbauen, dessen Elemente sowohl in der ersten Phase beruflicher Grundbildung als auch in der Weiterbildungsphase absolviert werden können und bis hin zur Meisterprüfung neu organisiert werden.

Die berufliche Erstausbildung muss sich, damit sie Nachhaltigkeit hat, auf Kernqualifikationen konzentrieren. Das heißt, sie hat sicherzustellen, dass berufliche und berufsübergreifende Kompetenzen gemeinsam die Grundlage schaffen, um sich im Beruf selbständig zurechtzufinden, die Tätigkeiten und ihre Folgen gesellschaftlich zu reflektieren, das erworbene Wissen zu transferieren und ständig zu aktualisieren. Es ist Aufgabe der Betriebe, Spezifizierungen vorzunehmen für die konkrete betriebliche Alltagspraxis.

Im Interesse der Auszubildenden und ihres Rechts auf Lebensbegleitendes Lernen soll es künftig die Möglichkeit geben, berufliche Kompetenzen auch über einen längeren Zeitraum, von Arbeitsphasen unterbrochen, so zu erwerben, dass sie zu gegebener Zeit zu abschlussbezogenen beruflichen Qualifikationen gebündelt werden können. Hierzu müssen berufliche Erstausbildung und Weiterbildung sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

### **Hochschulen in der Wissensgesellschaft**

Der Stellenwert von Hochschulen steigt in der Wissensgesellschaft. Sie sind der Ort, an dem kreativ und interdisziplinär geforscht und gelehrt und ohne einseitige Verwertungsorientierung nachgedacht wird. Dazu wollen wir den Hochschulen die notwendigen Freiräume gewähren, ihre internationale Ausrichtung befördern und vor allem den Gestaltungsspielraum der Studierenden und WissenschaftlerInnen stärken. Autonomie, Profilbildung und Experimentierfreude sind für uns Wesenszüge der neuen Hochschulen.

Forschung und Lehre an Hochschulen steht immer in einem internationalen Kontext. Lebendig wird dieser erst, wenn deutsche Hochschulen weiter als bisher für ausländische Studierende und WissenschaftlerInnen geöffnet werden. Gleichzeitig muss die Mobilität deutscher Studierender weiter gefördert und gefordert werden. Grundvoraussetzung ist die internationale Kompatibilität von Abschlüssen.

Der Anteil der Arbeitsplätze für AkademikerInnen in der Wissensgesellschaft wird weiter steigen. Die Hochschulen müssen deshalb ihre Qualität als leistungsfähige und attraktive Ausbildungsstätte unter Beweis stellen und zukunftsfähige Studien-

gänge entwickeln. Zukunftsfähige Studiengänge sind problemorientiert und interdisziplinär. Sie befähigen Studierende komplexe Sachverhalte zu durchleuchten und innovative Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Eine Engführung der Hochschulausbildung auf einzelne Berufsbilder steht dem entgegen. Eine stärkere Modularisierung des Studienangebots erlaubt den Studierenden eine flexiblere Gestaltung ihres Studiums, erleichtert den interdisziplinären Zuschnitt der Ausbildung und stärkt die Hochschulen als Standorte der Weiterbildung.

### **Weiterbildung und Qualifizierung**

Gegenwärtig vergrößert Weiterbildung die schichtspezifische Qualifizierungskluft, statt sie zu verringern. Je höher die schulische bzw. berufliche Qualifikation, desto höher die Weiterbildungsbeteiligung. Geringerqualifizierte sind in der Weiterbildung unterrepräsentiert, das gilt für innerbetriebliche Fortbildungen genauso wie für die Angebote von freien Bildungsträgern.

Neugier und Offenheit für neue Ideen sind ebenso wenig an eine bestimmte Altersstufe gebunden wie die Fähigkeit sich aus- und weiterzubilden. Wir setzen uns daher für die durchgehende Einbeziehung älterer Menschen in den Weiterbildungsprozess ein.

Allgemeine und die berufliche Weiterbildung sind gleichwertig. Die Teilhabe an Weiterbildungsangeboten muss flächendeckend gewährleistet werden. Regionale Netzwerke zwischen öffentlichen Bildungseinrichtungen, freien Trägern, Unternehmen, Städten und Gemeinden sollen die vorhandenen Kapazitäten bündeln und flexibel miteinander kombinieren.

Kompatibilität und Anerkennung erbrachter Leistungen muss auch auf europäischer Ebene gewährleistet werden. Wir setzen uns für die europaweite Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten ein. Damit wird ein wichtiger Baustein für ein vereintes Europa verwirklicht, in dem der Mobilität der Menschen keine künstlichen Grenzen gesetzt werden.

Der Erwachsenenbildung, gerade der politischen, der kulturellen und werteorientierten, geben wir großes Gewicht.

Als zukunftssträchtigen Weiterbildungsträger sehen wir die Hochschulen an. Sie sind die Orte, an denen die Relevanz und Güte des gesellschaftlichen Wissens am besten bewertet wer-

den können. Hochschulen besitzen die Möglichkeit, ausdifferenzierte Weiterbildungskurse auf akademischem Niveau anzubieten. Die Voraussetzungen hierfür sind gut, da sie zum einen über ein breites Spektrum wissenschaftlicher Inhalte, zum anderen über das Know-how sowie über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Darüber hinaus können die Hochschulen durch Weiterbildungsangebote zusätzliche Einnahmen erwirtschaften, mit denen sie ihr Angebot erweitern und damit die Konturen des eigenen Hochschulprofils schärfen können.

Qualifizierung muss integraler Bestandteil von Programmen der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftsförderung werden. Es geht darum, den Menschen zu ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit und Berufskompetenzen selbst weiterentwickeln zu können und dabei möglichst praktische Erfahrungen an konkreten Aufgaben zu gewinnen und nicht, möglichst viele Menschen in „Maßnahmen unterzubringen“. Deshalb setzen wir uns für erweiterte Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz ein.

Der Abbau einfacher zugunsten höherqualifizierter Tätigkeiten erfordert vor allem gezielte Qualifizierungsanstrengungen bei Niedrigqualifizierten und Ungelernten. Trotz staatlicher Finanzierungshilfe bleibt die berufliche Weiterbildung vorrangige Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Hier sind die Tarifparteien gefordert, über Rahmenvereinbarungen in Tarifverhandlungen Vorgaben zu entwickeln.

Der Anteil der alten Menschen in der Gesellschaft wächst. Die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die aktive Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verzichten. Neben der durchgehenden Beteiligung älterer Menschen am Weiterbildungsprozess setzen wir uns dafür ein, dass alle Gruppen, die bislang in der Weiterbildung unterrepräsentiert sind, als Zielgruppen verstärkt einbezogen werden. Dazu gehören neben den o. g. Gruppen auch Migranten und Menschen mit Behinderungen.

### **Bildungsfinanzierung in der Wissensgesellschaft**

Ein Bildungswesen der Zukunft benötigt ein reformiertes und von allen getragenes System der Bildungsfinanzierung. Ein effizienter, sparsamer und transparenter Umgang mit Finanzmitteln

und eine öffentliche Rechenschaftslegung sollen für alle Bildungseinrichtungen selbstverständlich werden.

In der Bildungsfinanzierung bedarf es einer neuen Balance von privaten und öffentlichen Mitteln. Das gegenwärtige System der Bildungsfinanzierung ist ungerecht, ineffektiv und weit entfernt davon, Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit zu verwirklichen. Heute entscheiden unterschiedliche sozio-kulturelle Voraussetzungen und nicht zuletzt die finanzielle Lage der Eltern wesentlich über den Verlauf von Bildungsbiografien. Untersuchungen zu Lernausgangslagen zeigen, dass Schulen Ungleichheit begünstigen. In sozialer Hinsicht ist es nicht akzeptabel, dass im Vorschulbereich eine höhere private Mitfinanzierung gefordert wird als in anderen Bereichen. Berufliche Ausbildung darf gegenüber anderen Ausbildungen nicht benachteiligt werden.

In der Haushaltspolitik müssen Bildungsausgaben als Investition in die Zukunft Priorität haben. Der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Haushalten soll schrittweise erhöht werden. Reformen können aber nicht allein durch die Erweiterung öffentlicher Finanzierung erreicht werden. Neue Modelle gemischter Finanzierung aus staatlichen Leistungen sowie Eigenleistungen sind zu entwickeln. Diese können zum Einsatz kommen, wenn ihr Erfolg und ihre Umsetzbarkeit tatsächlich absehbar sind. Eine Kultur des Gebens und Nehmens, die sich auch darin ausdrückt, dass Ehemalige z. B. ihren Schulen und Hochschulen etwas zurückgeben, ist in Deutschland noch zu entwickeln.

Eine nachhaltige Bildungsfinanzierung sichert das Grundrecht auf Bildung unabhängig von der sozialen Herkunft und gewährleistet auch den lebenslangen Zugang zu Bildung und Weiterbildung. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass die Bildungsphasen der frühen Kindheit erheblich besser gefördert werden, als dies heute der Fall ist. Ziel einer gerechteren Mittelverteilung ist es ebenso, Benachteiligungen auszugleichen. Wo soziale Schwächen, psychische oder körperliche Behinderung die Menschen daran hindern, aus den Bildungsangeboten Gewinn zu ziehen, sind kompensatorische Maßnahmen und ein intensiver Mitteleinsatz erforderlich.

Im Zentrum der Bemühungen um ein neues System der Bildungsfinanzierung muss ein optimales Angebot für die Lernen-

den stehen. Dieses Ziel ist Ausgangspunkt und Zentrum der Neuorientierung. Dazu ist sowohl eine Reform der staatlichen Bildungsfinanzierung als auch ein neues Modell der Finanzierung des Lebensunterhalts der Lernenden notwendig, um so Bildung wieder breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen und die vorhandenen sozialen Selektionen im Bildungssystem abzubauen. Instrumente der Bildungsfinanzierung müssen einen Innovationsschub für Bildungseinrichtungen auslösen und soziale Hürden abbauen.

### **III. Wissenschaft und Forschung in der Wissensgesellschaft**

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist ein zentraler Wert demokratischer Verfassungen. Heute verschwimmen die Grenzen zwischen Grundlagenforschung, anwendungsbezogener Forschung und der technisch-ökonomischen Nutzung von Wissen immer mehr. Die Fristen zwischen neuen Erkenntnissen, neuen Techniken und neuen Anwendungen werden immer kürzer. Deshalb muss die kritische Reflexion potenzieller Folgewirkungen bereits in die Entscheidung über neue Forschungsrichtungen einbezogen werden. Dafür braucht es einen öffentlichen Diskurs, der über die Expertenwelt hinausreicht.

Eine Beschränkung von Forschung und Wissenschaft muss da gezogen werden, wo die Menschenwürde von ihr verletzt würde, etwa bei Experimenten an menschlichem Leben oder bei der Klonierung von Menschen. Grenzen sind ebenfalls zu ziehen, wenn die Forschungstätigkeit hohe Umweltrisiken erzeugt und wenn tier-ethische Prinzipien verletzt werden.

Als neue Herausforderung stellt sich die Frage, wie sich Menschenrechte in einer globalisierten Forschungswelt durchsetzen und kontrollieren lassen. Dafür braucht es international verbindliche Normen und Vereinbarungen. Die europäische Union muss auf diesem Weg vorangehen und die UNESCO als Welt-Bildungs- und Kulturorganisation gestärkt werden.

Die gleichberechtigte Beteiligung der Frauen in den Wissenschaften bedeutet mehr als nur soziale Gerechtigkeit. Frauenförderung und Frauenforschung sind eng miteinander verbunden. Feministische Wissenschaftskritik hinterfragt die traditionell männlich geprägten Wissenschafts- und Hochschulstruktu-

ren, den Ausschluss der „weiblichen“ Lebenszusammenhänge aus Lehre und Forschung und die vermeintliche Geschlechtsneutralität von Theorien und Forschungsergebnissen. Sie macht die Kategorie Geschlecht zum Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Frauenforschung hat an den Hochschulen nach wie vor nur eine nachrangige Bedeutung. Wir wollen die dauerhafte Verankerung von Frauenstudien und Frauenforschung in den Hochschulen und der Wissenschaft.

Angesichts der revolutionären Dynamik von Forschung und Entwicklung muss das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wissenschaft neu bestimmt werden. Der Staat muss die rechtlichen Normen und Rahmenbedingungen der Wissenschaft setzen. Die Gesellschaft hat das Recht auf Transparenz von Forschungen, deren Folgen tief in das soziale und individuelle Leben einwirken sowie auf freien Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Tätigkeit. Wissenschaft und Forschung sind innerhalb rechtlicher Normen frei von Zensur und Bevormundung. Staatliche Forschungsförderung darf nicht zur Anmaßung führen, die Inhalte von Wissenschaft und Forschung bestimmen zu wollen.

Wissenschaftliche Institutionen sollen ein hohes Maß an Autonomie genießen. Zu viele Entscheidungen, die eine Hochschule intern betreffen, werden im fernen Ministerium ohne konkrete Kenntnis der Situation vor Ort getroffen. Die Abgabe von staatlichen Kompetenzen an die Hochschulen soll mit einer Demokratisierung der Hochschulen kombiniert werden. Solange ein Großteil der Hochschulangehörigen nur sehr geringe Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten besitzt, würde ein Verzicht der demokratisch legitimierten Landesparlamente auf Kontroll- und Gestaltungsrechte ansonsten den Verlust von Demokratie bedeuten.

Wissenschaft war schon seit jeher nicht an nationale Grenzen gebunden. Das gilt umso mehr angesichts der herausziehenden globalen Wissensgesellschaft. Hochschulen und Forschungsinstitute müssen Orte interkulturellen Lehrens und Lernens sein. Der Zugang von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern an deutsche Einrichtungen muss erleichtert werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das bisherige Personalregime an den Hochschulen ist nicht flexibel und durchlässig genug. Die bisher eingeleiteten Reformen reichen nicht aus, um qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern den Zugang zu selbständiger Lehre und Forschung zu öffnen. Das gilt in besonderem Maße für Wissenschaftlerinnen. Solange sie in den oberen Etagen des Wissenschaftsbetriebs unterrepräsentiert sind, sind Frauenförderpläne unverzichtbar. *Gender Mainstreaming* ist erforderlich, um langfristig strukturelle Chancengleichheit herzustellen.

Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss Wert auf eine große Vielfalt verfügbarer technologischer Optionen legen. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Kreativität und Erfindungsgeist. Wir brauchen neue technische und gesellschaftliche Lösungen, durch die die vielfältigen Lebensbedürfnisse von Menschen befriedigt werden können, ohne langfristig ökologische und soziale Gefahren hervorzurufen. Die Tatsache, dass Deutschland auf dem Weltmarkt für Umweltschutzgüter eine führende Position einnimmt, beruht auf der Kreativität und dem Engagement der zahlreichen Wissenschaftler und Ingenieure. Wir wollen, dass Deutschland in diesem Bereich weiterhin eine Vorreiterrolle spielt.

Eine einseitige Technikförderpolitik birgt jedoch die Gefahr, dass sich geförderte Entwicklungen als problematisch und wirtschaftlich wenig erfolgreich erweisen. Wir werden auch in Zukunft für eine Politik stehen, die eine kritische Reflexion technischer Entwicklungen einfordert.

Um den Wissensfluss zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit zu verbessern, müssen sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker öffnen. Technologietransfer, Ausgründungen und Zusammenarbeit mit Start-up-Firmen müssen ebenso wie Kooperationen mit Gewerkschaften oder Umweltverbänden ausgebaut werden.

#### **IV. Information in der Wissensgesellschaft**

Informations- und Kommunikationstechnologien schaffen neue Chancen der Teilhabe und der grenzüberschreitenden Kommu-

nikation – allerdings nur, wenn der Umgang mit ihnen erlernt wurde. Allen Menschen sollen die Chancen der neuen Technologien offen stehen; eine digitale Spaltung der Gesellschaft muss vermieden werden. Darum wird die Vermittlung von Medienkompetenz zu einer der wichtigsten Aufgaben des Bildungssystems. Soweit in den bestehenden Lehrplänen und Vermittlungsformen geschlechtsspezifische Barrieren aufgebaut sind, müssen sie beseitigt werden.

Der Zugriff auf Information sowie die Produktion und Verbreitung von Informationen muss allen Mitgliedern der Gesellschaft möglich sein. Wir wollen die Teilhabe aller gesellschaftlichen Schichten an den Möglichkeiten der neuen digitalen Kommunikationsmedien sichern. Deshalb wollen wir den Erwerb von Medienkompetenz für alle fördern.

Dies beinhaltet neben dem notwendigen Erwerb technischen Wissens hauptsächlich die „qualitative Medienkompetenz“, also die Fähigkeit zur inhaltlichen Einordnung und Bewertung von Informationen. Die Vermittlung des Umgangs mit den Neuen Medien muss deshalb integraler Bestandteil schulischen und außerschulischen Lernens sein.

Im Bereich der Informationsfreiheit geht es auch darum, das verfassungsrechtlich garantierte Recht der informationellen Selbstbestimmung effektiv zu sichern. Die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger dürfen beim Surfen im Netz nicht außer Kraft treten. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Speicherung und Verbreitung persönlicher Daten nur mit Zustimmung der Nutzer erfolgt. Das Prinzip der informationellen Selbstbestimmung muss weiterentwickelt werden. Es bezieht sich nicht mehr allein auf den Schutz vor der unkontrollierten Verwertung persönlicher Daten durch den Staat oder die Informationswirtschaft, sondern auch auf das positive Recht, informationell gewappnet an den Möglichkeiten der Wissensgesellschaft teilhaben zu können.

Auch deshalb muss Politik den Zugang für alle zur Vielfalt der Medien gewährleisten. Wir setzen uns für publizistische Vielfalt und die Entwicklung einer offenen, pluralistischen Medien- und Kommunikationsstruktur ein. Dazu gehören der öffentlich-rechtliche als erste und der nichtkommerzielle Rundfunk als dritte Achse neben dem privatrechtlich-kommerziellen Rundfunk. Der

besorgniserregenden Konzentration bei den elektronischen und Printmedien muss gesetzlich entgegengewirkt werden. Medienmonopole gefährden die Meinungsfreiheit und das Recht auf Information.

### ⇒ **Schlüsselprojekt: Wissenszugang als Bürgerrecht**

In einer Gesellschaft, in der Bildung und Wissen zu entscheidenden Faktoren für beruflichen Erfolg und soziale Teilhabe werden, rückt der Zugang zu Wissen ins Zentrum der sozialen Frage. Es muss verhindert werden, dass die Gesellschaft entlang einer neuen „digitalen Kluft“ geteilt wird, die die modernen „Wissensarbeiter“ von denjenigen trennt, die keinen Zugang zu anspruchsvoller Bildung und neuen Technologien haben. Über die allgemeine Schulpflicht hinaus muss der Staat den Zugang zum Wissen unserer Zeit für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ermöglichen. Soweit diese Aufgabe nur europäisch gelöst werden kann, muss die EU sie erfüllen; so weit sie internationale Vereinbarungen und Regeln erfordert, müssen die Vereinten Nationen sich dieser Aufgabe annehmen.

Die Schulen sollen auf die Vermittlung von Orientierungs- und Methodenwissen, das es erlaubt, souverän mit der unendlichen Vielfalt von Informationsangeboten und Datenquellen umzugehen, ausgerichtet werden.

Öffentlich geförderte Forschungsergebnisse und Lehrmaterialien müssen auch öffentlich zugänglich sein. Wir treten ein für die Sicherung eines flächendeckenden Angebots öffentlicher Bibliotheken und Internet-Portale, die den Zugang zu elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten für alle Menschen gewährleisten. Dazu gehören auch Bürgerinformationssysteme mit allen relevanten Informationen zur Politik auf allen Ebenen auf elektronischem Weg zu erledigen.

Wir wollen eine transparente, auf der Beteiligung aller Interessengruppen beruhende Weiterentwicklung des Internets als eines offenen, für alle zugänglichen Netzwerks – etwa hinsichtlich der Festlegung von technischen Standards und der Vergabe von Domain-Namen – gewährleisten.

Auch international muss der freie und faire Zugang zu Wissen gesichert werden. Die reichen Gesellschaften des Nordens stehen in der Pflicht, den Aufbau moderner und für alle zugänglicher Bildungs-, Informations- und Kommunikationssysteme in den Ländern des Südens finanziell und technologisch zu unterstützen. Gleichzeitig fordern wir, die Herausbildung globaler Medienmonopole durch ein striktes internationales Kartellrecht zu unterbinden und die globale Informationsvielfalt durch verbindliche internationale Vereinbarungen zu sichern. ←

## V. Kultur

Kultur ist Lebenselixier. Sie ist gerade in einer Welt wachsender Unübersichtlichkeit von herausragender Bedeutung. Kultur entsteht in der Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer Umwelt, mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft. In vielfältigen Ausdrucksformen reflektiert die Kunst Erfahrungen, die Menschen mit sich selbst, mit der Natur und der Gesellschaft machen. Sie bietet normative und ästhetische Orientierungen für das Leben der Einzelnen und der Gesellschaft.

### **Kultur und Selbstbestimmung.**

Kulturelle Vielfalt, künstlerische Freiheit, der Zugang zu kultureller Bildung sind zentrale Voraussetzungen für Freiheit und Selbstbestimmung. Der Kulturbegriff hat sich erweitert. Die Vielfalt kultureller Sparten und die wechselseitige Durchdringung verschiedener Kulturen finden ihr Spiegelbild in den Lebensformen und Lebensstilen moderner Gesellschaften. Die Durchlässigkeit und Vermischung der Kulturen als untrennbarer Bestandteil der Globalisierung schlägt sich in jedem persönlichen Lebensentwurf, in jeder Stadt und auf jeder Homepage nieder. Der Kunstbegriff ist offen und muss vor staatlichen Zugriffen und Vereinnahmungen geschützt werden. Die Definition von Kunst ist – nicht nur unter den Künstlerinnen und Künstlern selbst – seit jeher umstritten. Dieser Streit ist offen zu halten und kann nicht politisch entschieden werden.

Kulturelle und technische Innovationen sind in modernen Gesellschaften auf vielfache Weise verwoben. Kulturelle Offenheit

fordert zu einem offenen und abwägenden Umgang mit den neuen Kulturtechniken in elektronischen Medien heraus. Kultur und Kunst geben auch solchen neuen gesellschaftlichen Entwicklungen Ausdruck und Interpretation.

### **Kultur und Demokratie**

Kulturschöpfungen und kulturelle Präsentationen bieten starke Antriebskräfte hin zu einer freien und demokratischen Gesellschaft. Die formsuchende und formgebende Dynamik der Kunst ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Demokratie.

Gegenseitiger Respekt, Anerkennung der persönlichen Integrität des Anderen, Entfaltung der intellektuellen, ästhetischen und sinnlichen Begabungen, Offenheit für das Abweichende, Marginalisierte und Ausgeschlossene sind wesentliche Elemente einer bündnisgrünen Kulturpolitik. Politik muss sich für die Pluralität der Lebensstile öffnen und die Verallgemeinerung eines Lebensstils oder einer vermeintlichen Leitkultur zu Lasten anderer verhindern.

Gerade für die heranwachsende Generation sind frühe und intensive Begegnungen mit Kultur und Kunst und das Erfahren von Toleranz, Neugier und Selbstvertrauen in die eigene Kreativität von herausragender Bedeutung.

Eine Akzeptanz der Kulturpolitik durch junge Menschen setzt voraus, dass sie ihre Lebensformen und Lebensstile in der Politik wiederfinden.

Weil die Frage, wie wir leben und wie wir leben wollen, vor allem auch eine Frage der Kultur ist, so ist der Wechsel zu einer ökologisch verantwortlichen Lebensweise auch eine Frage von Kunst, Kultur und Kulturpolitik. Die Frage nach unserer Zukunft verbindet Kultur und Nachhaltigkeit.

### **Kulturförderung als öffentlicher Auftrag**

Aufgabe der öffentlichen Kulturpolitik ist es, kulturelle Aktivitäten und künstlerische Betätigung für möglichst viele Menschen zu ermöglichen. Dabei geht eine demokratische Kulturpolitik von der Gleichberechtigung vielfältiger kultureller Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten in Deutschland sowie von der Gleichwertigkeit von traditionellen Kulturinstitutionen, neuen innovativen Kunstformen und freien soziokulturellen Projekten aus. Unsere Aufmerksamkeit gilt auch

der Förderung von Sprachen und Kulturen der autochthonen Minderheiten, wie z. B. der Sorben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrer föderalen Struktur einer vor allem durch Kommunen und Bundesländer finanzierten Kulturförderung eine weltweit bemerkenswert vielfältige Kulturlandschaft geschaffen. Darüber hinaus ist eine stärkere Rolle des Bundes in der Kulturpolitik wünschenswert, um dadurch die Förderung von Kunst und Kultur auf eine breitere Basis zu stellen und die internationale Wahrnehmung zu intensivieren. Deshalb befürworten wir in ausdrücklicher Anerkennung der Kulturhoheit der Länder, die Kulturpolitik auf der Bundesebene aufzuwerten und die Kultur als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern, um ihrer gewachsenen Bedeutung gerecht zu werden.

Es ist eine zentrale Aufgabe unserer Politik, Freiräume für Kunst und Kreativität zu sichern und zu fördern. Kultur und Kunst gehen von den Menschen aus, nicht vom Staat. Der Staat hat die Aufgabe, den kulturellen und künstlerischen Anliegen in der Gesellschaft Raum zu geben und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich frei entfalten können. Mit einer so verstandenen Kulturpolitik fördert er die Entwicklung personaler und gesellschaftlicher Identität. Jugendkultur braucht Räume, um sich zu treffen und zu kommunizieren. Sie braucht Jugendzentren, Proberäume, Auftrittsmöglichkeiten, Clubs, Kinos und vieles mehr.

Bündnisgrüner Politik geht es darum, allen Gesellschaftsschichten und -gruppen den Zugang zu Kunst und Kultur offen zu halten.

Auch dort, wo sich kulturelle Bereiche selbst tragen, muss Kulturpolitik über die Gestaltung der Rahmenbedingungen fördernd tätig werden, zum Beispiel durch die soziale Sicherung von Künstlerinnen und Künstlern oder die weitere Gestaltung des Stiftungs- und Steuerrechts. Die öffentlich getragenen und finanzierten Kultureinrichtungen bilden gemeinsam mit dem privatwirtschaftlichen Kultur- und Kunstbereich und dem in den letzten Jahren stark gewachsenen frei gemeinnützigen Kultursektor die drei Säulen des bundesrepublikanischen Kultursystems. Eine offene Kulturpolitik darf kommerzielle Kulturangebote nicht primär als Gefahr sehen. Freie und privatwirtschaftliche

Kulturproduzenten und -vermittler tragen wesentlich zur kulturellen Vielfalt bei. Ohne kulturelle Privatinitiative und individuelles kulturelles Engagement können Kunst und Kultur nicht überleben. Bundeskulturpolitik darf die Förderung hier nicht den Ländern und Kommunen, die den größten Teil der Kulturausgaben tragen, überlassen, sondern muss sich durch Förderung exemplarischer, herausragender Projekte auch vor Ort engagieren.

### **Kulturgut Sport**

Sport ist ein wichtiges Kulturgut unserer Zeit. Bewegung, Spiel, gemeinsam Erlebtes, Erfolge und die Verarbeitung von Niederlagen fördern das Selbstbewusstsein der Menschen. Sie tragen auch zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, von Leistungsbereitschaft, tolerantem und fairem Verhalten sowie zu mehr bürgerschaftlichem Engagement bei. Dafür sind die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Ehrenamtliches Engagement im Sport ist von hohem gesellschaftlichen Wert und deshalb in besonderer Weise zu stärken. Sport kann nur in einer gesunden und intakten Umwelt ausgeübt werden. Umweltverträgliche Sportausübung und umweltgerechte Sportstätten sind ein Ausdruck hierfür. Der Staat fördert auf allen Ebenen gemäß seiner Zuständigkeiten Breiten- und Gesundheitssport, Behinderten- wie auch Spitzensport. Die öffentliche Förderung für den Sport ist nur dann gerechtfertigt, wenn Sport und Training nach humanen Prinzipien, fair und ohne Doping betrieben werden. Die Gesundheit der Sportler muss im Vordergrund stehen.

### **Kultur der Stadt – Kultur im ländlichen Raum**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für die Förderung einer vielfältigen Stadtkultur. Die europäische Stadt war die Wiege der Demokratie, der Selbstverwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Bürgerinnen und Bürger. Zu den urbanen Traditionen, die wir bewahren und weiterentwickeln wollen, gehört die Offenheit der Stadt für neue Ideen, für Zuwanderung und die Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen, gehört ihre dichte politische und kulturelle Öffentlichkeit und das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft. Die Städte müssen ihre Identität als Handels-, Kultur- und Kommunikationszentren bewahren und fortentwickeln – mit lebendigen Innenstädten und Stadtteilen, unverwechselbarer Bau-

kultur, städtebaulicher Eigenart und Nutzungsvielfalt und einem regen gesellschaftlichen Leben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für die Erhaltung und Pflege kultureller Äußerungen und Lebensformen des ländlichen Raums ein. Nachhaltiger und sorgsamer Umgang mit der Natur als selbstverständlichem Teil der Kultur sind im ländlichen Raum vielfältig ausgeprägt. Lokales Brauchtum und sprachliche Besonderheiten sind ein wichtiger Teil unserer kulturellen Wurzeln. Die Kultur im ländlichen Raum lebt im Spannungsverhältnis ihrer eigenen Traditionen und der Begegnung mit aktuellen Entwicklungen. Kultur wird zum wichtigen Identifikationsmerkmal in der Region, wenn es dem ländlichen Raum gelingt, seine Eigenständigkeit zu erhalten und nicht zum gesichtslosen „Umland der Stadt“ abzugleiten. Deshalb ist es unsere Aufgabe, regionale Kulturlandschaften zu stärken und zu profilieren.

Ein vorausschauender Denkmalschutz soll bauliche Zeugnisse der Vergangenheit sichern und für neue Nutzungen öffnen. So wird die baukulturelle Geschichte den nachfolgenden Generationen weitergegeben. Wir wollen aber nicht nur Vergangenes bewahren, sondern ebenso den Dialog über zeitgenössische Bau- und Städtebaukultur pflegen.

### **Kulturelles Erbe**

Wir müssen wissen, woher wir kommen, um zu wissen, wohin wir gehen. Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte – insbesondere mit dem Nationalsozialismus – ist ein Fundament unserer Demokratie. Die historischen Orte mit Mahnmalen, Museen, Gedenkstätten, Archiven und Bibliotheken sind wichtige Lernorte lebendiger Erinnerungskultur, die uns Erfahrungen der Vergangenheit für zukünftiges Handeln bewusst machen.

Geschichte trägt sich gerade auch in der jeweiligen Nachbarschaft zu. Deshalb sind die vielen kleinen Initiativen und Einrichtungen, die die lokale Erinnerungskultur lebendig halten, durch Kommunen und Länder zu fördern. Die Bundesförderung für die an NS-Verbrechen und das Unrecht des SED-Regimes erinnernden Gedenkstätten ist unverzichtbar.

Zeugnisse der Vergangenheit sind eine Grundlage für das historische und kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft. Sie machen immer wieder Erfahrungen der Vergangenheit bewusst und tra-

gen zur Lebensqualität der Städte, Dörfer und Landschaften bei. Das bauliche Erbe ist Fundament für eine qualitätsvolle zeitgenössische Bau- und Städtebaukultur.

### **Kultur in Europa – Kulturen der Welt**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine aktive Begegnung der Kulturen der Welt. Dies trägt zu gegenseitigem Respekt, zu Anerkennung und Toleranz bei. Auf kultureller Ebene kann die Verständigung und Auseinandersetzung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Lebenskonzepten in besonderer Weise gelingen. Keine der beteiligten Kulturen darf die andere beherrschen wollen. Kultureller Austausch ist unverzichtbar für ein tolerantes, friedliches Zusammenleben, und nur die Kulturen, die sich austauschen, bleibenentwicklungsfähig. Kulturpolitik ist Friedenspolitik.

Wir begreifen kulturelle Verständigung als Schlüssel für ein zusammenwachsendes Europa. Darüber hinaus ist der internationale Kulturaustausch im Rahmen einer aktiven auswärtigen Kulturpolitik weiter zu entwickeln.

Zur Kultur eines Einwanderungslands gehört die Offenheit gegenüber Menschen aus anderen Kulturen, Ethnien und Religionen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Begegnung der Kulturen und der Förderung von Kunst und Kultur der in Deutschland lebenden MigrantInnen. Ihre Kreativität ist eine Ressource, die gesellschaftliche Innovation hervorbringt. Interkultureller Dialog wird so zu einer gesellschaftlichen Bereicherung, die Erkenntniszuwachs bereitet und individuelles Selbstverständnis vertieft. Andere als gleichberechtigt gelten lassen zu können, setzt voraus, auch über Kenntnis und Wertschätzung der eigenen Kultur zu verfügen.

# ***Aufbruch zur Erneuerung der Demokratie***

Wir wollen einen Aufbruch, in dem der Mut und die Kraft zur demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft geweckt wird. Demokratische Einmischung ist nicht nur erlaubt – sie wird von uns gewünscht und gefördert. Dabei orientieren wir uns an den Leitideen der gerechten Beteiligung an Entscheidungsprozessen, der Selbstbestimmung der Individuen sowie der Nachhaltigkeit als Maßstab demokratischer Entscheidungen. Es kommt uns darauf an, eine Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen für Demokratie und Rechtsstaat zu geben. Unsere Ziele sind die Stärkung des liberalen Rechtsstaates als Inbegriff von Freiheits- und Bürgerrechten, der Ausbau der Bürgerbeteiligung, die Ausgestaltung der multikulturellen Demokratie, die Reform der demokratischen Institutionen, die Belebung des Föderalismus und neue Wege der demokratischen Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Demokratie hat in unserem Land in den letzten Jahrzehnten starke Wurzeln geschlagen. Die Qualität unserer Demokratie beruht dabei nicht zuletzt auf dem Engagement der Bürgerrechts- und Demokratiebewegungen in Ost und West, in dem eine Wurzel unserer Partei liegt. An der gesamtdeutschen Demokratie haben die ostdeutschen Bürgerrechtsbewegungen einen großen Anteil. Viele Grüne der ersten Stunde traten bereits in den 60er- und 70er-Jahren dafür ein, mehr Demokratie zu wagen und verliehen dem Anspruch auf Partizipation und Mitbestimmung in den Bürgerinitiativen der 80er-Jahre Nachdruck. Auch in Zukunft kann sich die Demokratie nur erhalten und fruchtbar weiter entwickeln, wenn sich die Menschen engagieren und für ihr demokratisches Selbstbestimmungsrecht einstehen. Die Demokratie wird auch in Zukunft nur so weit gehen, wie der Selbstbestimmungswille der Menschen, die sie tragen.

## I. Grundorientierung unserer Politik der Bürgerrechte und der demokratischen Teilhabe

**Demokratie und Gerechtigkeit.** Wir sehen die Chance zur demokratischen Beteiligung als eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Der Kampf um Demokratie ist auch ein Kampf um Gerechtigkeit. Gerechtigkeit zielt nicht nur auf eine Teilhabe am Haben, sondern auch am Sagen, unabhängig von der sozialen Lage, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Hautfarbe, Religion oder anderen Merkmalen. Selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger mit dem Willen zur Einmischung gibt es nur auf dem Fundament sozialer Anerkennung. Deshalb wollen wir sie als Akteure der Demokratie stärken und ihre Beteiligungsrechte erweitern. Demokratische Beteiligung ist nur möglich, wenn wir den freien Zugang zu Medien, Informationen und Orten der öffentlichen Kommunikation für alle offen halten.

**Demokratie und Selbstbestimmung.** Selbstbestimmung und Demokratie gehören untrennbar zusammen. Das Recht zur Selbstbestimmung der Individuen ist die normative Grundlage der Demokratie und verlangt den Abbau aller ungerechtfertigten politischen und sozialen Machtverhältnisse und Hierarchien. Demokratie braucht selbstbestimmte Individuen, die ihre Lebensentwürfe und ihre politischen Überzeugungen selbstbewusst zum Ausdruck bringen können. Erst durch die öffentliche Formulierung individueller Bedürfnisse und Interessen sind Entscheidungen möglich, die allen Mitgliedern unserer Gesellschaft gerecht werden. Demokratie nimmt deshalb die Freiheitsrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger ernst. Wir wollen diese Freiheitsrechte stärken und sie gegen Angriffe verteidigen. Eine moderne Bürgerrechtspartei muss die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht nur gegen Zugriffe des Staates verteidigen und schützen, sondern auch gegenüber mächtigen nichtstaatlichen wirtschaftlichen Akteuren sichern.

**Demokratie und Nachhaltigkeit.** Demokratie ist ein Grundverfahren des Zusammenlebens, das über den Tag hinaus Geltung besitzt. Deshalb dürfen wir nicht heute Entscheidungen treffen, die die demokratischen Entscheidungsspielräume von morgen fundamental einschränken. Jede Gesellschaft hat das Recht, ihre

Form des Zusammenlebens selbst zu gestalten. Deshalb ist eine Politik auf Kosten zukünftiger Generationen auch unter demokratischen Gesichtspunkten nicht zu verantworten. Gleichzeitig obliegt es der Gesellschaft und den Parlamenten, sich demokratisch über Zukunftsfragen zu verständigen statt diese auf nicht demokratisch legitimierte und kontrollierte Gremien zu verlagern.

## **Neue Herausforderungen für Demokratie und Rechtsstaat**

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellt sich die Aufgabe der Verwirklichung von Demokratie und Rechtsstaat neu. Die Demokratie muss sich unter den Bedingungen von Globalisierung, der technischen Revolution und der Individualisierung weiterentwickeln, um sich als zentrales Entscheidungsprinzip zu erhalten.

**Herausforderung Globalisierung.** Demokratie gerät durch den Prozess der Globalisierung unter Druck. Durch die Entgrenzung der Märkte und Wirtschaftsströme verringern sich die politischen Gestaltungsspielräume der nationalen Parlamente und Regierungen. Bündnisgrüner Politik geht es darum, eine politische Antwort auf die Globalisierung zu geben. Um das Primat der Demokratie zu verteidigen und politische Gestaltung zu ermöglichen, brauchen wir neue Organisationsformen und Instrumente. Der Souveränitätsverlust der Nationalstaaten im Zuge der Globalisierung kann nur durch die Schaffung transnationaler politischer Strukturen aufgefangen werden. Das zu entwickelnde demokratische Europa muss dafür stehen. Die Abgabe nationalstaatlicher Souveränität bedeutet dabei nicht unbedingt einen Verlust an Mitbestimmung, sondern ist tatsächlich die Voraussetzung für internationale demokratische Handlungsfähigkeit. Nur so kommen soziale und ökologische Anliegen bei einem liberalisierten Welthandel zum Zuge.

**Herausforderung Mediengesellschaft.** Die Geschwindigkeit, aber auch die Schnelllebigkeit politischer Themen ist in der Mediengesellschaft unübersehbar gewachsen. Wir wissen um die Notwendigkeit intelligenter Kampagnen und Inszenierungen. Wir wissen jedoch auch, dass die Qualität von Politik von Konzepten und Positionen abhängt, die über den Tag hinaus denken. Demokratie braucht Zeit für inhaltliche Auseinandersetzung, für



die Entwicklung von Konzepten und für verantwortliche Entscheidungen. Nur so können wir eine Antwort auf Parteienskepsis und Politikverdrossenheit geben. Ein Kernanliegen bündnisgrüner Politik ist publizistische Vielfalt und die Verteidigung unabhängiger, freier und demokratischer Medien. Politische und publizistische Macht darf sich nicht vermischen. Die Eigentumsverhältnisse der Medienunternehmen sind unter Berücksichtigung der gesamten publizistischen Verwertungskette offen zu legen.

**Herausforderung Informationstechnologien.** Die neuen Informationstechnologien können einen Demokratiegewinn bedeuten. Dies ist jedoch kein Selbstläufer, sondern setzt den Zugang aller zu den Netzen voraus. Hierin liegt eine politische Gestaltungsaufgabe, die sich an den Elementen der Informationsfreiheit sowie der Informationsgerechtigkeit zu orientieren hat. Die dezentrale Kommunikationsstruktur des Internets ermöglicht neue Formen der Partizipation. Bürgerinnen und Bürger erhalten zum Beispiel die Möglichkeit, zu Gesetzesvorhaben online Stellung zu nehmen. Die elektronische Stimmabgabe ist ein mögliches Element der Demokratie der Zukunft. Dabei geht es nicht um den Ersatz der repräsentativen Demokratie durch eine andere. Ziel ist eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Prozessen der öffentlichen Meinungsbildung und der politischen Entscheidung.

**Herausforderung Korruption.** Ämterpatronage und Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Menschen-, Waffen-, und Drogenhandel drohen die Demokratie zu unterhöhlen. Korruption und organisierte Kriminalität müssen deshalb in allen Bereichen, auch präventiv, bekämpft werden.

**Herausforderung Internationaler Terrorismus.** Offene, pluralistische und hochtechnisierte Gesellschaften wie die unsere sehen sich konfrontiert mit der Gefahr von extremistischen Terroranschlägen mit massenmörderischem Ausmaß. Gerade weil für uns Freiheit und Bürgerrechte so zentral sind, ist uns die Frage der Öffentlichen Sicherheit wichtig. Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger lässt sich nicht durch den Abbau fundamentaler Freiheitsrechte beantworten. Wer die Freiheit im Namen der Sicherheit abschafft, wird am Ende beides verlieren. Aber die Bedrohung der Menschen durch Terrorismus bedarf einer aktiven

Stärkung der Sicherheit, um der Freiheit zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Großtechnologien moderner Gesellschaften sind in besonderer Weise gefährdet, zur Waffe des Terrorismus zu werden. Deshalb sind die Abschaltung der Atomanlagen und die Dezentralisierung der Energieversorgung wichtige Beiträge zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit.

Eine Zurückdrängung des fundamentalistischen Terrorismus wird zudem nur gelingen, wenn wir Lösungen für die Konfliktregionen dieser Welt entwickeln und ein Mehr an Internationaler Gerechtigkeit erreichen. Regionale Konflikte und Armut sind weder Grund noch Rechtfertigung des menschenverachtenden Terrorismus. Aber sie sind der Nährboden, aus denen politischer und religiöser Extremismus und schließlich Terrorismus erwächst. Deshalb müssen wir auf diesen Feldern Antworten geben.

Der Kampf gegen Terrorismus ist kein Kampf der Kulturen, sondern ein Kampf aller Kulturen gegen die sinnlose Vernichtung von Leben und Freiheit. Die Würde des Menschen und seine Freiheit zählt zum Kern aller großen Kulturen und Religionen. Die Länder dieser Erde dabei zu bestärken, den Weg zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Pluralismus zu gehen – das ist ein Kernanliegen bündnisgrüner Politik.

## **II. Staat und Gesellschaft**

Unser Staatsverständnis ist das einer demokratischen Republik, in der die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinwesen gemeinsam gestalten. Um diese Gestaltungsaufgabe wahrnehmen zu können, ist der Staat fundamental auf intakte Institutionen der Gesetzgebung, der Verwaltung und des Rechts angewiesen. Als Institutionen der Bürgerinnen und Bürger müssen diese offen und transparent sein und die vorhandenen Informationen grundsätzlich offen legen. Sie dürfen sich nicht gegenüber denjenigen abschotten, von denen sie ihre Legitimation beziehen. Der Staat, wie wir ihn wollen, ist nicht Gegenspieler, sondern Ausdruck einer offenen Gesellschaft. Wir wollen einen Staat, der stark genug ist, sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch zurückzunehmen. Wir wollen einen Staat, der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbsttätigkeit zulässt und fördert.

Gleichzeitig ist er aufgerufen, soziale und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir sind eine antitotalitäre und demokratische Partei, die sich gegen jede Form von Gewaltherrschaft wendet. Die Verselbständigung des Staates gegen die Menschen, die staatlich organisierte Verletzung von Menschenwürde und Menschenrechten prägt die dunkle Seite der Geschichte Deutschlands. Das Leid der Opfer des Naziterrors können wir nicht wieder gutmachen. Aber wir halten die Erinnerung wach und sie hält uns wach. Wir wollen durch unser Handeln heute dafür einstehen, dass solches Leid nie wieder Menschen zugefügt wird. Deshalb engagieren wir uns gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus. Zivilcourage ist und bleibt dabei gefragt. Auch die SED-Diktatur in der DDR hat viele Opfer gekostet und viele Wunden zugefügt. Die Mutigen, die sich gegen Anpassung gewehrt haben, die Oppositionellen mit ihrem Widerstandsgeist und die Bürgerrechtsbewegung des Herbstes 1989 sind uns Vorbild für unser heutiges Engagement. Eintreten für Menschenrechte ist deshalb auch unverzichtbarer Bestandteil unserer Innenpolitik.

Mit der Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat der demokratische Rechtsstaat ein- für allemal darauf verzichtet, die Bürgerinnen und Bürger weltanschaulich festzulegen. Er respektiert und schützt das Recht der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft, entsprechend ihrem Glauben zu leben und ihre religiöse Praxis, entsprechend den Wahrheiten ihres Glaubens ohne staatliche Einmischung frei zu gestalten. Der demokratische Rechtsstaat gewährleistet die Anerkennung der demokratischen und republikanischen Verfassung durch die Religionsgemeinschaften. Der Staat respektiert und schützt zugleich das Recht, keinen Glauben zu haben und sich im öffentlichen Raum keinem Glauben unterordnen zu müssen.

Wir Bündnisgrüne unterstützen die Trennung von Kirche und Staat. Die erreichte Trennung von Kirche und Staat ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle von Kirchen- und Religionsgemeinschaften als wichtigen Kräften der Zivilgesellschaft. Dies gilt für die christlichen Kirchen, aber auch für die israelitische Kultusgemeinde sowie andere Religionsgemeinschaften. In vielen Fragen haben wir Bündnisgrüne Kirchen als wertvolle Bündnispartner erlebt. Dazu gehört insbesondere der

ökumenische Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dazu gehört das Eintreten gegen Fremdenfeindlichkeit, für internationale Gerechtigkeit und nicht zuletzt auch das ethische Engagement in Fragen der modernen Gentechnik.

Gerade angesichts der Globalisierung setzen wir uns für die Förderung des Dialogs zwischen den Religionen ein. Wir wenden uns gegen jeden Versuch, Religionsgemeinschaften zu diskriminieren oder sie aus dem religiösen Pluralismus unserer Kultur hinauszudefinieren. Das gilt auch für den Islam, der die europäische Geschichte durch seine Beiträge zur Bewahrung des europäischen Erbes mit geprägt hat.

### **III. Partei des Pluralismus**

Unser Demokratieverständnis zielt auf eine pluralistische Gesellschaft, in der unterschiedliche Lebensformen und Lebensstile Platz haben. An die Stelle von Unterordnung und Assimilation setzen wir Selbstbestimmung und kulturelle Freiheit. Die Interkulturalität moderner Gesellschaften ist eine Chance für ihre Bürgerinnen und Bürger. Unser Bekenntnis zu Pluralismus der Lebensstile und zur Verschiedenheit der Menschen schließt die Forderung nach Gleichheit in den Rechten für alle ein. Überwindung von Diskriminierungen ist eine Aufgabe von Gesellschaft und Rechtspolitik. Die Welt ist kleiner geworden – und damit der Austausch und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen und Traditionen leichter. Die nationalen Barrieren verlieren an Bedeutung und neue kulturelle Horizonte öffnen sich. Die urbanen Zentren haben die Chance, zur Plattform für ein weltoffenes Zusammenleben in Vielfalt zu werden.

Wir wollen die verschiedenen selbst gewählten Lebensformen rechtlich schützen und ihnen zu tatsächlicher Anerkennung verhelfen. Dies ist wesentliche Voraussetzung der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

### **Lesben und Schwule in die Mitte der Gesellschaft**

Niemand darf wegen seiner oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt und ausgegrenzt werden. Wir setzen uns seit unserer Gründung mit viel Erfolg für Lesben und Schwule ein. Diese haben einen Anspruch auf gleiche Rechte für ihre Lebensweisen, verbunden mit einem wirksamen Schutz vor Ungleichbe-

handlung und Diskriminierung. Partnerschaften von Lesben und Schwulen müssen, auch dort wo Kinder sind, rechtlich vollständig gleichgestellt werden. Junge Lesben und Schwule bedürfen eines besonderen Schutzes im Coming-out und einer besonderen Förderung. Die Geschichte der Ausgrenzung und Verfolgung muss lückenlos aufgearbeitet werden. Verfolgung muss auch hier zu Entschädigung führen.

### **Menschen mit Behinderung gleichstellen**

Menschen mit Behinderung muss eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft ermöglicht werden. Wesentliche Voraussetzung der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ist die Barrierefreiheit in allen Bereichen – vor allem in den Köpfen.

### **⇒ Schlüsselprojekt Einwanderungsgesellschaft**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Gestaltung von Einwanderung gehört zu den zentralen politischen Fragen der nächsten Jahre – sowohl in Deutschland als auch in Europa.

Bei der Arbeitskräftezuwanderung wollen wir die Fehler der alten Gastarbeiterpolitik vermeiden. Eine *hire-and-fire-* oder eine *just-in-time-*Einwanderung widerspricht bündnisgrünen Politikvorstellungen. Vielmehr soll Arbeitsmigrantinnen und -migranten die Perspektive eines Daueraufenthalts eröffnet werden. Bei der demografischen Zuwanderung ist darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Einwanderung vornehmlich männlicher Eliten und aus bestimmten Regionen verkommt. Dass eine moderne Zuwanderung nicht gegen die humanitären Schutzpflichten ausgespielt wird, ist ein zentrales Moment unserer Politik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Garanten des Asylgrundrechts unserer Verfassung. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass sowohl die deutsche als auch die europäische Asylpolitik auf der uneingeschränkten und allumfassenden Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention aufbaut. Wir setzen uns für die Anerkennung von geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung und von Verfolgung wegen Diskriminierung se-

xueller Identität als Schutzgründe ein. Dies liegt in unserer historischen Verantwortung, ist aber auch Ausdruck unserer internationalen Solidarität: Zum einen heißt das, Fluchtursachen zu beseitigen, zum anderen, Menschen auf der Flucht bei uns Schutz zu gewähren – unter menschenrechtlich und rechtsstaatlich einwandfreien Bedingungen.

Eine Festung Europa haben wir immer abgelehnt. Wir gehen, wie viele Instanzen in der Europäischen Union, davon aus, dass der Schlüssel für eine moderne, weltoffene und gleichzeitig wertorientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern in Europa gefunden werden muss.

Dies gilt auch für eine zukunftsfähige Integrationspolitik. Die Integration von Migrantinnen und Migranten in das gesellschaftliche und politische Leben gehört zu den noch ungelösten Versprechen unserer Demokratie. Dies zu ändern, ist ein Kernanliegen unserer Politik.

Eine multikulturelle Gesellschaft hat eine positive Dimension, weil sie die selbstverständliche kulturelle Freiheit jedes Einzelnen bekräftigt, eine Differenzierung zulässt und sich abgrenzt – beispielsweise zu der Idee einer deutschen Leitkultur, die zur Assimilation und Unterordnung verpflichtet will. Kulturelle Vielfalt und interkultureller Austausch sind Zeichen der Vitalität einer Gesellschaft. Gleichzeitig gehören zur gesellschaftlichen Perspektive einer pluralistischen, multikulturellen Einwanderungsgesellschaft auch gemeinsame politische Zielvorgaben für das Zusammenleben. Diese sind für uns die zentralen Werte der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der europäischen Verfassungstradition und unseres Grundgesetzes: Demokratie, Gleichheit aller Menschen und Gleichheit der Geschlechter. Die Verbindung der beiden Felder der gesellschaftlichen und politischen Gestaltung von Einwanderung, die Verbindung der Begriffe Demokratie und multikulturelle Gesellschaft heißt für uns: Multikulturelle Demokratie.

Integrationspolitik ist ein Querschnittsthema, das alle politischen Felder und Ebenen angeht – von den Kommunen bis zur Europäischen Union.

Die Sprache der Mehrheitsgesellschaft ist eine der Schlüsselqualifikationen für die von uns gewollte Integration von eingewanderten Menschen, für deren schulischen und beruflichen Erfolg – und damit für ihren sozialen Aufstieg. Gleichzeitig gilt es die Potenziale von Migrantinnen und Migranten zu nutzen: Wenn zu Hause eine zweite Sprache ebenso gut erlernt wird wie Deutsch, dann ist dies in einer sich globalisierenden Gesellschaft ein Potenzial, das es zu fördern gilt. Kindern ist so früh als möglich eine bestmögliche Sprach-, Verstehens- und Problemlösungskompetenz zu vermitteln. Kindergärten kommt hierbei eine Startfunktion zu. Aber auch die Schulen müssen sich umstellen: Interkulturelle Erziehung, möglichst an Ganztagschulen, sollte der Regelfall werden – und zwar für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Frauen sind bekanntermaßen die Hauptträgerinnen eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Deswegen wollen wir Integrationskonzepte frauenspezifisch ausrichten und entsprechende Angebote unterbreiten, z. B. zu Erziehungsfragen, zur Drogenprävention, zur Gesundheitsvorsorge, zur Familienökonomie oder zur Prävention gegen häusliche Gewalt.

Integration läuft ganz wesentlich über den Arbeitsprozess. Daher setzen wir uns u. a. dafür ein, dass der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle bei der Ausbildung und Einstellung von Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung übernimmt. Zusätzlich ist Integrationspolitik durch eine aktive Anti-Diskriminierungsgesetzgebung zu flankieren. Dies bedeutet auch das Wahlrecht in den Kommunen, Ländern und auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Europäische Einigungsprozess stellt die Frage nach den Rechten der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten sowie für Flüchtlinge neu. Wir befürworten eine „europäische Bürgerschaft“, die politische Mitwirkungsrechte für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Europäischen Union garantiert.

Bei aller Notwendigkeit zur Steuerung der Zuwanderung und zur Gewährleistung eines effektiven Flüchtlingsschutzes ver-

schließen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht die Augen vor der Realität: Es gibt immer Menschen, die versuchen, außerhalb rechtlicher Regelungen zu uns zu gelangen und bei uns Schutz zu suchen. Es ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Selbstverständlichkeit, dass auch diesen Menschen fundamentale Menschenrechte zustehen. ←

#### **IV. Partei der Freiheits- und Bürgerrechte**

Bündnisgrüne Politik steht in der Tradition des Rechtsstaatsliberalismus, in der den Freiheits- und Verfahrensrechten ein hoher Rang zukommt. Die Freiheits- und Bürgerrechte sichern als Abwehrrechte gegen den Staat die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt eine Sphäre des Persönlichen, in der der Staat nichts verloren hat. Meinungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit sind wesentliche Voraussetzungen der demokratischen Willensbildung. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die allgemeine Handlungsfreiheit sind Grundlage der freien Wahl der Lebensform. Die Grundrechte müssen dem gesellschaftlichen Wandel folgend ausgebaut werden. Aber die Grundrechte sind für die Bürgerinnen und Bürger nur dann etwas wert, wenn ausreichende Verfahren zu ihrer Durchsetzung existieren. Dabei ist der Status der Rechtssprechung als gleichwertige dritte Staatsgewalt zu sichern. Die Unabhängigkeit der Richter darf ebenso wenig wie die Ermittlungsarbeit der Staatsanwälte durch Einfluss der Regierungen auf Einstellungen und Beförderungen gefährdet werden. Wir verteidigen den Rechtsstaat gegen seine Feinde und nehmen weder „national befreite Zonen“ der Rechtsextremen noch sonstige „rechtsstaatsfreie“ Räume hin. In der Bekämpfung politisch oder religiös motivierter Gewalt muss die gesellschaftliche Auseinandersetzung eine tragende Rolle spielen. Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit – insbesondere der Schutz vor Gewalt – gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Die Bekämpfung der Gewaltkriminalität, von Wirtschafts- und Umweltstraftaten ist daher ein bündnisgrünes Anliegen. Hierzu gehören auch wirksame Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, gegen den Missbrauch von Kindern und gegen die Verbreitung von Kinderpornografie. Eine Politik der Gewaltvermeidung umfasst Maßnahmen zur Si-

cherheit im Stadtteil durch eine veränderte Infrastruktur- und Kulturpolitik. Wir wollen den öffentlichen Raum beleben und verstärkt Orte der Begegnung und des kulturellen Austauschs schaffen.

Lebensqualität ist nicht vorstellbar ohne das Gefühl von Sicherheit. Eine einzige Straftat kann das Lebensglück eines Menschen zerstören. Zahlreiche Politikbereiche wie die Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik tragen zur Prävention bei. Die Bildungs- und Ausbildungspolitik sowie die Teilnahme am Erwerbsleben und die soziale Sicherheit sind wichtig zur Verhinderung von Kriminalität. Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist auch die Veränderung gesellschaftlicher Rollenbilder und von Machtverteilung ein wesentlicher Aspekt langfristiger Prävention. Polizei und Justiz müssen durch rasche Tataufklärung, Täterermittlung und angemessene Sanktionen zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Im Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern mit Kommunen und einer bürgernahen Polizei lassen sich Sicherheit und Sicherheitsgefühl erhöhen. Der Opferschutz muss ausgebaut und der Strafvollzug menschenwürdig und am Ziel der Resozialisierung orientiert gestaltet werden.

Die bisherige Drogenpolitik der generellen Strafverfolgung von Konsumenten ist gescheitert, sie muss beendet werden. Ein unkontrollierbarer Schwarzmarkt verschlimmert die Probleme nur. Wer Probleme mit Drogenkonsum hat, braucht Hilfe, nicht Strafe. Viele andere, meist Cannabiskonsumenten, werden durch Verbote nur schikaniert und kriminalisiert. Deshalb setzen wir auf ein gutes Hilfesystem, das sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert und Selbsthilfestrukturen unterstützt. Risikominimierung und bewusster Umgang mit allen Drogen – also auch Alkohol und Tabak – sind dabei maßgebend. Wir setzen uns für eine Legalisierung von weichen Drogen wie Haschisch und Marihuana ein.

Dem Schutz der Grundrechte kommt im Strafrecht und im Strafprozess besondere Bedeutung zu. Die Gesetzesverschärfungen der Vergangenheit sind daher zu überprüfen und zu korrigieren. Kriminalpolitik muss ein ausgewogenes Zusammenspiel aus Prävention, Intervention und Repression sein. Ein einseitiges Setzen auf Repressionen macht das Land nicht sicherer. Durch Entkriminalisierung von Bagatelldelikten kann die Justiz entlastet

werden. Die Befugnisse der Geheimdienste müssen zurückgedrängt werden. Ihre Arbeit muss einer stärkeren rechtsstaatlichen Kontrolle unterworfen werden.

## **V. Medien als vierte Säule der Demokratie**

Medien sind von größter Bedeutung für eine lebendige Demokratie. Sie bedürfen garantierter Freiheit, aber auch besonderer Vorkehrungen, um ihrem Verfassungsauftrag gerecht werden zu können. Medien dürfen nie allein als wirtschaftliche Unternehmung behandelt werden. Gleichzeitig dürfen sich politische und publizistische Macht nicht vermischen.

Wir setzen uns für publizistische Vielfalt ein. Unabdingbar dafür ist eine finanziell gesicherte, entwicklungsfähige öffentlich-rechtliche Säule des Rundfunksystems als Gegengewicht zu den hochkonzentrierten kommerziellen Medienunternehmen. Der fortschreitenden Konzentration bei den elektronischen und den Printmedien ist durch eine Weiterentwicklung des Kartellrechts auf nationaler und europäischer Ebene entgegenzuwirken.

Medien folgen immer stärker den verfeinerten Strategien des Marketings. Um den souveränen Umgang mit ihnen zu ermöglichen, muss die Medien-Kompetenz der NutzerInnen vom Kindesalter an gefördert werden. Nichtkommerzielle Angebote insbesondere für Kinder in allen Medien müssen gesetzlich gesichert werden.

## **VI. Technologische Entwicklung und informationelle Selbstbestimmung**

Mit der technologischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Informations- und Biotechnologien, stellen sich neue Herausforderungen an die Bürger- und Menschenrechte.

Die zunehmende Geschwindigkeit des Austauschs von Informationen und die fortschreitenden technischen Entwicklungen führen dazu, dass es immer schwerer zu durchschauen und zu kontrollieren ist, welche Daten ausgetauscht werden, abgeglichen werden und von Unbefugten eingesehen werden können. Damit wird die Bedeutung des Datenschutzes noch größer. Die informationelle Selbstbestimmung muss mit wirksamem rechtlichen und technischen Datenschutz gesichert werden. Hierzu



gehören Maßnahmen staatlicher Aufsicht und Kontrolle ebenso wie die Förderung des Selbstschutzes der Betroffenen, die Realisierung von Verarbeitungstransparenz und die Etablierung von Marktmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher bei wirtschaftlicher Datenverarbeitung.

Die medizinischen Fortschritte sind besonders augenfällig im Bereich der genetischen Diagnostik. Die frühzeitige Erkennung von Krankheiten und die präzisere Bestimmung der Ursachen sind positive Entwicklungen, die darauf gerichtete Forschung soll unterstützt werden. Genetische Tests, die in die Zukunft gerichtet sind, haben aber einen ambivalenten Charakter, wenn für prognostizierte Krankheiten keine Heilungschancen gegeben sind oder die Ergebnisse nur in statistischen Korrelationsaussagen bestehen, die letztlich doch nichts über die persönliche Zukunft aussagen. Um Diskriminierung zu verhindern, darf die Analyse von Erbanlagen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Betroffenen zugelassen werden. Informationelle Selbstbestimmung bei Gendaten bedingt die Pflicht zu einem umfassenden Beratungsangebot, die Einräumung eines Rechtes auf Nichtwissen und absolute Zweckbindung bei der Datenverwendung. Das bedeutet auch, dass Informationen über die Erbanlagen nur der Person selbst zugänglich sein dürfen.

## VII. Die demokratischen Institutionen reformieren

Demokratie lebt vom Wettstreit der politischen Positionen und Konzepte. Deshalb halten wir es für falsch, wenn Positionen nicht mehr offen eingeführt und erstritten, sondern allein mit den großen Interessenverbänden ausgehandelt werden. Wir wollen die Rolle der Parlamente und der Abgeordneten im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess aufwerten. Demokratie muss streitbar sein, sie lebt vom Wettstreit um unterschiedliche Konzepte und Programme. Grundsätzlich muss der Zugang aller Betroffenen, die Transparenz des Verfahrens und die Publizität der Ergebnisse sichergestellt sein. Dabei ist es unser Anspruch, gerade denjenigen Interessen und Ansprüchen ein Forum zu bieten, die sich auf keine starke gesellschaftliche Lobby stützen können. Der Einfluss der Parteien muss auf ihren demokratisch legitimierten Aufgabenbereich begrenzt werden. Stel-

lenbesetzungen nur nach Parteibuch, z. B. in der Verwaltung, den Medien und kommunalen Betrieben, sind zu unterbinden. Die demokratischen Institutionen müssen mit dem *Gender Mainstreaming* auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer überprüft werden. Wir wollen, dass Frauen und Männer in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Politik gleichermaßen vertreten sind.

Die notwendige Modernisierung des Staates ist nicht denkbar ohne eine bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltung. Zeitgemäße Verwaltungsreformen sparen nicht nur Geld. Sie sorgen dafür, dass die öffentliche Verwaltung bürgerorientierter wird. Moderne Personalpolitik mit mehr Eigenverantwortung der Beschäftigten und leistungsgerechten Aufstiegschancen muss Obrigkeitsdenken und starre Hierarchien ersetzen. Der Staat muss nicht alle Aufgaben der Daseinsvorsorge selber als öffentlicher Dienstleister anbieten, aber er muss sie gewährleisten.

## VIII. Beteiligungsrechte stärken

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nicht-Regierungsorganisationen, von Vereinen und Verbänden ist unverzichtbar für eine zukunftsfähige Gestaltung der Gesellschaft. Es sind neue Beteiligungsformen zu ermöglichen und zu etablieren, die geeignet sind, den gesellschaftlichen Dialog zu befördern. Ergänzend zur parlamentarischen Demokratie wollen wir die direkte Demokratie, von der kommunalen bis zur Bundesebene, ausbauen. Die direktdemokratischen Instrumente sollen so bürgerfreundlich gestaltet sein, dass es zu einer lebendigen demokratischen Praxis kommt. Sie sollen laufend überprüft und verbessert werden. Wir wollen den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die personelle Zusammensetzung der Parlamente steigern und gleichzeitig die verhältnismäßige Repräsentanz der Abgeordneten wahren.

Ein Schlüssel für mehr Demokratie liegt in der Frage, ob es den Parteien gelingt, sich für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, neue Beteiligungsformen aufzugreifen und sie in den politischen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.



## IX. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung

Das föderale System hat sich bewährt. Es hat dazu beigetragen, gleiche Lebensbedingungen herzustellen, regionale Besonderheiten zu erhalten und die Interessen der Regionen gegenüber dem Bund zur Geltung zu bringen. Der Föderalismus legitimiert sich durch eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehört auch, dass Finanzmittel der Ebene zugewiesen werden müssen, die die politische Zuständigkeit hat und Verantwortung trägt. Dezentralisierung staatlicher Aufgaben, mehr Kompetenzen für die Regionen mit ihren kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten, verstärkte Förderung bürgerschaftlichen Engagements erhöhen auch die Effizienz in der Produktion öffentlicher Güter und Leistungen. Der Wettbewerb der Regionen ist positiv, solange vergleichbare Ausgangschancen und eine nachhaltige Wettbewerbsordnung gewährleistet sind.

Wir brauchen eine Renaissance der Kommunalpolitik. Die Kommunen müssen in ihrer Handlungsfreiheit gestärkt werden. Wir wollen das durch die Verfassung verbürgte Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu neuem Leben erwecken. Dafür brauchen wir eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Die Verstetigung der kommunalen Einnahmen sind dabei ein ebenso entscheidender Eckpfeiler wie die Stärkung der Finanzautonomie durch die Verbesserung des Hebesatzrechtes. Wir wollen aber auch erreichen, dass die Kommunen – und damit die Bürger und Bürgerinnen – einen stärkeren Gestaltungsspielraum haben. Hierzu müssen die gesetzlichen Rahmenvorgaben Flexibilität zulassen und Experimentierfreude fördern.

## X. Neue Wege der Mitbestimmung in Gesellschaft und Wirtschaft

Wir wollen weitere Schritte der gesellschaftlichen Demokratisierung gehen. Demokratie und Partizipation sollen nicht auf den staatlichen Bereich beschränkt bleiben. Sie sollen auch in anderen Bereichen einen Platz haben, in denen wesentliche Entscheidungen über unsere Zukunft fallen. Die Anforderung der

Transparenz gilt auch für gesellschaftlich bestimmende wirtschaftliche Einrichtungen.

Eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung in der Wirtschaft und eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung am Produktivvermögen können eine wirksamere Mitgestaltung in wirtschaftlichen Fragen bewirken. Dies ist sowohl durch Mitarbeiterbeteiligung auf der Ebene der einzelnen Unternehmen wie betriebsübergreifend durch entsprechende Beteiligungsfonds möglich. Dabei wachsen auch die Anforderungen an eine partnerschaftliche Unternehmenskultur, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestattet, die Geschicke des Unternehmens mitzubestimmen. Mitbesitz und Mitbestimmung sind nach unserer Vorstellung komplementär. Mitbestimmungsrechte und die Gewährleistung der kollektiven Interessenwahrnehmung im Betrieb und Unternehmen sind notwendig, um den Partizipationsinteressen an einer weiteren Humanisierung der Arbeitswelt und einer demokratisch geprägten Betriebswirklichkeit gerecht zu werden. Betriebs- und Unternehmensmitbestimmung muss den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden. Das Erfordernis der Mitbestimmung beschränkt sich nicht nur auf die Arbeitswelt. Die Notwendigkeit, gestaltende Partizipation zu ermöglichen, stellt sich ebenso für den schulischen und universitären Bereich, für das Wohnumfeld und bei der Planung und Umsetzung raumgestaltender Großprojekte. Auch in diesen Bereichen bedarf es Verfahren, die es ermöglichen, widerstreitende Interessen zum Ausgleich zu bringen.

# ***Aufbruch in eine geschlechtergerechte Gesellschaft***

Bündnisgrüne Politik steht für die Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Der Feminismus, die Frauenbewegung und das persönliche Engagement vieler Frauen sind eine wesentliche Quelle bündnisgrüner Politik. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an unserer politischen Arbeit hat unser politisches Selbstverständnis entscheidend mit geprägt. Frauenpolitik war und ist für uns ein Querschnittsthema mit dem Ziel, das Lebensumfeld von Frauen und Männern so zu gestalten, dass es der Vielfalt ihrer Lebenslagen auch entspricht. Frauenpolitik wird so zu einer gestaltenden Gesellschaftspolitik, die Machtstrukturen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit hin analysiert und verändert. Unsere Frauenpolitik findet ihre Fortsetzung in einer neuen Frauen-, Männer-, Geschlechter- und Gesellschaftspolitik. Mit der Geschlechtergerechtigkeit setzen wir auf ein Leitbild von Demokratie, Freiheit und Gleichheit der Menschen, das weit über das heute verwirklichte Maß hinausgreift.

## **I. Grundorientierung unserer Geschlechterpolitik**

Die Erfolge der Frauenbewegung haben in unserem Land einen großen gesellschaftlichen Wandel bewirkt. Die rechtliche Gleichstellung der Frau wurde größtenteils erreicht. Der Anspruch auf moderne Lebensentwürfe, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren, ist für Mädchen und Frauen selbstverständlich geworden. Viele Mädchen und Frauen nutzen heute sehr selbstbewusst die persönlichen und beruflichen Optionen, die die Frauenbewegung in den vergangenen Jahren aktiv erstritten hat. An vielen Stellen wirken Frauen aktiv in Politik und Gesellschaft. Die Emanzipation der Frau ist wesentliches Element der Individualisierung unserer Gesellschaft und der Differenzierung von Lebensstilen.

Trotz dieser großen Fortschritte für die Mädchen und Frauen ist noch viel zu tun auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Die Hierarchien und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern sind längst noch nicht abgebaut. Dem veränderten Bewusstsein der Mädchen und Frauen stehen beharrlich männlich geprägte gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Muster und Einstellungen gegenüber. Politik und Wirtschaftsleben basieren immer noch stark auf den tradierten Leitbildern der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Dies zwingt Frauen, zwischen Kindern und Familienbindung und Beruf zu entscheiden oder fortdauernde Mehrfachbelastung auf sich zu nehmen.

Soziale Spaltungen in unserer Gesellschaft zwischen Arm und Reich, Einheimischen und MigrantInnen, Jungen und Alten werden zusätzlich von der sozialen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern überlagert. In aller Regel ist die Mehrbelastung der Frauen umso schwerer zu tragen, je schwerer die allgemeinen sozialen Lasten sind.

Aufgabe bündnisgrüner Politik ist es, die Rahmenbedingungen, in denen sich dieses Geschlechterverhältnis ausbildet, so zu beeinflussen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt und miteinander die Gesellschaft, in der sie leben, gestalten können.

Geschlechterpolitik hat Konsequenzen für alle anderen Politikfelder: für die Gestaltung von Arbeit und Wirtschaft, von Lebensweisen und Familie, von sozialer Sicherung und Steuern, von Bildung und Wissenschaft, von Forschung und Technologie. Alle Politikfelder müssen auf den Prüfstand der Geschlechtergerechtigkeit.

**Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis.** Die Teilhabe an Bildung, Arbeit und Einkommen und Eigentum, an gesellschaftlicher und politischer Mitgestaltung muss gerecht zwischen den Geschlechtern geteilt werden. Dabei geht es nicht nur um die gerechte Teilhabe der Frauen an den gesellschaftlichen Gütern, sondern auch um die gerechte Teilnahme der Männer an den Lasten der Familienfürsorge.

Auch heute sind Hierarchien und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern längst nicht beseitigt. Die Lebensrealitäten von Mädchen und Frauen – und vielen Männern – sind weiterhin



von einer Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestimmt. Aber solange politische Macht- und Entscheidungspositionen, bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen und Zeit nicht gerecht verteilt sind, ist unsere Gesellschaft nicht geschlechtergerecht. Diese Gerechtigkeitslücke wollen wir schließen.

Verteilungsgerechtigkeit ist eine wichtige Grundlage für geschlechtergerechte Politik. Beschäftigung in Bereichen, in denen traditionell Männer beschäftigt sind, wird nach wie vor materiell besser entlohnt. Die „uralte“ Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ist immer noch nicht durchgesetzt. Da Appelle hier nicht reichen, ist die Politik gefordert, durch Begleitmaßnahmen ungerechte patriarchale Strukturen zu durchbrechen.

**Selbstbestimmung im Geschlechterverhältnis.** Selbstbestimmung setzt auf die gleichen Rechte, gleiche Freiheiten und gleiche Verantwortlichkeiten für jede und jeden Einzelnen und löst traditionell männlich geprägte Hierarchien auf. Das Bewusstsein der Mädchen und Frauen ist den Verhältnissen vorweggeeilt. Moderne Gesellschaften müssen sich diesen Veränderungen stellen und die sozialen Netzwerke schaffen, die ein selbstbestimmtes Leben auch tatsächlich ermöglichen.

**Demokratie im Geschlechterverhältnis.** Eine demokratische Gesellschaft bietet für Frauen und Männer die gleichberechtigte Chance zur Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess und in der Wahrnehmung politischer Ämter.

Die Geschlechterfrage ist darum eine zentrale Demokratiefrage, weil erst über die nicht nur formale Anerkennung von grundsätzlicher Gleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen die Anerkennung der Verschiedenheit zur Geltung kommt. Die Frauenfrage ist über alle anderen sozialen Teilungen hinweg ein elementares Bindeglied für die Demokratie und Zivilität der Gesellschaft.

Eine Gesellschaft erfüllt ihren Anspruch demokratisch zu sein erst dann, wenn Männern und Frauen gleichberechtigte Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zukommt. Voraussetzung hierfür sind Lebensbedingungen, die es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, Erwerbsarbeit, gesellschaftliche und politische Arbeit sinnvoll zu verbinden. Das Recht jeder und jedes Einzelnen, Demokratie gestalten zu können, schließt den gleichberech-

tigten Zugang zu den dafür notwendigen Ressourcen ein. Wir setzen uns für die gleiche Partizipation und Repräsentanz von Frauen und Männern aus allen gesellschaftlichen Gruppen in allen Gremien ein. Das bedeutet auch, dass Parteien und politische Institutionen ihre Strukturen geschlechtergerecht verändern müssen.

## **II. Herausforderungen an eine geschlechtergerechte Politik**

Unsere Geschlechterpolitik hat zum Ziel, soziale Zuschreibungen für Männer und Frauen dort aufzulösen, wo sie Geschlechtergerechtigkeit behindern. Unsere Gesellschaft ist geprägt von einer Vielzahl an Lebens- und Familienformen. Sie sind die Antwort auf die Herausforderungen und die Veränderungen einer modernen Gesellschaft.

Das klassische Familienmodell mit einer Erwerbs- und einer lebenslangen Familienbiografie ist weniger prägend als früher. Die abgeleiteten Ansprüche im Sozialversicherungssystem, wie auch eine Steuergesetzgebung, die nach wie vor finanzielle Anreize für das Leben in traditionellen Rollenmustern bietet, werden dieser Realität nicht mehr gerecht. Frauen wollen eine eigenständige Existenzsicherung, die nicht an eine bestimmte Lebensführung gebunden ist. Die eigenständige ökonomische Situation von Frauen muss gefördert werden, um dadurch sowohl ihre familiäre und partnerschaftliche als auch ihre gesellschaftliche Entscheidungs- und Definitionsmacht zu stärken.

Parallel dazu brauchen wir ausreichende, verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Verständnis im Arbeitsleben für die Pflichten von Eltern, damit Frauen und Männer, die mit Kindern leben wollen, sich nicht zwischen Kindern und Beruf oder Karriere entscheiden müssen. Sie brauchen die Möglichkeit beides zu vereinbaren.

Teilen ist nicht nur in Beruf und Arbeit und in politischen Ämtern notwendig. Teilen ist ebenso in unbezahlter Arbeit, in der Kindererziehung, in der Fürsorge für andere und im Engagement für soziale Beziehungen wichtig. Wir wollen die Frauenpolitik ausweiten zu einer neuen Männer-, Geschlechter- und Gesellschaftspolitik. Damit wird das Verhältnis zwischen Frau und Mann

grundlegend neu bestimmt. So erschließen sich neue Leitbilder für die Lebensentwürfe von Männern, ein neues Verständnis, das die Leistung unbezahlter Sorgearbeit endlich aufwertet und das Verständnis von Familie und Familienleben ausweitet und bereichert. Wir wollen auch Männern ermöglichen, ihre Rolle als Vater zu leben, ohne auf Ausgrenzung und Unverständnis zu stoßen. Die Erfahrungen in anderen Ländern bestätigen, dass Männer häufiger Verantwortung für die Kindererziehung übernehmen, wenn dies für Männer und Frauen materiell besser abgesichert wird.

### **III. Gewaltfreiheit zwischen Männern und Frauen**

Ein wichtiges Ziel bündnisgrüner Politik ist der Schutz vor allen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Gewalt beginnt schon dort, wo die Opfer gedemütigt und erniedrigt werden. Sexualisierte Gewalt, deren Opfer zumeist Frauen und Kinder werden, stellt eine der offensivsten Verletzungen der Menschenwürde dar. Es ist das Verdienst der Frauenbewegung, diese Art Gewalt, die sich vor allem im häuslichen Bereich abspielt, zum öffentlichen Thema gemacht zu haben. Wir setzen uns dafür ein, dass professionelle Maßnahmen, die für den Schutz von Opfern sexueller, physischer und psychischer Gewalt unerlässlich sind, wie Frauenhäuser und Zufluchtsmöglichkeiten, Beratungsangebote, Opfer- und Zeuginnenschutzprogramme flächendeckend als niedrigschwellige Angebote ausgebaut werden.

Wir wollen präventive Programme geschlechtsspezifischer Anti-Gewaltarbeit auf allen Ebenen der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit zur nachhaltigen Beseitigung männlicher, insbesondere sexualisierter Gewalt fördern. Jungen- und Männerarbeit muss auch darauf ausgerichtet sein, partnerschaftliche Erziehungs- und Rollenmodelle einzuüben. Auch und gerade hier zeigt sich, wie notwendig neue männliche Leitbilder für eine geschlechtergerechte Gesellschaft sind.

Wir fordern neben einer konsequenten Strafverfolgung auch therapeutische Maßnahmen und Beratungsangebote für Täter. Beratungs- und Therapieangebote für Täter auszubauen und zu fördern, die sich am jeweiligen Grad der Gewaltbereitschaft und -ausübung orientieren, halten wir für künftig unabdingbar.

Eine menschenrechtlich orientierte Politik machen wir auch im Fall von Frauenhandel zum Maßstab bündnisgrüner Politik. Gehandelte Frauen haben ein Recht auf professionelle Beratungs-, Therapie- und Traumabehandlungen sowie Zufluchtsmöglichkeiten. Die professionellen Assistenzen von Fachberatungsstellen wollen wir fördern. Gehandelte Frauen und ihre Kinder müssen Zugang zu juristischer Beratung und Begleitung, zu Bildung und Ausbildung, zum Arbeitsmarkt und zur gesundheitlichen Versorgung haben. Gerade gehandelte Frauen als Opfer von Menschenrechtsverletzungen wollen wir vor jeder weiteren Diskriminierung bewahren, wie vor Abschiebehaft, unfreiwilliger Rückkehr oder Abschiebung. Der Schutz gehandelter Frauen und ihre Sicherheit stehen für unsere Politik an erster Stelle. Wie allen MigrantInnen müssen ihnen sämtliche Integrationsangebote offen stehen.

Gewalt im öffentlichen Bereich betrifft auch Männer. In der öffentlichen Wahrnehmung treten Männer meist nur als Täter in Erscheinung. Dass sie in vielen Fällen Opfer dieser Gewalt werden, wird weitgehend ignoriert. Geschlechtergerechte Politik richtet den Blick auf Gewalt gegen die Geschlechter. Hier müssen geschlechtsspezifische Zuschreibungen korrigiert werden. Nur dann können wirksame Strategien entwickelt werden, Gewalt präventiv zu begegnen.

#### **IV. Abtreibung, Fortpflanzungsmedizin und körperliche Unversehrtheit**

Wir wollen das Recht der Mädchen und Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben sichern und fördern. Deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass das Recht der Frauen, sich selbstbestimmt und ohne äußeren Druck für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden, gewahrt bleibt. Ein wichtiger Schritt dazu ist, die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu verbessern. Auch eine strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen ist kein geeigneter Weg, Entscheidungen für das Leben mit Kindern zu fördern. Keine Frau entscheidet über eine Abtreibung ohne große Konflikte. Keine Frau soll durch die soziale und materielle Situation oder durch ausgeübten Druck von außen in ihrer freien Entscheidung beeinträchtigt werden.

Aus den Fortschritten in der Fortpflanzungsmedizin ergeben sich grundlegende ethische Probleme und Konflikte. Die immer weiter verfeinerten Methoden der Diagnostik und des Zugriffs auf das Ungeborene werden Frauen und Paaren, die Eltern werden wollen, als Zugewinn an Wahlfreiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten angeboten.

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik stellen Frauen vor neue Entscheidungsmöglichkeiten, die weit über die Entscheidung, eine Schwangerschaft auszutragen oder nicht, hinausgehen. Das Recht, eine Schwangerschaft abubrechen, droht sich auf diese Weise in eine Pflicht zum Schwangerschaftsabbruch umzukehren, wo immer eine mögliche Behinderung diagnostiziert wurde. Moderne Reproduktionstechnologie und die Forschung an embryonalen Stammzellen bedrohen zusätzlich das reproduktive Selbstbestimmungsrecht von Frauen; zunehmend laufen Frauen als Eizellenlieferantinnen oder Spenderinnen von Embryonen Gefahr, zum Spielball medizinischer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Interessen zu werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen daher jede Herstellung von Embryonen zu anderen Zwecken als der Herbeiführung einer Schwangerschaft ab. Das reproduktive Selbstbestimmungsrecht der Frau umfasst das Recht, prädikative Gentests während oder vor der Schwangerschaft abzulehnen, und auch das Recht, sich für ein behindertes Kind zu entscheiden. Das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit muss auch hier eingehalten werden.

Selbstbestimmte Entscheidungen von Frauen werden in dem Maße eingeschränkt, wie diese sich auf für sie unüberschaubare diagnostische Verfahren und fortpflanzungsmedizinische Behandlungen einlassen. Frauen, die sich weigern, die ausgefeilten Methoden der Pränataldiagnostik in Anspruch zu nehmen, stoßen schon heute auf wachsendes Unverständnis und einen Rechtfertigungszwang in der Gesellschaft. Eine gesellschaftliche Aufgabe, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, wird Frauen unter dem Label des medizinischen Fortschritts als individuelle Verantwortung aufgeladen. Wir Grünen werden auch in Zukunft alle Entwicklungen in vorgeburtlicher Diagnostik daran messen, ob sie mit unserem an der Vielfalt und Individualität des menschlichen Daseins orientierten Menschenbild übereinstimmen.

## V. Neue Wege in der Geschlechterpolitik

Die Erfahrung hat gezeigt, dass strukturell wirksame und richtige Instrumente der Frauenpolitik, wie die Quotierung, die Verankerung von Frauengremien und Frauenförderprogrammen, nicht ausreichen, den notwendigen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Um Gerechtigkeit zwischen Geschlechtern herzustellen, braucht es darüber hinaus neue Strategien und neue Bündnispartner.

Frauen- und Geschlechterpolitik ist ressortübergreifende Politik. Wir werden alle Maßnahmen und politischen Entscheidungen daran messen, ob sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und damit zu mehr Demokratie führen. Darum soll *Gender Mainstreaming* als Methode der Überprüfung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten Eingang in alles politische Handeln finden. Es ermöglicht die Aktivierung der Entwicklungspotenziale für Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe und erweitert die Instrumente der Frauenförderung durch neue Instrumente einer Männer- und Geschlechterpolitik. Das gilt auch für die Verteilung von öffentlichen Geldern. Obwohl es oft den Anschein hat, öffentliche Gelder würden geschlechtsneutral verteilt, legen Untersuchungen dar, dass öffentliche Zuwendungen und Investitionen Frauen und Männern in unterschiedlichem Maße zugute kommen. Wir treten dafür ein, auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik auf ihre Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis hin zu prüfen. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte klarer und transparenter. Erst wenn deutlich ist, wohin öffentliche Gelder fließen und wer von ihnen profitiert, kann beurteilt werden, ob eine haushaltspolitische Entscheidung der Gleichstellung von Frauen und Männern dient.

*Gender Mainstreaming* erlaubt es, einen Geschlechtervertrag als neuen Gesellschaftsvertrag durchzubuchstabieren. Deshalb wollen wir die Förderung und Durchsetzung von *Gender Mainstreaming* in allen Organisationsebenen. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe für alle Frauen und Männer in der Partei.

### ➡ **Schlüsselprojekt: Frauen an die Macht**

Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Frauen wollen die Hälfte der Macht. Männer sind die andere Hälfte der Bevölkerung. Männer übernehmen die Hälfte der Ver-

antwortung. Auch wenn durch die Emanzipation der Frauen in den letzten Jahren viel bewegt und verändert wurde und viele Mädchen und Frauen heute sehr selbstbewusst ihren Platz im Beruf und im öffentlichen Leben erobert haben, werden Wirtschafts- und Arbeitswelt, ebenso wie Politik und Gesellschaft nach wie vor noch sehr stark von den traditionellen Geschlechterverhältnissen bestimmt: den Männern die herrschenden Rollen, den Frauen die dienenden Aufgaben.

Mit der Einführung der Frauenquote und der Mindestparität ist unsere Partei einen wichtigen Schritt vorausgegangen. Frauen haben sich bei uns erfolgreich in allen Ebenen etabliert. Durch unser Vorbild sind Quotierungen heute in kaum einer Partei mehr wegzudenken.

Wir wollen Frauen aber nicht nur innerhalb unserer eigenen Parteistrukturen nach vorn stellen. Wir treten dafür ein, die Hälfte der Führungspositionen in Politik und in gesellschaftlichen Institutionen, in Hochschulen, Kultur und Wissenschaft, im öffentlichen Dienst und auch in der freien Wirtschaft weiblich zu besetzen.

Die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben voranzutreiben, ist Ziel bündnisgrüner Politik. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass im Alltagsleben Bildung, Berufarbeit und Sorgearbeit gleichermaßen zwischen Frauen und Männern aufgeteilt wird.

Durch Gesetze, Dialog und Überzeugungsarbeit wollen wir in Politik und Gesellschaft die Weichen zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit stellen. Wir unterstützen Mentoring-Projekte und Frauennetzwerke, die für Mädchen und Frauen Aufstiegswege eröffnen und erleichtern. ◀

## VI. Frauenrechte international

Frauenrechte sind Menschenrechte. In vielen Teilen der Welt werden Frauen und Mädchen immer noch zutiefst entwürdigend behandelt: Die Genitalverstümmelung in Teilen Afrikas, der Schleierzwang und die damit verbundene Zurücksetzung in fundamental-islamischen Ländern, die vielerorts übliche Kinder- und

Mädchenarbeit, Zwang zur Prostitution, zwangsweise Verheiratung und Verdinglichung von Ehefrauen zum Besitzgegenstand, die Isolierung und Demütigung von Witwen und alleinstehenden Frauen – all dies sind beredte Zeugnisse der vielfachen Demütigungen und Leiden, denen viele Mädchen und Frauen auf der Welt ausgesetzt sind. Geschlechtsspezifische Verfolgungen sind in vielen Ländern selbstverständlicher Brauch.

Im Zentrum der Durchsetzung von Menschenrechten muss darum die Stärkung von Frauenrechten stehen, zumal gerade Frauen in vielen Ländern die entscheidenden Trägerinnen der Armutsbekämpfung sind und für eine nachhaltige Entwicklung stehen. In ihrem Engagement für den Erhalt des Lebens sind es immer wieder Frauen, die für den sparsamen und ökologisch verantwortlichen Umgang mit Wasser, Boden, Lebens- und Nahrungsmitteln stehen. Frauen sind vielerorts die Initiatorinnen für den Aufbau existenzsichernder Kleinökonomien. Oft müssen sie für Wohnen, Hygiene und Bildung ihrer Großfamilien Sorge tragen. In Kriegen und Flüchtlingslagern, in Hungersnöten und Umweltkatastrophen kämpfen sie für das Überleben ihrer Familien.

Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit muss auf die Verwirklichung von Frauenrechten und auf eine aktive Mädchen- und Frauenförderung in allen Bereichen setzen. Ohne die Stärkung von Frauenrechten wird es keinen Frieden geben. Für eine nachhaltige Entwicklung müssen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Kompetenzen von Mädchen und Frauen anerkannt und integriert werden. Die Würde der Frau ist unantastbar. Ihre Rechte, wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit, müssen respektiert werden, sie müssen Zugang zu Einkommen und Ressourcen erhalten und vor geschlechtsspezifischer Verfolgung und Diskriminierung geschützt werden.

Mädchen und Frauen sind in weiten Teilen der Welt die Verliererinnen der Globalisierung geworden, die ihnen härtere Arbeitsbedingungen bei gleichzeitig zusammenbrechenden gesellschaftlichen Strukturen aufbürdet. Andererseits konnte ein fast weltweites Erstarken von Frauennetzwerken beobachtet werden. Die internationale Frauenbewegung hat erreicht, die Situation der „unsichtbaren“ Frauen in den so genannten Entwicklungsländern sichtbar zu machen. Die Weltfrauenkonferenzen und die

Sonderbeauftragte für Frauen- und Geschlechterfragen bei den Vereinten Nationen sind Erfolge auf diesem Weg.

Wir bündnisgrünen Frauen verstehen uns als Teil der internationalen Frauenbewegung und setzen uns für ihre Stärkung ein. Ihr Stimme zu verleihen und Gehör zu verschaffen und die weltweite Implementierung von Frauenrechten zu fördern, ist unsere Politik.

# ***Aufbruch nach Europa und in die Eine Welt***

Die internationale Lage hat sich in der vergangenen Dekade fundamental verändert. Europa fiel die Chance zu, seine historische Spaltung zu überwinden. Das neue Europa der Integration kann das alte Europa des Nationalismus hinter sich lassen. Mit dieser Veränderung verbinden wir viele Hoffnungen. Aber nicht nur Europa steht im 21. Jahrhundert vor neuen Chancen und großen Herausforderungen. Mit dramatischer Geschwindigkeit verändern sich die internationalen Beziehungen insgesamt. Die Globalisierung wird zum großen Zentralthema der Außenpolitik. Globalisierung verbindet gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemlagen weltweit und verlangt daher eine Globalisierung der Politik. Allein kann ein Nationalstaat die Globalisierung nicht gestalten. Alle internationalen Akteure müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Auch die Rolle Deutschlands in Europa und in der Welt muss neu bestimmt werden. Unsere Vision ist die Herausbildung einer neuen internationalen Ordnung, die nach menschenrechtlichen, ökologischen, sozialen, demokratischen, friedlichen und freiheitlichen Maßstäben gestaltet wird. Dafür wollen wir politische Verantwortung nutzen. Wir wollen nicht die Hegemonie einer Weltregion oder einer Gruppe von Staaten über die anderen. Wir setzen uns ein für eine Völkergemeinschaft weltoffener Demokratien.

## **I. Grundorientierung unserer Außenpolitik**

Bündnisgrüne Außenpolitik hat sich entwickelt aus den Traditionen der Friedensbewegung, der Nord-Süd-Solidarität und der Menschenrechtsbewegungen. In der Spätphase des Kalten Krieges wandten wir uns auf beiden Seiten der Mauer gegen die atomare Hochrüstung, gegen die Militarisierung des Denkens, gegen Feindbilder und gegenseitige Verteufelung. Wir setzten uns für umfassende Abrüstung, für inneren und äußeren Frieden, für gewaltfreie Konfliktlösungen ein. Gegen ökologische Krisen, Hunger, Unterdrückung, Unterentwicklung und Verelendung der Menschen in weiten Teilen Afrikas, Lateinamerikas und Asiens

haben wir uns gemeinsam mit Solidaritätsbewegungen engagiert. Für die Universalität der Geltung der Menschenrechte haben wir immer wieder unbeirrt die Stimme erhoben.

Bündnisgrüne Außenpolitik ist den Werten der ökologischen Verantwortung, der Selbstbestimmung, der internationalen Gerechtigkeit, der Demokratie und des Friedens verpflichtet. Unsere Leitbilder sind deshalb die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und die Geltung des Rechts in den internationalen Beziehungen, die Entmilitarisierung, Zivilisierung und Gewaltfreiheit der internationalen Politik und eine ökologisch-solidarische Weltwirtschaftsordnung. Wir treten ein für den Verzicht auf machtpolitische Sonderwege, auf Hegemonie und Nationalismus zugunsten machtpolitischer Selbstbeschränkung und internationaler Einbindung.

Bündnisgrüne Außenpolitik setzt auf den Prozess der europäischen Einigung. Die Integration hat Europa eine in der Geschichte einmalige Periode des Friedens und des Wohlstands gebracht. Ebenso gründet unser Ja zu Europa auf der Tatsache, dass wir in Zukunft nicht mehr in geschlossenen und gegeneinander abgrenzbaren Räumen von Nationalstaaten und Nationalgesellschaften leben und handeln können. Das Europa, das wir anstreben, ist das Europa der Demokratie, der Nachhaltigkeit und der Solidarität, das eine sozial gerechte und ökologische Politik nach innen und außen vertritt. Europa hat die Chance, den Frieden auf dem Kontinent dauerhaft zu sichern und einen bedeutenden Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Der Europäischen Union kommt in diesem Prozess die größte Verantwortung zu. Ihre Erweiterung unterstützen wir ebenso wie die Vertiefung ihrer inneren Integration.

Bündnisgrüne Außenpolitik setzt sich auch ein für eine andere, positive Gestaltung der Globalisierung. Mit dem Motto der Umweltbewegung „Global denken, lokal handeln“ formulierten wir früh unsere Perspektive der aktiven Verantwortung für die sich herausbildende Weltgesellschaft. Es gilt, neue internationale Ordnungsstrukturen zu schaffen, die gleichberechtigt wirtschaftliche, ökologische, soziale und menschenrechtliche Aspekte berücksichtigen. Eine internationale Strukturpolitik ist dafür notwendig. Notwendig ist eine Vertiefung der Koordination, Kooperation und Entscheidungsfindung auf internationaler Ebene.

Aus internationalen Organisationen, regionalen Zusammenschlüssen, nationalen Parlamenten, internationalen Regelwerken und nicht zuletzt durch die sich global vernetzenden sozialen Bewegungen und die Zivilgesellschaften entsteht die Architektur des *Global Governance*. Sie gilt es auszubauen, um den globalen Herausforderungen zu begegnen.

## **II. Verantwortung für die Weltgesellschaft übernehmen**

Die Globalisierung verändert die Welt. Ökonomische, kulturelle oder informationelle Systeme vernetzen sich über die ganze Erde; wir leben und handeln immer weniger in Nationalstaaten und Nationalgesellschaften, die Konturen einer Weltgesellschaft bilden sich heraus. Globalisierung eröffnet die große historische Chance, die alte humanistische Idee zu verwirklichen: die Menschheit sieht sich in weltweiter Verantwortung und in Solidarität füreinander – und handelt auch so. In diesem Sinne sind auch die Grünen Teil einer Bewegung, die aus dem Bewusstsein der Globalisierung und aus der Sorge um deren weltweite ökologische und soziale Folgen entstanden ist.

Aber die heutige Art der Globalisierung schafft keine bessere Welt. Die ökonomische Logik mit Wachstum und Profit hat generell Vorfahrt. Das rabiate „Primat der Wirtschaft“ verschlechtert soziale und ökologische Bedingungen überall auf der Erde. In den Ländern des Südens wurden die Probleme nicht gelöst, sondern Verarmung, Hungersnöte, Umweltzerstörung, Katastrophen und vielfache soziale und kulturelle Entwurzelung wurden immer schlimmer. Eine Weltökonomie, unter der weiterhin 800 Millionen Menschen unter chronischer Unterernährung leiden und die für weitere zwei Milliarden die Ernährung nicht dauerhaft sicherstellt, versagt offensichtlich.

Richtig ist: Die Globalisierung allein hat nicht alle „Übel“ der Welt verursacht. Aber sie hat zu starken ökonomischen und sozialen Verwerfungen geführt und negative Entwicklungen erheblich verstärkt.

Nicht nur im „Süden“, auch in den industrialisierten Ländern wirft die neoliberale Globalisierung bedrohliche Schatten. Auch hier geht die Schere zwischen Arm und Reich auseinander, werden Arbeitsverhältnisse prekär und unsicher, werden immer mehr

Menschen, insbesondere Frauen, aus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe herausgedrängt, ist der soziale Frieden gefährdet.

Weil wir eine Welt der globalen Solidarität und Verantwortung wollen, sagen wir Nein zu einer Globalisierung, die die Welt zur Ware macht. Der reinen Logik der wirtschaftlichen Verwertung und des Wachstums müssen Grenzen gesetzt werden. So darf das Recht auf ausreichende Ernährung, auf gesundes Wasser und intakte Umweltbedingungen nirgends und nie der Logik des wirtschaftlichen Gewinns untergeordnet werden.

Um die Lebensinteressen der betroffenen Menschen und deren Umwelt in den Blickpunkt zu rücken, haben Nichtregierungsorganisationen wichtige und entscheidende Impulse gegeben. Ihre aktive Einmischung in die Gestaltung der Globalisierung begrüßen und unterstützen wir auch in Zukunft.

Die Handlungsmöglichkeiten der Nationalstaaten zur Steuerung versagen mehr und mehr gegenüber der grenzüberschreitenden Ökonomie. Es ist an der Zeit, internationale Rahmenbedingungen zu schaffen, die den wirtschaftlichen Verwertungszwängen entgegenwirken und der Macht der internationalen Finanzmärkte und weltweit agierender Unternehmen Grenzen setzen. Die entfesselte globalisierte Ökonomie gilt es zu bändigen und zu regulieren. Die demokratisch legitimierte weltweite Regulierung der Globalisierung durchzusetzen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Die UN sind der Bezugspunkt, um der ungezügelter Globalisierung von Wirtschaft und Finanzmärkten einen sozialen, ökologischen und menschlichen Rahmen zu geben. Die mit Umwelt-, Sozial- und Entwicklungspolitik befassten UN-Organisationen wie UNEP, ILO und UNDP müssen gestärkt, internationale Vereinbarungen weiterentwickelt und Institutionen wie ein „Rat für nachhaltige Entwicklung“ geschaffen werden. Unter dem Dach der UN haben die Entwicklungsländer gleichberechtigt teil an der Gestaltung von Globalisierungsprozessen und findet die Zivilgesellschaft angemessene Berücksichtigung.

Die internationale Staatengemeinschaften muss sich auf Regeln des Welthandels und der Finanztransfers verständigen, die den Geboten ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit und des Ausgleichs zwischen Arm und Reich weltweit wie inner-

halb der Gesellschaften eindeutig Vorrang geben. Eine internationale Wettbewerbs- und Investitionsordnung muss die strukturelle Benachteiligung und die ungerechten Warenaustauschverhältnisse der Länder des „Südens“ in der Weltökonomie abbauen helfen.

Schulden dieser Länder sind weiter zu streichen und ein Teil der ersparten Gelder wirksam und überprüfbar der Armutsbekämpfung zuzuführen; ein sozial-ökologischer Lastenausgleich aus den Industrieländern ist zu schaffen, der die Verantwortung für die in der Vergangenheit und Gegenwart angehäuften, finanziellen, sozialen und ökologischen „Schulden“ anerkennt und ein wenig zur Wiedergutmachung beiträgt.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung ist der Abbau der Zollschränken in den Industrieländern. Mittel zur Regulierung der Globalisierung können die Besteuerung von Devisentransaktionen (Tobin-Steuer) und die Abschaffung der so genannten Steueroasen sein, um spekulative internationale Finanztransfers einzudämmen.

Darüber hinaus geht es uns um die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der internationalen Institutionen wie WTO, IWF und Weltbank. Wir fordern mehr Transparenz und Offenheit und bessere Einflussmöglichkeiten der Länder des Südens. Durch ökologische und soziale Umsteuerung der Globalisierung nach dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung wollen wir mehr Geschlechtergerechtigkeit, Demokratisierung und Transparenz gegenüber den Parlamenten und Zivilgesellschaften erreichen.

### **Globalisierung und Gerechtigkeit**

Globalisierung der Ökonomie heißt nicht ohne weiteres, dass auch Kosten und Nutzen des Wirtschaftens gleichermaßen global verteilt würden. In den letzten Jahrzehnten haben sich in wachsendem Maße die Annehmlichkeiten und Gewinne der Globalisierung bei einer ohnehin wirtschaftlich starken und politisch mächtigen Minderheit konzentriert, während sich die Lage der Ärmsten noch verschlimmert hat. Im Zuge der Globalisierung wächst auch der Druck auf Regierungen, nationale Regelungen zur sozialen Sicherheit abzubauen. Durch beides nimmt die Ungerechtigkeit zu. Ohne weltweite Gerechtigkeit gibt es aber weder Frieden noch Sicherheit noch nachhaltige Entwicklung.

Ökonomische Faktoren können sowohl Konfliktquellen bilden, die zur Entstehung von Kriegen beitragen, als auch Instrumente zur Schaffung von Frieden bilden. Gerechte wirtschaftliche Strukturen zählen zu den wichtigsten Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens. Für den Frieden eintreten heißt daher auch, sich für eine ökologisch-solidarische Weltwirtschaftsordnung einzusetzen. Anstelle einer einseitigen Liberalisierung der Weltwirtschaft zu Lasten des Südens müssen protektionistische Schranken der Industrienationen abgebaut und muss gleichzeitig den Schwächeren asymmetrischer „Schutz“ gewährt werden.

Wichtigster Maßstab für eine erfolgreiche Politik zur Durchsetzung internationaler Gerechtigkeit ist deshalb die wirksame Bekämpfung der Armut. Wir wollen durch unsere Politik dazu beitragen, den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Wir engagieren uns für eine ökologische und soziale Weltwirtschaftsordnung, um die Lebenschancen aller Menschen unter Beachtung der ökologischen Belastbarkeit der Erde auf möglichst hohem Niveau anzugleichen.

### **Globalisierung und Nachhaltigkeit**

Unter dem Wettbewerbseffekt des globalen Freihandels gerät nationales Umsteuern zu einer nachhaltigen Wirtschaft schnell unter Deregulierungsdruck. Umkehren können wir den zerstörerischen Umgang mit der Umwelt nur dann, wenn es gelingt, ökologische, soziale und geschlechterdemokratische Ziele und Kriterien in der Politik der großen Wirtschaftsblöcke und in den Statuten der bestimmenden Institutionen der Weltwirtschaft, nämlich die Welthandelsorganisation (WTO), die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF), durchzusetzen. Dafür wollen wir national initiativ werden. Mit den internationalen Umweltkonventionen, besonders denen zu Klima und Biodiversität, wird versucht, die Entwicklung der Weltwirtschaft in ökologisch weniger schädliche Bahnen zu lenken. Die bisherigen internationalen Vereinbarungen reichen bei weitem nicht, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensbedingungen weltweit zu stoppen. Die Verknappung der Energierohstoffe, aber erst recht der elementaren Lebensgrundlagen wie Wasser und fruchtbare Böden kann in schwere Konflikte und regionale Vernichtungskriege führen. Eine Umweltaußenpolitik von Deutschland

und EU und eine ökologisch-solidarische Weltwirtschaftsordnung müssen diesen Gefahren entgegenwirken. Unabdingbare Elemente einer internationalen Strukturpolitik sind die Aufwertung und der Ausbau der für Umwelt und Entwicklung zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen. Vor allem die Organisationen, die sich mit globaler Umweltpolitik befassen (unter anderem United Nations Environment Programme (UNEP), Global Environment Facility (GEF), Commission on Sustainable Development (CSD) sollten zusammengefasst und politisch wie institutionell gestärkt werden. Wir wollen eine Verbesserung der Rechtsprechung und der Kontrolle internationaler Abkommen zum Schutz von Mensch und Natur.

### **Globalisierung und Demokratie**

Globalisierung bietet ebenso Chancen für erweiterte Demokratie wie sie andererseits auch Demokratie untergraben und gefährden kann. In Ländern, in denen sich Machteliten über die Besetzung des Staates die Reichtümer eines Landes aneignen, kann der Wettbewerbsdruck der ökonomischen Globalisierung Hochburgen der Korruption, Misswirtschaft und Ressourcenverschwendung schleifen. Auf lange Sicht erfordert auch ein globaler Markt für Investitionen und Produkte ein Mindestmaß an Rechtssicherheit und politischer Stabilität, das nur durch demokratische Verhältnisse gewährleistet werden kann. Auch die Verbreitung internationaler Informations- und Kommunikationsnetze fördert demokratische Bestrebungen. In vielen Fällen aber verbinden sich Globalisierungsinteressen und korrupte Regimes zur Ausbeutung ganzer Regionen oder Nationen. Märkte bringen nicht automatisch Demokratie hervor. Demokratie zu erkämpfen und zu verteidigen ist weltweit die Bedingung dafür, dass Menschen selbstbestimmt leben können. Die Entwicklung transnationaler demokratischer Gemeinschaften, deren bestes Beispiel die Europäische Union ist, stärkt die Selbstbestimmungschancen der beteiligten Gesellschaften gegenüber den reinen Kräften des Marktes und schafft einen internationalen Rahmen für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Demokratisierung von IWF und Weltbank, eine Erhöhung des Stimmgewichtes der Entwicklungs-

länder sowie die ernsthafte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in beiden Institutionen ein.

### **Globalisierung und Frieden**

Seit Ende der Ost-West-Konfrontation verschob sich das Grundmuster kriegerischer Gewalt: Im Vordergrund stehen innerstaatliche und regionalisierte Gewaltkonflikte und Kriege. Privatisierung von Gewalt, zerfallende Staatlichkeit, ethno-nationalistische Identitätspolitik, religiöser Fundamentalismus und organisierte Kriminalität gehen hierbei Hand in Hand. Ihr Opfer ist in erster Linie die Zivilbevölkerung. Ordnungslose Räume sind zugleich Exportstätten von Gewalt und Kriminalität. Die Globalisierung von Unsicherheit findet ihren deutlichsten Ausdruck im entgrenzten transnationalen Terrorismus, der Flut an Kleinwaffen sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Nach der Abrüstungsphase der 90er-Jahre erlebt die Welt einen neuen Aufrüstungsschub und eine Krise multilateraler Rüstungskontrolle. Mit der Renaissance militärgestützter Interessen- und Machtpolitik droht ein Rückfall zum Recht der Stärkeren in den internationalen Beziehungen. Die Aufrüstungspläne der USA zielen auf globale militärische Hegemonie. Folge davon ist kein Mehr an Sicherheit, sondern eine gigantische Ressourcenverschwendung und Förderung von Unfrieden und Gewalt in der Welt.

Globalisierter Unsicherheit und privatisierter Gewalt kann wirksam nur mit einer multilateralen Politik für umfassende und gemeinsame Sicherheit und gerechten Frieden begegnet werden. Europa steht hierfür angesichts seiner historischen Erfahrungen und Potenziale in besonderer Verantwortung.

### **III. Einbindung – Selbstbeschränkung – Multilaterale Kooperation**

Deutschlands Abhängigkeiten sind durch die internationalen Veränderungen nicht geringer geworden. Zugleich ist unsere Verantwortung in Europa und in der Welt gewachsen. Wir wollen eine deutsche Politik, die im internationalen Interesse Verantwortung übernimmt. Deutschland darf seine internationale Politik nicht auf nationale Interessen reduzieren, auch wenn eine Politik der internationalen Solidarität und globalen Verantwor-

tung keineswegs von gesellschaftlichen Interessen im eigenen Land abstrahieren kann. Es geht darum, legitime soziale, ökologische und wirtschaftliche Interessen und Sicherheitsbedürfnisse mit den Zielen einer wertegeleiteten Außenpolitik in Einklang zu bringen.

Deutschland kann angesichts seiner Geschichte und geografischen Lage seine Rolle nur im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses finden. Mit Frankreich verbindet uns eine besondere Freundschaft. Auch Großbritannien und Polen sind aus historischer Verantwortung besonders enge Partner. Auch mit Russland und anderen europäischen Staaten, die auf absehbare Zeit nicht Vollmitglied der Europäischen Union werden können, wollen wir beim Bau des gemeinsamen Hauses Europa und insbesondere bei der Schaffung einer übergreifenden Sicherheitsarchitektur für das gemeinsame europäische Haus zusammenarbeiten. Wir stehen der Perspektive eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes der EU und ihrer östlichen Nachbarn positiv gegenüber.

Deutschlands Sicherheit und Stabilität ruhen auch wesentlich auf engen und guten Beziehungen zu den USA und Russland. Beide prägten Deutschlands Rückkehr in die Staatengemeinschaft nach Faschismus, Krieg und Shoa wesentlich mit. Den USA wie der damaligen Führung der Sowjetunion verdanken wir in besonderem Maße die deutsche Vereinigung 40 Jahre später. Ein bei allen Differenzen und Auseinandersetzungen enges und freundschaftliches Verhältnis zu den USA und die Bereitschaft zur Pflege und Erneuerung der gemeinsamen Agenda bleiben auch im 21. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung. Eine neue transatlantische Agenda muss die gemeinsame Verantwortung der Industriestaaten für einen globalen umweltverträglichen, sozialen und demokratischen Wandel betonen.

Wir streben eine nachhaltige Kooperation mit allen Nachbarn auf dem Kontinent und im Mittelmeerraum an. Wir unterstützen den Barcelona-Prozess, mit dem die EU eine integrierte Strategie verfolgt, um den Mittelmeerraum zu einer Zone der Prosperität, des Rechts, der Nachhaltigkeit und des Friedens zu machen. Im Nahostkonflikt treten wir für das Existenzrecht Israels in gesicherten Grenzen ebenso ein wie für einen palästinensischen Staat. An dem besonderen Verhältnis zu Israel halten wir

fest. Wir treten dafür ein, die Tür nach Europa für die Türkei offen zu halten. Im Prozess des Zusammenwachsens Europas müssen neben der EU auch der Europarat und die OSZE eine aktive Rolle spielen. Dabei sind die unterschiedlichen Einzugsbereiche dieser Organisationen eine Chance für flexible Kooperationsformen und Übergänge. Wir wollen keine „harten“, ausschließenden Außengrenzen der EU. Die Freizügigkeit von Menschen wie die regionale Kooperation muss über die Grenzen der EU hinweg gewährleistet sein. In unserer Perspektive ist die EU der Kern eines gesamteuropäischen Netzwerks, das durch vielfältige politische, wirtschaftliche und kulturelle Verflechtungen gekennzeichnet ist.

Wir stehen für multilaterale Kooperation, für den Dialog mit Freunden und Partnern, für Verhandlungslösungen im Konfliktfall. Die Stärkung der multilateralen Kooperation ist das überwältigende Ziel unserer Außenpolitik und deshalb unterstützen wir alle Bemühungen, multilaterale Strukturen, Integration und die Geltung des Rechts zu stärken. Diese Grundhaltung wird durch die Erfahrungen seit dem 11. September 2001 bestätigt. Sie schließt den verstärkten Dialog der Kulturen ein. Unsere friedenspolitischen Vorstellungen können nicht im deutschen Alleingang, sondern nur im Dialog mit Freunden und Partnern umgesetzt werden. Wir geben daher dem gemeinsamen politischen Vorgehen mit unseren Freunden und Partnern einen hohen Stellenwert, um uns nicht zu isolieren und dabei Vertrauen zu verlieren. Zugleich halten wir an der Politik der Selbstbeschränkung fest und erteilen außenpolitischen Sonderwegen eine klare Absage. Mit dieser Politik der Selbstbeschränkung und multilateralen Interessenvertretung, die auch eigenständige Initiativen erfordert, können wir die Berechenbarkeit bewahren, die die Bundesrepublik in 50 Jahren aufgebaut hat.

#### **IV. Aufbruch ins demokratische Europa**

Das politische Gefüge der Europäischen Union ist eine historisch gewachsene einzigartige Mischung: Nationalstaaten übertragen bestimmte Kompetenzen und Teile ihrer nationalen Souveränität an gemeinsame supranationale Institutionen der Europäischen Union, die weder ein herkömmlicher Bundesstaat noch ein traditioneller Staatenbund ist. In dieser immer engeren Uni-

on sollen die Entscheidungen transparent und möglichst bürgernah getroffen werden. Den Prozess der europäischen Integration wollen wir weiter vorantreiben. Eine immer größere Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit der europäischen Grünen, die wir weiter als gemeinsame europäische Grüne Partei ausbauen wollen, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Föderation Grüner Parteien.

Unser Ziel ist eine EU, die zugleich Union der Bürgerinnen und Bürger und Union der Staaten ist.

Europa wird für seine Bürgerinnen und Bürger immer konkreter, immer greifbarer, weil es sie immer unmittelbarer betrifft. Zugleich bedroht das Demokratiedefizit Europas die Bereitschaft der Europäerinnen und Europäer, die größere Rolle Europas zu akzeptieren. Deshalb müssen bürokratische Verkrustungen und institutionelle Fehlentwicklungen überwunden werden. Gerade die Erweiterung kann hierzu genutzt werden. Es geht nun darum, eine europäische Verfassung als Fundament der europäischen Demokratie zu schaffen. Sie muss allen Europäerinnen und Europäern die Grundrechte und Bürgerrechte garantieren und durch eine europäische Gerichtsbarkeit absichern. Sie muss im Geiste der Gewaltenteilung das künftige Institutionengefüge der EU festlegen. Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips muss sie die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen regeln. Zukünftige Veränderungen der Institutionen und der Kompetenzverteilung durch demokratische Verfahren müssen dabei möglich bleiben. Mehr lebendige Demokratie für die Europäische Union bedeutet ein Parlament, das umfassende Haushalts- und Mitentscheidungsrechte sowie wirkungsvolle Kontrollrechte hat. Es soll als Kammer der Bürgerinnen und Bürger ergänzt werden durch eine Staatenkammer. Die Regierungszusammenarbeit als ausschließliche Methode der Integration ist längst an ihre Grenze gestoßen. Deshalb wollen wir die Rolle der Europäischen Kommission wie auch der Parlamentarierinnen und Parlamentarier stärken. Der/die PräsidentIn der Kommission soll durch direkte Wahl oder durch Wahl im Europäischen Parlament legitimiert werden. Die notwendigen institutionellen, strukturellen und finanzpolitischen Reformen der Europäischen Union müssen dazu führen, Europa transparenter zu verfassen und mit klaren Kompetenzabgrenzungen zu versehen. Die genauere Ab-

grenzung der Zuständigkeiten soll deutlich machen, wofür Brüssel verantwortlich ist und wofür nicht. Zugleich geht es aber auch um das richtige Gleichgewicht zwischen Nation, Region und Europa. Wie die Debatte um das Konzept der „Föderation der Nationalstaaten“ deutlich macht, werden in Europa auch weiterhin die Nationen eine große Rolle spielen.

Integration und regionale Vielfalt schließen sich nicht aus, wenn Subsidiarität praktiziert wird. Wir wollen ein feingliedriges Europa, in dem Entscheidungen dort getroffen werden, wo dies von der Sache her geboten ist und größte demokratische Einflussnahme ermöglicht. Im zusammenwachsenden Europa darf nicht zentralisiert werden, was vernünftigerweise auf der Ebene der Kommunen und Regionen geregelt werden kann. Deshalb wollen wir die Bedeutung der Regionen in Europa fördern und kulturelle Vielfalt sowie regionale Besonderheiten erhalten. Wir lehnen es aber ab, die Frage der Kompetenzabgrenzung zu missbrauchen, um sich angesichts des Beitritts ärmerer Länder und Regionen aus der europäischen Solidarität zu stehlen. In Fragen, die nur europäisch entschieden und umgesetzt werden können, muss Europa voll handlungsfähig sein.

Wir sagen auch Ja zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen einer bestimmten Zahl von Mitgliedsstaaten. Dies muss dann auf klaren Regeln beruhen, sollte transparent, zeitlich begrenzt, für alle Mitgliedsstaaten in der Folge offen und in den institutionellen Rahmen der Europäischen Union eingebunden sein. Der oberste Grundsatz dabei bleibt für uns, dass sich alle Mitgliedsstaaten gleichberechtigt an der demokratischen Kontrolle und weiteren Entwicklung der Union beteiligen können.

In der Europäischen Union sind die demokratischen Potenziale bereits angelegt, die es erlauben, die Erweiterung der Union mit dem Ausbau der Demokratie zu verknüpfen. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union kann gesichert werden, wenn die doppelte Mehrheit zur Regel wird, die Mehrheit sowohl im Rat als auch im Parlament. Mit einer „Kultur der Mehrheit“ statt einer des Vetos und der Blockade werden Effizienz, Transparenz und demokratische Legitimation sich erhöhen. Eine „Kultur der Mehrheit“ sollte auf der Gleichheit der Mitglieder, der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger beruhen. Ein gemeinsames europäisches Wahlrecht sollte die Einteilung europäischer Wahl-

kreise für die Wahlen zum Europaparlament mit der Erfordernis europäischer Listen verbinden.

### **⇒ Schlüsselprojekt Europa der Bürgerinnen und Bürger**

Akzeptanz, Legitimation und Engagement für Europa seitens der Bürgerinnen und Bürger sind nicht voraussetzungslos. Europa muss in seiner Politik die richtigen Antworten auf die drängenden Fragen der Gegenwart und Zukunft geben. Aber es geht auch um transparente, demokratische Entscheidungsstrukturen. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für den europäischen Verfassungsprozess ein. Nicht die Verfassung eines europäischen Superstaates wollen wir voranbringen, sondern eine Verfassung, in der sich die Bürgerinnen und Bürger auf gemeinsame Institutionen, Verfahren und Rechte einigen und sich über das gemeinsame Band ihres Gemeinwesens verständigen.

Die Europäische Union hat eine Grundrechtscharta verabschiedet, die zum Kern des europäischen Verfassungsprozesses werden soll. Diese Charta soll dadurch zum aussagekräftigen Symbol der europäischen Einigung werden, dass sie juristisch bindend und damit einklagbar wird. Die Charta muss in die künftige europäische Verfassung aufgenommen werden. Sie muss offen sein für eine Weiterentwicklung der Ziele der Europäischen Union zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten sowie dem Recht auf eine gesunde Umwelt. Offenheit und Toleranz in der Europäischen Union soll auch die Einwanderungsgesetzgebung und eine humane Asyl- und Flüchtlingspolitik prägen.

Gemeinsame Werte und gemeinsame Grundrechte bilden die Basis für eine europäische Öffentlichkeit, in der der Streit um die Fortentwicklung der Integration produktiv ausgetragen werden kann. Eine europäische Öffentlichkeit ersetzt keine nationale Öffentlichkeit, aber sie überwindet die Fragmentierung nationaler Diskurse und macht die Vielfalt Europas erfahrbar. Hierzu bedarf es gemeinsamer Strukturen. Wir wollen eine europäische Zivilgesellschaft, in der nicht nur die mächtigen Interessen vernetzt sind. Eine europäische Medienlandschaft und europäische Parteien mit ge-



meinsamen Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind wichtige Schritte auf dem Weg in ein demokratisch verfasstes, transparentes Europa, das das Interesse der Menschen weckt und das Engagement lohnt.

Verbraucherinteressen, soziale und ökologische Belange brauchen eine europäische Stimme. Die europäischen Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen müssen als Gesprächspartner im politischen Prozess der Gemeinschaft eine ebenso große Rolle spielen, wie es die Lobbyisten der Wirtschaftsverbände heute schon tun. Wir wollen solche europäischen Interessenverbände durch Einbeziehung in den politischen Dialog weiter stärken und ihre Entstehung fördern. Sie sind ebenso wie erweiterte Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger ein entscheidender Faktor für die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft. ←

## V. Erweiterung: Die große Aufgabe

Seit 1989 können die mitteleuropäischen Staaten an der europäischen Integration in der Europäischen Union teilnehmen. Die Erweiterung der Europäischen Union, die mit den jetzt vorgesehenen Beitritten fast zu einer Verdoppelung der Mitglieder führen wird und die mit der Verwirklichung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa Hand in Hand geht, stellt die Europäische Union, ihre bisherigen und ihre neuen Mitglieder vor die größte Herausforderung der europäischen Einigungsgeschichte.

Die Aufnahme der neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas ist der entscheidende Schritt zur endgültigen Überwindung der Teilung Europas seit Jalta. Wir unterstützen auch die Süderweiterung einschließlich des Integrationsangebotes an die Türkei. Die in der Beitrittsperspektive liegenden historisch-politischen Chancen für Europa als Ganzes gehen in diesem Prozess mit den neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten Hand in Hand. Unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU sind die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie der in der EU-Grundrechtscharta und der Europäischen Men-

schenrechtskonvention verankerte Grund- und Menschenrechtsstandard.

Auch wenn die Beitrittsverhandlungen mit diesen Staaten erfolgreich abgeschlossen sind, werden die neuen Mitglieder der Europäischen Union noch große Anstrengungen unternehmen müssen, um mit der ökonomischen und ökologischen Entwicklung in Westeuropa gleichzuziehen, Schritt zu halten und die rechtlichen und administrativen Standards der Union zu erfüllen. Dabei geht es nicht nur um Zahlungen und Kapitaltransfers, sondern auch um den Erfahrungsaustausch und die Förderung von persönlichen Beziehungen zwischen den Gesellschaften. Übergangsfristen, die mit der Freizügigkeit der Personen auch Grundrechte der Unionsbürgerschaft einschränken, müssen möglichst kurz gehalten werden.

Bei der nicht nur wegen der Erweiterung unvermeidlichen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik werden wir dafür eintreten, dass ökologische Gesichtspunkte des Landschafts- und des Verbraucherschutzes zur Geltung kommen und bei den neuen Mitgliedern Fehler, wie eine weitere Intensivierung der Agrarproduktion, von vornherein vermieden werden.

## **VI. Ein soziales und ökologisches Europa**

Europa hat Konturen eines eigenen gesellschaftlichen Modells entwickelt, das wir ausbauen wollen. Wirtschaft und Gesellschaft, Markt und Staat ergänzen sich gegenseitig. Soziale Werte und die Bewahrung der Umwelt sollen gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Anliegen stehen. Wir brauchen einen europäischen Pakt für eine zukunftstaugliche, nachhaltige Wirtschaftsweise mit verbindlichen Zielvorgaben, der den Schutz der Umwelt, die Verbesserung der Lebensqualität und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Leitlinie der europäischen Politik macht.

Die europäische Energiepolitik muss zum notwendigen globalen ökologischen Umsteuern beitragen und besonders regenerative Energien wie Sonne, Wind und Wasser fördern. Gemeinschaftliche Regelungen beim Klimaschutz, Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit müssen Maßstäbe für alle Politikfelder sein. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist gemeinsames Ziel der europäischen Grünen.

In Europa hat sich ein funktionierender Wirtschaftsraum herausgebildet. Der Euro als einheitliche Währung erfordert eine eng koordinierte Finanz- und Geldpolitik. Eine europäische Harmonisierung der Steuerpolitik ist dringend geboten, um die Steuerflucht zumindest innerhalb der EU zu unterbinden. Eine effiziente Kontrolle wirtschaftlicher Machtkonzentration durch die europäische und die nationale Kartellaufsicht bleibt unerlässlich. Gleichzeitig müssen die Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzrechte auf der Gemeinschaftsebene weiter gestärkt und mit effektiven gerichtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten ausgestattet werden.

Europa darf nicht sozial gespalten sein, sondern muss Wohlstand und soziale Sicherheit für alle schaffen. Mit einer solidarischen Entwicklungsstrategie muss die Spaltung in Wohlstandszonen einerseits und Krisenregionen andererseits überwunden werden. Um die Wirtschafts- und Währungsunion entsprechend auszugestalten, wollen wir einen sozialen Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten und eine verbesserte Koordination der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik erreichen.

Wir setzen uns in Europa auch ein für rechtliche und soziale Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, vielfältige Lebensentwürfe zu verwirklichen. Jede Form der Diskriminierung von Frauen ist durch eine koordinierte Gleichstellungspolitik zu beseitigen. Die politische Repräsentation von Frauen muss auf allen Ebenen gestärkt werden, bis eine hälftige Partizipation von Frauen und Männern erreicht ist. Damit Europa ein Europa der Bürgerinnen und Bürger werden kann, brauchen diese die Fähigkeiten und Kenntnisse, um aktiv am Zusammenwachsen Europas mitzuwirken und als Einzelne davon zu profitieren. Sprachen sind ein schützenswertes Kulturgut und sollen auf allen Ebenen in Europa gepflegt werden: Von den Dialekten, regionalen und Minderheitensprachen sowie nationalen Sprachen bis hin zu den übernationalen Sprachen. Wir wollen deshalb, dass in allen Schulzweigen und in der beruflichen Bildung das Erlernen europäischer Sprachen gewährleistet wird und der Austausch mit anderen europäischen Ländern zum Standard gehört.

Die Entwicklung hin zur Informations- und Wissensgesellschaft erfordert eine stärkere Abstimmung der europäischen Bildungs-

systeme aufeinander und den Ausbau internationaler Ausbildungsstätten. Vor allem die Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit ist eine zentrale Aufgabe europäisch koordinierter Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Wir wollen auch, dass der Jugendaustausch unbürokratisch gefördert wird.

Die notwendige europäische Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik muss die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger garantieren. Dazu ist eine parlamentarische und gerichtliche Kontrolle notwendig, die der exekutiven Gewalt klare Regeln und Grenzen setzt. In der gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik müssen Humanität, Rechtssicherheit und der Schutz Verfolgter die Leitlinien sein. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist dabei Maßstab.

## **VII. Konfliktprävention, internationale Rechtsordnung, Abrüstung**

Wir unterstützen die Entwicklung eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa, das die schrittweise Überführung nationalstaatlicher Souveränität in die Verantwortung der internationalen Rechtsgemeinschaft ermöglicht. Wir wollen Militärbündnisse und nationale Armeen in diese gesamteuropäische Ordnung einbinden und überführen. Es ist gemeinsame Aufgabe der Europäischen Union und der verschiedenen multilateralen Organisationen, eine solche gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung zu verwirklichen.

Stärkung und Ausbau der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind dafür ein entscheidender Ausgangspunkt, denn in ihr sind alle europäischen Staaten einschließlich Russlands wie auch die USA und Kanada vertreten. Die Entscheidungsmechanismen der OSZE müssen aber auch gewährleisten, dass eine effektive Einwirkung in aktuellen Krisensituationen nicht von einzelnen Staaten blockiert werden kann. In dem Maße, in dem die Normen der OSZE und der Charta von Paris den Rahmen der OSZE ausfüllen und das Innere aller Mitgliedstaaten prägen, entwickelt sich die OSZE zu einem Rechtsraum und einem Raum des Friedens.

Eine stabile gesamteuropäische Friedensordnung im OSZE-Rahmen setzt eine selbstbewusste und handlungsfähige EU voraus, die in enger Kooperation mit den USA und Russland zu ei-

ner dauerhaften Friedensordnung in der ganzen Welt beiträgt. Die Integration im transatlantischen Bündnis samt dem dauerhaften amerikanischen Engagement in Europa spielt daher ebenfalls eine wichtige Rolle. Ein weiterer Abbau militärischer Potenziale muss dabei unser Ziel bleiben. Jedoch darf das transatlantische Verhältnis nicht auf die Zusammenarbeit im militärischen Teil der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) fixiert bleiben. Das Bündnis bedarf nach dem Ende der Blockkonfrontation einer Reform, die durchaus die Perspektive einer Neugestaltung beinhalten kann. Wir sehen in der Einbindung der USA in multinationale Organisationen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die USA trotz ihrer internationalen Sonderrolle als gleichberechtigter Partner in der Staatengemeinschaft mitwirken.

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss von einer ganzheitlichen Vorstellung von Sicherheit ausgehen, die viel mehr als traditionelle Verteidigungspolitik umfasst, sie muss an den Zielen des Friedens und der Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichtet und zu einem effizienten Krisenmanagement in der Lage sein. Im Zentrum der außenpolitischen Anstrengungen müssen die Vorbeugung und friedliche Bewältigung von Krisen stehen. Dazu gehören Anstrengungen der Europäischen Union, sich auf die Unterstützung von Einsätzen der UNO im Rahmen der Krisenprävention, Friedensbewahrung und -herstellung vorzubereiten. Wir wollen aber nicht, dass die Bildung gemeinschaftlicher Eingreiftruppen zur Schaffung einer neuen militärischen Großmacht Europäische Union führt. Die EU-Sicherheitsidentität kann nicht auf die vorhandenen Potenziale atomarer Arsenalen gegründet werden.

Wir wollen, dass ein umfassendes, gemeinschaftliches Konzept der Europäischen Union für alle Bereiche der internationalen Politik entwickelt wird. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Gerade auch in diesem wichtigen Feld ist ein Ausbau der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unabdingbar.

Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bedeutet Leid und Zerstörung und bleibt unabhängig von ihren Zielen ein großes Übel. Eingesetzt wurde Militär bisher meist im Dienste staatli-

cher Macht- und Interessenpolitik. Militärfixierte Sicherheitspolitik geht einher mit permanenter Aufrüstung und enormer Ressourcenverschwendung auf Kosten sozialer und nachhaltiger Entwicklung. Militärisches Dominanzstreben fördert asymmetrische Reaktionen. Geschichtliche und aktuelle Erfahrungen mit Militär, Rüstung und Krieg begründen, warum wir jede Militärfixiertheit und militärgestützte Machtpolitik ablehnen.

Zugleich ist Militär im Rahmen des Völkerrechts ein legitimes Organ staatlicher und globaler Sicherheitspolitik. Im Rahmen des UN-Systems kann Militär in sehr unterschiedlicher Weise eingesetzt werden: bei Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung, zur Krisenprävention und Friedenskonsolidierung, bei Zwangsmaßnahmen vom Embargo bis zu kriegerischer Gewalt. Friedensbewahrende Einsätze waren immer wieder unverzichtbar, um militärische Gewalt einzudämmen, zu verhüten und damit die ersten Voraussetzungen für Friedensprozesse zu schaffen.

Die Staatengemeinschaft kann nach Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat mit Zwangsmaßnahmen bis zu kriegerischer Militärgewalt gegen Bedrohungen der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens vorgehen. Völkermord und Massenvertreibungen kristallisieren sich als weitere Ausnahmetatbestände vom internationalen Gewaltverbot heraus. Uns bleibt bewusst: Unabhängig von ihrer völkerrechtlichen Legalität ist solche Art militärischer „Friedenserzwingung“ aber immer äußerst problematisch, weil hoch riskant, besonders kostspielig und in den Folgen fragwürdig. Sie ist ein tückisches Mittel und verlangt von der Politik ein Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein und Zurückhaltung. Insgesamt gilt, dass Militär im besten Fall Voraussetzungen für Friedensprozesse absichern, aber keinen Frieden schaffen kann.

Als Mitglied der Vereinten Nationen, der OSZE, der EU und der NATO ist die Bundesrepublik verpflichtet, ihren angemessenen Beitrag zur kollektiven Sicherheit und zum Erhalt des Weltfriedens zu leisten. Die Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Friedens ist nach klaren und engen Kriterien zu entscheiden:

Mittel nicht-militärischer Krisen- und Konfliktbewältigung haben Vorrang und müssen ausgeschöpft werden. Der Einsatz muss in Übereinstimmung mit der Charta und mit einem Mandat der

Vereinten Nationen nach Kapitel VI oder VII der UN Charta erfolgen und multinational getragen werden. Die laufende Information über den multinationalen Gesamteinsatz und die deutsche Einflussmöglichkeit auf dessen Umfang, Dauer und eingesetzte militärische Mittel müssen gesichert sein. Er muss in ein klares und schlüssiges politisches Konzept für die Konfliktlösung eingebunden sein. Die Bundeswehr darf nicht im Kontext klassischer Interventionen eingesetzt werden. Ziel und Grenzen des Einsatzes bedürfen der Zustimmung des Bundestages. Einschränkungen dieses Parlamentsvorbehaltes lehnen wir ab. Wir streben an, dass der Bundestag durch Verfassungsänderung dafür eine Zweidrittelmehrheit festsetzt.

Wir treten dafür ein, dass Deutschland bei seiner Mitwirkung in NATO und EU/WEU auf die Stärkung kollektiver Sicherheit drängt. Durch seine Mitwirkung an der Verteidigung des Territoriums der NATO-Staaten trägt es seinen Bündnisverpflichtungen Rechnung. Wir lehnen es ab, dass die militärische Zusammenarbeit in der NATO zu einem Instrument globaler Ordnungspolitik in Konkurrenz mit den Aufgaben der Vereinten Nationen gemacht wird. Der Gefahr eines potenziellen Ungleichgewichtes durch eine hochgerüstete NATO ist entgegenzuwirken. Einsätze des Bündnisses zur Sicherung von „nationalen Interessen“ wie Rohstoffzufuhr und Handelswege oder im Dienste einer klassischen Hegemonialpolitik lehnen wir ab und folglich auch eine Beteiligung der Bundeswehr an derartigen Einsätzen. Das Bündnis kann auch nicht selbstmandatiert weltweit Einsätze zur humanitären Intervention betreiben. Dagegen kann sich die Bundeswehr an internationalen Einsätzen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Friedens, die mit einem Mandat der Vereinten Nationen durchgeführt werden, beteiligen. Durch ihre Beteiligung an solchen Einsätzen und ständig verfügbaren Kräften unter dem Mandat der Vereinten Nationen trägt die Bundesrepublik dazu bei, die Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen zu stärken und ihnen die Durchführung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Wir sind für einen Ausstieg aus Wehr- und Zivildienst. Der Grundrechtseingriff der Wehrpflicht ist angesichts der grundlegend veränderten Aufgaben der Bundeswehr nicht mehr legitimierbar. Ihr Umbau zu einer reduzierten Freiwilligenarmee muss so gestaltet werden, dass die Integration der Streitkräfte in der

Gesellschaft gewahrt, Gefahren eines Interventionismus vorgebeugt und der Wegfall des Zivildienstes sozial aufgefangen wird.

Außenpolitik als Friedenspolitik macht es erforderlich, wirksame Strategien und Instrumente zur Vorbeugung gegen und zur rechtzeitigen Bearbeitung von Gewalt in zwischen- und innerstaatlichen Konflikten zu entwickeln. Prävention hat viele Aspekte, wie die Förderung eines gerechten internationalen Interessenausgleichs, die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen, die Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, die Respektierung der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie, Institutionenbildung, Rüstungsbegrenzung, Abrüstung, Beschränkung des Rüstungsexports und Vertrauensbildung. Staaten, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, dürfen keine Rüstungsexporte und keine Militär- und Ausstattungshilfe erhalten. Wir treten für Transparenz bei den Entscheidungsverfahren für Rüstungsexporte ein. Darüber hinaus streben wir den Ausstieg aus den Rüstungsexporten an.

Eine Politik der Gewaltprävention muss dem Grundsatz Rechnung tragen, dass eine Vermeidung von militärischen Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen nur durch einen frühzeitigen, weitsichtigen und gewaltfreien Umgang mit Konflikten und Initiativen zur Überwindung der Konfliktursachen möglich ist. Dazu gehören die Gewährung angemessener Mittel für eine an der Beseitigung von Krisenursachen orientierte Entwicklungspolitik und die Bereitstellung und angemessene Ausbildung von Personal für internationale Missionen der Vereinten Nationen und OSZE sowie für Dialogprozesse nicht staatlicher Akteure.

Vom Zerfall bedrohte und instabile Staaten sowie ethnisierte Machtkonflikte drohen in zahlreichen Weltregionen zu Kriegen und humanitären Katastrophen zu eskalieren, wenn die Staatengemeinschaft nicht rechtzeitig gewaltmindernde Maßnahmen ergreift. Der Internationale Terrorismus erfordert ein gemeinsames Handeln der Staatengemeinschaft sowohl bei der unmittelbaren Gefahrenabwehr wie auch bei der langfristigen Ursachenbekämpfung. Gerade deshalb sollte sich Deutschland besonders dafür einsetzen, einen systematischen Ausbau nicht-militärischer Fähigkeiten zur Früherkennung, Vorbeugung und frühzei-

tigen Eindämmung potenziell gewalttätiger Konflikte voranzutreiben. Dabei kommt dem Instrument internationaler Polizeimissionen und dem Ausbau des Zivilen Friedensdienstes eine besondere Bedeutung zu. Für uns war von jeher eine der wichtigsten politischen Aufgaben, an einer „Kultur der Prävention“ mitzuwirken. Zivile Konfliktprävention hat für uns Vorrang vor einer militärischen Krisenreaktion.

Gewalt lässt sich nicht immer verhindern. Gleichwohl setzen wir mit unserer Politik auf gewaltfreie Lösungen. Die Frage, ob zur Durchsetzung des Rechts Gewalt angewendet werden soll, bzw. an welchen internationalen Maßnahmen sich Deutschland beteiligen soll, wird immer schwer zu beantworten sein. Jede Einzelfallentscheidung muss entsprechend Grundgesetz und Völkerrecht erwogen und beschlossen werden. Zwangsmassnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen müssen grundsätzlich durch ein klares Mandat des UN-Sicherheitsrates autorisiert werden. Wir haben im Falle des Kosovo nach einer intensiven Diskussion eine schwere Entscheidung mitgetragen. Dabei war der Kosovo-Krieg eine aufgrund der ganz besonderen Notlage und Umstände statthafte Ausnahme, aber kein Präzedenzfall. Einsätze dieser Art verlangen eine überzeugende völkerrechtliche Legitimitätsgrundlage. Wir anerkennen auch das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen müssen grundsätzlich durch ein klares Mandat des UN-Sicherheitsrates autorisiert werden.

Wir wollen eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen, denn ihr Einsatz ist durch nichts und in keiner denkbaren Situation ethisch und politisch zu rechtfertigen. Deswegen sind wir für einen bedingungslosen Verzicht auf den Einsatz dieser Waffen und für einseitige Abrüstungsmaßnahmen. Wir treten für eine Stärkung des internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes ein und wenden uns gegen jegliche weitere Aufrüstung mit Massenvernichtungswaffen auf der Erde und im Weltraum. Wir sprechen uns konsequent für eine den Einsatz, den Export und die Produktion umfassende Ächtung von Land-

minen aus und treten für eine maximal beschleunigte Beseitigung der weltweit ausgelegten Minen ein. Obwohl wir wissen, dass Rüstungskontrolle und Abrüstungsverhandlungen durch einseitige Maßnahmen in einer multipolaren Welt komplizierter werden, treten wir für eigenständige Beiträge zu einer multilateralen Strategie der Abrüstung ein. Wir wollen ein Gesamtkonzept vorbeugender Rüstungskontrolle, das den Raketenabwehrvertrag von 1972 in seiner Substanz erhält. Änderungen sollen nur im Konsens zwischen den Vertragsparteien vorgenommen werden. Deutsche und europäische Politik sollte sich an der 1999 von den Vereinten Nationen angenommenen Resolution zur „Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum“ orientieren und sich um einen institutionalisierten Dialog zwischen denjenigen Staaten bemühen, die über Massenvernichtungswaffen verfügen. Für uns als Nichtatomwaffenstaat bleibt die Verhinderung der Weiterverbreitung und die nukleare Abrüstung durch politische und vertragliche Instrumente ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Politik. Wir wollen das internationale Rüstungskontrollregime fortentwickeln.

Nur durch praktische zivile Alternativen wird Entmilitarisierung glaubwürdig. Das setzt voraus, dass das krasse Missverhältnis in den Ausgaben, die für militärische Krisenintervention und für zivile Ansätze bisher getätigt werden, überwunden wird.

### **VIII. UNO reformieren und stärken**

Eine bedeutende Aufgabe deutscher wie gemeinsamer europäischer Außenpolitik ist das Eintreten für eine demokratische Reform der Vereinten Nationen, effektivere Entscheidungsstrukturen und der Entwicklung einer internationalen Strukturpolitik. Die Vereinten Nationen tun sich sehr schwer, bestehende militärische Konflikte zu lösen oder den Ausbruch neuer Konflikte zu verhindern. Sie kämpfen mit mäßigem Erfolg gegen die Ausbreitung von Armut und Verelendung und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Vereinten Nationen sind jedoch die umfassendste und wichtigste Ebene zur Lösung globaler Probleme.

Wir wollen eine starke und handlungsfähige UNO. Wichtig dafür ist eine grundsätzliche Verständigung darüber, dass das Völkerrecht unteilbar ist und für alle gilt. Sie ist zur Lösung der gro-

ßen Menschheitsaufgaben, zur Sicherung des Weltfriedens, zur Durchsetzung der Menschenrechte und für eine gerechtere, nachhaltige Entwicklung dringend erforderlich. Wir setzen uns deshalb für eine umfassende UNO-Reform mit dem Ziel ein, die Vereinten Nationen politisch und finanziell zu stärken und zu einer handlungsfähigen Instanz für die Lösung internationaler Probleme auszubauen: Im Sicherheitsrat und in den internationalen Finanzinstitutionen dominieren die nördlichen Industriestaaten. Auch Bürokratisierung und Wirkungslosigkeit beeinträchtigen die UNO. Weil die Anforderungen an die Vereinten Nationen stetig wachsen, bedürfen sie eines neuen Konsenses der Gesellschaften und Völker. Demokratisierung und Transparenz sind die Voraussetzungen für die politische und rechtliche Stärkung der Vereinten Nationen. Nur so kann der Verlust an Souveränität akzeptabel werden; nur so kann die Entwicklungs-, Umwelt- und Friedenspolitik gestärkt werden. Das Übergewicht der nördlichen Industriestaaten in den Institutionen der Vereinten Nationen muss zugunsten von Länder des Südens korrigiert werden.

Die Beschlüsse der Generalversammlung müssen aufgewertet werden. Der Sicherheitsrat, Exekutivorgan der Vollversammlung, muss alle Regionen angemessen repräsentieren. Wir unterstützen den Vorschlag, ständige regionale Sitze im Sicherheitsrat einzuführen, die nach dem Rotationsprinzip besetzt werden. Als erster Schritt sollten die Vetorechte der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates im Interesse seiner Entscheidungsfähigkeit an enge Voraussetzungen gebunden werden. Die nationalen Parlamente müssen größere Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Nichtregierungsorganisationen aus dem Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsbereich sollten in den Reformprozess einbezogen werden. Ihre Beratungsrechte sind zu erweitern.

Wer andere zur Multilateralität verpflichten will, muss selbst zum Engagement auch dort bereit sein, wo seine eigenen Interessen nicht unmittelbar bedroht sind. Deutschland wird sich engagieren müssen, wenn dies grundlegende Bedeutung für unser strategisches Ziel, die Stärkung der multilateralen Kooperation und der Vereinten Nationen, besitzt. Wir wollen einen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte, an dem neben be-

troffenen Personen anerkannte Nichtregierungsorganisationen klageberechtigt sind. Wir streben an, verbindliche Verfahren zur politischen Durchsetzung der Menschenrechte und einer nicht militärischen Konfliktschlichtung in der UN-Charta festzuschreiben. Die Wirkung von Sanktionen muss effektiviert werden. Wir schlagen einen UN-Sanktionshilfefonds vor, aus dem UN-Mitgliedern Schäden erstattet werden können, die aus der Beteiligung an Sanktionen entstehen. Darüber hinaus müssen vor allem die Mechanismen für den Minderheitenschutz sowie für eine friedliche Regelung für Sezessionen durch die UNO und ihre Regionalorganisationen weiterentwickelt werden. Wir streiten für das Ziel einer internationalen, gewaltfreien Friedens- und Rechtsordnung.

## **IX. Menschenrechte**

Bündnisgrüne Außenpolitik hat als ein vordringliches Ziel die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes. Deutschland hat aus der Geschichte und seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung eine besondere Verantwortung für Frieden und Menschenrechte. Man erwartet von uns eine grundsätzliche Bereitschaft zum Engagement für den Frieden und zur Verhinderung von humanitären Katastrophen, Völkermord und Vertreibung. Grundlage für ein friedliches Zusammenleben von Staaten ist die Achtung der Menschenrechte. Menschenrechte sind unteilbar. Individuelle Freiheitsrechte, wirtschaftliche und soziale Rechte und unterschiedliche kulturelle Traditionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Grundlage unserer Menschenrechtspolitik sind die Pakte der Vereinten Nationen. Auch den „Menschenrechten der neuen Generation“, wie dem Recht auf Entwicklung und ökologischen Rechten, wollen wir zum Durchbruch verhelfen. So müssen die Rechte der indigenen Völker gewahrt werden. Der größte Erfolg der internationalen Menschenrechtsarbeit ist die weltweite Akzeptanz des Universalitätsanspruches der Menschenrechte. Dieser Universalitätsanspruch toleriert nicht nur die Einmischung in die Menschenrechtsverhältnisse anderer Gesellschaften und Staaten, er macht sie zur Pflicht – auch bei uns.

Die katastrophale Menschenrechtssituation in vielen Ländern der Welt und die dramatisch wachsenden Flüchtlingsbewegun-

gen stehen in einem direkten Zusammenhang. Aktive Menschenrechtsarbeit, der Kampf für politische und soziale Rechte ist ein wirkungsvolles Mittel gegen die Fluchtursachen weltweit.

Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind immer wieder Minderheiten. In vielen Nationalstaaten benutzen die Machteliten ethnische und religiöse Konflikte, um die innergesellschaftlichen Widersprüche in ihrem Interesse zu funktionalisieren.

Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind auch immer noch in besonders schwerer Weise Frauen. Selbst politische Veränderungen zugunsten der Beseitigung von Diktaturen ändern oft nichts an der Lage von Frauen. Die Beachtung der Menschenrechte von Frauen ist ein sicheres Indiz für die demokratische Qualität von Gesellschaften. *Gender Mainstreaming* muss auch auf den Katalog, die Definition und Sicherung von Menschenrechten angewendet und diese müssen entsprechend weiterentwickelt werden.

Rechtssicherheit, Gewaltenteilung und die Achtung der Menschenrechte sind Voraussetzungen für eine dauerhafte Modernisierung. Eine umfassende Menschenrechtspolitik muss daher menschenrechtsverletzenden Regimen die Unterstützung entziehen, Menschenrechtsorganisationen, soziale und gewerkschaftliche Bewegungen stärken, die Rechte von Frauen fördern und sich für soziale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen einsetzen.

Im Bereich der politischen Menschenrechte wollen wir einen wirksamen Schutz vor Verfolgung und Unterdrückung und eine enge Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen und NGOs in der Menschenrechts-, Asyl- und Ausländerpolitik. Wir setzen uns insbesondere ein gegen Folter, Todesstrafe, willkürliche Verhaftungen und gegen Rassismus, gegen die Versklavung von Kindern und Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

Staatliche Souveränität darf nirgends in der Welt ein Freibrief für Massenmord und massive Menschenrechtsverletzungen sein. Die Einhaltung der Menschenrechte muss für alle Politikbereiche handlungsleitend sein und darf nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, aber auch die bundesdeutsche Außenwirtschafts-

und Handelspolitik müssen am Ziel der Wahrung von Menschenrechten und der Sicherung des Friedens ausgerichtet sein.

## **X. Nord-Süd-Politik**

Europa hat eine besondere Verpflichtung, sich für einen ökologisch und sozial gerechten Interessensausgleich zwischen den Weltregionen einzusetzen. Die Entwicklung von vertraglich fundierten regionalen Partnerschaften ist hierfür ein wichtiger Ansatzpunkt. Die Tradition der Europäischen Union als einer „Zivilmacht“ in der internationalen Politik stellt dabei ein wichtiges politisches Kapital dar.

Entwicklungszusammenarbeit muss ihre Leitziele auf fünf Dimensionen orientieren: die soziale Dimension, die ökologische, die wirtschaftliche, die friedenspolitische und die frauenpolitische. Zu diesen Leitziele gehören Armutsbekämpfung sowie Aufbau und Festigung grundlegender sozialer Sicherungssysteme, Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit ebenso wie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehört die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Klimaschutz, Waldschutz, Sicherung der biologischen Vielfalt, Bekämpfung der Wüstenausbreitung. Es gehört dazu Sicherung der Menschenrechte, der demokratischen Beteiligung, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung und Förderung der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern unter anderem durch eine ökonomische Existenzsicherung der Frauen.

Grundanliegen bündnisgrüner Nord-Süd-Politik ist es, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen und Entwicklungspotenzialen dieser Welt zu ermöglichen und zugleich einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den begrenzten Ressourcen zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit dem Süden soll so ausgestaltet werden, dass Misswirtschaft, Korruption, undemokratische Herrschaftsformen und Ausbeutung nachdrücklich bekämpft werden. Wir unterstützen solidarisch diejenigen gesellschaftlichen Kräfte im Süden, die mit eigenen Konzepten für die Verwirklichung der genannten Ziele arbeiten.

Bündnisgrüne Politik setzt deshalb in erster Linie auf die Veränderung von Strukturen, die den Süden daran hindern, sein kulturelles, intellektuelles und wirtschaftliches Potenzial zu entfalten.

ten. Wir unterstützen die Bestrebungen, faire Preise für die Rohstoffe, Produkte, intellektuellen und kulturellen Leistungen des Südens auf dem Weltmarkt durchzusetzen. Die biologische Vielfalt des Südens soll dem Patentierungs-Zugriff privater Konzerne entzogen werden. Geeignete Mechanismen sollen zur Kontrolle und Entschleunigung internationaler Finanz- und Kapitalmärkte implementiert werden, um die destabilisierende Wirkung dieser Märkte deutlich einzuschränken. Deutschland sollte innerhalb der EU aktiv für eine gemeinsame Initiative zur internationalen Einführung der Tobin-Steuer eintreten. Gleichzeitig müssen die G8-Staaten die vielfachen gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten nutzen, Steueroasen auszutrocknen.

Deutschland soll durch Gesetze, eigene Initiativen und internationale Vereinbarungen sicherstellen, dass weltweit verbindliche Umwelt- und Sozialstandards von privaten und öffentlichen Akteuren beachtet werden. Erster und wichtigster Schritt ist, dass Deutschland selbst das Gebot einer kohärenten Außenwirtschaftspolitik mit einheitlichen und verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards umsetzt. Im Rahmen einer Weltsozialpolitik und als Wiedergutmachung für die enormen durch den Kolonialismus angerichteten Schäden setzen wir uns für einen nachhaltigen und dauerhaften Ressourcentransfer von Nord nach Süd ein. Es geht dabei um die Verstetigung und Vertiefung der Entschuldung armer Länder und die Förderung sinnvoller Investitionen im Süden. Zur Armutsbekämpfung und für den Ausbau von Basis-Infrastrukturen sollen substanzielle öffentliche Zuschüsse bereitgestellt werden. Die Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit wollen wir schrittweise auf über ein Prozent des Bruttosozialproduktes steigern. Durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen muss sichergestellt werden, dass diese Mittel effizient eingesetzt werden und tatsächlich die Zielgruppe erreichen. Die wachsende soziale Spaltung der Weltgesellschaft ist eine der großen Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts, zu ihrer Überwindung beizutragen ist eine zentrale Aufgabe bündnisgrüner Politik.

## ➡ **Schlüsselprojekt Fairer Welthandel und internationale Standards**

Die heutigen Strukturen des Welthandels sind ungerecht und umweltschädigend. Während die starken Nationen überall Absatzmärkte finden, haben die schwachen Länder kaum eine Chance im Exportgeschäft. Der unregulierte Weltmarkt ist blind für Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen – letztlich zählt nur der Preis. Für eine Änderung dieser Praktiken bedarf es letztlich verbindlicher nationaler und internationaler Standards und fairer Preise. Dafür müssen in der Gesellschaft Mehrheiten gefunden werden.

Wir setzen auf fairen Handel. Wir suchen mit Akteurinnen und Akteuren aus Gesellschaft und Wirtschaft nach neuen Wegen für gerechte, umweltverträgliche Handelsbeziehungen. Ein wichtiges Modell bei uns ist der Faire Handel mit dem Transfair-Siegel. Die Produzentinnen und Produzenten von Kaffee, Tee, Zucker und anderen Waren erhalten Preise, die über Weltmarktniveau liegen. Das ermöglicht menschenwürdige Einkommen, ausreichende Sozialleistungen und die Umstellung auf ökologischen Anbau.

Ein anderer Baustein sind freiwillige Umwelt- und Sozialstandards. Wirtschaftskonzerne und gesellschaftliche Gruppen verständigen sich auf Produktionsnormen, die durch unabhängige Stellen überprüft werden. Auf diese Weise wird etwa die Einhaltung der völkerrechtlich bindenden Menschen- und Arbeitsrechte erreicht. Beispiele sind *Rugmark*, ein Siegel gegen ausbeuterische Kinderarbeit, oder *Forest Stewardship Council*, ein Zertifizierungsverfahren für die Holzwirtschaft, oder *Flower label*, ein Siegel für Blumenanbau unter sozialen und ökologischen Standards. Die *Global Reporting Initiative* arbeitet derzeit an einer weltweit anwendbaren Methode für Umwelt- und Sozialkriterien.

Wir wollen erreichen, dass Produktionsverfahren gekennzeichnet werden müssen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Kriterien stärker in ihre Kaufentscheidung miteinbeziehen können. ←



# ***Stichwortregister***

## **A**

Abrüstung **159ff.**, **164f.**  
Abtreibung **137f.**  
Agrarpolitik **55ff.**  
Agrarwende 55  
Ältere und alte Menschen 19, 61, 69, **88f.**  
Antisemitismus 13, 120  
Arbeit 44, 46, 53, 67  
Arbeitslosigkeit **64ff.**  
Arbeitsmarkt **45ff.**, 65, **67ff.**, 78  
Arbeitszeitpolitik 70  
Armut 61, **63f.**, 148  
Artenschutz 40  
Asyl 19, 122, 159, 168  
Atomenergie 30, 157  
Atommüll 30, 45  
Ausbildung, Berufs- 99f.  
Außenpolitik **143ff.**

## **B**

Bahn **36ff.**  
Behinderung, Menschen mit 61, 81, **87f.**, 98, 122  
Beteiligungsrechte 129  
Betriebsräte 47f.  
Bildung 72, 93, **95ff.**, 158  
Bildungsfinanzierung **102ff.**  
Bildungsreform **72f.**, **95ff.**  
Biotechnologie **18f.**, 86, 127  
Bundeswehr 161f.  
Bürgerinitiativen 115  
Bürgerrechte 116, **125ff.**  
Bürgerrechtsbewegung 9, 21, 115, 120  
Bürgerschaftliches Engagement **66f.**

## **C**

Cannabis 126  
ChristInnen 9

**D**

Datenschutz 127  
 Demografischer Wandel **19**, 63, 92  
 Demokratie 9, 13f., 26, 47, 95, 110, 115ff., 129, 134, 144,  
 149  
 Demokratische Institutionen **128f.**  
 Demonstrationsfreiheit 125  
 Denkmalschutz 113  
 Direkte Demokratie 13, 129  
 Drogenpolitik 126

**E**

Effizienzrevolution **28f.**  
 Einbindung (außenpolitisch) **150ff.**  
 Eine Welt **143ff.**  
 Einwanderung, -sgesellschaft 19, 99, 114  
 Einwanderungsgesellschaft (Schlüsselprojekt) 23, **122ff.**  
 Emanzipation 11, 20, 132  
 Embryonenforschung 86, 138  
 Energie, Erneuerbare **30ff.**, 45, 74, 157  
 Energiewende 32  
 Entmilitarisierung 144  
 Entwicklungspolitik 41  
 Entwicklungszusammenarbeit 59, 141, 169f.  
 Erwerbslosigkeit 46  
 Erwerbstätigkeit **45ff.**, **67ff.**  
 Erziehungsarbeit 78f.  
 EU-Erweiterung, Ost-, Süderweiterung 153f., **156f.**  
 Europa, Europäische Union 14, 17, 49, 55, 60, 114, 123,  
**143ff.**, **152ff.**  
 Europäische Föderation Grüner Parteien 153  
 Europäische Grundrechtscharta 155  
 Europäische Integration 151, 156  
 Europäische Kommission 153  
 Europäische Verfassung 153, **155**  
 Europa der Bürgerinnen und Bürger (Schlüsselprojekt) 23,  
**155**  
 Existenzgründung 55

## F

Fahrrad 37f.  
Fairer Welthandel und internationale Standards  
(Schlüsselprojekt) 23, **171**  
Familie 20, 63, 71, **78f.**, 135  
Familie und Beruf, Vereinbarkeit von 12, 76, 79, 132, 135  
Feminismus 13, 105, 132  
Finanzpolitik 45, **51f.**, **57f.**, 158  
Flucht, Flüchtlinge 123, 167f.  
Föderalismus 58, **130**  
Forschung 32, 49, 53, **86ff.**, 100, **104ff.**  
Fortpflanzungsmedizin **137f.**  
Frankreich 151  
Frauen an die Macht (Schlüsselprojekt) 22, **139**  
Frauenbewegung 9, 20, 132, 142  
Frauenförderung 79, 104  
Frauenforschung 104f.  
Frauenhandel 137  
Frauenpolitik 132, 139, 158  
Frauenquote 139f.  
Frauenrechte **140ff.**  
Frieden, -spolitik 144, 148, 150, 159, 163  
Friedensbewegung 9, 143  
Freiheit 9, **11**, 43  
Freiheitsrechte **125f.**

## G

Ganztagsschule 97  
Gedenkstätten 113  
Geheimdienste 127  
Geldwäsche 59, 118  
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU) 160  
Gender Budgeting 44  
Gender Mainstreaming 44, 68, 83, 97, 106, 129, **139**, 168  
Generationengerechtigkeit **12**, 25, 58, 62, **74**  
Genetische Diagnostik 128  
Gentechnologie **18f.**, 56f., **86**  
Gerechtigkeit 9, **12f.**, 25f., 46, **61ff.**, 93, 116, 133, 147  
Gesamtdeutsche Zukunft (Schlüsselprojekt) 22, **48f.**  
Geschlechterdemokratie 20  
Geschlechtergerechtigkeit **12**, 26, 71, **78f.**, 97, **132ff.**

Geschlechterpolitik **132ff.**, **139ff.**  
Geschlechterverhältnis **20**, 44, 78, 133  
Geschlechtsspezifische Gewalt 136  
Gesundheitspolitik **80ff.**  
Gewalt 15, 17, 125f., 136, 150, 164  
Gewaltfreiheit **14f.**, 136, 144  
Gewaltprävention 163  
Gewerkschaften 47, 156  
Glaubens- und Gewissensfreiheit 120  
Gleichberechtigung, Gleichstellung 78f., **132ff.**, 158  
Global Governance 145  
Globale Sicherheitspolitik 161  
Globalisierung **17f.**, 25, 54, 63, 109, 117, 141, **143ff.**  
Großbritannien 151  
GründerInnen 55  
Grundsicherung 46, 64f.  
Grundsicherung (Schlüsselprojekt) 22, **64ff.**  
Grundwerte **9ff.**  
Güterverkehr 36ff.

## H

Haushaltspolitik 51  
Hochschule 93, **100f.**

## I

Individualisierung **18**, 63  
Information **106ff.**  
Informationelle Selbstbestimmung 107, **127f.**  
Informationstechnologien 18, **106ff.**, 118, 127  
Integrationspolitik 123f.  
Interkultureller Dialog 114  
Internationale Gerechtigkeit **13**, 25f., 119  
Internationale Rechtsordnung **159ff.**  
Internationale Strukturpolitik 144, 149f., 165  
Internationale Wirtschaftspolitik **59f.**  
Internationaler Gerichtshof für Menschenrechte 166  
Internationaler Währungsfonds 59, 147f.  
Islam 121, 140  
Israel 151

## J

Jugend 69, 76, **77f.**, 159  
Jugendarbeitslosigkeit 69  
Justiz 126

## K

Kinder, -politik 58, 61, **71ff.**  
Kinderbetreuung 72, 76, 135  
Kindergarten **98f.**  
Kindergrundsicherung 76  
Kinderkasse 74  
Kindernasenhöhe, Politik auf (Schlüsselprojekt) 22, **75**  
Kirche 120  
Klimaschutz, Klimaveränderung 16, 33, 74  
Kommunale Selbstverwaltung 35, **130**  
Kommunen 58, 154  
Konfliktprävention 15, **159ff.**  
Korruption 118  
Kosovo 164  
Krankenversicherung 80f., 85  
Kriminalität 126  
Kultur, -politik **109ff.**  
Kultureller Austausch 114  
Kulturelles Erbe **113**  
Kulturförderung **110f.**, 158  
Kunst **109ff.**

## L

Länder 58  
Ländlicher Raum 112f.  
Landminen 164  
Landwirtschaft **55ff.**  
Lärm 36ff.  
Lebensbegleitendes Lernen 69f., 92, **99f.**  
Lebensstil 11, **29**, 77, 121  
Lesben **121f.**  
Lohnnebenkosten 70

## M

Männer, -politik 70, 79, **132ff.**  
Marktöffnung 59

Marktwirtschaft **43ff.**, 50  
Medien **127**  
Mediengesellschaft 117f.  
Meinungsfreiheit 125  
Menschenrechte **14f.**, 119f., 140f., 144, **167f.**  
Menschenrechtsbewegung 143  
Menschenwürde 9, 14, 119  
Migration **19**, 46, 63, 114, **122ff.**  
Mindeststandards 41, 59, 170, **171**  
Militär **160ff.**  
Mitbestimmung 47f., **130f.**  
Mittelstand 55  
Mobilität 35ff., 73  
Modernisierung 10, 22, 28, 45  
Multikulturelle Demokratie, Gesellschaft 123  
Multilaterale Kooperation **150ff.**

## **N**

Nachhaltige Entwicklung 16, **27**, 59  
Nachhaltige Finanzpolitik **57f.**  
Nachhaltigkeit **10f.**, 25, **27ff.**, **33.ff.**, 62, 94, 116, 148  
Nachtflugverbot 37f.  
Nahostkonflikt 151  
Nationale Interessen 150, 162  
Nationalstaat 143f., 146, 152  
NATO 160ff.  
Natur- und Landschaftsschutz **38f.**  
Neue Landwirtschaft (Schlüsselprojekt) 22, **55**  
Neue Medien 94, 107  
Nichtregierungsorganisationen 25, 146, 156, 166ff.  
Nord-Süd-Politik **169ff.**  
Nord-Süd-Solidarität 143  
Nord-Süd-Zusammenarbeit 41

## **O**

Öffentlicher Nahverkehr 36  
Ökologie **10f.**, 16, **24ff.**, **43ff.**  
Ökologiebewegung 24  
Ökologische Herausforderung **16**  
Ökologische Finanzreform **51f.**  
Ökologischer Landbau 56

Ökologisch mobil (Schlüsselprojekt) 22, **37**  
Ökologisch-solidarische Weltwirtschaftsordnung 144, 148  
Ökologisch-soziale Marktwirtschaft **43ff.**  
Ökosozialprodukt 44  
Ökosteuer 36, 45  
Ordnungspolitik **50**  
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in  
Europa (OSZE) 159  
Ostdeutschland **48f.**

## P

Palästinensischer Staat 151  
Parlament 129  
Parteien 128  
Partizipation 13, **130f.**  
Pflegeabsicherung **89f.**  
Pluralismus **121ff.**  
Polen 151  
Politische Kultur 21  
Polizei 126  
Präimplantationsdiagnostik (PID) 85, 138  
Pränataldiagnostik 138

## Q

Qualifizierung **101f.**  
Quote, Frauen- **139f.**

## R

Rassismus 13  
Rechtsextremismus 13, 120  
Rechtsstaat 13, 115, **117ff.**, 125  
Regenerative Energie **30f.**  
Regionales Wirtschaften **54f.**  
Regionen, Regionalpolitik **33f.**, 49, 154  
Religion 121  
Rentenversicherung 89  
Ressourcenverbrauch **28**  
Russland 151, 159  
Rüstungsexporte 163  
Rüstungskontrolle 165

**S**

Schlüsselprojekte **22f.**  
 Schule 72f., 93, **96ff.**  
 Schwule **121f.**  
 Selbstbeschränkung **150ff.**  
 Selbstbestimmung **11**, 26, 43, 46f., 62, 92, 97, 109, **115ff.**,  
 134, 138  
 Selbsthilfe 66, 82  
 Selbstständigkeit 47  
 Sicherheit 53, 118, **126**, 158, 160  
 Sicherheitsrat (UNO) 166  
 Solarenergie, -zeitalter **30ff.**  
 Solarzeitalter (Schlüsselprojekt) 22, **32**  
 Solidarität **13**, 43, 61, 67, 84  
 Soziale Bewegungen 145  
 Sozialhilfe 64ff.  
 Sozialpolitik **61ff.**  
 Sozialstaat 16, 62, **66f.**  
 Sozialversicherungssystem 19, 46, 74, **79f.**  
 Sport 83, **112**  
 Staat **119ff.**  
 Stadtentwicklung **33f.**  
 Stadtkultur 112  
 Standortfaktoren 55  
 Steuersystem 45f., **50ff.**, 57f., 158  
 Subventionen 45, 52, 55f., 59  
 Sucht **83f.**

**T**

Tarifaufonomie, -partner, -verträge 47f.  
 Technik, Technologie 10, 41f., 106, 127  
 Teilhabegerechtigkeit **12**, 61, 71, 103  
 Teilzeitarbeit 70, 72  
 Tempolimit 37  
 Terrorismus 17f., 118f., 150, 163  
 Tierschutz, -haltung **40**, **55f.**  
 Tobin-Steuer 59, 147, 170  
 Tourismus, sanfter 39  
 Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher  
 (Schlüsselprojekt) 22, **51**  
 Türkei 151, 156

## U

Umweltaußenpolitik 148  
Umwelt und Entwicklung **41**, 149  
Umweltpolitik, -schutz **24ff.**, 41, 56, 149  
UnternehmerInnen 47  
USA 151, 159f.

## V

VerbraucherInnen 48, 50, **51**, 55f.  
Verbraucherschutz **52f.**, 56  
Vereinte Nationen **14f.**, 18, 41, 59, 142, 146, 149, **165f.**  
Verkehr **35ff.**  
Verteilungsgerechtigkeit 61, 134  
Verwaltungsreform 129

## W

Wahlalter 77  
Wald 16, 39, 169  
Wasser 25, **29f.**, 40, 141, 146, 148, 157  
Weiterbildung **101f.**  
Wehrdienst 162  
Weltbank 59, **147f.**  
Weltgesellschaft **145ff.**  
Welthandel 17, 41, 59, 117, 146, 171  
Welthandelsabkommen 41  
Welthandelsorganisation (WTO) 59, 147f.  
Weltwirtschaftsordnung **147ff.**  
Werte, -orientierung 14  
Wettbewerb 50, 85  
Wind, -kraft **30**, 57, 157  
Wirtschaftspolitik 17, 27ff., **43ff.**  
Wissenschaft **104ff.**  
Wissensgesellschaft **91ff.**, 158  
Wissensökonomie **53f.**  
Wissenszugang als Bürgerrecht (Schlüsselprojekt) 22, **108f.**  
Wohnen **34f.**

## Z

Zivildienst 162  
Zukunft 12, 30, 48, 67f., 96, 130, 155  
Zuwanderung 19, 122ff.

















